

Jahresabschluss 2025

Schaeffler AG

Inhalt

Corporate Governance	i2	Chancen- und Risikobericht	34
Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht*	i2	Risiken	34
Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats*	i13	Chancen	38
Governance Systeme*	i16	Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation der Schaeffler Gruppe	39
Wesentliche Ereignisse*	i23	Nachhaltigkeitsbericht	40
Über diesen Bericht*	i25	Allgemeine Angaben	40
		Umwelt	55
		Soziales	87
		Unternehmensführung	110
		Weitere Angaben	114
		Prognosebericht	121
		Erwartete Entwicklung Konjunktur und Absatzmärkte	121
		Ausblick Schaeffler Gruppe	122
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT		JAHRESABSCHLUSS 2025	
Grundlagen des Konzerns	2	Bilanz	124
Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit	2	Gewinn- und Verlustrechnung	125
Konzernstrategie und -steuerung	7	Anhang	126
Forschung und Entwicklung	11		
Wirtschaftsbericht	13	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	143
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	13		
Geschäftsentwicklung 2025	15	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	148
Ertragslage	17		
Finanzlage und Finanzmanagement	25		
Vermögenslage und Kapitalstruktur	29		
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schaeffler AG	30		
Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts	32		
Nachtragsbericht	33		

* Bestandteil des Konzernlageberichts.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung wurde für die Schaeffler AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Schaeffler AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Aufsichtsrat und Vorstand berichten nachfolgend gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Schaeffler AG.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmens- und Finanzkommunikation sind wesentliche Aspekte der Corporate Governance bei der Schaeffler Gruppe.



Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht inkl. der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter:
www.schaeffler.com/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-erklarungen/

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Schaeffler AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Schaeffler AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit der nachstehend beschriebenen Einschränkung entsprochen und wird den Empfehlungen künftig mit der nachstehend beschriebenen Einschränkung entsprechen:

Der Empfehlung in C.2 des Kodex wird nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG wird eine solche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festlegen, weil er der Ansicht ist, dass dieses Kriterium nicht aussagekräftig ist, im Hinblick auf die Geeignetheit einer Person als Mitglied des Aufsichtsrats tätig zu sein.

Herzogenaurach, den 19. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat	Für den Vorstand
Georg F. W. Schaeffler Aufsichtsratsvorsitzender	Klaus Rosenfeld Vorsitzender des Vorstands

Grundsätze der Unternehmensführung

Das unternehmerische Handeln in der Schaeffler Gruppe beruht auf Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt. Führungsprinzipien sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit. Der **Unternehmenskodex („Code of Conduct“)** der Schaeffler Gruppe bietet dabei Orientierung. Die Grundsätze des Unternehmenskodex gelten für jeden gleichermaßen – den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter.

Integrität ist ein fundamentaler Bestandteil der Geschäftspraxis der Schaeffler Gruppe. Gemäß dem Unternehmenskodex verpflichten sich Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter, die festgelegten Werte und Verhaltensgrundsätze sowie sämtliche geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, wo auch immer die Schaeffler Gruppe geschäftlich tätig ist.

Der Unternehmenskodex berücksichtigt die steigenden rechtlichen sowie Geschäftspartneranforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung und unternehmerische Sorgfaltspflichten. Neben den etablierten Compliance-Themen liegt der Schwerpunkt des Unternehmenskodex auf Integrität, einer wertebasierten Compliance sowie auf der Achtung von international anerkannten Menschenrechten.

In ihrer unternehmerischen Tätigkeit ist die Schaeffler Gruppe darauf bedacht, wirtschaftlichen Erfolg, langfristige Orientierung sowie ein Bewusstsein für die sozialen und ökologischen Belange der Geschäftstätigkeit miteinander zu verbinden. Die Schaeffler Gruppe legt großen Wert darauf, wirtschaftlichen Erfolg mit verantwortungsvollem Handeln gegenüber Umwelt,

Mensch und Gesellschaft zu verbinden. Die Schaeffler Gruppe ist den Unternehmenswerten „Nachhaltig“, „Innovativ“, „Exzellent“ und „Leidenschaftlich“ verbunden. Diese Werte bilden eine wichtige Basis für den Erfolg der Schaeffler Gruppe im Interesse und zum Wohle der Kunden und Geschäftspartner, Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Aktionäre und Familiengesellschafter. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Nachhaltigkeitsstrategie mit fünf Handlungsfeldern entlang der Dimensionen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) verabschiedet. Damit übernimmt die Schaeffler Gruppe ökologische und soziale Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.



Mehr zu den Grundsätzen der Unternehmensführung unter: www.schaeffler.com/nachhaltigkeit

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen

Der Schaeffler AG ist durch das deutsche Aktiengesetz ein duales Führungssystem vorgegeben, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle und funktionale Trennung vorsieht. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Vorstand

Die Schaeffler Gruppe wird durch den Vorstand der Schaeffler AG geführt. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er am Unternehmensinteresse aus, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen (Stakeholder), mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnungen. Sie haben dabei die Zustimmungsvorbehalte zu beachten, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt sind. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab, steuert die Umsetzung der Unternehmensstrategie und erörtert regelmäßig mit dem Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance der Schaeffler Gruppe. Der Vorstand der Schaeffler AG trägt die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem. Die Schaeffler Gruppe verfügt über ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagement-System, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagement-System dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Das Interne Kontrollsystem besteht aus systematischen, technischen und organisatorischen Regeln zur Steuerung von Unternehmenskontrollen, um sicherzustellen, dass interne Richtlinien eingehalten und Schäden vermieden werden.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen und ihre Mitarbeiter hin (Compliance). Er sorgt insoweit für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen und legt deren Grundzüge offen. Mitarbeitern wird die Möglichkeit

eingeräumt, auf geeignete Weise geschützt, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Whistleblower-System); auch Dritten wird diese Möglichkeit eingeräumt.



Mehr zu den Governance Systemen ab Seite i16ff.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Arbeit des Vorstands, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die erforderlichen Beschlussmehrheiten sowie die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Ausgehend von der Organisationsstruktur der Schaeffler Gruppe gehören dem Vorstand neben dem Vorsitzenden die Vorstände der Sparten und Funktionsbereiche an. Durch die Geschäftsordnung werden den einzelnen Vorständen bestimmte Geschäftsführungsbereiche (Ressorts) zugeteilt. Ihre Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung bleibt unberührt. Jeder Vorstand handelt in seinem Ressort eigenverantwortlich – unter Beachtung der Gesamtverantwortung des Vorstands. Der Vorsitzende des Vorstands hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Seit dem 24. Oktober 2014 ist Klaus Rosenfeld Vorsitzender des Vorstands der Schaeffler AG. In dieser Rolle sorgt er für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 76 Abs. 3a AktG muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG sein (Mindestbeteiligungsgebot). Im Berichtsjahr hat die Schaeffler AG dieser Vorgabe entsprochen.

Entsprechend der internationalen Aufstellung und der breit gefächerten Branchenstruktur des Konzerns achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity). Er strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an und hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der Schaeffler AG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 hat der Vorstand in seiner Sitzung am 25. März 2024

eine Zielgröße von 18,5 % Frauenanteil auf der ersten und 30 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 besteht die erste Führungsebene der Schaeffler AG unterhalb des Vorstands aus 34 Führungskräften, davon 7 Frauen, entsprechend einem prozentualen Frauenanteil von 20,6 %. Auf der zweiten Führungsebene der Schaeffler AG unterhalb des Vorstands sind zum 31. Dezember 2025 20 von insgesamt 87 Führungskräften Frauen, entsprechend einem prozentualen Frauenanteil von 23,0 %.

Bereits in seiner Sitzung am 17. November 2025 hat der Vorstand für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2030 eine Zielgröße von 21,2 % Frauenanteil auf der ersten und 22,1 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen.



Mehr Informationen im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 97f.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat zusätzlich zur maßgeblichen fachlichen Qualifikation auf Vielfalt (Diversity) und hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 ein Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Vorstand der Schaeffler AG beschlossen. Ausgewählt wurden die Diversitätskriterien Geschlecht, Alter, berufliche Erfahrung und Internationalität:

- **Geschlecht:** Im Vorstand muss mindestens eine Frau tätig sein. Langfristig wird angestrebt, den Frauenanteil im Vorstand über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinaus zu erhöhen.
- **Alter:** Der Vorstand soll zudem über eine angemessene Altersstruktur verfügen. Neben mehreren jüngeren Vorständen sollen auch Vorstände mit größerer Berufs- und Lebenserfahrung dem Gremium angehören. Für den Vorstand insgesamt wird ein Durchschnittsalter von ca. 55 Jahren angestrebt. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist die Vollendung des 68. Lebensjahres. Bei der Bestellung von Vorständen soll auf eine ausgewogene Altersstruktur

geachtet und vermehrt jüngere Führungskräfte gefördert werden. Die gesetzten Ziele wurden 2025 erreicht. Die Altersspanne im Vorstand reicht aktuell von 49 bis 61 Jahren. Der Altersdurchschnitt liegt bei 55 Jahren.

- **Berufliche Erfahrung:** Die Mitglieder des Vorstands sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen. Neben einem ausreichenden beruflichen Hintergrund im Bereich Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft sollen auch weitere berufliche Erfahrungen vorhanden sein, insbesondere in Bereichen, die für das Zukunftsgeschäft der Schaeffler Gruppe von Relevanz sind, wie bspw. in den Bereichen Mechatronik, Elektrotechnik, Digitalisierung und IT. Bei der Bestellung von Vorständen ist auf deren Ausbildung, den beruflichen Werdegang und auf die aktuelle Tätigkeit zu achten. 2025 wurden die gesetzten Ziele erreicht.
- **Internationalität:** Im Vorstand soll ausreichend internationale Erfahrung vorhanden sein, um der Internationalität des Geschäfts der Schaeffler Gruppe gerecht zu werden. Die Mitglieder des Vorstands sollen unterschiedliche Nationalitäten aufweisen. Ziel sollte es sein, dass alle Vorstandsmitglieder über berufliche Erfahrung im Ausland bzw. Erfahrung im internationalen Geschäft verfügen. Bei der Bestellung von Vorständen ist zwingend auf internationale Erfahrung zu achten. Mit der Bestellung von Christophe Hannequin gehört dem Vorstand seit September 2025 eine Person mit nicht-deutscher Nationalität an, die über berufliche Erfahrungen in für die Schaeffler Gruppe relevanten Märkten verfügt. Auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand sollte die Mehrzahl der Mitarbeiter über Auslandserfahrung und Erfahrung im internationalen Geschäft verfügen. Die bestellten Vorstandsmitglieder verfügen alle über Erfahrung im internationalen Geschäft.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand. Bei deren Sichtung berücksichtigt der

Aufsichtsrat die vorstehend beschriebenen Diversitätskriterien. Der Vorsitzende des Vorstands wird eingebunden, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht.



Mehr zu den Mitgliedern des Vorstands und den von ihnen wahrgenommenen Mandaten in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften ab Seite i13ff.

Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Unternehmensführung zu beraten und zu überwachen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen hat der Vorstand ihn einzubinden. Hierzu regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Präsidialausschusses bedürfen. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung aus. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt dessen Organisation und Arbeit.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt ihre Vergütung fest.



Mehr zur Vergütung des Vorstands im gesonderten Vergütungsbericht und dem geltenden Vergütungssystem für den Vorstand der Schaeffler AG unter: www.schaeffler.com/verguetung

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr zu Sitzungen zusammen, in denen er anstehende Themen erörtert und erforderliche Beschlüsse fasst. Im Übrigen hält er Sitzungen ab, sooft und sobald das Interesse der Gesellschaft es erfordert. Darüber hinaus können Entschlüsse bei Bedarf schriftlich gefasst werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) besteht der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat der Schaeffler AG aus insgesamt 20 Mitgliedern. Davon werden zehn Mitglieder von der Hauptversammlung bestellt und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Von den Vertretern der Anteilseigner sind Sabine Bendiek, Manfred Eibeck, Dr. Holger Engelmann und Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet, und Georg F. W. Schaeffler, Susanne Heckelsberger, KR Joachim Hirsch, Robin J. Stalker und

Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, bestellt. Ulrike Hasbargen ist für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, bestellt. Die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2030.

Als paritätisch mitbestimmte, börsennotierte Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat der Schaeffler AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Die Arbeitnehmervertreterseite hat am 10. Dezember 2015 einstimmig der Gesamterfüllung widersprochen und diesen Beschluss zuletzt am 31. Oktober 2024 einstimmig bestätigt. Dem Aufsichtsrat gehören heute sechs weibliche Mitglieder an, wobei drei Frauen Arbeitnehmervertreter sind und drei Frauen die Seite der Anteilseigner vertreten. Die Arbeitnehmervertreter und die Seite der Anteilseigner haben somit die gesetzliche Quote erreicht.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex nachfolgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen, die, unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

- Die Mitglieder sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie in der Lage sein, den für die Tätigkeit erforderlichen Zeitaufwand aufzubringen.
- Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Personen, die einen internationalen Hintergrund haben, soll im bisherigen Umfang beibehalten werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern der Schaeffler Gruppe haben.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter angehören, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind (entsprechend der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex).

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig neun Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft, ihrem Vorstand und den kontrollierenden Aktionären, namentlich Sabine Bendiek, Manfred Eibeck, Dr. Holger Engelmann, Ulrike Hasbargen, Susanne Heckelsberger, KR Joachim Hirsch, Robin Stalker, Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf und Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang.

Nach Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig alle Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind in hochrangigen Positionen bei anderen Gesellschaften tätig oder halten zumindest mittelbar Anteile an Gesellschaften, mit denen die Schaeffler Gruppe Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass keine dieser Beziehungen als wesentlich einzustufen ist.

Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, sollen nach Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig neun Anteilseignervertreter unabhängig von den kontrollierenden Aktionären, namentlich Sabine Bendiek, Manfred Eibeck, Dr. Holger Engelmann, Ulrike Hasbargen, Susanne Heckelsberger, KR Joachim Hirsch, Robin Stalker, Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf und Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang.

In Ergänzung zu den vorgenannten Zielen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, das der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 17. Dezember 2021, am 7. Oktober 2022 und zuletzt am 13. Dezember 2024 erweitert hat. Danach soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die folgenden fachlichen Kompetenzen abdecken:

- Kenntnisse/Erfahrung in den Automotive und Industrial Sektoren, in denen die Schaeffler Sparten tätig sind, sowie den relevanten Produkten
- Kenntnisse/Erfahrung, die für die geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind
- Kenntnisse/Erfahrung in Forschung & Entwicklung und Digitalisierung
- Erfahrung in der Unternehmensführung und/oder Unternehmensüberwachung
- Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht sowie im Bereich Compliance
- Finanzexpertise
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Kenntnisse/Erfahrung in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bezüglich interner Kontrollverfahren

Der Aufsichtsrat benötigt eine der Bedeutung der Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen entsprechende Expertise. Diese Expertise braucht sich nicht in einer Person zu bündeln. Relevante Teilaspekte können auch von verschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern beigetragen werden. Entscheidend ist, dass der Aufsichtsrat fachlich insbesondere auch dazu in der Lage ist, zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird.

Der Prüfungsausschuss sollte darüber hinaus folgende fachliche Kompetenzen abdecken:

- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht) und deren Prüfung.
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Im Übrigen ist es ausreichend, wenn mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ein Kompetenzfeld abdeckt.

Das Kompetenzprofil geht dabei davon aus, dass jedes Aufsichtsratsmitglied über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats-tätigkeit notwendigen persönlichen Kompetenzen, Integrität, ausreichend Zeit, Einsatzbereitschaft und Verschwiegenheit verfügt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr entspricht den vorgenannten Zielen und deckt die vorgenannten Kompetenzfelder ab. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl von Vertretern der Anteilseigner werden die benannten

Ziele berücksichtigen und die Ausfüllung der vorgenannten Kompetenzfelder anstreben. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix – Anteilseignervertreter

		Georg F. W. Schaeffler	Sabine Bendiek	Manfred Eibeck	Dr. Holger Engelmann	Ulrike Hasbargen ³⁾	Susanne Heckelsberger	KR Joachim Hirsch	Robin Stalker	Prof. Dr. KR Ing. Siegfried Wolf	Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang
Zugehörigkeitsdauer		24.10.2014	24.04.2019	24.04.2025	01.12.2014	23.04.2021	24.04.2025	24.04.2025	01.12.2014	24.10.2014	01.12.2014
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾		●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Kein Overboarding ¹⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Diversität*	Geschlecht	m	w	m	m	w	w	m	m	m	m
	Geburtsjahr	1964	1966	1960	1965	1961	1964	1952	1958	1957	1960
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	neusee- ländisch	österreichisch	deutsch
Sektor- und unternehmens- spezifische Kenntnisse/ Erfahrung* ²⁾	Automotive Sektor/Produkte	●		●	●			●		●	●
	Industrial Sektor/Produkte	●						●			
	Forschung & Entwicklung und Digitalisierung		●	●				●			●
Unternehmens- relevante internatio- nale Erfahrung* ²⁾	Region Europa	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Region Americas	●				●		●		●	
	Region Greater China										●
	Region Asien/Pazifik							●	●		
Unternehmens- führung und Corporate Governance	Erfahrung in der Unternehmensführung und/oder Unternehmensüberwachung* ²⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Finanzexpertise	●			●		●	●	●	●	
Nachhaltigkeit*	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen		●				●		●		
Risikokontrolle & Reporting	Kenntnisse/Erfahrung ²⁾ in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bezüglich interner Kontrollverfahren	●			●	●	●	●	●		

¹⁾ I.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex.

²⁾ „Kenntnisse/Erfahrung“ bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (z. B. einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

³⁾ Aufsichtsratsmandat endete zum 24. April 2025 und wurde am 21. Mai 2025 aufgrund gerichtlicher Bestellung fortgesetzt.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat



Die mit einem * markierten Zeilen in der Übersicht

Qualifikationsmatrix – Anteilseignervertreter enthalten ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsbericht bzgl. ESRS 2 GOV-1 21 c, ESRS 2 GOV-1 23 a und ESRS 2 G1 GOV-1 5 b, ab Seite 42f. und Seite 110.

Qualifikationsmatrix – Arbeitnehmervertreter

		Horst Ott	Grigore Beutura	Lisa Hinrichsen	Thomas Höhn	Michael Kicker	Antje Mütherig	Dr. Alexander Putz	Maja Reusch	Volker Robl	Ulrich Schöpplein
Zugehörigkeitsdauer		25.04.2024	24.04.2025	24.04.2025	08.05.2020	24.04.2025	24.04.2025	01.10.2022	24.04.2025	24.04.2025	26.03.2024
Diversität*	Geschlecht	m	m	w	m	m	w	m	w	m	m
	Geburtsjahr	1966	1979	1991	1979	1973	1969	1976	1985	1969	1974
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Sektor- und unternehmensspezifische Kenntnisse/ Erfahrung* ¹⁾	Automotive Sektor/Produkte	●	●	●	●	●		●	●	●	●
	Industrial Sektor/Produkte				●		●	●	●	●	●
Unternehmensrelevante internationale Erfahrung* ¹⁾	Forschung & Entwicklung und Digitalisierung					●					
	Region Europa	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Region Americas										
	Region Greater China										
Unternehmensführung und Corporate Governance	Region Asien/Pazifik										
	Erfahrung in der Unternehmensführung und/oder Unternehmensüberwachung* ¹⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Grundkenntnisse im Aktien- und Gesellschaftsrecht	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Grundkenntnisse im Bereich Compliance*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit*	Finanzexpertise			●							
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen							●			
Risikokontrolle & Reporting	Kenntnisse/Erfahrung ¹⁾ in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, im Risikomanagement und bezüglich interner Kontrollverfahren			●	●						●

¹⁾ „Kenntnisse/Erfahrung“ bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (z. B. einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat



Die mit einem * markierten Zeilen in der Übersicht Qualifikationsmatrix – Arbeitnehmervertreter enthalten ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsbericht bzgl. ERS 2 GOV-1 21 c, ERS 2 GOV-1 23 a und ERS 2 G1 GOV-1 5 b, ab Seite 42f. und Seite 110.

Der Aufsichtsrat hat zudem bereits am 15. Dezember 2017 ein Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Aufsichtsrat der Schaeffler AG beschlossen. Ausgewählt wurden die Diversitätskriterien Geschlecht, berufliche Erfahrung und Internationalität. Im Zusammenspiel mit den sonstigen Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt.

- **Geschlecht:** Nach § 96 Abs. 2 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Arbeitnehmervertreterseite hat am 10. Dezember 2015 einstimmig der Gesamterfüllung der Quote widersprochen und diesen Beschluss zuletzt am 31. Oktober 2024 einstimmig bestätigt. Dem Aufsichtsrat gehören sechs weibliche Mitglieder an, wobei drei Frauen Arbeitnehmervertreter sind und drei Frauen die Seite der Anteilseigner vertreten. Die Seite der Arbeitnehmer und die Seite der Anteilseigner haben somit die gesetzliche Quote erreicht.
- **Berufliche Erfahrung:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen. Dem Aufsichtsrat sollen Personen angehören, die berufliche Erfahrung in denjenigen Bereichen mitbringen, die für das Geschäft der Schaeffler Gruppe, insbesondere in Bereichen, die für das Zukunftsgeschäft in den Bereichen E-Mobilität und Digitalisierung wichtig sind. Die berufliche Erfahrung der Kandidaten für den Aufsichtsrat ist bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu berücksichtigen.
- **Internationalität:** Der Aufsichtsrat soll über eine angemessene Zahl von Mitgliedern mit einem internationalen Hintergrund (Herkunft, Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit) verfügen. Der Aufsichtsrat erachtet es dabei als angemessen, wenn dies bei mindestens vier Aufsichtsratsmitgliedern der Fall ist. Weitere Aufsichtsräte sollten zudem über Erfahrungen im internationalen Geschäft verfügen. Die Internationalität ist bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu berücksichtigen.



Mitglieder des Aufsichtsrats mit Lebenslauf unter:
www.schaeffler.com/aufsichtsrat

Insgesamt verfügt der Aufsichtsrat über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist in seiner Gesamtheit mit den Branchen und Sektoren, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist, vertraut und er verfügt über die nach dem Diversitätskonzept erforderliche Berufserfahrung und Internationalität. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Geschäftsjahr 2025 nicht auf.

Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt gegenwärtig eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber wahr oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber. Kein Aufsichtsratsmitglied ist ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG.



Mehr zur Vermeidung von Interessenkonflikten siehe Seite i11.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt, weil der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass dieses Kriterium nicht aussagekräftig ist im Hinblick auf die Geeignetheit einer Person, als Mitglied des Aufsichtsrats tätig zu sein. Diese Abweichung vom Deutschen Corporate Governance Kodex wurde in die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG aufgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Entsprechend der Anregung A.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu Gesprächen mit Investoren, in enger Abstimmung mit dem Vorstand und fokussiert auf aufsichtsrelevante Themen, bereit.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats

Laut Geschäftsordnung bildet der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse.

Dem Vermittlungsausschuss gemäß §§ 27 Abs. 3, 31 Abs. 3 MitbestG obliegt es, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu machen, wenn die dazu notwendige Zweidrittelmehrheit zunächst nicht zustande gekommen ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören Herr Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Herr Horst Ott, Herr Ulrich Schöpplein und Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf an.

Dem Präsidialausschuss gehören Herr Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Frau Sabine Bendiek, Herr Thomas Höhn (seit 4. Februar 2025), Herr Horst Ott, Herr Ulrich Schöpplein und Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf an. Der Präsidialausschuss berät und unterstützt den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter bei ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats. Er gibt Empfehlungen für die Neu- bzw. Wiederbestellung sowie für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über das System der Vergütung und die Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Ferner beschließt der Präsidialausschuss, vorbehaltlich der in § 107 Abs. 3 Satz 7 AktG genannten Delegationsverbote, anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Robin Stalker (Vorsitzender), Herr Dr. Holger Engelmann, Herr Thomas Höhn, Frau Lisa Hinrichsen, Frau Maja Reusch (beide seit 24. April 2025) und Herr Georg F. W. Schaeffler an. Die bisherigen Mitglieder Frau Susanne Lau und Herr Ulrich Schöpplein schieden zum 24. April 2025 aus. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere mit

der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Ihm obliegt die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses. Zu diesem Zweck obliegt ihm die Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Außerdem obliegt ihm die Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie die Vorprüfung des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss befasst sich – im Namen des Aufsichtsrats – mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Außerdem überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und ist insoweit auch für die Genehmigung der Beauftragung von sog. Nichtprüfungsleistungen zuständig. Daneben überwacht er auch die Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss ist, im Namen des Aufsichtsrats, zuständig für den Auftrag zur Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der Prüfungsausschuss berät und überwacht den Vorstand anstelle des Aufsichtsrats in Fragen der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems, der Internen Revision, der Abschlussprüfung sowie der Compliance.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und darf weder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands noch der Vorsitzende des Aufsichtsrats sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Robin Stalker, erfüllt diese Voraussetzungen. Dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung angehören. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie von Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Robin Stalker, verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer sowie aufgrund seiner früheren langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand einer international tätigen börsennotierten Gesellschaft (adidas AG) und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen börsennotierter Unternehmen (Schaeffler AG und Commerzbank AG) über besondere Kenntnisse und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zugleich verfügt er aufgrund der genannten Tätigkeiten über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie von Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen und damit zusätzlich über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Robin Stalker verfolgt die

aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt seine Expertise aktiv in die Arbeit von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat ein.

Herr Dr. Holger Engelmann war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs als Finanzvorstand der Webasto AG (heute Webasto SE) tätig und war mehr als zehn Jahre Vorstandsvorsitzender der Webasto SE. Außerdem ist er langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses der Schaeffler AG. Aufgrund dieser Tätigkeiten verfügt Herr Dr. Engelmann über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie von Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen, die er aktiv in die Arbeit von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat einbringt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat Kandidaten vor, die als Wahlvorschläge für die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignet sind. Dem Nominierungsausschuss gehören Herr Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Frau Sabine Bendiek (seit 24. April 2025), Herr Dr. Holger Engelmann und Herr Robin Stalker (seit 23. Mai 2025) an. Die bisherigen Mitglieder Herr Prof. Dr. Bernd Gottschalk und Frau Prof. h.c. Katherina Reiche schieden zum 24. April 2025 bzw. 28. April 2025 aus.

Dem Technologieausschuss gehören die Herren Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf (Vorsitzender seit 24. April 2025), Grigore Beutura (seit 24. April 2025), Manfred Eibeck (seit 23. Mai 2025), Michael Kicker (seit 24. April 2025), Horst Ott, Volker Robl (seit 24. April 2025), Georg F. W. Schaeffler und Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang an. Die bisherigen Mitglieder Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Herr Jürgen Schenk, Herr Ulrich Schöpplein und Herr Markus Zirkel schieden zum 24. April 2025 aus. Frau Prof. h.c. Katherina Reiche war vom 24. April bis zum 28. April 2025 Mitglied. Der Technologieausschuss dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über technologische Entwicklungen, die für die Schaeffler Gruppe relevant sind, und der gemeinsamen Beratung über Technologie-Projekte.

Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall einen Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinn von § 107 Abs. 3 Satz 4 AktG bilden, der anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinn der §§ 111a bis 111c AktG beschließt. Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen besteht aus sechs Mitgliedern, die jeweils zur Hälfte auf Vorschlag der Anteilseignervertreter und auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt werden.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Rahmen der Selbstbeurteilung werden die Aufsichtsratsmitglieder gebeten, ihre Beurteilungen zu Fragen der Themenbereiche Struktur und Funktion, Sitzungen, Vorbesprechungen, Informationsversorgung, Rolle des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Ausschussarbeit und Vorstandsthemen abzugeben. Die einzelnen Beurteilungen werden von unabhängiger Stelle konsolidiert und vom Aufsichtsrat bewertet. Zuletzt erfolgte die Durchführung einer Selbstbeurteilung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der

Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung muss der Vorstand dem Aufsichtsrat bzw. dem Präsidialausschuss zur Genehmigung vorlegen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von gegenseitigem Vertrauen und einer offenen Diskussionskultur unter umfassender Wahrung der Vertraulichkeit geprägt.

Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm u. a. Fragen der Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Führung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen. Die Mitglieder des Vorstands sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds

sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparenz

Die Schaeffler AG informiert institutionelle Investoren, Aktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, transparente und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Analystenkonferenzen, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der Schaeffler Gruppe veröffentlicht. Investor Relations steht u. a. in enger und ständiger Verbindung mit den Aktionären.

Beziehungen zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung, die jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden muss, entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers und Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung beschloss am 24. April 2025 die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien, die Ende Juni 2025 erfolgte.

Jede Aktie der Schaeffler AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich fristgerecht anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Eröffnung der Hauptversammlung sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands können live im Internet unter der Rubrik Investor Relations auf der Website der Gesellschaft verfolgt werden. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Anteilseigner und Dritte werden v. a. durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie durch unterjährige Finanzinformationen unterrichtet.

Die Schaeffler AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernlagebericht der Schaeffler AG enthält eine zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung und legt damit erforderliche nichtfinanzielle Informationen sowohl für die Schaeffler Gruppe als auch für die Schaeffler AG offen. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der

EU anzuwenden sind, und den ergänzenden Anforderungen des HGB vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Unterjährige Finanzinformationen erörtert der Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus werden im Konzernabschluss Beziehungen zu Aktionären erläutert, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen qualifiziert sind.

Mit dem Abschlussprüfer der Schaeffler AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Vorstand

Klaus Rosenfeld

Vorsitzender des Vorstands

Bestellung: 24. Oktober 2014

Ablauf des Mandats: 30. Juni 2029

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, Hannover; Aufsichtsrat der Schaeffler Holding (China) Co., Ltd., Shanghai, China; Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 21. Oktober 2025)

Dr. Astrid Fontaine

Vorständin Personal und Arbeitsdirektorin

Bestellung: 1. Januar 2024

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2026

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Consulting GmbH, Herzogenaurach

Christophe Hannequin (seit 1. September 2025)

Vorstand Finanzen & IT

Bestellung: 1. September 2025

Ablauf des Mandats: 31. August 2028

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach

Andreas Schick

Vorstand Produktion, Supply Chain Management & Einkauf

Bestellung: 1. April 2018

Ablauf des Mandats: 31. März 2026

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der SupplyOn AG, Hallbergmoos; Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 21. Oktober 2025); Mitglied des Board of Directors der Schaeffler India Ltd., Pune, Indien

Jens Schüler

Vorstand Vehicle Lifetime Solutions

Bestellung: 1. Januar 2022

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2029

Weitere Mandate: Mitglied des Gesellschafterausschusses der Caruso GmbH, Mannheim; Mitglied des Gesellschafterausschusses der TecAlliance GmbH, Ismaning; Vorsitzender des Beirats der Partslife GmbH, Neu-Isenburg; Mitglied des Board of Directors der Schaeffler India Ltd., Pune, Indien

Thomas Stierle

Vorstand E-Mobility

Bestellung: 1. Oktober 2024

Ablauf des Mandats: 30. September 2027

Uwe Wagner

Vorstand F&E

Bestellung: 1. Oktober 2019

Ablauf des Mandats: 30. September 2027

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Compact Dynamics GmbH, Starnberg (bis 14. April 2025); Mitglied des Beirats der Schaeffler ByWire Technologie GmbH & Co. KG, Herzogenaurach (bis 12. Februar 2025); Mitglied des Beirats der Xtronic GmbH, Böblingen;

Sascha Zaps

Vorstand Bearings & Industrial Solutions

Bestellung: 1. Mai 2024

Ablauf des Mandats: 30. April 2027

Matthias Zink

Vorstand Powertrain & Chassis

Bestellung: 1. Januar 2017

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2029

Weitere Mandate: Vorsitzender des Beirats der Schaeffler ByWire Technologie GmbH & Co. KG, Herzogenaurach (bis 12. Februar 2025); Aufsichtsrat der Schaeffler (China) Co., Ltd., Taicang, China

Im Geschäftsjahr 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden

Claus Bauer (bis 31. August 2025)

Vorstand Finanzen & IT

Bestellung: 1. September 2021

Ablauf des Mandats: 31. August 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 31. August 2025)



Mehr zu den Funktionen und Sparten ab Seite 2ff.

Aufsichtsrat

Georg F. W. Schaeffler

Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG

Bestellung: 24. Oktober 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach; Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE, Frankfurt a. Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, Hannover

Horst Ott*

Bezirksleiter der IG Metall Bayern
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG

Bestellung: 25. April 2024

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG, München

Sabine Bendiek

Senior Advisor

Bestellung: 24. April 2019

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der DSV-Global Transport and Logistics, Dänemark; Mitglied des Verwaltungsrats der HBX Group, Spanien; Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sensio AS, Norwegen; Mitglied des Beirats der Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Single Member Société Anonyme, Athen, Griechenland; Mitglied des Aufsichtsrats der Suse S.A., Luxemburg; Mitglied des Beirats der Vistra Ltd., Singapur

Grigore Beutura* (seit 24. April 2025)

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender Schaeffler AG
Mitglied des europäischen Betriebsrats der Schaeffler AG

Bestellung: 24. April 2025

Manfred Eibeck (seit 24. April 2025)

Investor und Berater

Bestellung: 24. April 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Binz Automotive GmbH, Ilmenau; Mitglied des Aufsichtsrats der CMBlu Energy AG, Alzenau; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Steyr Automotive GmbH, Steyr, Österreich

Dr. Holger Engelmann

Aufsichtsrat, Senior Adviser

Bestellung: 1. Dezember 2014

Ulrike Hasbargen (bis 24. April 2025; seit 21. Mai 2025)

Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin

Bestellung: 23. April 2021 bis 24. April 2025, wiederbestellt am 21. Mai 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats der EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Susanne Heckelsberger (seit 24. April 2025)

Unternehmensberaterin, Interim Managerin, Aufsichtsrätin

Bestellung: 24. April 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Stabilus SE, Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Villeroy & Boch AG, Mettlach; Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Washtec AG, Augsburg (seit 13. Mai 2025)

Lisa Hinrichsen* (seit 24. April 2025)

Stellv. Betriebsratsvorsitzende, Vitesco Technologies GmbH Nürnberg

Bestellung: 24. April 2025

KR Joachim Hirsch (seit 24. April 2025)

Unternehmensberater

Bestellung: 24. April 2025

Thomas Höhn*

1. Bevollmächtigter IG Metall Schweinfurt

Bestellung: 8. Mai 2020

Michael Kicker* (seit 24. April 2025)

Betriebsrat Vitesco Technologies GmbH Standort Regensburg
Manufacturing Technology Engineer

Bestellung: 24. April 2025

Antje Mütherig* (seit 24. April 2025)

Freigestellte Betriebsrätin

Bestellung: 24. April 2025

Dr. Alexander Putz*

Leiter Werk Herzogenaurach

Bestellung: 1. Oktober 2022

Maja Reusch* (seit 8. Januar 2025)

1. Bevollmächtigte der IG Metall – Geschäftsstelle Offenburg

Bestellung: 8. Januar 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Grohe AG, Hemer

Volker Robl* (seit 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Standort Bühl
Konzernbetriebsratsmitglied Schaeffler AG
Stellv. Sprecher des Wirtschaftsausschusses KBR

Bestellung: 24. April 2025

* Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Ulrich Schöpplein*

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Standort Schweinfurt
Vorsitzender Gesamtbetriebsrat Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Stellv. Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der
Schaeffler AG

Bestellung: 26. März 2024

Robin Stalker

Chartered Accountant

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG, Metzingen (bis 15. Mai 2025); Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Schmitz Cargobull AG, Horstmar

Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf

Unternehmer

Bestellung: 24. Oktober 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Miba AG, Laakirchen, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrats der Mitterbauer Beteiligungs-AG, Laakirchen, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Aufsichtsratsvorsitzender der Steyr Automotive GmbH, Steyr, Österreich

Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang

Direktor des technischen Instituts für Brennstoffzell-Fahrzeuge, Yangze Delta Regional Institut der Tsinghua Universität

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Vorsitzender des Verwaltungsrats der D.R. (Zhejiang) Powertrain Technology Co., Ltd., Jiaxing, China; Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Zhejiang Tielu Clutch Co., Ltd., Hangzhou, China

Im Geschäftsjahr 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden**Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (bis 24. April 2025)**

CEO Fraunhofer Zukunftsstiftung

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes; Mitglied des Aufsichtsrats der Bilz AG, Leonberg

Prof. Dr. Bernd Gottschalk (bis 24. April 2025)

Geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Management Board der AEye, Inc., Dublin, USA; Mitglied des Aufsichtsrats der BENTELER International Austria GmbH, Salzburg, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrats der OPmobility SE, Levallois-Perret, Frankreich

Hanna Köhler* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitz Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Bestellung: 9. Dezember 2024

Susanne Lau* (bis 24. April 2025)

Industriekauffrau

Vorsitzende des Betriebsrats Hamburg

Bestellung: 8. August 2018

Jürgen Schenk* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Schweinfurt

Bestellung: 8. Mai 2020

Helga Schönhoff* (bis 24. April 2025)

Mitglied des Betriebsrats Schaeffler Automotive Bühl GmbH & Co. KG

Bestellung: 8. Mai 2020

Markus Zirkel* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Hirschaid

Bestellung: 8. Mai 2020

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der VR-Bank Bamberg Forchheim eG, Bamberg

Prof. h.c. Katherina Reiche (bis 28. April 2025)

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Bestellung: 20. April 2023

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der DEW21 GmbH, Dortmund (bis Mai 2025); Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der NEW AG (bis 30. April 2025), Mönchengladbach; Mitglied des Aufsichtsrats der RheinEnergie AG, Köln (bis Mai 2025); Mitglied des Board of Directors VGP NV, Antwerpen, Belgien (bis 30. April 2025)

Governance Systeme

Die Governance Systeme bei der Schaeffler Gruppe beinhalten das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem sowie das Compliance Management System als integralen Bestandteil dieser Strukturen. Ergänzt werden die Governance Systeme durch die Interne Revision.

Das Zusammenwirken orientiert sich am international anerkannten **Drei-Linien-Modell**.

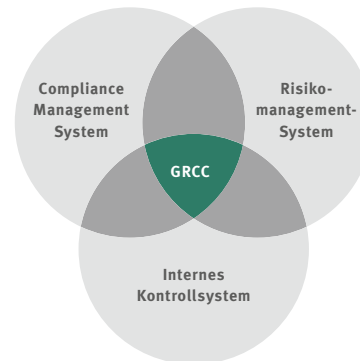
Erste Linie: Die operativen Geschäftseinheiten sind dafür verantwortlich, die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Unternehmensziele zu treffen und die Risiken innerhalb der zugewiesenen Verantwortung angemessen zu steuern. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind zwingend zu vermeiden. Alle relevanten Risiken müssen erfasst und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert werden. Hierzu dienen auch die Kontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse, um die Effektivität der Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu überprüfen.

Zweite Linie: Auf der zweiten Linie sind das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem und das Compliance Management System angesiedelt. Die verantwortlichen Bereiche unterstützen und überwachen die erste Linie in der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeit.

Dritte Linie: Die Interne Revision prüft und berät unabhängig und objektiv in allen Fragen im Hinblick auf das Erreichen der Unternehmensziele.

Für die Überwachung und Steuerung von übergeordneten Governance-, Risk- und Compliance-Managementanforderungen und die Implementierung von dazu geeigneten Maßnahmen ist das Governance, Risk & Compliance Committee (GRCC) zuständig. Es unterstützt somit den Vorstand bei der Umsetzung seiner Sorgfaltspflichten. Den Vorsitz des GRCC teilen sich der Vorstandsvorsitzende und der Vorstand für Finanzen & IT. Beide vertreten das Committee sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat.

Ganzheitlicher Ansatz des Governance, Risk & Compliance Committee (GRCC)



Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System der Schaeffler Gruppe ist Teil der zweiten Linie der Governance Struktur. Es basiert auf dem managementorientierten Enterprise-Risk-Management(ERM)-Ansatz, der sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert.

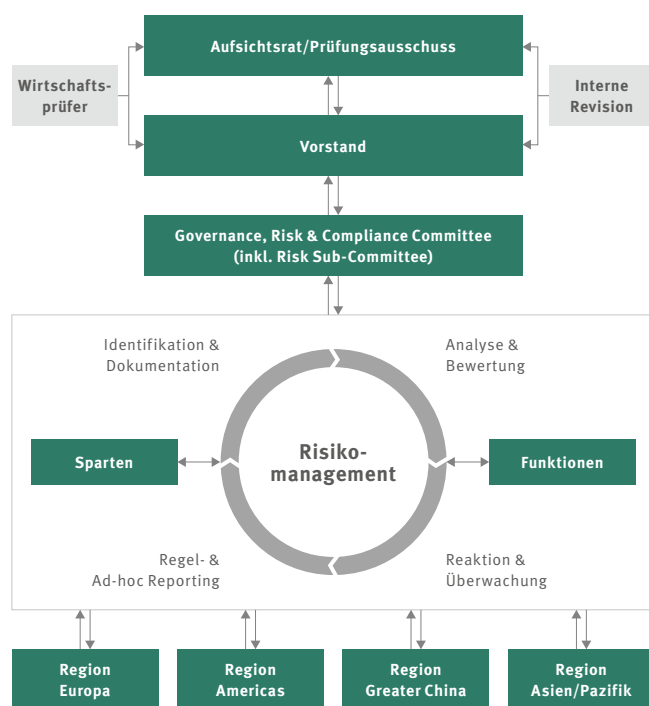
Das Risikomanagement-System der Schaeffler Gruppe hat zum Ziel, Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechend der Risikostrategie zu steuern. Die Risikostrategie der Schaeffler Gruppe sieht vor, kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht einzugehen, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sowie Compliance-Verstöße sind zwingend zu vermeiden.

Die Schaeffler Gruppe definiert Risiken als potenzielle künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Planabweichung führen können. Die Risiken werden in ihrer Auswirkung auf das EBIT (Ertragslage) und den Free Cash Flow (Finanzlage) betrachtet. Chancen hingegen sind als künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die den Geschäftserfolg positiver als geplant beeinflussen können.

Insbesondere bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um diesen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Bestandsgefährdende Risiken sind in der Schaeffler Gruppe als Einzel- oder aggregierte Risiken definiert, die zur Zahlungsunfähigkeit führen können. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, das das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann.

Die Verantwortung für das Risikomanagement-System trägt der Vorstand der Schaeffler AG. Er hat den Bereich Risikomanagement & Internes Kontrollsystem mit der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems beauftragt. Eine gruppenweite Risikomanagement-Richtlinie ist eingeführt, die den Aufbau des Risikomanagement-Systems und die zugehörigen Prozesse regelt.

Ausgestaltung Risikomanagement-System



Der Prüfungsausschuss befasst sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems.

Das Risikomanagement-System der Schaeffler Gruppe basiert auf einem mehrstufigen, bereichsübergreifenden Prozess, der eine umfassende Abdeckung der dreidimensionalen Organisations- und Führungsstruktur – bestehend aus Sparten, Funktionen und Regionen – gewährleistet.

In einem ersten Schritt des Risikoerhebungsprozesses werden in einem Bottom-up-Ansatz Risiken auf Ebene der Tochterunternehmen sowie in ausgewählten Risikokategorien auf Ebene der Sparten und Funktionen identifiziert und analysiert. Nach Abschluss der Bottom-up-Erhebung bewerten zentral zuständige Risikoverantwortliche der Sparten und Konzernfunktionen diese Risiken aus einer Top-down-Perspektive. Sie berücksichtigen dabei auch die Wechselwirkungen von Risiken innerhalb der gesamten Schaeffler Gruppe und können zusätzliche Risiken aufnehmen. Die identifizierten Risiken sind aktiv zu steuern, um die angestrebte Risikominderung zu erreichen. Risiken werden dort gesteuert, wo sie entstehen.

Die Auswahl der einbezogenen Tochterunternehmen basiert auf einem definierten Prozess, der Umsatz, EBIT, Anlagevermögen und geschäftsspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass alle unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten relevanten Gesellschaften der Schaeffler Gruppe in das Risikomanagement einbezogen werden. Im Berichtsjahr wurden 50 von 199 Gesellschaften der Schaeffler Gruppe einbezogen, die 90,5 % des Umsatzes abdecken. Die übrigen Tochterunternehmen durchlaufen einen verkürzten Prozess, der die Identifikation bestandsgefährdender Risiken gewährleistet.

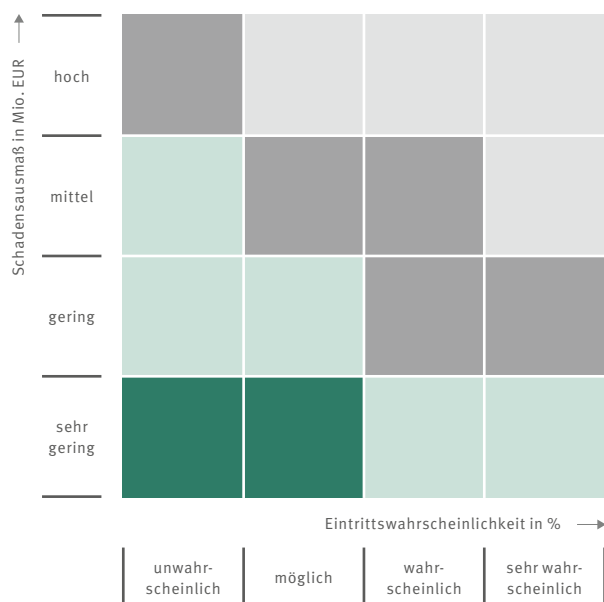
Bei der Risikoidentifikation kommt der konzernweit gültige Katalog an Risikokategorien zum Einsatz. Unter diesen werden alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen Risiken entlang der Wertschöpfungskette erfasst. Dies gilt auch für ESG-bezogene Risiken, die vollständig in diesen Katalog integriert sind und deren Risikoerhebung im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgt. Dies umfasst neben der Risikoidentifikation auch die risikoreduzierenden Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kontrollen.

Die Risikoerhebung erfolgt halbjährlich, wesentliche Risiken werden im Risikomanagement-System laufend ergänzt und aktualisiert. Der maßgebliche Betrachtungszeitraum für die Risikoidentifikation liegt je nach Risikokategorie bei einem, fünf und/oder zehn Jahren. Für die ESG-bezogenen Risiken werden alle drei Betrachtungszeiträume herangezogen.

Im Risikomanagement werden alle Risiken mit einem potenziellen Schadensausmaß über 10 Mio. EUR brutto in die Risikoerhebung einbezogen. Risiken werden nach monetärer Auswirkung (Schadensausmaß) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei vier Kategorien pro Dimension unterschieden werden. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse mit ihrer Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttoisiko mindern können. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar.

Die Einstufung der Nettorisiken in die jeweilige Risikoklasse erfolgt anhand der nachstehenden Risikomatrix:

Risikomatrix



Chancen werden im Rahmen eines Top-down-Erhebungsprozesses qualitativ bewertet. Dabei werden das Potenzial sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Chance betrachtet. Die daraus resultierende positive Planabweichung wird hinsichtlich ihrer Auswirkung in die Kategorien gering, moderat oder bedeutend eingestuft. Innerhalb der Chancenerhebung und -berichterstattung liegt der Schwerpunkt auf Abweichungen gegenüber der strategischen Planung. Operative Chancen, die sich aus kurzfristigen Maßnahmen oder laufenden Geschäftstätigkeiten ergeben, werden in der Erhebung und Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Die Schaeffler Gruppe bestimmt die Gesamtrisikoposition mittels einer Monte-Carlo-Simulation, basierend auf den erhobenen Nettorisiken. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoposition als Abweichung zum geplanten EBIT und zu den geplanten Cash

Schadensbewertung

Schadensausmaß in EUR

< 25 Mio.	sehr gering
>= 25 Mio. – < 50 Mio.	gering
>= 50 Mio. – <= 75 Mio.	mittel
> 75 Mio.	hoch

Eintrittswahrscheinlichkeit in %

< 25 %	unwahrscheinlich
25 % – < 50 %	möglich
50 % – 75 %	wahrscheinlich
> 75 %	sehr wahrscheinlich

Risikoklassen

■ sehr gering ■ gering ■ mittel ■ hoch

Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage

Flows. Die Schaeffler Gruppe nutzt im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung das 95-Prozent Quantil dieser Risikoverteilung, um die Planabweichung von EBIT und Cash Flow zu bestimmen. Diese liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit unter der ermittelten Planabweichung. Dieser ermittelte Wert der aggregierten Risiken dient als Vergleichswert gegenüber der Risikotragfähigkeit. Relevante Wechselwirkungen zwischen den Risiken werden qualitativ ermittelt und dargestellt.

Das Risk Sub-Committee validiert quartalsweise die Risikoposition der Schaeffler Gruppe und nimmt damit eine zentrale Position bei der Vorbereitung der externen und internen Berichterstattung ein. Es wird vom Vorstand Finanzen & IT geleitet, besteht aus Vertretern der Sparten sowie Funktionen und stellt ein Sub-Committee zum Governance, Risk & Compliance Committee (GRCC) dar.

Auf Basis der validierten Risiko- und Chancenposition findet eine halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand statt. Diese umfasst alle Nettorisiken mit einer mittleren und hohen Schadenswirkung sowie Chancen mit moderaten und bedeutenden positiven Auswirkungen.

Außerhalb der regelmäßigen Berichtstermine wird der Vorstand über wesentliche Veränderungen der Risikolage nach einem definierten Prozess zeitnah informiert. Die Berichterstattung an den Prüfungsausschuss erfolgt jährlich.

Die Interne Revision bezieht gemeldete Risiken in ihren risikobasierten Prüfungsansatz ein und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen.

📖 Mehr zu den Chancen und Risiken im Chancen- und Risikobericht ab Seite 34ff.

📖 Das vorangegangene Kapitel Risikomanagement-System enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2.IRO-1.53 c, ab Seite 52ff., befassen.

Internes Kontrollsystem

Ebenso wie das Risikomanagement-System ist auch das Interne Kontrollsystem Teil der zweiten Linie der Governance Struktur.

Die Einrichtung eines ganzheitlichen Internen Kontrollsystems stellt gemäß § 91 Abs. 3 AktG einen wesentlichen Teil der Sorgfaltspflicht des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft dar. Der Vorstand der Schaeffler AG hat die Ausgestaltung des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems im Berichtsjahr maßgeblich vorangetrieben und sich über den Fortschritt regelmäßig berichten lassen.

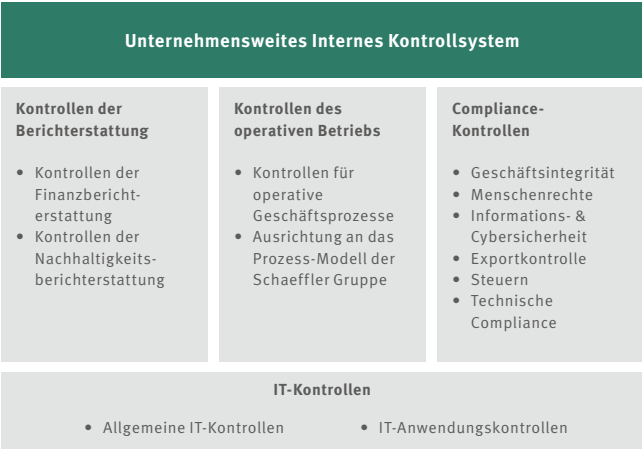
Neben dem Vorstand ist auch der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG verpflichtet, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zu überwachen. Innerhalb des Aufsichtsrats der

Schaeffler AG nimmt der Prüfungsausschuss diese Überwachungsfunktion wahr und lässt sich regelmäßig über den aktuellen Stand berichten.

Merkmale des unternehmensweiten Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Schaeffler Gruppe hat zum Ziel die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der operativen Prozesse sowie die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sicherzustellen. Diese drei Ziele sowie die weiteren Bestandteile des Internen Kontrollsystems der Schaeffler Gruppe orientieren sich am Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) I Rahmenwerk für Interne Kontrollsysteme von 2013.

Zur Erreichung der drei dargestellten Ziele wurde im Jahr 2024 das unternehmensweite Interne Kontrollsystem formell neu definiert. Für das gesamte Berichtsjahr besteht das unternehmensweite Interne Kontrollsystem aus den vier folgenden interdependenten Teilsystemen:



Zur Unterstützung des Vorstands im Hinblick auf das unternehmensweite Interne Kontrollsystem wurde der Bereich Risikomanagement & Internes Kontrollsystem mit der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik und Dokumentation beauftragt.

Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der beschriebenen IKS-Teilsysteme durch und berichtet ihre Ergebnisse ebenfalls an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem – unabhängig von dessen Beurteilung als wirksam – ist geeignet, sämtliche unzutreffenden Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken, alle operativen Prozesse wirtschaftlich und wirksam durchzuführen sowie sicherzustellen, dass jedwede rechtliche Anforderung oder interne Vorgabe eingehalten wird.

Kontrollen der Berichterstattung

Die Kontrollen der Berichterstattung zielen auf eine **korrekte, vollständige sowie zuverlässige Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung** ab.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem bzw. das Interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung ist flächendeckend in der Schaeffler Gruppe ausgerollt. Das Interne Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2024 eingeführt und weitere Kontrollen wurden im Berichtsjahr implementiert. Es folgt dabei den gleichen methodischen Vorgaben wie das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem. Darüber hinaus gelten für alle Schaeffler-Gesellschaften als Mindestanforderungen die Funktions-trennung und das 4-Augen-Prinzip.

Folgende Grundsätze gelten gesamthaft für die Kontrollen der Berichterstattung:

Der Bereich Risikomanagement & Internes Kontrollsystem führt einen jährlichen IKS-Prozess durch, wobei regional verantwortliche IKS-Koordinatoren in den Regionen der Schaeffler Gruppe unterstützen und lokale Verantwortliche die Aktivitäten in den Gesellschaften koordinieren. Der IKS-Prozess besteht aus Scoping, risikobasierter Überprüfung der globalen Schlüsselkontrollen, Dokumentation, Testing sowie Berichterstattung und ist in einer entsprechenden Instruktion dokumentiert.

Im Scoping wird im Rahmen einer Risikobeurteilung sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der relevanten Prozesse und Datenpunkte durch angemessene Kontrollen abgedeckt sind. Im rechnungslegungsbezogenen IKS orientiert sich die Risikobeurteilung an den wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen und der Komplexität der dahinter liegenden Datenerhebungsprozesse. Im IKS über die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Risikobeurteilung (gering, mittel, hoch) an Kriterien wie Vergütungsrelevanz der einzelnen Datenpunkte, Komplexität der zugrunde liegenden Datenerhebungsprozesse sowie IT-Systeme und der Bewertung im Risiko-Management. Datenpunkte mit einem höheren Risiko erfordern umfangreichere Kontrollen. Auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien werden die Gesellschaften bestimmt, die die Kontrollen implementieren und dokumentieren müssen.

Im Rahmen einer jährlichen Aktualisierung prüfen die zentralen Prozessverantwortlichen die globalen Schlüsselkontrollen. Diese Schlüsselkontrollen werden in der Dokumentationsphase auf lokaler Ebene ausgerollt und dokumentiert. Im anschließenden Kontrolltesting werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen risikoorientiert von klar definierten und abgegrenzten Testergruppen überprüft.

Die Inhalte und Ergebnisse des IKS-Prozesses werden regelmäßig an das Management in den Konzerngesellschaften, die Regionen, den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die zuständigen Mitarbeiter werden durch Schulungen, bspw. zu Prozess- und Kontrolldokumentation oder dem Testen von Kontrollen, regelmäßig qualifiziert.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB gelten für die Schaeffler AG zusätzliche Berichterstattungserfordernisse hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung. Die Finanzberichterstattung umfasst in diesem Kontext den Konzern- und Jahresabschluss der Schaeffler AG nebst zusammengefasstem Lagebericht. Das rechnungslegungsbezogene IKS hat zum Ziel, dass die Finanzberichterstattung frei von wesentlichen Fehlern ist bzw. dass solche Fehler vor Erstellung verhindert, aufgedeckt und beseitigt werden.

Dabei sollen konzeptionelle, prozessuale und terminliche Vorgaben sowie Analysen und Plausibilitätsbeurteilungen auf Konzern- und Gesellschaftsebene sicherstellen, dass der Konzern- und Jahresabschluss der Schaeffler AG gesetzeskonform und mit hoher Qualität innerhalb der festgelegten Fristen erstellt, aufgestellt und offengelegt wird.

Dazu sind folgende wesentliche Maßnahmen implementiert:

- Eine Konzernbilanzierungsrichtlinie regelt die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Quartalsweise herausgegebene Abschluss-Richtlinien informieren die Tochterunternehmen der Schaeffler AG über alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind anhand eines detaillierten Ablauf- und Terminplans zu seiner Erstellung klar definiert und zugeordnet.

- Ein Austausch erfolgt zwischen den operativen Einheiten und den unterschiedlichen Prozessbeteiligten zu Themen der Rechnungslegung, Abschlusserstellung und deren Qualitätssicherung.

Internes Kontrollsystem über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem soll nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Ziel des IKS über die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Schaeffler AG ist es, die Vollständigkeit und Richtigkeit der quantitativen und qualitativen Daten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sicherzustellen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die zugehörigen Prozesse der Datenerhebung, -verarbeitung und -genehmigung transparent dokumentiert sind und bei Bedarf auf Verbesserungspotenziale hingewiesen wird. Die im Nachhaltigkeitsbericht zu berichtenden quantitativen und qualitativen Daten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt (siehe Abschnitt ESRs 2 IRO-1-NHB) und leiten sich ergänzend aus den verpflichtenden Datenpunkten nach ESRs ab.



Mehr zur Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts ab Seite 48ff.

Die implementierten Kontrollen sollen Fehler bei der Datenerhebung, -verarbeitung und -genehmigung aufdecken und verhindern.

Um zu gewährleisten, dass die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Daten frei von wesentlichen Fehlern sind, wurden folgende wesentliche Maßnahmen implementiert:

- Die Datenerhebungsprozesse werden iterativ, gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen, optimiert.
- Zudem werden quantitative Datenpunkte durch die für die Erstellung relevanten Fachbereiche im Rahmen der

Funktionstrennung basierend auf einer Verantwortlichkeitenliste freigegeben.

- Die zur Verfügung gestellten Datenpunkte werden auf Konsistenz und Vollständigkeit durch die Abteilung Corporate Accounting geprüft.

Kontrollen des operativen Betriebes

Die **Kontrollen des operativen Betriebs** richten sich an den Geschäftsprozessen der Schaeffler Gruppe aus, die im Governance Framework und Management Handbuch definiert sind.

Die Grundlage für die Kontrollen des operativen Betriebs ist die Identifikation und Bewertung von Risiken in den operativen Geschäftsprozessen der Schaeffler Gruppe. Dies erfolgt gemeinsam mit den Prozess-Verantwortlichen und wird in einer regelmäßig aktualisierten Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert. Diese Kontrollen werden in einem strukturierten Prozess regelmäßig getestet und Kontrollschwächen objektiv bewertet sowie zeitnah und nachhaltig behoben.

Die Ergebnisse des Kontrolltestings werden sowohl den Prozessverantwortlichen als auch dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Im Berichtsjahr wurde das operative Interne Kontrollsystem weiterentwickelt und die Abläufe in einer überarbeiteten Instruktion beschrieben. Dazu zählen ein nun formalisierter Scoping-Prozess sowie die Nutzung des bereits für die Berichterstattungskontrollen eingesetzten IKS-Tools, das zur Nachverfolgung der Testing-Ergebnisse und zum Sign-Off genutzt wird.

Compliance-Kontrollen

Die **Compliance-Kontrollen** der Schaeffler Gruppe sind Bestandteil der jeweiligen Compliance Management Systeme.



Mehr zum Compliance Management System ab Seite i21f.

IT-Kontrollen

Die **allgemeinen IT-Kontrollen, als Teil der IT-Kontrollen**, umfassen technische und organisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, dass IT-Systeme und -Prozesse ordnungsgemäß betrieben und angemessen abgesichert werden. Insbesondere gilt dies für Systeme mit höherem Risikopotenzial, beispielsweise IT-Systeme mit Bezug zur Finanzberichterstattung sowie business-kritische Systeme des operativen Betriebs. Darüber hinaus existieren **IT-Anwendungskontrollen**, die der Einhaltung von Vorgaben und dem ordnungsgemäßen Ablauf von Geschäftsprozessen dienen. Die Verantwortung für die Implementierung und die operative Durchführung der IT-Anwendungskontrollen liegt im operativen Geschäftsbereich.

Es wird ein strukturierter IKS-Prozess durchlaufen, der die Dokumentation, das Testing sowie die Berichterstattung über die identifizierten IT-Kontrollen umfasst.

Die Ergebnisse des Kontrolltestings werden dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss jährlich berichtet.

Im Berichtsjahr wurden die Abläufe und Mindeststandards für IT-Kontrollen weiter formalisiert und in einer Instruktion dokumentiert.



Das vorangegangene Kapitel Internes Kontrollsystem enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ERS 2 GOV-5, ab Seite 44, befassen.

Compliance Management System

Ebenso wie das Risikomanagement-System und das Interne Kontrollsystem ist auch das Compliance Management System Teil der zweiten Linie.

Integrität ist ein fundamentaler Bestandteil der Geschäftspraxis der Schaeffler Gruppe. Gemäß dem Unternehmenskodex verpflichten sich die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter, die festgelegten Werte und Verhaltensgrundsätze sowie sämtliche lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu befolgen. Gleiches erwartet die Schaeffler Gruppe gemäß dem Geschäftspartnerkodex von ihren Geschäftspartnern. Themenspezifische Compliance Management Systeme unterstützen die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter hierbei. Sie orientieren sich vorrangig an den sieben Kernelementen des IDW PS 980: Compliance-Kultur, -Ziele, -Programm, -Organisation, Gefährdungsanalyse, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung.

Die Verantwortung für einheitliche und an Industrie- und Prüfungsstandards ausgerichtete Compliance Management Systeme liegt beim Group Chief Compliance Officer, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden und an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet sowie im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses steht.

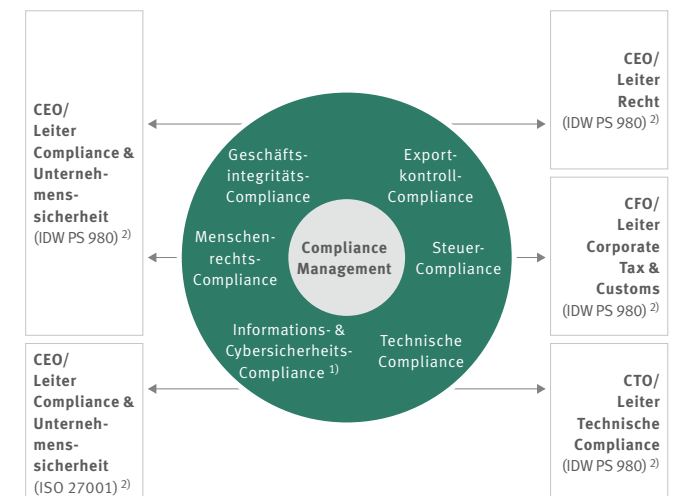
Die Schaeffler Gruppe fördert durch ein zielgruppenspezifisches Schulungsprogramm das Compliance-Verständnis ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte und sensibilisiert zu Compliance-Risiken im Geschäftsalltag. Webbasierte Trainings und Präsenzs Schulungen vermitteln Kenntnisse über den Unternehmenskodex und relevante Konzernrichtlinien.

Der Bereich Compliance & Unternehmenssicherheit ist verantwortlich für die unabhängige Untersuchung mutmaßlicher Verstöße gegen den Unternehmenskodex und betreibt ein globales

Hinweisgebersystem. Er analysiert Ursachen für Fehlverhalten, entwickelt Gegenmaßnahmen und überwacht deren Implementierung.

Das Compliance Management der Schaeffler Gruppe fokussiert sich auf folgende Themen:

Schwerpunkte des Compliance-Managements



¹⁾ inkl. Datenschutz gemäß IDW PS 980

²⁾ ausgerichtet an Prüfungs-/Industriestandards

Das **Geschäftsintegritäts**-Compliance-Management-System der Schaeffler Gruppe steuert und überwacht Aktivitäten zur Vermeidung und Früherkennung von Rechtsverstößen in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Wirtschaftskriminalität. Die Maßnahmen basieren auf einer jährlichen gruppenweiten Gefährdungsanalyse, die die aktuelle Risikolage und die Effektivität bestehender Vorkehrungen bewertet. Länderspezifische Risiken werden in einem jährlich aktualisierten Compliance-Länderrisikobericht zusammengefasst.

IT-gestützte Workflows für Geschäftspartner-Due-Diligence und Wettbewerberkontakte sind Teil des Compliance-Programmes. Grundlagen- und vertiefende Online-Schulungen zu Korruption und Kartellrecht sowie Integritätsworkshops stärken das Bewusstsein für diese Themen. Ein Auffrischkurs zur Grundlagenschulung ist jährlich von allen Mitarbeitern mit Zugang zum Learning Management-System der Schaeffler Gruppe zu absolvieren.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Business Integrity Compliance Management Systems wurde 2022 gemäß IDW PS 980 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Das **Menschenrechts**-Compliance-Management-System der Schaeffler Gruppe fokussiert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, z. B. des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, und der von der Schaeffler Gruppe eingegangenen Selbstverpflichtung im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte. Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die Wertschöpfungsketten der Schaeffler Gruppe stellen die Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von präventiven Maßnahmen dar, um die Rechte der Betroffenen zu schützen. Fragestellungen zu Menschenrechten werden interdisziplinär und gruppenweit bearbeitet.

Das **Exportkontroll**-Compliance-Management-System sorgt dafür, dass externe oder interne Geschäftsaktivitäten keine Wirtschaftsembargos, Sanktionsbestimmungen oder Vorgaben zu Ein- und Ausfuhrkontrollen verletzen. Es umfasst die elektronische Verarbeitung und Überprüfung von Transaktionen sowie von Geschäftspartnern. Ergänzt wird das System durch Vorgaben, verpflichtende gruppenweite und spezifische Schulungen und Überwachungsmaßnahmen.

Das **Steuer**-Compliance-Management System (Tax CMS) überwacht die Einhaltung der steuerlichen Pflichten. Nachdem bereits im Jahr 2020 die Angemessenheit und Implementierung des Tax CMS der Schaeffler AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde, erfolgte im Jahr 2024 die Bestätigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Tax CMS für das Jahr 2023 bezüglich der vorgenannten Gesellschaften gemäß IDW PS 980.

Das **Technische** Compliance-Management-System (tCMS) fokussiert auf die Einhaltung technischer produktbezogener bindender Verpflichtungen und folgt in diesem Kontext den Grundelementen für Compliance Management Systeme. Das tCMS wurde im Geschäftsjahr kontinuierlich weiterentwickelt, um die Anforderungen zur Angemessenheit nach IDW PS 980 zu erfüllen.

Die Schaeffler Gruppe implementiert zur Stärkung der **Informations- und Cybersicherheit** präventive, detektive und korrektive Maßnahmen zur Sicherung geistigen Eigentums, von Unternehmensinformationen und sensibler Daten, ausgerichtet an ISO/IEC27001 und anderen relevanten Standards.

Die Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten zielen darauf ab, dass die Geschäftsprozesse mit den rechtlichen Datenschutzvorgaben übereinstimmen. Ein Security-by-Design-Prozess berücksichtigt Datenschutz bereits in der Entwicklungsphase von Systemen und Anwendungen. Schutzmaßnahmen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Schutzbedarfs in den Geschäftsprozess integriert und nachverfolgt.

Interne Revision

Die Interne Revision, als dritte Linie, erbringt unabhängige Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagement-Systems, Compliance Management Systems, der Kontroll-, Führungs- und

Überwachungsprozesse wie auch der Geschäftsprozesse. Die Interne Revision berichtet an den Vorsitzenden des Vorstands und regelmäßig an den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere die Prüfung und Bewertung des Internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, des Risiko- und Compliance Management Systems und der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen. Des Weiteren werden Schutzmaßnahmen für Vermögenswerte sowie die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Regelungen (Ordnungsmäßigkeit) geprüft und beurteilt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Revision wurde 2024 gemäß IDW PS 983 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems ¹

Der Vorstand hat zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems und des Internen Kontrollsystems interne Überwachungsmaßnahmen implementiert. Dazu gehören insbesondere prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen. Darüber hinaus führt die Interne Revision prozessunabhängige Prüfungen des Risikomanagement-Systems und des Internen Kontrollsystems durch.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Überwachungsmaßnahmen ergeben sich keine Erkenntnisse, dass das implementierte Risikomanagement-System sowie das Interne Kontrollsystem nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

¹ Gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex; Abschnitt ungeprüft.

Wesentliche Ereignisse

Organisatorische Neuausrichtung und Transformation

Mit Abschluss der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG im Jahr 2024 wurde schrittweise eine organisatorische Neuausrichtung wirksam. Seit dem 1. Januar 2025 gliedert die Schaeffler Gruppe ihre Berichterstattung nach den Sparten **E-Mobility**, **Powertrain & Chassis**, **Vehicle Lifetime Solutions** und **Bearings & Industrial Solutions**, die jeweils produktorientiert nach Unternehmensbereichen gesteuert werden. In der zusätzlichen Sparte **Others** werden insbesondere Start-ups und neues Wachstumsgeschäft gebündelt sowie strategisch relevante Funktionen, die als eigenständige Einheiten externe Geschäftstätigkeiten wahrnehmen, und auslaufende Geschäfte. Dadurch umfasst die Sparte Others ausgewählte Portfolioelemente der Schaeffler Gruppe, die außerhalb der vier operativen Kerngeschäftsbereiche angesiedelt sind. Darüber hinaus hat der Vorstand der Schaeffler AG zu Beginn des Jahres 2025 beschlossen, den Bereich Aerospace Bearings (bis Q1 2025: Teil des Unternehmensbereiches Industrial Bearings) ab dem zweiten Quartal 2025 als eigenständigen Unternehmensbereich der Sparte Bearings & Industrial Solutions aufzustellen. Daneben unterteilt die Schaeffler Gruppe weiterhin ihr Geschäft in vier Regionen – Europa, Americas, Greater China und Asien/Pazifik.



Mehr zur neuen Berichtsstruktur ab 1. Januar 2025 und den Sparten im Kapitel Geschäftstätigkeit ab Seite 4ff.

Die Schaeffler Gruppe setzte ihre **Transformation** zielgerichtet fort. Die Umsetzung der Integration nach dem Unternehmenszusammenschluss von Schaeffler und Vitesco verläuft planmäßig. Die Synergien werden ebenfalls planmäßig realisiert. Die im November 2024 vom Vorstand der Schaeffler AG beschlossenen

strukturellen Maßnahmen mit regionalem Fokus auf Deutschland und Europa zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit befinden sich wie vorgesehen in der Umsetzung.

Im Zuge des Aufbaus **neuer Wachstumsfelder** wurden im vierten Quartal 2025 Kooperationen mit Neura Robotics GmbH im Bereich Humanoide sowie mit der Helsing GmbH im Bereich Verteidigung abgeschlossen.

Entwicklungen in der internationalen Zoll- und Handelspolitik

Die Änderungen von **Importzöllen** für viele Länder und Produktgruppen im Jahr 2025 führten zu einem Wandel des globalen Zollumfeldes und zu einer Zunahme von Handelskonflikten. Diese haben Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte der Schaeffler Gruppe. Die Schaeffler Gruppe überwacht diese Entwicklungen weiterhin kontinuierlich und ergreift angemessene Anpassungsmaßnahmen.

Im Jahr 2025 stand **die globale Versorgungslage** im Halbleiterbereich und bei anderen Materialien unter besonderer Beobachtung. Die Schaeffler Gruppe steht mit ihren Kunden und Lieferanten in engem Austausch und reagiert entsprechend auf aktuelle Entwicklungen.

Platzierung von Anleihen

Unter ihrem **Anleihe-Emissionsprogramm** (Debt Issuance Program) hat die Schaeffler AG am 25. März 2025 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,15 Mrd. EUR platziert. Die Transaktion setzte sich aus zwei Tranchen (550 Mio. EUR mit einem Kupon von 4,250 %, fällig im April 2028, und 600 Mio. EUR mit

einem Kupon von 5,375 %, fällig im April 2031) zusammen. Die neuen Anleihen wurden am 1. April 2025 ausgegeben und sind an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Der Emissionserlös dient allgemeinen Unternehmens- und Finanzierungszwecken, einschließlich der bereits erfolgten Rückzahlung der im Mai 2025 fälligen Schuldscheindarlehen sowie der im Oktober 2025 fälligen Anleihe.

Am 5. November 2025 hat die Schaeffler AG eine weitere Anleihe unter dem Debt Issuance Program mit einem Volumen von 750 Mio. EUR mit einem Kupon von 4,500 % und Fälligkeit im Mai 2032 platziert. Die neue Anleihe wurde am 12. November 2025 ausgegeben und ist an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Der Emissionserlös dient allgemeinen Unternehmens- und Finanzierungszwecken.

Ordentliche Hauptversammlung der Schaeffler AG

Die **Hauptversammlung** der Schaeffler AG hat am 24. April 2025 beschlossen, eine Dividende in Höhe von 0,25 EUR je Stammaktie (Vj.: 0,44 EUR je Stammaktie und 0,45 EUR je Vorzugsaktie) an die Aktionäre der Schaeffler AG für das Geschäftsjahr 2024 auszuzahlen. Die Gutschrift der Dividende erfolgte am 28. April 2025. Die auf der Hauptversammlung ebenfalls beschlossene Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien erfolgte Ende Juni 2025.

Wesentliche Ereignisse

Veränderungen im Executive Board

Herr **Christophe Hannequin** ist seit dem 1. September 2025 **Mitglied des Vorstands** der Schaeffler AG und verantwortlich für das **Vorstandsressort Finanzen und IT**. Er wurde für eine Amtszeit von drei Jahren, bis zum Ablauf des 31. August 2028, bestellt. Herr Hannequin folgt damit auf Herrn Claus Bauer, der den Vorstand der Schaeffler AG zum Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. August 2025 verlassen hat.

Am 29. September 2025 hat die Schaeffler Gruppe bekannt gegeben, dass Herr **Andreas Schick**, seit April 2018 **Mitglied des Vorstands** der Schaeffler AG und verantwortlich für das **Vorstandsressort Produktion, Supply Chain Management und Einkauf**, seinen Vertrag nicht verlängert. Der gegenwärtige Vertrag von Herrn Schick läuft zum 31. März 2026 aus.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Schaeffler AG mit Wirkung zum 1. Januar 2026 Herrn **Maximilian Fiedler** zum **CEO der Region Asien/Pazifik** und zum Mitglied des Executive Boards bestellt.

Kapitalmarkttag: Strategische Weiterentwicklung und Mittelfristziele

Am 16. September 2025 hat die Schaeffler Gruppe im Rahmen des ersten **Kapitalmarkttag** nach der Übernahme der Vitesco Technologies Group AG die aktuelle Unternehmensstrategie und die Mittelfristziele für das Jahr 2028 vorgestellt. Durch die Erweiterung des Produktportfolios, insbesondere in den Bereichen Leistungselektronik, elektronische Steuergeräte und Sensorik, hat die Schaeffler Gruppe die Basis dafür geschaffen, die führende Motion Technology Company zu werden. Strategisches Ziel der Schaeffler Gruppe ist es, in den vier Sparten E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions sowie Bearings & Industrial Solutions jeweils zu den drei weltweit führenden Unternehmen zu zählen. Als Mittelfristziele für 2028 hat sich die Schaeffler Gruppe eine Verdopplung des EBIT vor Sondereffekten

und eine signifikante Steigerung des Free Cash Flow vorgenommen. Zur Erreichung der Mittelfristziele liegen die Schwerpunkte in den nächsten drei Jahren auf der konsequenten Auftragsabwicklung in den Sparten E-Mobility und Powertrain & Chassis, der Umsetzung der Programme zur Ergebnisverbesserung und der Optimierung des bestehenden Geschäftsportfolios.

Im Berichtsjahr war ein wichtiger Schritt zur Bereinigung des Geschäftsportfolios die Unterzeichnung des Vertrags zur Veräußerung des Turbolader-Geschäfts in China sowie der Xtronic GmbH. Zugleich investiert die Schaeffler Gruppe weiterhin in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um die Transformation voranzutreiben und neue Innovationsfelder zu erschließen. Zudem erschließt die Schaeffler Gruppe vielversprechende Wachstumsfelder wie Humanoide Roboter, Verteidigung und eAviation, die bis zum Jahr 2035 bis zu zehn Prozent des Umsatzes ausmachen sollen.



Mehr zu den Veräußerungen ab Seite 3ff.

Anpassung des Ausblicks

Angesichts der positiven Entwicklung des Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten im bisherigen Jahresverlauf hat der Vorstand der Schaeffler AG am 28. Oktober 2025 **den Ausblick für das Geschäftsjahr 2025** angepasst.



Mehr zur Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Ausblick 2025 ab Seite 15.

Über diesen Bericht

Über diesen Bericht

Seit dem 1. Januar 2025 gliedert die Schaeffler Gruppe ihre Berichterstattung nach den Sparten **E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions, Bearings & Industrial Solutions** und der Sparte **Others**.



Mehr zur neuen Berichtsstruktur ab 1. Januar 2025 im Geschäftsbericht 2024 der Schaeffler Gruppe ab Seite 5ff.

Aufgrund des zweistufigen Erwerbs von Vitesco (rd. 38,9 % der Anteile ab dem 5. Januar 2024 und vollständige Übernahme ab dem 1. Oktober 2024) und der daraus resultierenden gestaffelten Konsolidierung ist die Geschäftstätigkeit von Vitesco im Geschäftsjahr 2024 nur zum Teil in den berichteten Zahlen der Schaeffler Gruppe enthalten.

Während der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2024 wurden lediglich die anteiligen Ergebnisse von Vitesco (entsprechend dem Anteil von rd. 38,9 %) in dem Posten „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen“ in das Konzernergebnis der Schaeffler Gruppe einbezogen. Damit ist die Sicht auf Vitesco in den ersten drei Quartalen 2024 auf die Minderheitsbeteiligung und auf die GuV-Zeile „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen“ beschränkt. Erst ab dem vierten Quartal 2024 erfolgte die Vollkonsolidierung von Vitesco, die eine vollständige Abbildung der Vitesco-Geschäftstätigkeiten innerhalb der Schaeffler-Zahlen ermöglicht.

Aufgrund der limitierten Vergleichsbasis sind die zu beobachtenden wesentlichen Effekte, d. h. der spürbare Umsatzanstieg, sowie die Verschiebung in der Ergebnisqualität, rein akquisitionsbedingt und nicht geeignet, die Entwicklung des fusionierten Unternehmens adäquat aufzuzeigen. Aus diesem Grund hat die Schaeffler Gruppe für die führende Kommentierung der Ertragslage den Tabellen eine zusätzliche Spalte (Pro-Forma-Vergleich) hinzugefügt. Die hierfür verwendeten Vergleichswerte wurden auf der Grundlage der Annahme ermittelt, dass Vitesco bereits ab dem 1. Januar 2024 erworben worden wäre und somit vollständig in den Vorjahreszahlen enthalten ist.

Der Pro-Forma-Vergleich geht dabei über den reinen Akquisitionseffekt hinaus. Es wird auch das Regelwerk der Konzernumlagen konsistent berücksichtigt. Dadurch ergeben sich auch Veränderungen im Pro-Forma-Ergebnis der Sparte Bearings & Industrial Solutions, selbst wenn diese von der Akquisition nicht wesentlich betroffen ist.

Die Pro-Forma-Werte und damit zusammenhängende Angaben sind ungeprüft.

Zusammengefasster Lagebericht

Corporate Governance	i2	2.4 Finanzlage und Finanzmanagement	25	5. NACHHALTIGKEITSBERICHT	40
Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht*	i2	2.5 Vermögenslage und Kapitalstruktur	29	5.1 Allgemeine Angaben	40
Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats*	i13	2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schaeffler AG	30	5.2 Umwelt	55
Governance Systeme*	i16	2.7 Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts	32	5.3 Soziales	87
Wesentliche Ereignisse*	i23			5.4 Unternehmensführung	110
Über diesen Bericht*	i25			5.5 Weitere Angaben	114
		3. NACHTRAGSBERICHT	33		
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	2	4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	34	6. PROGNOSEBERICHT	121
1.1 Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit	2	4.1 Risiken	34	6.1 Erwartete Entwicklung Konjunktur und Absatzmärkte	121
1.2 Konzernstrategie und -steuerung	7	4.2 Chancen	38	6.2 Ausblick Schaeffler Gruppe	122
1.3 Forschung und Entwicklung	11	4.3 Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation der Schaeffler Gruppe	39		
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	13				
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	13				
2.2 Geschäftsentwicklung 2025	15				
2.3 Ertragslage	17				

Zusammengefasster Lagebericht i. S. d. § 315 Abs. 5 HGB (auch als „Konzernlagebericht“ oder „Lagebericht“ bezeichnet). Im nachfolgenden Lagebericht wurde das Wahlrecht genutzt, den Lagebericht der Schaeffler AG in den Konzernlagebericht der Schaeffler Gruppe zu integrieren.

Sondereffekte
Um eine transparente Beurteilung der Geschäftsentwicklung zu ermöglichen, werden EBIT, EBITDA, Konzernergebnis, Verschuldungsgrad, Schaeffler Value Added und ROCE vor Sondereffekten (= bereinigt) dargestellt.

Währungsumrechnungseffekte
Währungsbereinigte Umsatzzahlen werden berechnet, indem die Umsatzerlöse der aktuellen Berichtsperiode mit den Wechselkursen der Vorjahres- bzw. Vergleichsperiode umgerechnet werden.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Verweise
Die nicht geprüfte Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht gemäß § 289f HGB und § 315d HGB inkl. der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung ist gemäß § 289b Abs. 1, § 315b Abs. 1 und § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls Bestandteil des Konzernlageberichts und unterliegt der Prüfung zur Erlangung einer

begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“). Inhalte von Internetseiten, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, sind nicht Bestandteil des Konzernlageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen
Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts beruhen. Solche Aussagen beziehen sich auf Zeiträume in der Zukunft oder sind durch Begriffe wie „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“ oder „rechnen mit“ gekennzeichnet. Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Eine Vielzahl dieser Risiken und Unsicherheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der Schaeffler Gruppe unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher erheblich von den beschriebenen abweichen.

* Bestandteil des Konzernlageberichts.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Schaeffler Gruppe mit rund 110.800 Mitarbeitern¹ ist ein integrierter Technologiekonzern, der sein Geschäft in vier produktorientierte Sparten aufteilt und sein Produkt- und Serviceangebot in acht Produktfamilien zusammenfasst.

Der Begriff „Bewegung“ bildet dabei das verbindende Element der acht Produktfamilien, die von Lager- und Linearführungen über Getriebe- und Motorkomponenten, Steuergeräte und Sensorik, Aktuatoren, Leistungselektronik, E-Motoren und E-Antriebe, Bipolarplatten und -stacks im Bereich Wasserstoff bis hin zu Reparatur- und Instandhaltungslösungen reichen. Das Produkt- und Serviceangebot wird einem breit aufgestellten Kundenportfolio in zehn Sektoren angeboten. Das Rückgrat der Schaeffler Gruppe bilden zwölf Fertigungstechnologien, die hohe Wertschöpfungstiefe sowie ein breit angelegtes Technologieverständnis, das Synergien und Wachstumschancen über Produkte, Sektoren, und Sparten hinweg eröffnet.

Die Schaeffler Gruppe verfügt über ein globales Netz aus Produktionsstandorten, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Vertriebsgesellschaften. Mit über 260 Standorten, 104 Werken², einem Technology-Center in Herzogenaurach und 41 Forschungs- und Entwicklungszentren unterteilt die Schaeffler Gruppe ihr Geschäft in vier Regionen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zentrale Elemente der Unternehmensstrategie und prägen maßgeblich die gesamte Produktpalette. Die Schaeffler Gruppe gestaltet wichtige Trends wie Elektrifizierung, Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung mit ihren Produkten mit. Durch die Entwicklung energieeffizienter Produkte und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs in der Produktion strebt das Unternehmen an, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

 Mehr zur Nachhaltigkeit ab Seite 40ff.

Organisations- und Führungsstruktur

Die Schaeffler Gruppe ist durch eine dreidimensionale Organisations- und Führungsstruktur geprägt, die zwischen Sparten, Funktionen und Regionen unterscheidet.

Die operative Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe wird in den vier Sparten **E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions** und **Bearings & Industrial Solutions** geführt. Zudem wird die Sparte **Others** berichtet, die ausgewählte Wachstums- und funktionale Aktivitäten sowie auslaufende Geschäfte bündelt, die nicht den operativen Sparten zugeordnet werden.

 Mehr zu der detaillierten Beschreibung der Sparten im Kapitel Geschäftstätigkeit ab Seite 4ff. beschrieben.

Die Funktionen nehmen folgende Aufgaben wahr:

Die **CEO-Funktionen** übernehmen gruppenweit Governance-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben. Zu den CEO-Funktionen zählen u. a. die Konzernstrategie und Unternehmensentwicklung, Qualität, Governance, Prozesse & Organisation, Recht, Compliance & Unternehmenssicherheit, Interne Revision sowie die Konzernkommunikation & Public Affairs, Global Branding & Marketing, Strategische Nachhaltigkeit und Strategische Digitalisierung. Die Funktion verantwortet zudem Schaeffler Invest und den Bereich Verteidigung der Sparte Others.

Die Funktion **Forschung & Entwicklung** ist darauf ausgerichtet, innovative Produkte mithilfe moderner Entwicklungstools zielgerichtet und effizient zu gestalten. Der Fokus im Bereich Innovation liegt dabei auf Themen wie bspw. Elektrifizierung, Automatisierung, Digitalisierung sowie der Entwicklung nachhaltiger Systemlösungen. Zu den Bereichen zählen bspw. die R&D Strategie, Corporate Engineering Services, Gewerblicher Rechtsschutz, Engineering Digitalisierung & IT, F&E Central Technologies sowie Technical Compliance. Die Funktion verantwortet zudem die Bereiche Schaeffler Engineering, Battery Cell Start-Up, Hydrogen und Compact Dynamics der Sparte Others.

¹ Diese Zahl weicht von der im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Anzahl der Arbeitnehmenden ab. Gemäß ESRS Vorgaben wird die Anzahl der Arbeitnehmenden inkl. Aushilfen dargestellt.

² Die Produktionsstandorte verfügen über zertifizierte Managementsysteme gemäß international anerkannten Qualitätsnormen, Standards und Regularien. Dabei setzt die Schaeffler Gruppe die Anforderungen verschiedener zertifizierungsrelevanter Normen in den Schaeffler-Werken um.

Die Funktion **Produktion, Supply Chain Management & Einkauf** verantwortet die globalen Aktivitäten in Produktion und Einkauf. Der Fokus liegt auf der Optimierung der globalen Wertschöpfungsketten, was die gesamte Bandbreite von nachhaltiger, digitaler Produktion und Produktionssteuerung über Logistik und Lieferantenmanagement bis zum strategischen Einkauf umfasst. Dazu zählen Bereiche wie bspw. Operations Strategy & Footprint sowie Operations Digitalisierung & IT. Die Funktion verantwortet zudem die Bereiche Sondermaschinenbau, Humanoid Start-Up und Schaeffler Digital Solutions der Sparte Others.

Die Funktion **Finanzen & IT** unterstützt die Unternehmensführung mit steuerungsrelevanten Finanzdaten sowie mit leistungsfähigen und digitalen Systemen und Prozessen, um auf der Grundlage wirtschaftlicher Grundsätze Entscheidungen treffen zu können. Die Funktion umfasst u. a. Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Treasury, Corporate Tax & Customs, Corporate Reporting, Investor Relations sowie die Group IT.

Die Funktion **Personal** umfasst als Kernelemente die Entwicklung und Weiterqualifikation von Mitarbeitern und Führungskräften sowie die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zu der Funktion gehören u. a. die Bereiche HR Strategie, Engagement & Strategische Personalplanung, Recruiting & Onboarding, Leadership & People Development, Qualifikation & Lernen, Entgeltmanagement & Labor Relations sowie HR Digitalisierung.

Rechtliche Konzernstruktur

Mutterunternehmen der Schaeffler Gruppe ist die Schaeffler AG mit Sitz in Herzogenaurach, wo sich auch die Konzernzentrale des Unternehmens befindet. Zur Schaeffler Gruppe gehörten zum 31. Dezember 2025 198 (Vj.: 209) Tochterunternehmen im In- und Ausland. Zum 31. Dezember 2025 hatten 116 (Vj.: 128) Tochtergesellschaften ihren Sitz in der Region Europa, 33 (Vj.: 34) in der Region Americas, 28 (Vj.: 25) in der Region Greater China sowie 21 (Vj.: 22) in der Region Asien/Pazifik.

Die Schaeffler AG ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft. Das Grundkapital der Schaeffler AG beträgt EUR 944.884.641,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 994.884.641 Stück nennwertlose Stammaktien. Der auf die Stückaktien jeweils entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Die Stammaktien lauten auf den Namen. Die Aktien der Schaeffler AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und werden dort mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Die auf der Hauptversammlung 2025 beschlossene Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien erfolgte Ende Juni 2025.

Rund 79,2 % der auf den Namen lautenden Stückaktien an der Schaeffler AG befinden sich im Eigentum der IHO Holding. Davon entfallen rund 69,2 % auf die IHO Verwaltungs GmbH und rund 10,0 % auf die IHO Beteiligungs GmbH. Beide Gesellschaften gehören zur IHO Holding.

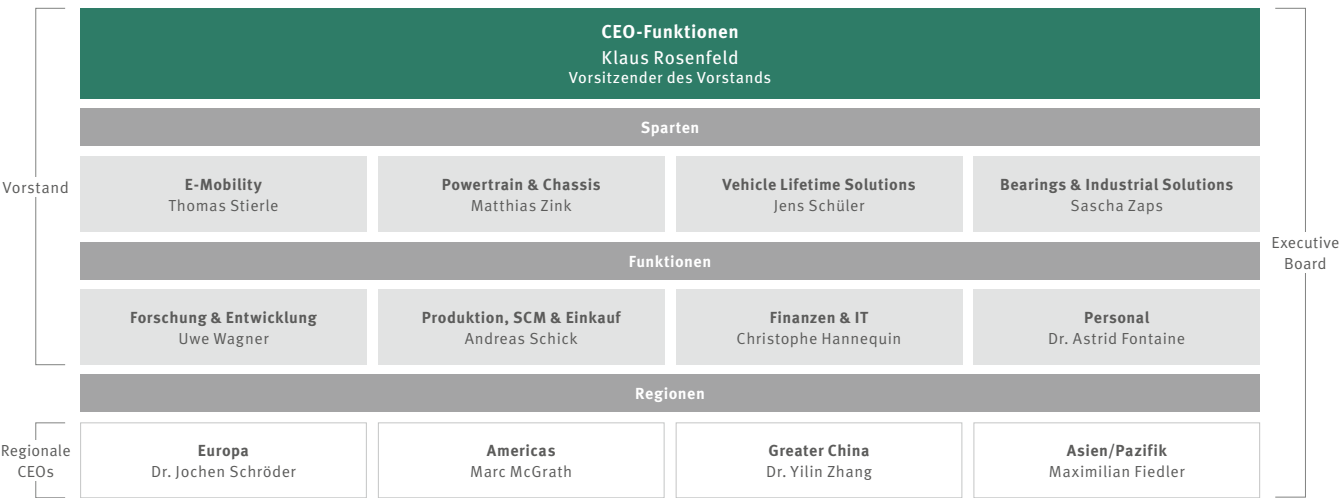
Veräußerungen im Berichtsjahr

Die Schaeffler AG hat am 4. November 2025 einen Vertrag zur Veräußerung des **Turbolader-Geschäfts in China** an die Chengdu Xiling Power Science & Technology Incorporated Company unterzeichnet. Am 17. Dezember 2025 hat die Schaeffler AG zudem eine Vereinbarung über die Veräußerung von 100 % der Anteile an der **Xtronic GmbH** an die Accursia Capital GmbH unterzeichnet. Das Closing beider Transaktionen wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 stattfinden. Dabei setzen beide Transaktionen die auf dem Kapitalmarkttag im September 2025 angekündigte Bereinigung des Geschäftsportfolios fort.

Mehr zur Konzernstrategie der Schaeffler Gruppe ab Seite 7ff.

Organisations- und Führungsstruktur der Schaeffler Gruppe

ab dem 1. Januar 2026



Geschäftstätigkeit

Das Geschäft der Schaeffler Gruppe wird nach den vier operativen Sparten E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions und Bearings & Industrial Solutions sowie der Sparte Others berichtet.

Jede operative Sparte wird produktorientiert über eigenständige Unternehmensbereiche (UB) gesteuert. Diese tragen weltweit jeweils spezifische Geschäftsverantwortung und verfolgen eigene Technologie- und Marketingstrategien. Spezifische Kompetenzen werden bei Bedarf bereichsübergreifend eingesetzt.

Die Produkt- und Serviceportfolios sind bedarfsgerecht auf die Anforderungen der Märkte und Kunden ausgerichtet. Das gesamte Portfolio des Unternehmens lässt sich anhand von acht Produktfamilien beschreiben. Diese dienen als Grundlage für die Zuordnung der Produktbereiche zu den vier Sparten, wobei einzelne Bereiche in mehreren Sparten vertreten sind.

Berichtsstruktur

E-Mobility	Powertrain & Chassis	Vehicle Lifetime Solutions	Bearings & Industrial Solutions	Others
UB Electric Drives	UB Engine & Transmission Systems	UB Repair & Maintenance Solutions	UB Industrial Bearings	Neues Wachstumsgeschäft/ Start-ups
UB Controls	UB Powertrain Solutions	UB Platform Business	UB Automotive Bearings	Ext. Geschäft funktionaler Einheiten
UB Mechatronics & Modules	UB Chassis Systems	UB Specialty Business	UB Aerospace Bearings	Auslaufendes Geschäft
		UB Emerging Business	UB Linear Motion	

Sparte E-Mobility

Die **Sparte E-Mobility** entwickelt, produziert und vertreibt ein ganzheitliches Portfolio mechanischer, mechatronischer und elektronischer Komponenten und Systeme zur Elektrifizierung des Antriebsstrangs bei Pkw und Nutzfahrzeugen. Das Angebot umfasst plattformunabhängige Lösungen für reine Elektro- und Hybridfahrzeuge. Durch ein globales Entwicklungs- und Produktionsnetzwerk werden Service und Unterstützung direkt beim Kunden angeboten.

Unternehmensbereiche und Produkte

Der **UB Electric Drives** bietet ein umfassendes Produktspektrum elektrifizierter Antriebsstränge. Das Portfolio umfasst ganzheitliche System- und Komponentenlösungen für reine Elektro-, Hybrid- und Mildhybridfahrzeuge. Der Spannungsbereich reicht von 48 bis 800 Volt und deckt verschiedenste Anwendungen in Pkw, Nutzfahrzeugen und Off-Road-Fahrzeugen ab. Hocheffiziente Elektromotoren mit radialem oder axialem Fluss werden mit kompakten Getrieben in achsparalleler oder koaxialer Bauweise kombiniert. Die Integration der Leistungselektronik ermöglicht vollumfängliche Antriebssysteme, die je nach Kundenwunsch durch ein wirkungsvolles Thermomanagementsystem erweitert werden können.

Der **UB Controls** bietet System- und Komponentenlösungen für reine Elektro- und Hybridfahrzeuge. Im Bereich Leistungselektronik umfasst das Portfolio Hochvolt-Inverter sowie integrierte Lade-Lösungen (Hochvoltboxen), die Onboard-Ladegerät, DC-DC-Wandler und weitere Funktionen integrieren. Im Bereich Elektronik gehören Batteriemanagementsysteme, Steuergeräte für die E/E-Architektur sowie Motor- und Getriebesteuergeräte zum Portfolio. Neue, zielgerichtete Geschäftsfelder in den Bereichen Software, Entwicklung und Fertigung erweitern das Angebot strategisch und positionieren den UB Controls als Partner für softwaredefinierte Fahrzeuge (Software-Defined Vehicles, SDV).

Der **UB Mechatronics & Modules** bietet System- und Komponentenlösungen für Thermomanagement und mechatronische Produkte. Im Bereich Thermomanagement umfasst das Angebot

integrierte Systeme, Pumpen und Ventile. Die mechatronischen Produkte umfassen Batteriekomponenten, Antriebsstrangtrenneinheiten, Nasskupplungen sowie stufenlose Getriebesysteme.

Der vorangegangene Abschnitt Unternehmensbereiche und Produkte enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a i, ab Seite 45ff., befassen.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Das Marktumfeld der Sparte E-Mobility ist durch hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, sowohl durch kontinuierlich hohen Wettbewerb mit anderen Automobilzulieferern als auch mit den Automobilherstellern selbst. Die Kunden sind überwiegend global operierende Automobilhersteller. Die Nachfrage ist eng mit der weltweiten Fahrzeugproduktion verbunden. In einem zunehmend elektrifizierten Marktumfeld prognostiziert die Schaeffler Gruppe mit ihrer „Schaeffler Vision Powertrain“, dass bis 2035 rd. 50 % der weltweit neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge rein elektrisch und 30 % hybrid angetrieben sein werden. Insbesondere China nimmt eine führende Rolle bei der Produktion batterie- und hybridelektrischer Fahrzeuge ein. Um den unterschiedlichen Marktanforderungen gerecht zu werden, sind ein plattformunabhängiges Portfolio, das sowohl reine Elektro- als auch Hybridfahrzeuge abdeckt, sowie Modularität und Skalierbarkeit durch System- und Komponentenkompetenz und eine starke strategische Positionierung in China entscheidende Voraussetzungen.

Der vorangegangene Abschnitt Markt- und Wettbewerbsumfeld enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a ii, ab Seite 45ff., befassen.

Sparte Powertrain & Chassis

Die **Sparte Powertrain & Chassis** entwickelt, fertigt und vertreibt Komponenten und Systemlösungen für den verbrennungsmotorischen und elektrifizierten Antriebsstrang sowie innovative Fahrwerks- und Lenkungstechnologien, die unabhängig von der Antriebsart eingesetzt werden können. Die Produkte kommen in Pkw, Nutzfahrzeugen und Zweirädern zum Einsatz.

Unternehmensbereiche und Produkte

Der **UB Engine & Transmission Systems** bietet überwiegend Komponenten und Subsysteme für Motor und Getriebe in Pkw und Nutzfahrzeugen sowohl für Hybridantriebe als auch für konventionelle Verbrennungsmotoren. Dazu zählen Drehmomentwandler, Hybriddämpfer, Kupplungen, variable Ventiltriebsysteme, Ventilspielausgleichselemente, Ausgleichswellen, Systeme zur Nockenwellenverstellung, Steuertriebe und Nebenaggregatetriebe.

Der **UB Powertrain Solutions** liefert Sensoren, Aktuatoren und Steuergeräte für Antriebsstrang, Fahrwerk und Fahrzeugzugang in Pkw, Nutzfahrzeugen und Zweirädern.

Der **UB Chassis Systems** bietet mechanische Komponenten und mechatronische Systeme für Lenkung, Dämpfung und weitere Fahrwerksanwendungen, die teilautomatisiertes Fahren ermöglichen. Das Produktspektrum umfasst Kugelgewindetriebe, das variable Dämpfungssystem (VDS), den Hand-Wheel-Aktuator sowie die mechatronische Hinterachslenkung.



Der vorangegangene Abschnitt Unternehmensbereiche und Produkte enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a i, ab Seite 45ff., befassen.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Das Marktumfeld der Sparte Powertrain & Chassis ist ebenfalls durch hohe Wettbewerbsintensität geprägt, insbesondere im Wettbewerb mit anderen Automobilzulieferern. Die Kunden sind überwiegend global operierende Automobilhersteller. Die Nachfrage korreliert eng mit der weltweiten Fahrzeugproduktion, die sich zunehmend von Verbrennungsmotoren zu elektrifizierten Antriebstechnologien verschiebt. Mit dem Szenario „Schaeffler Vision Powertrain“ prognostiziert die Schaeffler Gruppe, dass bis 2035 rd. 50 % der weltweit neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge rein elektrisch und 30 % hybrid angetrieben sein werden. Weitere 20 % aller neu produzierten Pkw werden im Jahr 2035 weiterhin über einen Verbrennungsmotor verfügen. Zudem steigen mit der voranschreitenden Automatisierung von Fahrfunktionalitäten hin zum autonomen Fahrzeug die Anforderungen an Anwendungen im Fahrwerksbereich. Das Szenario „Schaeffler Vision Automated Vehicle“ zeigt die Erwartungen der

Schaeffler Gruppe auf, dass bis 2035 etwa 5 % der produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge hochautomatisiert und rd. 15 % konditionell automatisiert fahren werden.



Der vorangegangene Abschnitt Markt- und Wettbewerbsumfeld enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a ii, ab Seite 45ff., befassen.

Sparte Vehicle Lifetime Solutions

Die **Sparte Vehicle Lifetime Solutions** verantwortet das weltweite Ersatzteilgeschäft der Schaeffler Gruppe und liefert Reparaturlösungen sowie Komponenten für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Traktoren und Zweiräder. Mit tiefem Systemverständnis und umfangreichen Services bietet sie intelligente, integrierte Reparaturlösungen und unterstützt Werkstätten somit auch bei komplexen Reparaturen. Die Sparte positioniert sich zunehmend in einem globalen, dynamischen Mobilitäts-Ökosystem, das alle relevanten Interessengruppen und Technologien umfasst, die moderne Mobilitätslösungen ermöglichen. Aufgrund ihres Fokus auf Innovation und Kundenorientierung organisiert die Sparte ihr Geschäft nach vier Unternehmensbereichen, die jeweils auf spezifische Kundengruppen mit maßgeschneiderten Angeboten ausgerichtet sind.

Unternehmensbereiche und Produkte

Der **UB Repair & Maintenance Solutions** bietet Reparaturlösungen und Services für Großkunden und Distributoren im freien, unabhängigen Ersatzteilmarkt (Independent Aftermarket, IAM).

Der **UB Platform Business** ermöglicht den Marktzugang über digitale Vertriebskanäle und bietet darüber hinaus digitale Serviceangebote für Werkstätten und Kunden im Mobilitäts-Ökosystem.

Der **UB Specialty Business** verantwortet das Ersatzteilgeschäft mit Fahrzeugherstellern (Original Equipment Service, OES) und bedient Kunden mit Kleinserienlösungen. Darüber hinaus erweitert dieser Bereich die Kompetenzen der Sparte um Ingenieur- und Fertigungsdienstleistungen.

Der **UB Emerging Business** identifiziert zukünftige Geschäftsmöglichkeiten im Mobilitäts-Ökosystem mit Schwerpunkt auf Geschäftsmodell-Innovationen außerhalb des Kerngeschäfts.



Der vorangegangene Abschnitt Unternehmensbereiche und Produkte enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a i, ab Seite 45ff., befassen.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die Sparte agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Ein wesentlicher Wachstumstreiber im Ersatzteilgeschäft ist der global steigende Fahrzeugbestand, der die Nachfrage nach Ersatzteilen und Wartungsdienstleistungen erhöht. Gleichzeitig führt das steigende Durchschnittsalter der Fahrzeuge zu komplexeren und häufigeren Reparaturen.

Technologische Innovationen sind zentral für die Transformation des Marktes hin zu einem vernetzten Mobilitäts-Ökosystem. Digitalisierung und vernetzte Fahrzeugtechnologien ermöglichen Echtzeitdiagnosen und eröffnen innovative Geschäftsmodelle wie präventive Wartung. Die zunehmende Verbreitung elektrischer Antriebssysteme erfordert spezifische Ersatzteile und Dienstleistungen, die für Elektro- und Hybridfahrzeuge maßgeschneidert sind. Zudem steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Services, was sich in einem höheren Bedarf an emissionsarmen Ersatzteilen aus nachhaltig erzeugten Materialien und der Nachfrage nach Lösungen wie der Wiederaufbereitung und Wiederbefähigung von Altteilen widerspiegelt.

Weitere prägende Merkmale des Mobilitäts-Ökosystems und des Automotive Aftermarkets als eines wesentlichen Teils davon sind die zunehmende Bedeutung des E-Commerce und die Konsolidierung auf der Handelsebene. Gleichzeitig drängen neue Wettbewerber, etwa Flottenbetreiber und technologieorientierte Start-ups, in den Markt ein. Kundenorientierung und hohe Servicequalität bleiben zentrale Wettbewerbsvorteile, wodurch personalisierte Lösungen und maßgeschneiderte Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Um in diesem komplexen Umfeld erfolgreich zu agieren, entwickelt die Sparte gezielte Strategien, die sich klar an Kundenbedürfnissen orientieren, den technischen Fortschritt nutzen und flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren.

Sparte Bearings & Industrial Solutions

Die **Sparte Bearings & Industrial Solutions** entwickelt, fertigt und vertreibt rotative sowie lineare Lagerlösungen, Antriebskomponenten und -systeme für den Industrie- und Automobilbereich. Das Leistungsangebot wird durch komplementäre Servicelösungen ergänzt, darunter sensorgestützte Systeme zur Zustandsüberwachung für eine Vielzahl von Industrieanwendungen. Das Produkt- und Serviceportfolio für Anwendungsbereiche in der Luft- und Raumfahrt wurde im Geschäftsjahr 2025 aus dem Unternehmensbereich Industrial Bearings organisatorisch ausgegliedert und in den eigenständigen Unternehmensbereich Aerospace Bearings überführt.

Unternehmensbereiche und Produkte

Der **UB Industrial Bearings** bietet ein breites Spektrum rotativer Lagerlösungen für unterschiedlichste Industriesektoren, u. a. besonders leistungsstarke Haupt- und Getriebelager für Windkraftanlagen oder einbaufertige Radsatzlager für den Schienenverkehr. Das Produktportfolio an Wälz- und Gleitlagern reicht von Hochdrehzahl- und Hochpräzisionslagern mit geringen Durchmessern bis hin zu Großlagern mit mehreren Metern Durchmesser. Alle klassischen Bauarten von Kugel- und Rollenlagern, wie Kegel-, Pendel- oder Zylinderrollenlager, sowie Lagergehäuse sind abgedeckt. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Produkten und Services zur präventiven Instandhaltung über den gesamten Produktlebenszyklus, etwa Lösungen zur Zustandsüberwachung, automatisierte Schmiersysteme und kundenspezifische Experten-Services angeboten.

Der **UB Automotive Bearings** bündelt das umfangreiche Sortiment an Wälzlagern für den Automobilbereich, insbesondere Kugel-, Rollen- und Nadellager. Diese werden sowohl in Pkw und leichten Nutzfahrzeugen als auch im Bus- und Schwerlastverkehr eingesetzt. Das Portfolio umfasst neben Radlagern auch spezifische Lagerlösungen für Motor und Antriebsstrang. Dabei werden sowohl konventionelle Antriebe als auch elektrifizierte Antriebsstränge sowie Fahrwerkssysteme ausgestattet. Ein zunehmender Teil der Produkte ist gezielt auf die Anforderungen reiner Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge ausgelegt.

Im **UB Aerospace Bearings** werden äußerst sicherheitsrelevante Sonderlagersysteme und Präzisionskomponenten für Flugtriebwerke, Hubschrauber und Raumfahrtanwendungen entwickelt, produziert und vertrieben. Das Leistungsspektrum umfasst komplexe, hochintegrierte Lagersysteme ebenso wie elektromechanische, sensorgestützte Baugruppen. Die Produkte sind für maximale Leistungsanforderungen sowie höchste Qualität und Zuverlässigkeit selbst unter extremen Temperaturen oder Schwerkraft ausgelegt. Ergänzend bietet der Bereich präventive Instandhaltungsservices, umfassende Diagnoseleistungen und die Aufbereitung von Triebwerkslagern nach zertifizierten Prozessen an.

Der **UB Linear Motion** bietet Linearführungen, elektromechanische Aktuatoren sowie Kugel- und Rollengewindetriebe für vielfältige Anwendungsfelder in verschiedensten Industriesektoren. Im Produktangebot enthalten sind beispielsweise Linearantriebe für Computertomographen im medizinischen Bereich oder Teleskopsäulen für Hubarbeitsbühnen. Ein hoher Anteil des entsprechenden Komponenten- und Systemgeschäfts umfasst kundenspezifische Lösungen. Perspektivisch wird angestrebt, sich als führender Komplettanbieter im Bereich Lineartechnologie und elektromechanischer Aktuatorik auf dem Markt zu etablieren.

 Der vorangegangene Abschnitt Unternehmensbereiche und Produkte enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a i, ab Seite 45ff., befassen.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die Sparte Bearings & Industrial Solutions bedient überwiegend Märkte, die durch eine hohe Anzahl von Wettbewerbern und Kunden weltweit gekennzeichnet sind. Die Nachfrage in industriellen Anwendungsfeldern hängt maßgeblich von der Entwicklung der globalen Industrieproduktion ab, insbesondere in den für die Sparte besonders relevanten Branchen Maschinenbau, Transportmittel und elektrische Ausrüstungen. Im Automobilsektor korreliert das nachgefragte Geschäftsvolumen stark mit der globalen Fahrzeugproduktion. Um gezielt auf die lokalen Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse einzugehen und langfristige Kundenbindungen zu fördern, ist die Vertriebsorganisation

auf die vier Regionen Europa, Americas, Greater China und Asien/Pazifik ausgerichtet. Überregionale Themen, wie etwa die globale Technologie- und Produktstrategie, werden zentral gesteuert und durch ein divisionales Key Account Management umgesetzt.

 Der vorangegangene Abschnitt Markt- und Wettbewerbsumfeld enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 40 a ii, ab Seite 45ff., befassen.

Sparte Others

Die **Sparte Others** bündelt ausgewählte Portfolioelemente der Schaeffler Gruppe, die außerhalb der vier operativen Kerngeschäftsbereiche angesiedelt sind.

Der Schwerpunkt der Sparte Others liegt auf neuen Wachstumsfeldern, die schrittweise und mit klarer strategischer Zielsetzung erschlossen werden. Ziel ist es, bis 2035 zehn Prozent des Umsatzes aus neuen Geschäftsbereichen zu generieren. Dazu zählen unter anderem Anwendungen in der humanoiden Robotik, im Verteidigungsbereich sowie in der eAviation. Die Geschäftsfelder werden als eigenständige Einheiten beziehungsweise Start-ups aufgebaut, um eine flexible und innovative Entwicklung zu ermöglichen und die speziellen Anforderungen der einzelnen Aktivitäten optimal zu erfüllen. Im Berichtsjahr wurde dazu bspw. eine Kooperationsvereinbarung mit dem Drohnen-Hersteller Helsing geschlossen. Darüber hinaus wurde eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Neura Robotics und Humanoid vereinbart, um humanoide Robotik-Lösungen weiterzuentwickeln sowie deren Einsatz in der eigenen Produktion vorzubereiten.

Neben den Wachstumsfeldern umfasst die Sparte Others noch strategisch relevante Funktionen, die als eigenständige Einheiten externe Geschäftstätigkeiten wahrnehmen, sowie auslaufende Geschäfte – wie bspw. eine Auftragsfertigungsvereinbarung, die im Jahr 2026 endet. Diese Struktur schafft eine klare Abgrenzung und ermöglicht eine gezielte Entwicklung innovativer und nicht zum Kerngeschäft gehörender Aktivitäten.

1.2 Konzernstrategie und -steuerung

Die strategische Neuausrichtung der Schaeffler Gruppe schreitet nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit Vitesco im Jahr 2024 weiter voran. Im Rahmen des Kapitalmarkttags am 16. September 2025 wurde entsprechend eine grundlegend aktualisierte Konzernstrategie 2030 kommuniziert.

Konzernstrategie

Strategischer Rahmen

Das strategische Rahmenkonzept der Schaeffler Gruppe ist auch zukünftig in die drei wesentlichen Elemente unterteilt: Strategie, Umsetzungsprogramm und Mittelfristziele.

Die strategische Ausrichtung der Schaeffler Gruppe wird von der Vision geleitet, die führende Motion Technology Company zu werden. Organisatorisch hat sich die Schaeffler Gruppe hierzu in vier produktorientierte Sparten aufgestellt und strebt für jede eine weltweit führende Wettbewerbsposition an. Für die Sparten E-Mobility und Powertrain & Chassis gilt dies unabhängig von der Antriebstechnologie. Für die Sparte Vehicle Lifetime Solutions wird eine Führungsrolle im Ökosystem rund um Ersatzteile und moderne Reparaturlösungen angestrebt. Zudem soll die bereits starke Marktposition der Sparte Bearings & Industrial Solutions auf Basis des umfassenden Portfolios an Wälzlager- und Linearlösungen weiter gefestigt werden. Geschäftsaktivitäten außerhalb der Kerngeschäfte werden in der Sparte Others gebündelt, darunter neue Geschäftsfelder wie bspw. Humanoide. Bis 2035 soll der Umsatzanteil aus diesen Wachstumsfeldern bis zu 10 % erreichen.

Das Konzept der acht Produktfamilien, das das Leistungsangebot der Schaeffler Gruppe als Motion Technology Company beschreibt, wird fortgesetzt. Dieses innovative Produktangebot wird in verschiedenen Branchen angeboten, die in der Schaeffler Gruppe durch zehn sogenannte Kundensektoren beschrieben werden: von Zweirädern, Pkw, schweren Nutzfahrzeugen, Bahn, Luftfahrt, Bauwesen & Landwirtschaft, Industriemaschinen, Medizintechnik und konventioneller Energieerzeugung bis hin zu

erneuerbaren Energien. Gemeinsam genutzte Technologie- und Fertigungskompetenzen sollen Synergien über Produkte, Sektoren und Sparten hinweg ermöglichen und erfolgreiches Cross-Selling fördern.

Strategie

Die im Jahr 2020 entwickelte „Strategie 2025“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Deshalb wurde die neue Strategie 2030 vorgestellt, die die vorherige Strategie 2025 ablöst. Analog dazu wird die neue Strategie 2030 jährlich in Strategiedialogen validiert und weiterentwickelt.

Die neue Organisationsstruktur mit vier produktorientierten Sparten bietet insgesamt **drei Resilienz-Hebel („Hedges“)**, um die Widerstandsfähigkeit der Schaeffler Gruppe in schwierigen Marktphasen zu stärken.

Der **erste Resilienz-Hebel** betrifft den Einsatz unterschiedlicher Antriebstechnologien. Durch die Technologieoffenheit für konventionelle und zugleich neuartige Antriebskomponenten und -systeme gelingt es, vom kontinuierlichen Wachstum der Elektromobilität zu profitieren und zugleich weiterhin traditionelle Verbrennungsmotoren zu bedienen. Hybridantriebe werden von beiden Produktportfolios unterstützt. Diese ausgewogene Portfolio-Balance reduziert Risiken durch einseitige Marktentwicklungen.

Der **zweite Resilienz-Hebel** betrifft die Marktentwicklung bei Neufahrzeugen. Das Geschäftsmodell der Schaeffler Gruppe kombiniert die Produktion innovativer Fahrzeugkomponenten und -systeme mit umfangreichen Reparatur- und Wartungslösungen über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus, angeboten durch die Sparte Vehicle Lifetime Solutions. Die Kombination aus Neu- und Bestandsgeschäft sorgt so für zusätzliche Umsatzstabilität, da sowohl vom Absatz an Neufahrzeugen als auch von längerfristigen Service- und Instandhaltungsbedarfen profitiert wird.

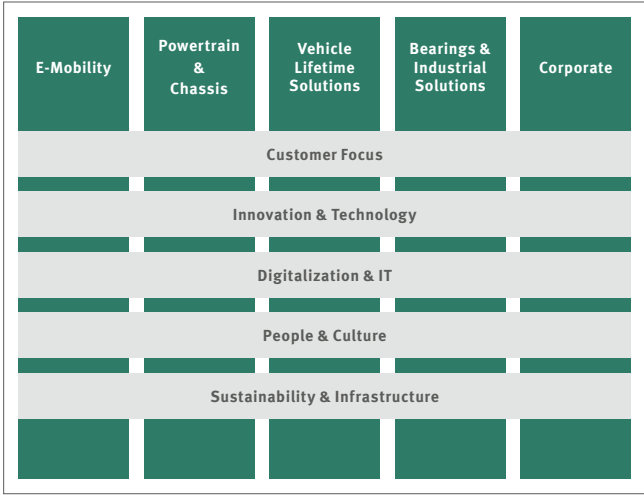
Der **dritte Resilienz-Hebel** betrifft die Marktentwicklung einzelner Sektoren. Mit einem breiten Portfolio, das neben Komponenten und Systemen für Mobilitätslösungen auch eine Vielzahl industrieller

Lösungen umfasst, bedient die Schaeffler Gruppe zehn breit aufgestellte Kundensektoren. Diese Branchen-Diversifikation ermöglicht es, Chancen in unterschiedlichen Märkten zu nutzen und das Gesamtrisiko auf mehrere Geschäftsfelder zu verteilen.

Umsetzungsprogramm

Die Umsetzung der „Strategie 2025“ erfolgte über das „Umsetzungsprogramm 2025“. Dieses war darauf ausgerichtet, die definierten strategischen Prioritäten sowie die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele der Gruppe zu erreichen. Durch die Bündelung aller relevanten divisionalen und spartenübergreifenden Aktivitäten im „Umsetzungsprogramm 2025“ wurden sowohl die Transformation der Schaeffler Gruppe vorangetrieben als auch spartenübergreifende Synergien gefördert und Effizienzsteigerungen gewinnbringend unterstützt. Analog zur neuen Strategie 2030 wird ab dem Jahr 2026 deren Umsetzung über ein neu aufgesetztes Umsetzungsprogramm erfolgen. Dieses beinhaltet neben der bestehenden Struktur zusätzlich ein divisionales Teilprogramm „Corporate“ sowie ein horizontales Teilprogramm „Customer Focus“.

Umsetzungsprogramm 2030 mit divisionalen und spartenübergreifenden Teilprogrammen



Fortschritte des Umsetzungsprogramms 2025 im Berichtsjahr

Das „Umsetzungsprogramm 2025“ hat auch im Jahr 2025 wesentliche Meilensteine für das Unternehmen erreicht. So wurde bis zum Ende des Berichtsjahres der Großteil der geplanten Maßnahmen über die gesamte Programmlaufzeit von fünf Jahren erfolgreich umgesetzt, sodass das Programm als abgeschlossen gilt. Das neue Umsetzungsprogramm mit einem Zeithorizont bis 2030 wird Anfang 2026 gelauncht, um weiterhin die Umsetzung von strategischen Prioritäten und die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele der Gruppe sicherzustellen.

Im divisionalen Teilprogramm **E-Mobility** wurde ein dediziertes Programm etabliert mit dem Fokus, die Qualität neu anlaufender Kundenprojekte zu stärken. Hierfür wurden Potenziale zur Optimierung identifiziert und daraus abgeleitete Maßnahmen erfolgreich in relevante Prozesse integriert. Gleichzeitig wurde das Geschäftswachstum in China vorangetrieben und die Wettbewerbsfähigkeit durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen gestärkt. Des Weiteren wurde das Build-to-Print-Geschäftsmodell innerhalb der Division ausgebaut und neue Kundenaufträge wurden gesichert.

Das Teilprogramm **Powertrain & Chassis** erzielte im Berichtsjahr entscheidende Fortschritte beim Ausbau innovativer Produktlösungen und der strategischen Fokussierung des Portfolios. So wurde die Position als Technologieanbieter für zukunftsweisende Fahrwerks- und Sensorsysteme gestärkt, indem ein weiterer erfolgreicher Produktionsstart für die Hinterachslenkung realisiert und das Geschäft für Access-Sensoren ausgebaut wurde. Parallel hierzu wurde das rückläufige Turbolader-Geschäft in China an einen lokalen Spezialisten veräußert und damit die im Rahmen der Vitesco-Übernahme angekündigte Portfolioberreinigung konsequent umgesetzt.

Im divisionalen Teilprogramm der Sparte **Vehicle Lifetime Solutions** wurde der erste Spatenstich für ein neues Distributions- und Kittingzentrum in Osteuropa zur Optimierung der Lieferkette gesetzt. Das neue Zentrum hat zum Ziel die Produktverfügbarkeit, Effizienz sowie Kundenzufriedenheit zu steigern. Ebenfalls

wurde ein neues „E-Axle Repair Tool“ entwickelt. Dieses Spezialwerkzeug ermöglicht Werkstätten die nachhaltige Instandsetzung von E-Motoren.

Das Teilprogramm der **Sparte Bearings & Industrial Solutions** fokussierte sich im Berichtsjahr auf eine Stärkung der Wettbewerbsposition durch Wachstums- und Effizienzmaßnahmen. So wurde bspw. die Stellung als einer der führenden Systempartner der Windkraftindustrie durch die Inbetriebnahme des weltweit leistungsfähigsten Prüfstands für Rotorlagerungen am Lindø Offshore Renewables Center (LORC) in Dänemark untermauert. Außerdem wurde das Portfolio im Bereich präventiver Instandhaltung durch den neuen Mehrpunktschmierstoffgeber „FAG OPTIME C4“ erweitert – eine noch flexiblere und leistungsfähigere Variante des smarten Schmierungsmanagements, die das Portfolio strategisch ergänzt.

Im Rahmen des spartenübergreifenden Teilprogramms **„Innovation & Technology“** wurde im Berichtsjahr ein flexibles KI-gestütztes System für visuelle Inspektionen entwickelt und erfolgreich pilotiert. Aufbauend darauf wurde im Technologiezentrum eine skalierbare Standardlösung implementiert, die Robotik und KI-basierte Bildverarbeitung auf einer einheitlichen Plattform kombiniert. Ziel dieser Lösung ist die Förderung von Effizienz und Qualität bei Inspektionsprozessen. Darüber hinaus wurden erste Erprobungen humanoider Roboter für potenzielle Anwendungen in der Produktion durchgeführt.

Im Teilprogramm **„Digitalization & IT“** liegt ein besonderer Fokus auf der Anwendung von KI. Hierbei wurde die Erweiterung der firmeneigenen KI-Plattform mit der Integration von KI-Agenten und weiteren Funktionen forciert. Gleichzeitig wurden die nutzerspezifischen Daten- und Automatisierungsfähigkeiten weiter verbessert. Im Rahmen der Implementierung von SAP S/4 HANA wurden im Berichtsjahr ebenfalls Fortschritte erzielt: Die Einführung erster Pilotstandorte und die Weiterentwicklung der Funktionalitäten stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Darüber hinaus wurde der Rollout des neuen globalen Datenmodells durch die Integration zusätzlicher Datendomänen erheblich vorangebracht.

Das Teilprogramm **„People & Culture“** erzielte im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung eines einheitlichen Skill-Management-Ansatzes. Dieser zielt darauf ab, Mitarbeiterfähigkeiten systematisch zu erfassen und Fähigkeitslücken durch strategische Qualifizierungsmaßnahmen zu schließen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Schaeffler Gruppe nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus wurde die Führungskräfteentwicklung weiter vorangetrieben, u. a. durch das „Plant Leadership Excellence Program“, das die Trainingslandschaft für Führungskräfte mit dem Fokus auf weltweit wichtige Werksleitungen ergänzt. Mit dem Start einer neuen Initiative „EmpowHer“ wurde zudem die Förderung weiblicher Talente intensiviert, um deren Weg in Führungspositionen gezielt zu unterstützen.

Im Rahmen des Teilprogramms **„Sustainability & Infrastructure“** wurden im Berichtsjahr gezielt Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die zur Verankerung ökologischer und sozialer Verantwortung in der Wertschöpfungskette beitragen. Diese Maßnahmen dienen als zentraler Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wirtschaften und bilden den Umsetzungsrahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Im Fokus stehen u. a. konkrete Dekarbonisierungsaktivitäten in der Lieferkette, in der Fertigung und im Produktportfolio. Außerdem wurden fokussierte Maßnahmen zur Implementierung von kreislaufwirtschaftsorientierten Geschäftsaktivitäten abgeleitet und in eine konkrete Kreislaufwirtschaftsstrategie eingebettet. Darüber hinaus wurden Infrastrukturmaßnahmen an mehreren Standorten vorangetrieben. Ein neues Cybersicherheitszentrum am Standort Herzogenaurach wurde im Berichtsjahr fertiggestellt.

Mittelfristziele

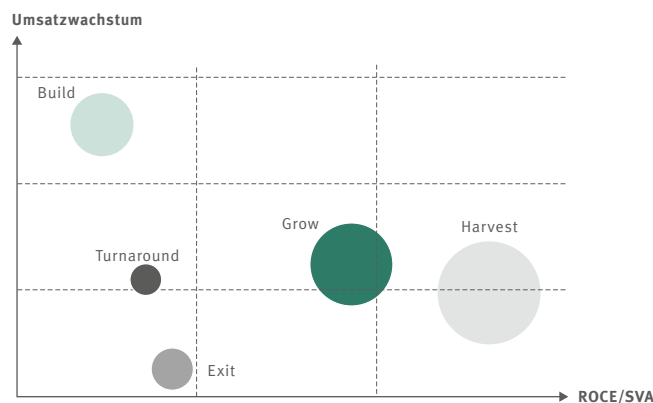
Dritter Bestandteil des strategischen Rahmens der Schaeffler Gruppe sind die Mittelfristziele für 2028. Die Ziele wurden nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit Vitesco neu festgelegt und erstmals am 16. September 2025 im Rahmen eines Kapitalmarkttags kommuniziert. Die Mittelfristziele folgen dem übergeordneten Ziel, nachhaltige Werte zu schaffen und bringen das Ergebnis der Unternehmensstrategie und des Umsetzungsprogramms quantitativ zum Ausdruck.

Auf **Gruppenebene** werden bis 2028 eine deutliche Steigerung des Umsatzes, eine Verdopplung der EBIT-Marge vor Sondereffekten auf 6 bis 8 % sowie eine signifikante Steigerung des Free Cash Flow angestrebt. Darüber hinaus soll der Verschuldungsgrad vor Sondereffekten wieder in einen Zielkorridor von 1,5x bis 2,0x zurückgeführt werden, die Reinvestitionsrate bei einem Wert von ca. 1,0 liegen und die Dividendenauszahlungsquote 40 bis 60 % des den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbaren Konzernergebnisses vor Sondereffekten betragen.

Portfoliomanagement und Kapitalallokation

Um Kapital gezielt und im Einklang mit der Strategie einzusetzen, wurde ein spartenübergreifendes Rahmenkonzept zur Steuerung der langfristigen Kapitalallokation entwickelt. Dieses Rahmenkonzept unterscheidet 4+1 grundlegende Portfoliostrategien, die den Rahmen für Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen bilden. Die vier grundlegenden Strategien – **Build**, **Grow**, **Harvest** und **Exit/Divest** – werden um die Strategie **Turnaround** ergänzt. Sie finden in allen Sparten und deren Geschäftsfeldern Anwendung und sind stets direkt mit einem Produkt, einem Sektor sowie einer Region verbunden. Die Zuordnung zu den einzelnen Strategien hängt vom Wachstumspotenzial und dem Wertbeitrag durch das eingesetzte Kapital ab, gemessen durch den Schaeffler Value Added (SVA).

Portfoliosteuerung



Neue Wachstumsfelder, die sich noch am Anfang ihres Lebenszyklus befinden, gehören zur Portfoliostrategie „**Build**“, während bestehende Geschäftsfelder, die bei entsprechend hoher Kapitaleffizienz weiter ausgebaut werden sollen, durch „**Grow**“ abgedeckt werden. Geschäftsfelder mit geringerem Wachstumspotenzial legen einen stärkeren Fokus auf Rentabilität und Effizienz und werden der Strategie „**Harvest**“ zugeordnet. Sollten ausgewählte Bereiche nicht länger Kern der Strategie sein oder eine zu geringe Wirtschaftlichkeit aufweisen, werden sie der Portfoliostrategie „**Exit/Divest**“ zugeordnet. Die zusätzliche Strategie „**Turnaround**“ clustert Teile des Kerngeschäfts, deren Profitabilität aktuell nicht zufriedenstellend ist, aber dennoch langfristiges Marktpotenzial bietet.

Die „4+1“-Portfoliostrategien treiben somit auch den Kapitalallokationsprozess der Schaeffler Gruppe voran, der insbesondere durch die Steuerung der Investitionen als eine wesentliche Einflussgröße auf den Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten operationalisiert wird. Um die jeweils zuweisbaren Investitionsbeträge abzuleiten, sind die Portfoliostrategien mit einem Rahmenkonzept zur Kapitalallokation verbunden.

Rahmenkonzept zur Steuerung der Kapitalallokation

Portfolio-felder	Investitions-typen				Gesamt
	1 Wachstum ¹⁾	2 Rationalisierung & Qualität	3 Ersatz	4 Sicherheit & Regulierung	
A Build	✓			✓	
B Grow	✓	✓	✓	✓	
C Harvest		✓	✓	✓	
D Exit/Divest			✓	✓	
Gesamt					Gesamt-Investitionen

¹⁾ Kapazitätserweiterungen und neue Produkte.

Dieses Konzept unterscheidet zwischen vier verschiedenen Investitionstypen – **(1) Investitionen für Wachstum**, **(2) Investitionen für Rationalisierung & Qualität**, **(3) Ersatzinvestitionen** sowie **(4) Investitionen**, die notwendig sind, um **regulatorische Anforderungen** zu erfüllen oder **Sicherheit zu gewährleisten**. Aus den vier klassischen Portfoliostrategien und den vier Investitionstypen ergibt sich eine Matrix, über die den Geschäftsfeldern Kapital zugewiesen wird. Hierbei gilt das grundlegende Prinzip „Earn the right to grow“.

M&A-Strategie

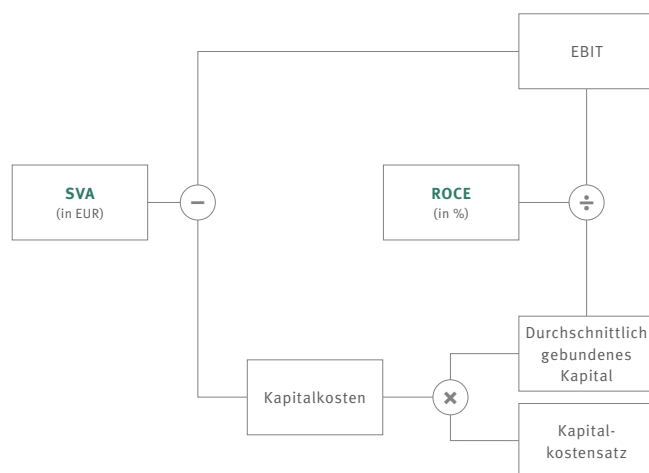
Die Schaeffler Gruppe verfolgt in erster Linie eine organische Wachstumsstrategie, die auf der bestehenden technologischen Kompetenz und Innovationskraft basiert. Im Einklang damit sind entlang definierter Fokusfelder Akquisitionen dann möglich, wenn sie eine Erweiterung der technologischen Kompetenz mit sich bringen bzw. zur Stärkung der bestehenden Marktposition beitragen. Kernstück dieser Vorgehensweise ist ein gruppenweit gültiger M&A-Radar, der auf mehreren Suchfeldern die anvisierten Bereiche für den Zukauf von Kompetenzen und anorganischem Wachstum sowohl in einzelnen Sparten als auch in übergreifenden Bereichen definiert.

In diesen klar abgegrenzten Bereichen wird gezielt nach Möglichkeiten zur Erweiterung des Kompetenzprofils und des Portfolios gesucht. Nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit Vitesco liegt der Fokus hierbei primär auf Akquisitionen kleinerer Zielunternehmen, mit denen das Technologiespektrum ergänzt und verstärkt werden soll. Zur endgültigen Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer M&A-Transaktion findet neben der qualitativen Bewertung des potenziellen Transaktionsobjekts auch eine ausführliche quantitative Analyse statt. Eine Akquisition wird insbesondere nur dann weiterverfolgt, wenn diese mit Renditeerwartungen auf das eingesetzte Kapital verbunden ist, die intern festgelegte Mindestvorgaben überschreiten. Spezifische Risiken, wie länder- oder geschäftsspezifische Risiken, werden dabei ebenso berücksichtigt wie der Reifegrad der Geschäftstätigkeit, was im Einzelfall zu Anpassungen der geforderten Mindestrendite führen kann.

Konzernsteuerung

Eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Wertgenerierung ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite auf das eingesetzte Kapital. An der Spitze der wertorientierten Steuerungskennzahlen der Schaeffler Gruppe stehen der **Schaeffler Value Added (SVA)** sowie der **Return on Capital Employed (ROCE)**. Zur besseren Transparenz werden der SVA und der ROCE auch vor Sondereffekten dargestellt.

Schaeffler Value Added und Return on Capital Employed



Die Schaeffler Gruppe operationalisiert den SVA und den ROCE vor Sondereffekten in der periodischen Steuerung durch die drei bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Währungsbereinigtes Umsatzwachstum: Diese Kennzahl misst die prozentuale Umsatzveränderung im Vergleich zum Vorjahr auf Basis konstanter Wechselkurse. Sie bildet die Absatzleistung ab und stellt eine entscheidende Größe der Wertschöpfung dar. Diese Kennzahl dient v. a. dazu, die Markt- und Wettbewerbsposition besser einzuschätzen.

EBIT-Marge vor Sondereffekten: Die EBIT-Marge vor Sondereffekten misst eine weitere entscheidende Größe der Wertschöpfung, indem sie die Rentabilität der Absatzleistung ausdrückt. Zur Fokussierung auf die operative Leistung wird das Ergebnis vor Sondereffekten ermittelt, d. h. ohne Sondereffekte.

Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten: Der Kapitalfluss (Cash Flow) gibt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands einer Periode an, also, ob sich der Zahlungsmittelbestand erhöht oder verringert hat. Diese Veränderung lässt sich in verschiedene Teilbereiche untergliedern. Der Free Cash Flow bezeichnet grundsätzlich den Teilbereich, der – sofern positiv – für Dividendenzahlungen und die Tilgung von Finanzschulden frei verfügbar ist. Er setzt sich in der Schaeffler Gruppe zusammen aus dem Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit sowie den formal dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordneten Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Damit bildet dieser Teilbereich sämtliche Zahlungsströme vor Dividenden und Veränderungen der Finanzschulden ab. Das Unternehmen nutzt für die operative Steuerung den Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten. Zu den M&A-Aktivitäten gehören Erwerbe oder Veräußerungen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen sowie Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen, die im Cash Flow aus Investitionstätigkeit erfasst werden. Zur transparenteren Darstellung wird zudem den Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten vor Sondereffekten ausgewiesen.

Die drei Kennzahlen bilden die Grundlage für operative Entscheidungen. Sie sind als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auch die Grundlage für die Kommentierung des Konzernlageberichts und Gegenstand der Prognose.

Mehr zur Entwicklung der genannten Kennzahlen und zur Definition der Sondereffekte in der Geschäftsentwicklung und der Ertragslage ab Seite 15ff.

Neben den drei bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt die Schaeffler Gruppe weitere finanzielle Kennzahlen. Dazu gehört etwa die **Reinvestitionsrate**, die die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ins Verhältnis zu den Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte) setzt. Die Kennzahl **FCF-Conversion** stellt den Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten ins Verhältnis zum EBIT und zeigt so, wie viel Cash Flow aus dem buchmäßigen Ergebnis generiert wird. Der Ausweis erfolgt nur, wenn beide Werte positiv sind. Der **Verschuldungsgrad vor Sondereffekten** gibt das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu EBITDA vor Sondereffekten an. Netto-Finanzschulden sind die Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Weitere wichtige Kennzahlen sind die F&E-Quote, die Steuerquote, das Financial Rating sowie die Ausschüttungsquote, die auf Basis des Konzernergebnisses vor Sondereffekten berechnet wird.

Das Management nutzt neben finanziellen Kennzahlen auch solche zu Qualität, Mitarbeiterkapazität (sowohl Anzahl als auch arbeitszeitanteilig), Liefertreue oder Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Mehr zu den nichtfinanziellen Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht, ab Seite 40ff.

1.3 Forschung und Entwicklung

Einhergehend mit der strategischen Ausrichtung der Motion Technology Company ist die Innovation eine strategische Priorität der Schaeffler Gruppe, z. B. bei Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen elektrifizierte Antriebsstränge, Fahrwerkslösungen, industrielle Anwendungen, Digitalisierung, erneuerbare Energien oder humanoide Roboter. Durch die Verschmelzung mit Vitesco und deren komplementären Produkt- und Technologieportfolios in den Bereichen E-Mobilität sowie Powertrain & Chassis ergeben sich weitere neue Potenziale. Die Innovationsstrategie „Innovation-to-Business“ zielt darauf ab, Potenziale für nachhaltige Produkte in dynamischen und komplexen Marktumfeldern frühzeitig zu identifizieren und zu entwickeln. Diese Innovationsstrategie basiert auf acht Innovationsclustern, die auf eine klare Fokussierung und Bewertung von Marktpotenzialen neuer Produktideen ausgerichtet sind. Ein eigenes Innovationscluster „Software-defined Solutions“ widmet sich dabei dem Trend zu Software-definierten Produkten. Die Innovationscluster sind in einem globalen Projekthaus organisiert. Die Industrialisierung folgt entsprechend den Kunden- und Marktbedarfen.

Im **(1) Innovationscluster Energy Solutions** werden neue Technologien für eine nachhaltige Energiekette entwickelt. Schwerpunkte sind die Entwicklung neuer Technologien und Komponenten im Umfeld Batteriespeicher und Energieversorgung inklusive Wasserstofftechnologien mit Fokus auf Elektrolyseuren. Dies umfasst die Entwicklung von elektrochemischen bzw. elektrischen und mechanischen Komponenten bis hin zu Gesamtsystemen. Einen zunehmenden Fokus bildet darüber hinaus die Gesamtsystemoptimierung und Entwicklung von Diagnose- und Monitoring-Lösungen zur Maximierung des Kundennutzens.

Das **(2) Innovationscluster eDrive Solutions** fokussiert sich auf innovative elektrische Antriebssysteme und deren Kernkomponenten, also Elektromotoren, Leistungselektronik, mechanische Getriebe- und Lagerkomponenten und Software. Durch ein vollumfängliches Systemverständnis lassen sich die Reichweiten von elektrischen und hybriden Antrieben und deren CO₂-Fußabdruck optimieren. Zudem ist die Darstellung kostenattraktiver

Lösungen im Fokus. Als Automobil- und Industrielieferer werden Synergien genutzt, indem Know-how für elektrische Antriebe auch in anderen Anwendungen verwendet wird.

Das **(3) Innovationscluster Software-defined Solutions** fokussiert sich auf Lösungen im Bezug auf Software-definierte Systemarchitekturen, deren abgeleitete Produktlösungen und mögliche neue Businessmodelle. Die Anwendung dieser Logik wird für mehrere Marktsegmente bewertet, um zukünftige Innovationsthemen zu identifizieren und darin Synergien zu heben. Schwerpunkt der Betrachtung ist weiterhin der Megatrend Software-definiertes Fahrzeug im Hinblick auf zonale und zentrale Elektrik bzw. Elektronik-Architekturen.

Im **(4) Innovationscluster Mobility Solutions** liegt der Fokus neben den Lenkungs- und Dämpfungssystemen auf Entwicklung von neuen Konzepten für Bordnetzarchitekturen, die mit reduzierter Komplexität zu deutlichen Kostensenkungen führen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Funktionserweiterung des Fahrzeugantriebs für die E-Mobilität. Durch integrierbare Funktionen wie z. B. HV-Komponenten, Thermomanagement oder Aktorelemente können weitere Kosteneinsparungen erzielt werden. Des Weiteren wird durch eine in das Getriebe integrierte Fahrzeugbremse Partikel- und Wartungsfreiheit erreicht.

Im **(5) Innovationscluster Robotics Solutions** entwickelt die Schaeffler Gruppe Komponenten- und Systemlösungen für robotische Anwendungen – insbesondere für Humanoide. Der Schwerpunkt lag 2025 auf mechatronischen und elektronischen Systemen, die speziell auf die zukünftigen Anforderungen dieser Anwendungen abgestimmt sind.

Das **(6) Innovationscluster Digital Solutions** legt den Schwerpunkt auf intelligente Produkte, digitale Dienstleistungen und KI-gestützte Produktentwicklung. KI-Simulationen und generative Copiloten beschleunigen die Entwicklung und schaffen eine effiziente digitale Arbeitsumgebung. Im Bereich Quantum Computing evaluieren Pilotprojekte material- und thermische Simulationen zur Produktoptimierung. Dies umfasst die Entwicklung von Sensorik- und Regelungsalgorithmen zur präzisen

Temperaturerfassung und -steuerung auf Basis maschinellen Lernens in E-Achsen. Darüber hinaus wird an KI-Methoden zur automatisierten Erfassung relevanter Fahrdynamikgrößen gearbeitet.

Das **(7) Innovationscluster Materials & Manufacturing Solutions** vernetzt Material- und Fertigungstechnologien zur Sicherstellung optimaler Produktfunktionalität. Im Fokus stehen dabei Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit von Materialien und Prozessen. Das Portfolio umfasst unter anderem KI-gestützte Material- und Prozessoptimierung, Hochleistungswerkstoffe, flexible Fertigungstechnologien, innovative Fügeverfahren, Kreislaufwirtschaft sowie Mikro- und Nanotechnologien für Elektronik und Energiespeicher.

Im **(8) Innovationscluster Smart & Autonomous Production Solution** fokussiert die Entwicklung intelligenter und skalierbarer Technologien für eine autonome, digitale und flexible Produktion der Zukunft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Skalierung von Industrial Metaverse-Funktionalitäten und -technologien, darunter die Simulation und Optimierung von Produktionskonzepten sowie das virtuelle Training intelligenter Robotiksysteme auf Basis physischer KI. Mithilfe künstlicher Intelligenz und KI-basierten Robotik-Modellen werden flexible und intelligente Robotiklösungen in verschiedenen Robotik-Formfaktoren (bspw. Dual Arm oder Humanoid) entwickelt und in die Produktion integriert. Die ganzheitliche Implementierung smarter Automatisierungslösungen im Schaeffler-Produktionssystem nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

Die Schaeffler Gruppe sichert ihre technologische Wettbewerbsfähigkeit u. a. durch ein weltweites Netzwerk aus Universitäten, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Start-ups. Dieses Netzwerk konzentriert sich auf die gemeinsame Entwicklung strategischer Zukunftsthemen. Das Schaeffler Hub for Advanced Research („SHARE“-) Programm stellt ein globales Forschungsnetzwerk mit führenden Universitäten dar. Standorte auf dem Universitätsgelände fördern den intensiven Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen Schaeffler-Mitarbeitern und

Wissenschaftlern. Zusätzlich bestehen langfristige strategische Partnerschaften mit Institutionen, wie der Fraunhofer-Gesellschaft, und erfolgreichen Start-Up-Ökosystemen.

Die Kooperation mit Start-ups ist ein integraler Bestandteil der Innovationsstrategie. Die Schaeffler Gruppe evaluiert Zukunftstechnologien und innovative Geschäftsmodelle und realisiert Pilotprojekte mit Start-ups, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Großkonzernen, die direkt oder indirekt auf die acht Innovationscluster einzahlen. Ziel ist es, die Basis für strategische Kooperationen zu schaffen, um die langfristige Technologieführerschaft und künftigen Markterfolg der Schaeffler Gruppe sichern.

Ein Vorjahresvergleich war im Berichtsjahr nur eingeschränkt möglich, da die Werte für Forschung und Entwicklung der Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung erloschenen Vitesco Technologies Group AG im Vorjahr erst vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 vollkonsolidiert wurden.

An einem Technology-Center in Herzogenaurach, 41 F&E-Zentren (Vj.: 34) und weiteren F&E-Standorten in insgesamt 18 Ländern beschäftigt die Schaeffler Gruppe 2025 durchschnittlich 17.067 F&E-Mitarbeiter (Vj.: 10.371). 2024 hat das Unternehmen 1.080 Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht, mit denen die Schaeffler Gruppe den achten Platz auf der Rangliste der innovativsten Unternehmen Deutschlands belegte. Von Mitarbeitern der Schaeffler Gruppe wurden 2025 3.180 interne Erfindungsmeldungen (Vj.: 2.724) eingereicht.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

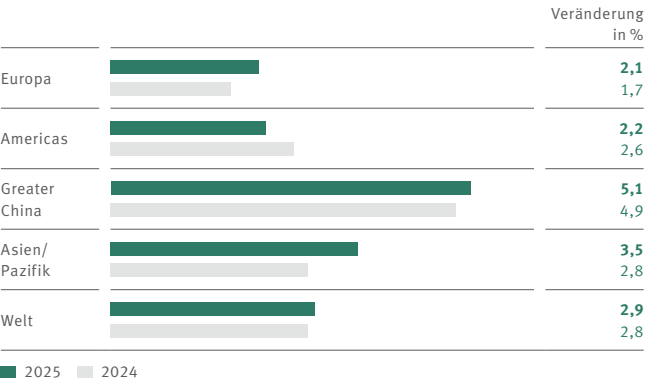
	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (in Mio. EUR)	748	768	768	987	1.582
F&E-Quote (in %)	5,4	4,9	4,7	5,4	6,7
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	7.414	7.447	7.797	10.371	17.067

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: S&P Global Market Intelligence (Januar 2026).
Die Regionen bilden die regionale Struktur der Schaeffler Gruppe ab.

Die Entwicklung der **Weltwirtschaft** wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch die protektionistische Handelspolitik der USA geprägt, die zu einer spürbaren Zunahme von Handelsschranken und hoher Unsicherheit führte. Das weltweite Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ¹ (BIP) zeigte sich dennoch weiterhin resilient, gestützt insbesondere durch starke Vorzieheffekte bei Produktion und Handel vor der Einführung von Zöllen, hohe Investitionen in künstliche Intelligenz sowie positive Impulse aus Fiskal- und Geldpolitik.

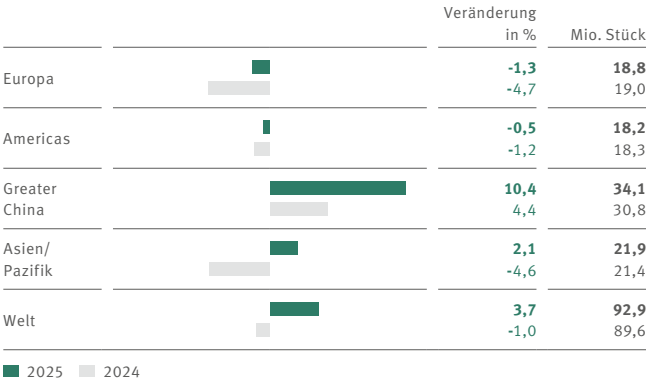
Die USA erzielten erneut das stärkste Wirtschaftswachstum unter den G7-Nationen, allerdings sank die Zuwachsrate nach vorläufigen Schätzungen auf 2,2 %. In der Eurozone stieg das BIP-Wachstum auf 1,4 %. Während u. a. Deutschland und Italien nur geringe Zuwächse verzeichneten, lagen die Wachstumsraten in anderen Ländern, darunter Spanien und v. a. Irland, deutlich über dem Durchschnitt. Die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank senkten ihre Leitzinsen mehrfach im Berichtsjahr. In China lag das BIP-Wachstum trotz der ausgeprägten Handelsstreitigkeiten mit den USA erneut bei 5,0 %.

Während die Inflation in der Eurozone im Verlauf des Berichtsjahres zum Zielwert der Zentralbank von 2 % konvergierte, blieb sie in einer Reihe anderer Volkswirtschaften, einschließlich den USA, darüber. In China zeigten sich wiederum in weiten Teilen des Berichtsjahres deflationäre Tendenzen.

An den **Devisenmärkten** wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar sowie dem chinesischen Renminbi auf. Im Berichtszeitraum lag der durchschnittliche Wert des Euro bei 1,13 USD bzw. 8,12 CNY (Vj.: 1,08 USD bzw. 7,79 CNY; Europäische Zentralbank).

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Automobilproduktion



Quelle: S&P Global Mobility (Januar 2026).
Die Regionen bilden die regionale Struktur der Schaeffler Gruppe ab.

Die nach vorläufigen Schätzungen im Berichtsjahr erreichte Stückzahl der **Automobilproduktion** ² liegt deutlich höher als ursprünglich erwartet. Maßgeblich zurückzuführen ist dies auf die Entwicklung in China: Starke Exporte und Kaufanreize der chinesischen Regierung, welche die inländische Nachfrage belebten, führten zu einem kräftigen Zuwachs der Automobilproduktion von 10,6 %. Neben China leistete auch Indien einen spürbaren Beitrag zum globalen Wachstum der Automobilproduktion: Vor dem Hintergrund einer deutlichen Senkung der Mehrwertsteuer, die den Inlandskonsum anregte, lag die in Indien im Berichtsjahr erreichte Stückzahl um 7,3 % über dem Vorjahresniveau.

¹ Gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt auf Basis von Marktwechselkursen (S&P Global Market Intelligence [Januar 2026]). Enthält von S&P Global Market Intelligence[®] bereitgestellte Inhalte [World Economic Service Forecast, Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.
² Gemessen an der Stückzahl produzierter Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu sechs Tonnen (S&P Global Mobility [Januar 2026]). Enthält von S&P Global[®] bereitgestellte Inhalte [IHS Markit Light Vehicle Production Forecast (Base), Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.

Die im April 2025 eingeführten und teilweise noch angepassten US-Importzölle auf Fahrzeuge belasteten die Exporte in die USA der wichtigsten Handelspartner Mexiko, Kanada, Japan, Südkorea und Deutschland deutlich. Vor diesem Hintergrund verzeichnete von den genannten Ländern lediglich Japan einen nennenswerten Zuwachs der Automobilproduktion im Berichtsjahr von 1,2 %. In Deutschland stagnierte hingegen die erreichte Stückzahl leicht über Vorjahresniveau (0,6 %), während sie in Mexiko (-0,7 %), Südkorea (-0,9 %) und insbesondere Kanada (-4,7 %) jeweils rückläufig war. In den USA selbst erfolgte im Berichtsjahr ein Rückgang der Automobilproduktion um 0,6 %. Der Rückgang in der Region Europa war Ausdruck einer übergreifenden Marktschwäche, da zahlreiche Produktionsländer – insbesondere auch Spanien (-5,3 %) und das Vereinigte Königreich (-12,6 %) – jeweils eine rückläufige Produktion aufwiesen.

Entwicklung des Fahrzeugbestands

		Veränderung in %	Mio. Stück	Durch- schnittsalter
Europa		2,0	559,0	13,5
		1,8	548,2	13,3
Americas		1,1	449,3	12,5
		1,6	444,5	12,4
Greater China		4,7	347,8	8,0
		5,1	332,1	7,7
Asien/ Pazifik		2,5	262,2	10,6
		2,6	255,8	10,4
Welt		2,4	1.618,2	11,5
		2,6	1.580,6	11,3

■ 2025 ■ 2024

Quelle: S&P Global Mobility (November 2025).
Die Regionen bilden die regionale Struktur der Schaeffler Gruppe ab.

Der im Berichtsjahr nach vorläufigen Daten zu verzeichnende Zuwachs des globalen **Fahrzeugbestands**¹ ist erneut wesentlich auf ein überdurchschnittlich hohes Wachstum in China zurückzuführen.

In der Region Europa erhöhte sich der Fahrzeugbestand in Deutschland um 0,6 % auf 53,1 Mio. Stück, während das Durchschnittsalter auf 11,2 Jahre anstieg. In den USA, dem mit Abstand bedeutendsten Markt der Region Americas, war ein Zuwachs des Fahrzeugbestands um 0,8 % auf 291,4 Mio. Stück zu beobachten, verbunden mit einem Anstieg des Durchschnittsalters auf 12,0 Jahre. In China, Teil der Region Greater China, war ein spürbares Wachstum des Fahrzeugbestands um 4,8 % auf 338,4 Mio. Stück zu verzeichnen, während das Durchschnittsalter auf 7,9 Jahre anstieg. In der Region Asien/Pazifik nahm der Fahrzeugbestand in Japan geringfügig um 0,2 % auf 73,1 Mio. Stück zu, während sich das Durchschnittsalter auf 9,5 Jahre erhöhte. In Indien war ein kräftiger Zuwachs des Fahrzeugbestands um 5,6 % auf 63,6 Mio. Stück zu beobachten; das mittlere Alter stieg auf 8,9 Jahre.

Entwicklung der Industrieproduktion in den Sektoren
Maschinenbau, Transportmittel und elektrische Ausrüstungen

		Veränderung in %
Europa		0,8
		-3,9
Americas		2,9
		-1,9
Greater China		2,5
		4,7
Asien/ Pazifik		2,2
		-0,6
Welt		2,1
		0,2

■ 2025 ■ 2024

Quelle: S&P Global Market Intelligence (Januar 2026).
Die Regionen bilden die regionale Struktur der Schaeffler Gruppe ab.

Im globalen verarbeitenden Gewerbe zeigte sich im Laufe des Berichtsjahres trotz der internationalen Handelsstreitigkeiten eine insgesamt leichte Verbesserung der Geschäftsbedingungen bei anhaltend volatilen Marktverhältnissen. Gleichzeitig erhöhten sich durchgehend die Beschaffungskosten für Unternehmen, wobei der Preisdruck insbesondere in den Industrieländern stark ausgeprägt war und die Lieferketten angespannt blieben. Die weltweite **Industrieproduktion** wies im Berichtsjahr nach vorläufigen Schätzungen ein Wachstum von 3,1 % auf (S&P Global Market Intelligence, Januar 2026).² Der stärkste Zuwachs war hierbei in der Region Greater China zu beobachten.

Das weltweite Wachstum der Industrieproduktion von 2,1 % in den für die Schaeffler Gruppe besonders relevanten Branchen Maschinenbau, Transportmittel und elektrische Ausrüstungen³ wurde durch die schwache Entwicklung des Maschinenbaus gebremst. In der mit Abstand größten Teilbranche zeigte sich nur ein globaler Zuwachs von 1,0 %; während in den Regionen Europa (0,8 %), Greater China (1,6 %) und Asien/Pazifik (1,8 %) jeweils ein Wachstum verzeichnet wurde, lag der Maschinenbau in der Region Americas um 0,9 % unter dem Vorjahresniveau. Deutlich stärker als im Maschinenbau fielen die globalen Anstiege in den Teilbranchen Transportmittel (4,4 %) und elektrische Ausrüstungen (3,0 %) aus. In der Teilbranche Transportmittel war in der Region Americas ein kräftiger Zuwachs von 8,1 % zu beobachten, wesentlich getrieben durch die USA. In den Regionen Greater China und Asien/Pazifik zeigte sich ein Zuwachs von 2,5 % bzw. 3,6 %, während in der Region Europa nur ein leichtes Wachstum von 0,8 % zu beobachten war. Der globale Anstieg in der Teilbranche elektrische Ausrüstungen wurde wiederum vorrangig von der Region Greater China (4,9 %) getragen. In der Region Asien/Pazifik lag das Wachstum bei 2,6 %, in der Region Europa bei nur 0,7 %. In der Region Americas zeigte sich hingegen ein deutlicher Rückgang um 5,2 %.

¹ Gemessen an der Anzahl von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen (S&P Global Mobility [November 2025]). Enthält von S&P Global[®] bereitgestellte Inhalte [IHS Markit Vehicles In Operation (VIO) Forecast, November 2025]. Alle Rechte vorbehalten.
² Gemessen an der realen Wertschöpfung (S&P Global Market Intelligence [Januar 2026]). Enthält von S&P Global Market Intelligence[®] bereitgestellte Inhalte [Comparative Industry Service Forecast, Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.
³ Abteilungen 28 und 30 sowie Gruppe 271 gemäß der ISIC Rev. 4-Systematik.

Beschaffungsmärkte

Die Schaeffler Gruppe verwendet für die Herstellung ihrer Produkte verschiedene Materialien, insbesondere unterschiedliche Sorten Stahl, Aluminium, Kupfer, Kunst- und Schmierstoffe sowie Elektronik-Komponenten. Zudem ist die Produktion auf Energie angewiesen, insbesondere Erdgas und Elektrizität. Die Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten beeinflusst die Kosten der Schaeffler Gruppe in unterschiedlichem Ausmaß und i. d. R. zeitverzögert, jeweils abhängig von der Vertragsgestaltung mit den Lieferanten. Insbesondere beim Einkauf von Stahl werden überwiegend (halb-)jährliche Laufzeitkontrakte vereinbart.

Die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten wurde im Laufe des Berichtsjahres durch internationale Handelsstreitigkeiten und geopolitische Spannungen beeinflusst. Auf einem Teil der Beschaffungsmärkte führten Zölle oder Exportrestriktionen zu ausgeprägter Preisvolatilität sowie – insbesondere im Fall von Elektronik-Komponenten – erheblichen Lieferausfällen. Im Jahresdurchschnitt betrachtet zeigte sich an den für Schaeffler wesentlichen Beschaffungsmärkten eine uneinheitliche Entwicklung, da sowohl Preisanstiege als auch -rückgänge zu beobachten waren. Im Vergleich zu den Jahren vor der Coronavirus-Pandemie bzw. dem Krieg in der Ukraine blieben die Preise jedoch mehrheitlich weiter auf einem insgesamt hohen Niveau.

Die jahresdurchschnittlichen Preise für kalt- und warmgewalzte Stähle verbilligten sich mehrheitlich in den für die Schaeffler Gruppe wesentlichen Beschaffungsregionen (S&P Global Market Intelligence, Pricing & Purchasing, Januar 2026). So zeigten sich in Europa Preisrückgänge um etwa 5 % bzw. etwa 6 %, in China wiederum um etwa 8 % bzw. etwa 9 %. In den USA verteuerte sich hingegen der Preis für kaltgewalzten Stahl um etwa 1 %, während der jahresdurchschnittliche Preis für warmgewalzten Stahl um etwa 9 % anstieg. Aluminium und Kupfer verteuerten sich im Jahresdurchschnitt betrachtet jeweils um etwa 9 % (S&P Global Market Intelligence, Pricing & Purchasing, Januar 2026).

Kunst- und Schmierstoffe werden häufig auf Rohölbasis hergestellt. Der jahresdurchschnittliche Preis für Rohöl der Sorte Brent lag um etwa 14 % unter dem Vorjahreswert (S&P Global Market Intelligence, Pricing & Purchasing, Januar 2026). Die Spot-Preise für Erdgas in Europa und den USA lagen hingegen um etwa 6 % bzw. etwa 67 % über der Vergleichsbasis im Vorjahr (S&P Global Market Intelligence, Pricing & Purchasing, Januar 2026). Innerhalb der Europäischen Union führte die enge Preisbindung zwischen Erdgas und Elektrizität mehrheitlich zu einem Anstieg der Großhandel-Strompreise an den Spotmärkten (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, Januar 2026).¹

2.2 Geschäftsentwicklung 2025

Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2025 durch den Vorstand

Aus Sicht des Vorstands hat die Schaeffler Gruppe das Geschäftsjahr 2025 unter weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellend abgeschlossen. Im Fokus stand dabei insbesondere die konsequente Weiterführung der Transformation, um die Gruppe erfolgreich für die Zukunft aufzustellen. Mit der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG zum 1. Oktober 2024 sowie der anschließenden Integration wurde die Positionierung als führende Motion Technology Company aus Sicht des Vorstands weiter gestärkt.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Geschäftsaktivitäten der Schaeffler Gruppe in vier produktorientierten Sparten organisiert. Darüber hinaus bündelt das Unternehmen weitere Geschäftsaktivitäten – unter anderem im Bereich humanoider Robotik und Verteidigung – in der Sparte „Others“. Die Produkte und Serviceleistungen des Unternehmens sind acht Produktfamilien zugeordnet. Die Darstellung des umfangreichen Portfolios über die vier operativen Sparten, die Sparte „Others“ und

acht Produktfamilien für ein breit aufgestelltes Kundenportfolio in zehn Sektoren sowie die ausgeprägte Technologiekompetenz unterstreichen aus Sicht des Vorstands sowohl den hohen Diversifikationsgrad als auch die Widerstandsfähigkeit der Schaeffler Gruppe.

Das im Jahr 2024 initiierte Maßnahmenprogramm zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region Europa wurde im Geschäftsjahr 2025 planmäßig fortgeführt. Es zielt darauf ab, die Ergebnisse in der Sparte Bearings & Industrial nachhaltig zu verbessern, Synergien aus dem Zusammenschluss mit Vitesco erfolgreich zu realisieren sowie Kapazitäten an die veränderten Rahmenbedingungen in der Automobilzulieferindustrie anzupassen.

Im Rahmen des Kapitalmarkttags am 16. September 2025 hat die Schaeffler Gruppe ihre strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre vorgestellt und ihre Mittelfristziele für 2028 kommuniziert, die vom Kapitalmarkt grundsätzlich positiv aufgenommen wurden.



Mehr zu den Fortschritten in Bezug auf Nachhaltigkeit im Nachhaltigkeitsbericht, ab Seite 40ff.

¹ Daten bereitgestellt von Ember (Januar 2026).

Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Ausblick 2025

Am 18. Februar 2025 wurde der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 verabschiedet. Die Entwicklung dieser Prognose wird in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Die Anpassung der Prognose am 28. Oktober 2025 durch den Vorstand der Schaeffler AG erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung des Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten. Das Unternehmen ging nun davon aus, dass dieser im laufenden Geschäftsjahr im Bereich von 0 bis 200 Mio. EUR liegen wird.

Mit einem deutlichen währungsbereinigten **Umsatzwachstum** in Höhe von 32,9 % wurde die Prognose erreicht. Dieses Wachstum war überwiegend akquisitionsbedingt, da die Umsatzerlöse der Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung erloschenen Vitesco Technologies Group AG im Vorjahr erst im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 vollumfänglich konsolidiert wurden.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** in Höhe von 4,0 % lag im prognostizierten Rahmen.

Der **Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten** lag bei 266 Mio. EUR.

Vergleich zum Ausblick 2025

	Ist 2024		Ausblick 2025	Ist 2025
Schaeffler Gruppe		vom 18. Februar 2025 ⁴⁾	vom 28. Oktober 2025	
Umsatzwachstum ¹⁾	12,9 %	deutliches Umsatzwachstum	deutliches Umsatzwachstum	32,9 %
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	4,5 %	3 bis 5 %	3 bis 5 %	4,0 %
Free Cash Flow ³⁾	363 Mio. EUR	-200 bis 0 Mio. EUR	0 bis 200 Mio. EUR	266 Mio. EUR

¹⁾ Währungsbereinigtes Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr.
²⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.
³⁾ Vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten.
⁴⁾ Bestätigt am 28. April 2025 sowie am 28. Juli 2025.

2.3 Ertragslage

Ertragslage Schaeffler Gruppe

Im Berichtsjahr lagen die **Umsatzerlöse** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt nahezu auf Vorjahresniveau (-0,6 % ¹⁾). Die diversifizierte Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe ermöglichte es auch 2025, unterschiedliche Marktentwicklungen weitgehend auszugleichen und auf ein sich wandelndes Umfeld zu reagieren.

Dies zeigt sich besonders in den Sparten E-Mobility und Powertrain & Chassis: Der globale Automobilmarkt verzeichnete 2025 zwar einen Anstieg der Fahrzeugproduktion, gleichzeitig setzte sich jedoch der strukturelle Wandel bei den Antriebsarten fort. Während die Produktion von Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben deutlich zurückging, nahm die Fertigung elektrifizierter Fahrzeuge deutlich zu. Vor diesem Hintergrund erzielte die **Sparte E-Mobility** im Pro-Forma-Vergleich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 7,0 % ¹⁾, getragen von Produkthochläufen und steigender Nachfrage. Demgegenüber verzeichnete die **Sparte Powertrain & Chassis** im Pro-Forma-Vergleich einen währungsbereinigten Umsatzrückgang von 5,2 % ¹⁾, der vor allem auf einen Rückgang der Nachfrage nach konventionellen Antrieben zurückzuführen war. Die Umsatzerlöse der **Sparte Vehicle Lifetime Solutions** wuchsen im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 5,0 % ¹⁾, vor allem durch Volumensteigerungen. Die **Sparte Bearings & Industrial Solutions** verzeichnete im Pro-Forma-Vergleich ein leichtes währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 0,7 % ¹⁾, was insbesondere auf eine positive Entwicklung im Windsektor und im Unternehmensbereich Aerospace Bearings zurückzuführen war.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** lag im Pro-Forma-Vergleich leicht über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 betrifft die Beteiligung an der Vitesco Technologies Group AG für die ersten neun Monate 2024 und wurde der Sparte Others zugeordnet.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %	Pro-Forma-Vergleich ¹⁾ in %
Umsatzerlöse	23.492	18.188	29,2	-3,4
• währungsbereinigt			32,9	-0,6
Umsatzerlöse nach Sparten				
E-Mobility	5.015	2.246	> 100	4,1
• währungsbereinigt			> 100	7,0
Powertrain & Chassis	8.900	6.509	36,7	-7,8
• währungsbereinigt			40,6	-5,2
Vehicle Lifetime Solutions	3.038	2.706	12,3	2,6
• währungsbereinigt			14,9	5,0
Bearings & Industrial Solutions	6.368	6.526	-2,4	-2,4
• währungsbereinigt			0,7	0,7
Others	171	201	-15,1	-51,9
• währungsbereinigt			-13,0	-50,7
Umsatzerlöse nach Regionen ²⁾				
Europa	10.924	8.141	34,2	-3,0
• währungsbereinigt			35,1	-2,3
Americas	5.315	4.099	29,7	-2,7
• währungsbereinigt			36,5	2,4
Greater China	4.033	3.500	15,2	-6,7
• währungsbereinigt			18,4	-4,2
Asien/Pazifik	3.220	2.449	31,5	-1,4
• währungsbereinigt			40,2	5,1
Umsatzkosten	-19.170	-14.356	33,5	-2,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.321	3.832	12,8	-6,9
• in % vom Umsatz	18,4	21,1	–	19,1 ³⁾
Kosten der Forschung und Entwicklung	-1.582	-987	60,3	
Kosten des Vertriebs und der Allgemeinen Verwaltung	-2.466	-2.007	22,9	
Sonstige Aufwendungen und Erträge	19	-452	–	
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen ⁴⁾	2	-93	–	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	295	294	0,3	-5,5
• in % vom Umsatz	1,3	1,6	–	1,3 ³⁾
Sondereffekte ⁵⁾	640	517	23,9	20,9
EBIT vor Sondereffekten	936	811	15,3	11,1
• in % vom Umsatz	4,0	4,5	–	3,5 ³⁾
Finanzergebnis	-315	-291		
Ertragsteuern	-372	-608		
Konzernergebnis ⁶⁾	-424	-632		
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert, in EUR)	-0,45	-0,86		

¹⁾ Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

²⁾ Nach Marktsicht (Kundenstandorte).

³⁾ Kein Vergleichswert, jeweilige Ergebnisgröße des Vorjahres im Pro-Forma-Vergleich in % vom Umsatz.

⁴⁾ At-Equity-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wurde nicht auf die operativen Sparten verteilt, sondern verblieb in der Sparte Others.

⁵⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

⁶⁾ Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Das Finanzergebnis der Schaeffler Gruppe verschlechterte sich im Berichtsjahr um 24 Mio. EUR auf -315 Mio. EUR.

Finanzergebnis der Schaeffler Gruppe

in Mio. EUR	2025	2024
Zinseffekte ¹⁾	-274	-275
Effekte aus Fremdwährungsumrechnung und Derivaten	14	-2
Zinseffekte Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen	-84	-68
Sonstige Effekte	29	53
Summe	-315	-291

¹⁾ Inkl. amortisierte Transaktionskosten.

In den Zinseffekten waren im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Finanzschulden in Höhe 295 Mio. EUR (Vj.: 275 Mio. EUR) enthalten. Gegenläufig wirkten Zinserträge aus der Verzinsung von Geldanlagen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen für Finanzschulden war auf die Erhöhung der Nominalverschuldung zurückzuführen.



Mehr zu Finanzschulden siehe Seite 27ff.

Durch die Saldierung der Erträge in Höhe von 365 Mio. EUR (Vj.: 185 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 350 Mio. EUR (Vj.: 186 Mio. EUR) aus Währungseffekten ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag in Höhe von 14 Mio. EUR (Vj.: Aufwand 2 Mio. EUR).

Aus den Zinseffekten für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 84 Mio. EUR (Vj.: 68 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zusammenschluss mit der Vitesco Technologies Group AG zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Ertragsteueraufwand bei 372 Mio. EUR (Vj.: 608 Mio. EUR). Hieraus ergab sich eine effektive Steuerquote von -1.918,4 % (Vj.: 22.127,4 %). Die Reduktion der effektiven Steuerquote gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung belastender Effekte aus der Wertberichtigung bzw. dem Nichtansatz latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlust- bzw. Zinsvorträge.

Das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Konzernergebnis lag im Berichtsjahr bei -424 Mio. EUR (Vj.: -632 Mio. EUR). Das **Konzernergebnis vor Sondereffekten** belief sich auf 148 Mio. EUR (Vj.: 93 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,30 EUR je Aktie vor (Vj.: 0,25 EUR).

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert/verwässert) lag im Geschäftsjahr 2025 bei -0,45 EUR (Vj.: -0,86 EUR).

Der **ROCE vor Sondereffekten** stieg leicht auf 7,5 % (Vj.: 7,2 %); der **Schaeffler Value Added vor Sondereffekten** (SVA) lag bei -319 Mio. EUR (Vj.: -322 Mio. EUR). Hierbei konnte das verbesserte EBIT vor Sondereffekten den Anstieg des durchschnittlich gebundenen Kapitals überkompensieren.

Ertragslage Sparte E-Mobility

Im Berichtsjahr stiegen die **Umsatzerlöse** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 7,0 % ¹⁾. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch Produkthochläufe getragen, auch vor dem Hintergrund der steigenden Produktion elektrifizierter Fahrzeuge. Die Umsatzerlöse entwickelten sich in nahezu allen Regionen positiv, wobei einzig Greater China einen Rückgang verzeichnete.

Im **UB Electric Drives** wuchs der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt deutlich um 13,3 % ¹⁾. Dieses Wachstum resultierte insbesondere aus Produkthochläufen in den Regionen Europa und Americas. Rückgänge infolge von Produktausläufen in Greater China konnten durch den Hochlauf der Nachfolgegengeneration in der Region Asien/Pazifik mehr als ausgeglichen werden. Der **UB Controls** steigerte den Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 7,5 % ¹⁾, unterstützt durch Produkthochläufe in fast allen Regionen, mit Ausnahme von Greater China. Demgegenüber verzeichnete der **UB Mechatronics & Modules** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt einen Umsatzrückgang von 5,2 % ¹⁾, der hauptsächlich auf ein geringeres Volumen einzelner Projekte in der Region Europa zurückzuführen war.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** verbesserte sich im Berichtsjahr im Pro-Forma-Vergleich insbesondere aufgrund des Volumenzuwachses. Im Berichtsjahr führte eine marktbedingte Kapazitätsanpassung in der Region Americas zu einem Aufwand im Bruttoergebnis vom Umsatz, der als Sondereffekt im EBIT erfasst wurde.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %	Pro-Forma-Vergleich ¹⁾ in %
Umsatzerlöse	5.015	2.246	> 100	4,1
• währungsbereinigt			> 100	7,0
Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen				
Electric Drives	1.545	839	84,2	10,8
• währungsbereinigt			88,4	13,3
Controls	2.718	688	> 100	4,4
• währungsbereinigt			> 100	7,5
Mechatronics & Modules	752	719	4,7	-7,9
• währungsbereinigt			7,8	-5,2
Umsatzerlöse nach Regionen ²⁾				
Europa	2.593	961	> 100	8,5
• währungsbereinigt			> 100	8,6
Americas	834	381	> 100	7,9
• währungsbereinigt			> 100	13,3
Greater China	765	594	28,9	-18,0
• währungsbereinigt			34,8	-14,2
Asien/Pazifik	823	310	> 100	14,1
• währungsbereinigt			> 100	22,5
Umsatzkosten	-4.918	-2.285	> 100	3,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	98	-39	–	51,2
• in % vom Umsatz	1,9	-1,7	–	1,3 ³⁾
Kosten der Forschung und Entwicklung	-700	-365	91,8	
Kosten des Vertriebs und der Allgemeinen Verwaltung	-407	-188	> 100	
Sonstige Aufwendungen und Erträge	54	-135	–	
EBIT	-956	-728	31,3	-23,0
• in % vom Umsatz	-19,1	-32,4	–	-25,8 ³⁾
Sondereffekte ⁴⁾	151	156	-3,2	-13,6
EBIT vor Sondereffekten	-805	-572	40,7	-24,5
• in % vom Umsatz	-16,0	-25,5	–	-22,1 ³⁾

Vorjahreswerte gemäß der 2025 ausgewiesenen Segmentstruktur.

¹⁾ Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

²⁾ Nach Marktsicht (Kundenstandorte).

³⁾ Kein Vergleichswert, jeweilige Ergebnisgröße des Vorjahres im Pro-Forma-Vergleich in % vom Umsatz.

⁴⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

Ertragslage Sparte Powertrain & Chassis

Im Berichtsjahr sanken die **Umsatzerlöse** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 5,2 % ¹⁾. Hauptursache war die schwache Nachfrage etablierter westlicher Automobilhersteller in der Region Europa. Zusätzlich waren Effekte aus der strategischen Bereinigung des Portfolios zu verzeichnen.

Im **UB Engine and Transmission Systems** sank der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 1,5 % ¹⁾, was v. a. auf das schwache Marktumfeld in der Region Europa zurückzuführen war. Dagegen entwickelten sich die Umsätze in den Regionen Greater China sowie Americas positiv und lagen über dem jeweiligen Marktdurchschnitt. Der **UB Powertrain Solutions** verzeichnete im Pro-Forma-Vergleich einen währungsbereinigten Umsatzrückgang um 9,2 % ¹⁾, hauptsächlich in der Region Europa. Ursache hierfür waren geringere Kundenabrufe infolge der schwachen Marktentwicklung bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sowie die strategische Bereinigung des Produktportfolios. Die Region Asien/Pazifik verzeichnete dagegen ein deutliches Wachstum. Im **UB Chassis Systems** sank der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 9,6 % ¹⁾, resultierend aus den Regionen Europa und Americas.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** war im Pro-Forma-Vergleich rückläufig. Hauptgründe waren negative Entwicklungen bei Volumen und Währungskursen, die teilweise durch positive Einmaleffekte ausgeglichen wurden. Im Berichtsjahr führte ein Wertminderungsbedarf immaterieller Vermögenswerte im UB Chassis Systems zu einem Aufwand im Bruttoergebnis vom Umsatz, der als Sondereffekt im EBIT erfasst wurde.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %	Pro-Forma-Vergleich ¹⁾ in %
Umsatzerlöse	8.900	6.509	36,7	-7,8
• währungsbereinigt			40,6	-5,2
Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen				
Engine & Transmission Systems	4.792	5.032	-4,8	-4,6
• währungsbereinigt			-1,6	-1,5
Powertrain Solutions	3.709	1.028	> 100	-11,3
• währungsbereinigt			> 100	-9,2
Chassis Systems	399	450	-11,2	-11,1
• währungsbereinigt			-9,6	-9,6
Umsatzerlöse nach Regionen ²⁾				
Europa	3.542	2.521	40,5	-11,3
• währungsbereinigt			40,4	-11,4
Americas	2.541	1.784	42,5	-5,4
• währungsbereinigt			49,3	-0,8
Greater China	1.635	1.297	26,0	-6,3
• währungsbereinigt			31,3	-2,4
Asien/Pazifik	1.182	906	30,4	-4,0
• währungsbereinigt			37,7	1,4
Umsatzkosten	-6.986	-4.940	41,4	-6,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.914	1.568	22,0	-11,1
• in % vom Umsatz	21,5	24,1	-	22,3 ³⁾
Kosten der Forschung und Entwicklung	-532	-349	52,7	
Kosten des Vertriebs und der Allgemeinen Verwaltung	-664	-434	53,2	
Sonstige Aufwendungen und Erträge	7	-61	-	
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	1	0	-	0,0
EBIT	725	725	0,0	-27,1
• in % vom Umsatz	8,1	11,1	-	10,3 ³⁾
Sondereffekte ⁴⁾	208	96	> 100	95,9
EBIT vor Sondereffekten	933	821	13,6	-15,2
• in % vom Umsatz	10,5	12,6	-	11,4 ³⁾

Vorjahreswerte gemäß der 2025 ausgewiesenen Segmentstruktur.

¹⁾ Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

²⁾ Nach Marktsicht (Kundenstandorte).

³⁾ Kein Vergleichswert, jeweilige Ergebnisgröße des Vorjahres im Pro-Forma-Vergleich in % vom Umsatz.

⁴⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

Ertragslage Sparte Vehicle Lifetime Solutions

Im Berichtsjahr stiegen die **Umsatzerlöse** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 5,0 % ¹⁾, größtenteils durch Volumeneffekte.

Der **UB Repair & Maintenance Solutions** steigerte den Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 4,2 % ¹⁾, wobei die Regionen Asien/Pazifik und Americas überproportional zum Wachstum beitrugen. Im **UB Platform Business** erhöhte sich der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt deutlich um 31,8 % ¹⁾, getragen durch die Regionen Greater China, Asien/Pazifik und Europa. Im **UB Specialty Business** wuchs der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 2,9 % ¹⁾, insbesondere durch den Anstieg in den Regionen Asien/Pazifik und Americas.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** lag im Pro-Forma-Vergleich auf Vorjahresniveau. Negative Umsatzmix- und Währungskurs-effekte wurden durch positive Volumen- und Preiseffekte ausgeglichen.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %	Pro-Forma-Vergleich ¹⁾ in %
Umsatzerlöse	3.038	2.706	12,3	2,6
• währungsbereinigt			14,9	5,0
Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen				
Repair & Maintenance Solutions	2.088	2.013	3,7	1,9
• währungsbereinigt			6,0	4,2
Platform Business	163	130	25,9	26,0
• währungsbereinigt			31,6	31,8
Specialty Business	787	563	39,8	0,6
• währungsbereinigt			42,9	2,9
Umsatzerlöse nach Regionen ²⁾				
Europa	2.007	1.772	13,2	4,2
• währungsbereinigt			13,2	4,2
Americas	613	556	10,2	-2,0
• währungsbereinigt			18,9	5,7
Greater China	196	176	11,0	0,0
• währungsbereinigt			15,5	4,1
Asien/Pazifik	223	201	10,8	3,9
• währungsbereinigt			18,3	11,0
Umsatzkosten	-2.079	-1.844	12,7	2,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	959	862	11,3	3,1
• in % vom Umsatz	31,6	31,9	-	31,4 ³⁾
Kosten der Forschung und Entwicklung	-40	-25	64,1	
Kosten des Vertriebs und der Allgemeinen Verwaltung	-511	-439	16,5	
Sonstige Aufwendungen und Erträge	2	-8	-	
EBIT	409	390	4,8	1,4
• in % vom Umsatz	13,5	14,4	-	13,6 ³⁾
Sondereffekte ⁴⁾	40	27	47,1	12,0
EBIT vor Sondereffekten	450	418	7,6	2,3
• in % vom Umsatz	14,8	15,4	-	14,8 ³⁾

Vorjahreswerte gemäß der 2025 ausgewiesenen Segmentstruktur.

¹⁾ Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

²⁾ Nach Marktsicht (Kundenstandorte).

³⁾ Kein Vergleichswert, jeweilige Ergebnisgröße des Vorjahres im Pro-Forma-Vergleich in % vom Umsatz.

⁴⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

Ertragslage Sparte Bearings & Industrial Solutions

Im Berichtsjahr stiegen die **Umsatzerlöse** im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt leicht um 0,7 % ¹⁾, insbesondere unterstützt durch positive Entwicklungen im Windsektor und im Unternehmensbereich Aerospace Bearings.

Im **UB Industrial Bearings** blieb der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt stabil, wobei das Wachstum im Windsektor in den Regionen Greater China und Asien/Pazifik die marktbedingten Rückgänge in der Region Europa ausglich. Im **UB Automotive Bearings** sank der Umsatz im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt um 1,1 % ¹⁾, maßgeblich bedingt durch das schwache Marktumfeld in Europa und Asien/Pazifik, während die Region Greater China Zuwächse erzielte. Die Umsatzerlöse im **UB Linear Motion** blieben im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt stabil. Der **UB Aerospace Bearings** erzielte im Pro-Forma-Vergleich währungsbereinigt ein deutliches Umsatzwachstum von 23,5 % ¹⁾, getragen vor allem von den Regionen Europa und Americas.

Die **EBIT-Marge vor Sondereffekten** stieg im Pro-Forma-Vergleich, vor allem aufgrund einer verbesserten operativen Performance, insbesondere in den Produktionswerken. Im Vorjahr profitierte die Bruttomarge von positiven Effekten aus einer Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung zur Vorratsbewertung, die als Sondereffekte im EBIT berücksichtigt wurden.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %	Pro-Forma-Vergleich ¹⁾ in %
Umsatzerlöse	6.368	6.525	-2,4	-2,4
• währungsbereinigt			0,7	0,7
Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen				
Industrial Bearings	3.080	3.182	-3,2	-3,2
• währungsbereinigt			0,0	0,0
Automotive Bearings	2.522	2.632	-4,2	-4,2
• währungsbereinigt			-1,1	-1,1
Linear Motion	400	405	-1,3	-1,3
• währungsbereinigt			0,4	0,4
Aerospace Bearings ²⁾	366	306	19,3	19,3
• währungsbereinigt			23,5	23,5
Umsatzerlöse nach Regionen ³⁾			0,0	0,0
Europa	2.680	2.730	-1,8	-1,8
• währungsbereinigt			0,8	0,8
Americas	1.318	1.381	-4,6	-4,6
• währungsbereinigt			0,3	0,3
Greater China	1.413	1.400	0,9	0,9
• währungsbereinigt			0,8	0,8
Asien/Pazifik	957	1.014	-5,6	-5,6
• währungsbereinigt			1,2	1,2
Umsatzkosten	-4.947	-5.044	-1,9	-1,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.420	1.482	-4,2	-6,3
• in % vom Umsatz	22,3	22,7	–	23,2 ⁴⁾
Kosten der Forschung und Entwicklung	-243	-218	11,5	
Kosten des Vertriebs und der Allgemeinen Verwaltung	-861	-922	-6,6	
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-19	-200	-90,4	
EBIT	297	142	100	11,3
• in % vom Umsatz	4,7	2,2	–	4,1 ⁴⁾
Sondereffekte ⁵⁾	178	163	9,1	5,7
EBIT vor Sondereffekten	475	305	55,6	9,1
• in % vom Umsatz	7,5	4,7	–	6,7 ⁴⁾

Vorjahreswerte gemäß der 2025 ausgewiesenen Segmentstruktur.

¹⁾ Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

²⁾ Ab dem zweiten Quartal 2025 eigenständiger Unternehmensbereich. Der Umsatz des UB Aerospace Bearings wurde zuvor im UB Industrial Bearings ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

³⁾ Nach Marktsicht (Kundenstandorte).

⁴⁾ Kein Vergleichswert, jeweilige Ergebnisgröße des Vorjahres im Pro-Forma-Vergleich in % vom Umsatz.

⁵⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Sondereffekte

Die Informationen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Schaeffler Gruppe basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie, soweit anwendbar, auf dem deutschen Handelsrecht und den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Zusätzlich zu den erforderlichen Angaben nach diesen Standards veröffentlicht die Schaeffler Gruppe betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die nicht Bestandteil der geltenden Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Kennzahlen werden gemäß den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) dargestellt. Sie dienen als ergänzende Informationen und sollen die Vergleichbarkeit sowohl über den Zeitverlauf als auch zwischen Branchen ermöglichen. Hierfür werden bestimmte Anpassungen vorgenommen und Verhältnisse aus Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung berechnet, die nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden.

 Eine ausführliche Darstellung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden Sie im Kapitel Konzernsteuerung ab Seite 10ff.

In der Kategorie **Restrukturierungen** wurden hauptsächlich Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit den strukturellen Maßnahmen in Europa stehen (118 Mio. EUR). Zudem wurden Aufwendungen für marktbedingte Kapazitätsanpassungen der Sparte E-Mobility in der Region Americas in Höhe von 126 Mio. EUR erfasst.

Innerhalb der Kategorie **M&A** wurden Integrationsaufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG entstanden sind. Zudem wurden Aufwendungen aus der Wertminderung von Gesellschaften erfasst, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht.

Überleitungsrechnung

	2025	2024	2025	2024 ¹⁾	2025	2024 ¹⁾	2025	2024 ¹⁾	2025	2024 ¹⁾	2025	2024 ¹⁾
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)	Gesamt		E-Mobility		Powertrain & Chassis		Vehicle Lifetime Solutions		Bearings & Industrial Solutions		Others	
EBIT	295	294	-956	-728	725	725	409	390	297	142	-181	-236
• in % vom Umsatz	1,3	1,6	-19,1	-32,4	8,1	11,1	13,5	14,4	4,7	2,2	-105,7	-117,1
Sondereffekte	640	517	151	156	208	96	40	27	178	163	63	75
• Rechtsfälle	6	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0
• Restrukturierungen	254	487	91	143	19	104	-2	21	121	215	25	2
• M&A	89	83	24	11	29	13	16	13	20	17	0	30
• Energiederivate und Devisentermingeschäfte	-42	28	-8	6	-14	4	-5	2	-15	12	-0	3
• Wertminderungen	338	39	45	0	176	0	26	0	53	0	38	39
• Sonstige	-4	-119	-1	-4	-2	-25	-1	-9	-1	-81	0	0
EBIT vor Sondereffekten	936	811	-805	572	933	821	450	418	475	305	-117	-161
• in % vom Umsatz	4,0	4,5	-16,0	-25,5	10,5	12,6	14,8	15,4	7,5	4,7	-68,7	-80,1

Die Kategorie **Energiederivate und Devisentermingeschäfte** weist insbesondere Erträge auf, die sich aus der Fair-Value-Bewertung von unrealisierten Devisentermingeschäften zur Absicherung von operativen Fremdwährungsrisiken ergaben, die nicht als Cash Flow Hedges dargestellt werden.

Die Kategorie **Wertminderungen** enthält insbesondere Aufwendungen aus der planmäßigen Abschreibung der aktivierten Anschaffungskosten in Höhe von 200 Mio. EUR für die "On-Premise" des SAP-Betriebs, der im vierten Quartal 2025 auf eine "Cloud-Lösung" umgestellt wurde. Zusätzlich wurde ein Wertminderungsbedarf immaterieller Vermögenswerte im UB Chassis Systems in Höhe von 100 Mio. EUR erfasst.

Überleitungsrechnung

	2025	2024
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)		Gesamt
EBIT	295	294
• in % vom Umsatz	1,3	1,6
Sondereffekte	640	517
• Rechtsfälle	6	0
• Restrukturierungen	254	487
• M&A	89	83
• Energiederivate und Devisentermingeschäfte	-42	28
• Wertminderungen	338	39
• Sonstige	-4	-119
EBIT vor Sondereffekten	936	811
• in % vom Umsatz	4,0	4,5
Konzernergebnis ²⁾	-424	-632
Sondereffekte	572	725
• Rechtsfälle	6	0
• Restrukturierungen	254	487
• M&A	89	83
• Energiederivate und Devisentermingeschäfte	-42	28
• Wertminderungen	338	39
• Sonstige	-4	-119
• Wertberichtigung aktive latente Steuern	-7	352
– Steuereffekt ³⁾	-62	-145
Konzernergebnis vor Sondereffekten ²⁾	148	93
Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024
Netto-Finanzschulden	4.915	4.834
/ EBITDA	2.071	1.419
Verschuldungsgrad	2,4	3,4
Netto-Finanzschulden	4.915	4.834
/ EBITDA vor Sondereffekten	2.317	1.897
Verschuldungsgrad vor Sondereffekten	2,1	2,5

	2025	2024
Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)		Gesamt
EBITDA	2.071	1.419
Sondereffekte	246	478
• Rechtsfälle	6	0
• Restrukturierungen	212	487
• M&A	74	83
• Energiederivate und Devisentermingeschäfte	-42	28
• Sonstige	-4	-119
EBITDA vor Sondereffekten	2.317	1.897
Free Cash Flow (FCF)	236	-779
-/+ Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten	30	1.142
FCF vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten	266	363
/ EBIT	295	294
FCF-Conversion ⁴⁾	0,9	1,2
FCF vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten	266	363
Sondereffekte	238	206
• Rechtsfälle	0	45
• Restrukturierungen	167	75
• Sonstige	71	86
FCF vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten und vor Sondereffekten	503	569
Wertorientierte Steuerung (in Mio. EUR)		
EBIT	295	294
/ Durchschnittlich gebundenes Kapital	12.543	11.335
ROCE (in %)	2,4	2,6
EBIT vor Sondereffekten	936	811
/ Durchschnittlich gebundenes Kapital	12.543	11.335
ROCE vor Sondereffekten (in %)	7,5	7,2
EBIT	295	294
– Kapitalkosten	1.254	1.134
Schaeffler Value Added (SVA)	-959	-839
EBIT vor Sondereffekten	936	811
– Kapitalkosten	1.254	1.134
SVA vor Sondereffekten	-319	-322

¹⁾ Vorjahreswerte gemäß der 2025 ausgewiesenen Segmentstruktur.²⁾ Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.³⁾ Basierend auf den gesellschaftsindividuellen Steuersätzen unter Berücksichtigung landesspezifischer steuerlicher Gegebenheiten.⁴⁾ Darstellung nur, wenn Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten und EBIT positiv.

2.4 Finanzlage und Finanzmanagement

Cash Flow und Liquidität

Cash Flow

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.355	1.390	-2,5
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-988	-2.084	-52,6
• davon Aus-/Einzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	-1	304	-
• davon Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	-30	-1.246	-97,6
• davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Beteiligungen	1	4	-62,5
• davon Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	0	-203	-100
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	812	1.188	-31,7
• davon Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-131	-84	55,9
Nettozunahme/-abnahme des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.179	493	> 100
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-88	19	-
Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am Periodenbeginn	1.281	769	66,6
Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am 31. Dezember	2.372	1.281	85,2
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte am 31. Dezember	-1	0	-
Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am 31. Dezember (Konzernbilanz)	2.371	1.281	85,1
Free Cash Flow (FCF)	236	-779	-
Free Cash Flow (FCF) vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten	266	363	-26,9

Ein Vorjahresvergleich war im Berichtsjahr nur eingeschränkt möglich, da der **Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten** der Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung erloschenen Vitesco Technologies Group AG im Vorjahr erst vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 vollkonsolidiert wurde. Im Berichtsjahr lag der Free Cash Flow vor

Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten bei 266 Mio. EUR und verbesserte sich im Pro-Forma-Vergleich deutlich. Dies war u. a. auf eine insgesamt zurückhaltende Investitionspolitik zurückzuführen.

Informationen zur Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen siehe Seite 26.

Im **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit** ist die im zweiten Quartal 2025 ausgezahlte Dividende in Höhe von 248 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 306 Mio. EUR). Zudem flossen im Berichtsjahr netto 1.191 Mio. EUR aus der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten zu (Vorjahr: 1.584 Mio. EUR).

Mehr zur Finanzierungstätigkeit siehe Seite 27ff.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 um 1.090 Mio. EUR auf 2.371 Mio. EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2025 umfasste Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen. Davon entfielen 353 Mio. EUR (Vj.: 308 Mio. EUR) auf Länder mit Devisenverkehrsbeschränkungen und anderen gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen. Ferner verfügt die Schaeffler Gruppe über eine revolvingende Betriebsmittellinie in Höhe von 3,0 Mrd. EUR (Vj.: 3,0 Mrd. EUR). Weiterhin verfügte die Schaeffler Gruppe über bilaterale Aval- und Kreditlinien in Höhe von 499 Mio. EUR (Vj.: 342 Mio. EUR), von denen zum 31. Dezember 2025 203 Mio. EUR in Anspruch genommen waren. Nach Abzug von Bankguthaben in Ländern mit Devisenverkehrsbeschränkungen und anderen gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen ergibt sich eine verfügbare Liquiditätsposition in Höhe von 5.068 Mio. EUR.

Investitionen

Im Berichtsjahr entfielen auf die **Sparte E-Mobility** rd. 44 %, auf die **Sparte Powertrain & Chassis** rd. 27 %, auf die **Sparte Vehicle Lifetime Solutions** rd. 4 %, auf die **Sparte Bearings & Industrial Solutions** rd. 23 % und auf die **Sparte Others** rd. 2 % der Investitionen ¹.

Investitionen ¹⁾

in Mio. EUR	2025	2024
Schaeffler Gruppe	974	1.120
E-Mobility	430	303
Powertrain & Chassis	261	339
Vehicle Lifetime Solutions	38	56
Bearings & Industrial Solutions	228	400
Others	16	22

¹⁾ Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen, umgerechnet zum jeweiligen Durchschnittskurs.

Die Investitionen der Vitesco Technologies Group AG und ihrer ehemaligen Tochtergesellschaften waren in den Zahlen der ersten neun Monate 2024 nicht enthalten. Daher war der Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Reinvestitionsrate ¹⁾

in Mio. EUR	2025	2024 ²⁾
Schaeffler Gruppe	0,59	1,14
E-Mobility	0,97	2,08
Powertrain & Chassis	0,40	0,83
Vehicle Lifetime Solutions	0,52	1,46
Bearings & Industrial Solutions	0,54	0,88

¹⁾ Die Reinvestitionsrate setzt die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen ins Verhältnis zu den Abschreibungen (abzgl. der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte).

²⁾ 2024: Pro-Forma Reinvestitionsrate. Ungeprüfte Zahlen auf vergleichbarer Basis. Siehe hierzu auch Erläuterung auf Seite i25.

¹ Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr betrugen die Investitionen 974 Mio. EUR und waren im Pro-Forma-Vergleich deutlich geringer als im Vorjahr.

Die folgenden Aussagen zu den Sparten basieren auf dem **Pro-Forma-Vergleich**.

In der **Sparte E-Mobility** wurden im Berichtsjahr weiterhin gezielt Investitionen für neue Serienanläufe sowie zur Erweiterung der Produktionskapazitäten für die Folgejahre getätigt. Insbesondere in den Regionen Europa und Greater China erfolgten Investitionen im Zusammenhang mit größeren Kundenaufträgen. In der Region Americas wurden im zweiten Halbjahr 2025 v. a. Gebäudemassnahmen in den Bereichen Produktion und Entwicklung umgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Reinvestitionsrate, da im Jahr 2024 verstärkt in die Vorbereitung neuer Serienanläufe investiert wurde.

Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Investitionen der **Sparte Powertrain & Chassis** v. a. auf den Ausbau von Produktionskapazitäten und die Einführung neuer Produktanläufe. Insgesamt waren die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr niedriger, was auf eine abgeschlossene Phase großer Bauprojekte zurückzuführen war.

Die **Sparte Vehicle Lifetime Solutions** hat im Berichtsjahr insbesondere gezielt in die Erweiterung und Automatisierung der logistischen Kapazitäten in der Region Europa investiert.

In der **Sparte Bearings & Industrial Solutions** wurde im Berichtsjahr insbesondere in den Ausbau von Fertigungsanlagen sowie in neue Produktanläufe investiert. Darüber hinaus lag der Fokus auf Investitionen zur Erhaltung und Optimierung bestehender Kapazitäten. Aufgrund des Marktumfeldes und vorhandener Kapazitäten wurden im Berichtsjahr weniger Investitionen für Kapazitätserweiterungen abgerufen.

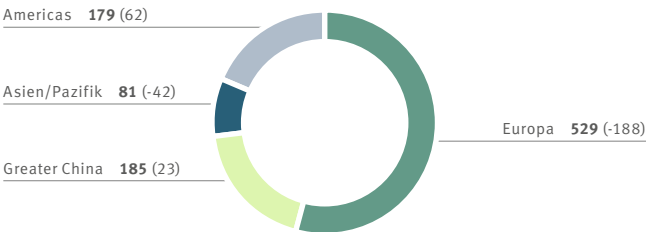
Im Berichtsjahr 2025 wurden die Investitionen im Rahmen der „Roadmap 2025“ in die beiden strategischen Schlüsselthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiterhin zielgerichtet fortgeführt. Das geringere Investitionsvolumen im Berichtsjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Investitionen für das divisionsübergreifende Technologiezentrum am Stammsitz der Schaeffler Gruppe sowie für die Implementierung von SAP S/4HANA getätigt wurden.

 Mehr zu den Teilprogrammen ab Seite 7f.

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Schaeffler Gruppe offene Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen für den Kauf von Sachanlagen in Höhe von 189 Mio. EUR (Vj.: 290 Mio. EUR).

Investitionen ¹⁾ der Schaeffler Gruppe nach Regionen

in Mio. EUR (Veränderung gegenüber Vorjahr in Mio. EUR)



¹⁾ Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen.

Finanzschulden

Die Netto-Finanzschulden der Schaeffler Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 81 Mio. EUR auf 4.915 Mio. EUR (Vj.: 4.834 Mio. EUR).

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Anleihen	5.214	4.070	28,1
Schuldscheindarlehen	208	429	-51,6
Darlehen	1.859	1.604	15,9
Sonstige Finanzschulden	6	11	-50,9
Finanzschulden	7.286	6.115	19,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.371	1.281	85,1
Netto-Finanzschulden	4.915	4.834	1,7

Der Verschuldungsgrad, definiert als Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA), lag zum 31. Dezember 2025 bei 2,4 (31. Dezember 2024: 3,4). Der Verschuldungsgrad vor Sondereffekten betrug 2,1 (31. Dezember 2024: 2,5).

Am 24. Januar 2025 hat die Schaeffler AG das im Dezember 2024 unterzeichnete Darlehen mit der KfW IPEX-Bank in Höhe von 45 Mio. EUR vollständig in Anspruch genommen.

Am 17. März 2025 hat die Schaeffler AG zwei Schuldschein-tranchen in einem Volumen von insgesamt 55 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Unter ihrem Anleihe-Emissionsprogramm (Debt Issuance Program) hat die Schaeffler AG am 25. März 2025 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,15 Mrd. EUR platziert. Die Transaktion setzte sich aus zwei Tranchen (550 Mio. EUR mit einem Kupon von 4,250 %, fällig im April 2028, und 600 Mio. EUR mit einem

Kupon von 5,375 %, fällig im April 2031) zusammen. Die neuen Anleihen wurden am 1. April 2025 ausgegeben und sind an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Der Emissionserlös dient allgemeinen Unternehmens- und Finanzierungszwecken, einschließlich der bereits erfolgten Rückzahlung der im Mai 2025 fälligen Schuldscheindarlehen sowie der im Oktober 2025 fälligen Anleihe.

Im zweiten Quartal 2025 hat die Schaeffler AG ein weiteres Darlehen mit der KfW IPEX-Bank in Höhe von 45 Mio. EUR unterzeichnet und am 23. April 2025 vollständig in Anspruch genommen.

Am 12. Mai 2025 hat die Schaeffler AG weitere Schuldscheindarlehen in einem Volumen von 167 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe im Juni 2025 drei Kreditlinien in Höhe von rd. 176 Mio. EUR abgeschlossen und in Anspruch genommen.

Am 13. Oktober 2025 hat die Schaeffler AG eine ausstehende Anleihe über 750 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Am 5. November 2025 hat die Schaeffler AG unter ihrem Anleihe-Emissionsprogramm (Debt Issuance Program) eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 750 Mio. EUR, einem Kupon von 4,500 % und Fälligkeit im Mai 2032 begeben. Die neue Anleihe wurde am 12. November ausgegeben und ist an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Der Emissionserlös dient einer vorzeitigen Refinanzierung der im August 2026 fälligen Anleihe.

Die Schaeffler AG verfügt über eine revolvingierende Betriebsmittellinie mit einem Volumen von 3,0 Mrd. EUR, die zum 31. Dezember 2025 ungenutzt war. Nach der Ausübung einer vertraglich vereinbarten einjährigen Verlängerungsoption hat die revolvingierende Betriebsmittellinie seit dem 12. September 2025 eine Restlaufzeit bis zum 1. Oktober 2030. Die Kreditvereinbarung umfasst daneben ein Darlehen in Höhe von 500 Mio. EUR mit einer Fälligkeit bis November 2027, das zum 31. Dezember 2025 vollständig gezogen war. Darüber hinaus verfügt die Schaeffler AG über ein weiteres Darlehen in Höhe von 125 Mio. EUR mit einer Fälligkeit bis August 2027, das zum 31. Dezember 2025 vollständig gezogen war. Die Margen dieser Kreditverträge sind an zwei ausgewählte ESG-Kriterien geknüpft.

Weltweit verfügt die Schaeffler Gruppe über bilaterale Aval- und Kreditlinien in Höhe von umgerechnet 499 Mio. EUR (Vj.: 342 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen auf Deutschland, USA und Südkorea verteilen. Hiervon waren zum 31. Dezember 2025 295 Mio. EUR (Vj.: 276 Mio. EUR) nicht ausgenutzt.

Im Rahmen der bestehenden Konzernfinanzierung unterliegen Darlehen mit einem Nominalwert von 1.475 Mio. EUR sowie die revolvingierende Betriebsmittellinie kreditvertraglichen Auflagen, die unter anderem die quartalsweise Einhaltung von Leverage-Covenants beinhalten. Den Kreditgebern steht beim Vorliegen

bestimmter Bedingungen, u. a. im Fall der Nichteinhaltung des Leverage Covenant, ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das prinzipiell zur sofortigen Fälligstellung der Kredite berechtigen würde. Diese Finanzkennzahl wird laufend überwacht und regelmäßig an die kreditgebenden Banken berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Leverage Covenants entsprechend den kreditvertraglichen Regelungen wie in den Vorjahren durchgängig eingehalten. Auf Basis der Planung geht die Schaeffler Gruppe davon aus, dass alle Leverage Covenants auch in den Folgejahren eingehalten werden.

Die Schaeffler AG wird von den drei Ratingagenturen Fitch, Moody’s und Standard & Poor’s bewertet. Die folgende Tabelle zeigt die Bonitätseinstufungen der Schaeffler Gruppe zum 31. Dezember 2025:

Ratings der Schaeffler AG

zum 31. Dezember

Ratingagentur	2025		2024	
	Unternehmen		Anleihen	
	Rating/Ausblick		Rating	
Fitch	BB+/stabil	BB+/stabil	BB+	BB+
Moody’s	Ba1/stabil	Baa3/negativ	Ba1	Baa3
Standard & Poor’s	BB+/negativ	BB+/stabil	BB+	BB+

Standard & Poor’s hat im Februar 2025 den Ausblick für die Schaeffler AG von „stabil“ auf „negativ“ geändert. Zudem hat Moody’s das Rating der Schaeffler AG im März 2025 auf „Ba1“ herabgestuft und den Ausblick von „negativ“ auf „stabil“ geändert. Am 2. Oktober 2025 hat die Ratingagentur Fitch die bestehende Ratingeinstufung „BB+“ sowie den Ausblick „stabil“ bestätigt.

Unter dem Anleihe-Emissionsprogramm (Debt Issuance Program) der Schaeffler AG standen zum 31. Dezember 2025 folgende Anleihen aus:

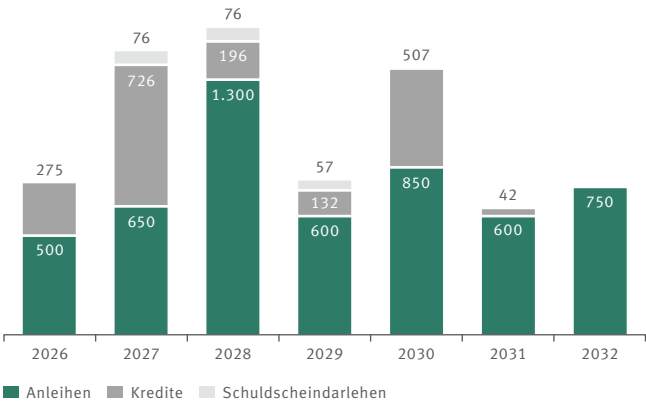
Anleihen der Schaeffler AG

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024		
ISIN	Währung	Nominalwert in Mio.		Buchwert in Mio. EUR		Kupon	Fälligkeit
DE000A289Q91	EUR	0	750	0	749	2,750 %	12.10.2025
DE000A3823R3	EUR	500	500	498	496	4,500 %	14.08.2026
DE000A2YB7B5	EUR	650	650	649	648	2,875 %	26.03.2027
DE000A4DFLP8	EUR	550	0	548	0	4,250 %	01.04.2028
DE000A3H2TA0	EUR	750	750	748	748	3,375 %	12.10.2028
DE000A3823S1	EUR	600	600	593	592	4,750 %	14.08.2029
DE000A383HC1	EUR	850	850	840	838	4,500 %	28.03.2030
DE000A4DFLQ6	EUR	600	0	597	0	5,375 %	01.04.2031
DE000A460PC0	EUR	750	0	741	0	4,500 %	12.05.2032
Summe		5.250	4.100	5.214	4.070		

Das Fälligkeitsprofil der Schaeffler Gruppe, bestehend aus Darlehen, Schuldscheindarlehen sowie den durch die Schaeffler AG begebenen Anleihen, setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Fälligkeitsprofil der Schaeffler Gruppe

Nominalwerte zum 31. Dezember 2025 in Mio. EUR



Finanzmanagement

Das Ziel des Finanzmanagements der Schaeffler Gruppe ist es, eine ausreichende Liquidität des Konzerns sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen zu jeder Zeit sicherzustellen. Das Finanzmanagement umfasst dabei insbesondere das Kapital- sowie das Liquiditätsmanagement.

Das zentral gesteuerte Kapitalmanagement stellt die von den Gesellschaften der Schaeffler Gruppe benötigten finanziellen Ressourcen bereit, gewährleistet die langfristige Liquiditätsversorgung und sichert die Kreditwürdigkeit der Schaeffler Gruppe. Darüber hinaus dient das Kapitalmanagement der Verwaltung und kontinuierlichen Optimierung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten in Form der externen Konzernfinanzierung. Die Schaeffler Gruppe hat hierzu alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um effizient Fremd- und Eigenkapitalmittel über den Kapitalmarkt zu beschaffen. Auch zukünftig legt das Management der Schaeffler Gruppe besonderen Wert auf die Fähigkeit, Finanzinstrumente bei einer breiten Investorenbasis zu platzieren und die Konditionen zu optimieren. Darüber hinaus besteht das Ziel, bei allen Ratingagenturen wieder Investment Grade-Ratings zu erreichen.

Die externe Konzernfinanzierung wird in erster Linie durch Kapitalmarkt- und Geldmarktinstrumente, Schuldscheindarlehen sowie syndizierte und bilaterale Kreditlinien internationaler Banken gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch ein Darlehen über 500 Mio. EUR sowie eine revolvingende Betriebsmittellinie in Höhe von 3,0 Mrd. EUR vereinbart, die zur Abdeckung eines kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs zur Verfügung stehen. Des Weiteren hat die Schaeffler AG ein Commercial Paper-Programm mit einem Programmvolumen von bis zu 1,0 Mrd. EUR zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs etabliert. Darüber hinaus nutzt die Schaeffler Gruppe in begrenztem Maße Forderungsverkaufsprogramme zur Liquiditätssteuerung und Verbesserung des Working Capital. Hierzu steht insbesondere ein Forderungsverkaufsprogramm zum revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Verfügung. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von bis zu

200 Mio. EUR und war am 31. Dezember 2025 mit 135 Mio. EUR (Vj.: 135 Mio. EUR) ausgenutzt. Des Weiteren kann die Schaeffler Gruppe selektiv weitere Forderungsverkaufsprogramme ohne fest zugesagtes Finanzierungsvolumen nutzen.

Für die Finanzierung der in- und ausländischen Tochterunternehmen gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Zu diesem Zweck wird der Finanzierungsbedarf von Tochterunternehmen, soweit möglich und kommerziell vertretbar, im Wesentlichen über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt und durch zugesagte bilaterale Kreditlinien, insbesondere in China, Deutschland, USA und Südkorea, ergänzt, um lokale Bedürfnisse abzudecken. Entsprechend erfolgt die Finanzierung der Tochterunternehmen primär über Darlehen der Schaeffler AG sowie eines weiteren Tochterunternehmens. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zwischen den Konzerngesellschaften ein kurz- bzw. mittelfristiger Liquiditätsausgleich primär durch sog. Cash Pools oder Konzerndarlehen. Daneben vereinbart der Bereich Corporate Treasury vereinzelt auch Kreditlinien für Tochterunternehmen mit lokalen Banken. Lokale Finanzierungen werden v. a. zur Abdeckung von Schwankungen im Working Capital eingesetzt.

Ein zentrales Finanzmanagement durch den Bereich Corporate Treasury gewährleistet ein einheitliches Auftreten an den Kapitalmärkten sowie gegenüber Ratingagenturen, beseitigt strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Gläubigergruppen und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern. Darüber hinaus ermöglicht das zentrale Finanzmanagement eine effiziente Allokation von Liquidität und ein konzernweites Management von finanziellen Risiken (Währungen und Zinsen) auf Basis von Nettopositionen.

2.5 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Konzern-Bilanz (Kurzfassung)

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte	10.402	11.569	-10,1
Kurzfristige Vermögenswerte	10.626	9.801	8,4
Bilanzsumme	21.028	21.370	-1,6
PASSIVA			
Eigenkapital	3.054	3.969	-23,0
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.659	9.728	9,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	7.315	7.673	-4,7
Bilanzsumme	21.028	21.370	-1,6

Die **Aktiva** und **Passiva** nahmen grundsätzlich aufgrund von Fremdwährungsumrechnungseffekten ausländischer Konzerngesellschaften ab. Gegenläufig stiegen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Anleiheemission vom 5. November 2025, deren Emissionserlös einer vorzeitigen Refinanzierung der im August 2026 fälligen Anleihe dient.

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** war unter anderem auf einen Rückgang der Sachanlagen zurückzuführen, der aus einer geringen Reinvestitionsrate sowie Fremdwährungsumrechnungseffekten resultierte. Darüber hinaus reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Abschreibung der aktivierten Anschaffungskosten für die "On-Premise" des SAP-Betriebs, der auf eine "Cloud-Lösung" umgestellt wurde, sowie weiterer Wertminderungen.

Der Anstieg der **kurzfristigen Vermögenswerte** war insbesondere auf einen Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen, u. a. bedingt durch die vorzeitige Refinanzierung einer Anleihe.

Das **Eigenkapital** inkl. der nicht beherrschenden Anteile reduzierte sich um 23,0 %. Der Rückgang war insbesondere auf das negative Konzernergebnis in Höhe von 392 Mio. EUR, auf negative Effekte im kumulierten übrigen Eigenkapital in Höhe von 275 Mio. EUR und auf die Zahlung der Dividende in Höhe von 236 Mio. EUR an die Aktionäre der Schaeffler AG zurückzuführen. Die negativen Effekte im kumulierten übrigen Eigenkapital resultieren überwiegend aus Umrechnungseffekten des Reinvermögens ausländischer Konzerngesellschaften in Höhe von 513 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2025 14,5 % (31. Dezember 2024: 18,6 %).

Der Anstieg der **langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** war im Wesentlichen auf die Emission von drei Anleihen in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. EUR zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die Umgliederung einer Anleihe mit der Fälligkeit im Jahr 2026 in Höhe von 500 Mio. EUR in die kurzfristigen Finanzschulden sowie ein Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und der langfristigen Rückstellungen.

Der Rückgang der **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** war insbesondere auf eine Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden zurückzuführen. Der Rückgang resultierte aus der Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 750 Mio. EUR, der die Umgliederung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. EUR aus den langfristigen Finanzschulden entgegenwirkte.

Zu den wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen der Schaeffler Gruppe gehören Eventualschulden.

2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schaeffler AG

Die Schaeffler AG ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft mit Sitz in der Industriestraße 1–3, 91074 Herzogenaurach. Sie ist als Management-Holding für die einheitliche Leitung, die wirtschaftliche Steuerung und die Finanzierung der Schaeffler Gruppe verantwortlich und beschäftigt die Mitarbeiter der Konzernzentrale der Schaeffler Gruppe.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Schaeffler Gruppe liegen in der Verantwortung des Vorstands der Schaeffler AG. Die Lage der Schaeffler AG wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Schaeffler Gruppe bestimmt.

Die Geschäftsentwicklung der Schaeffler AG wird maßgeblich durch direkt oder indirekt gehaltene Tochtergesellschaften beeinflusst und unterliegt demzufolge mittel- oder unmittelbar den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Aufgrund dieser Wechselbeziehungen spiegelt der Ausblick des Konzerns auch unsere Erwartungen an die Schaeffler AG wider. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen für die Schaeffler Gruppe auch für die Schaeffler AG und es wurden keine eigenen bedeutsamen Leistungsindikatoren für die Schaeffler AG definiert. Die wesentlichen Risiken der Schaeffler AG liegen in Wertminderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Da diese Abschlussposten einen signifikanten Anteil der Bilanzsumme darstellen, ist dieses Risiko für die Schaeffler AG von hoher Bedeutung.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss der Schaeffler AG.

Ertragslage der Schaeffler AG

Gewinn- und Verlustrechnung der Schaeffler AG (Kurzfassung)

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	35	37	-3,8
Umsatzkosten	-33	-34	-2,6
Bruttoergebnis vom Umsatz	2	2	-20,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-238	-231	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	678	577	17,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-707	-739	-4,3
Erträge aus Beteiligungen	1.211	1.571	-22,9
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48	36	35,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85	83	2,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-50	0	< -100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-678	-837	-19,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-46	< 100
Ergebnis nach Steuern	375	417	-10,2
Jahresüberschuss	375	417	-10,2
Gewinnvortrag	0	0	0,0
Bilanzgewinn	375	417	-10,2

Die Schaeffler AG als oberste Muttergesellschaft der Schaeffler Gruppe erbringt Leistungen im Rahmen der Konzernleitung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Treasury, Rechtsberatung, Steuerberatung, Compliance, Personalwesen, Interne Revision, Qualitätsmanagement und Geschäftsführung.

In Wahrnehmung der Aufgaben einer Management-Holding für die Schaeffler Gruppe fielen bei der Schaeffler AG allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 238 Mio. EUR (Vj.: 231 Mio. EUR) an.

Die Schaeffler AG führt die wesentliche Fremdwährungssicherung für die Schaeffler Gruppe durch. Das sonstige betriebliche Ergebnis ist daher geprägt von den Kursgewinnen und -verlusten aus der Absicherung des operativen Geschäfts sowie aus der Finanzierung der Schaeffler Gruppe.

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalteten Entnahmen aus der Schaeffler Technologies AG & Co. KG in Höhe von 1.200 Mio. EUR (Vj.: 1.550 Mio. EUR).

Obwohl die Zinsaufwendungen für externe Verbindlichkeiten gestiegen sind, wurde dieser Effekt durch niedrigere Zinssätze bei konzerninternen Transaktionen überkompensiert, was zu einem Gesamtrückgang der Zinsaufwendungen und somit zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrugen im Geschäftsjahr 2025 -22 Mio. EUR (Vj.: 46 Mio. EUR) und beinhalteten ausschließlich laufende Ertragsteuern. Seit dem Geschäftsjahr 2016 verfügt die Schaeffler AG über einen Bestand an aktiven latenten Steuern. Das gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend ergaben sich wie im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 keine ergebniswirksamen Effekte aus latenten Steuern.

Der Bilanzgewinn entspricht wie im Vorjahr dem Jahresüberschuss in Höhe von 375 Mio. EUR (Vj.: 417 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,30 EUR je Stammaktie (Vj.: 0,25 EUR je Stammaktie) auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 92 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Schaeffler AG weiterhin Erträge aus Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Holdingtätigkeit der Schaeffler AG. Darüber hinaus wird die Schaeffler AG die Finanzierungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften fortsetzen.

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung der Schaeffler AG, die stark vom Geschäftsverlauf der Schaeffler Gruppe abhängt, mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2025 vorherrschenden schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den erfolgreichen Zusammenschluss mit der Vitesco Technologies Group AG in 2024 und die daraus resultierende gestärkte Position insgesamt als zufriedenstellend.

Finanz- und Vermögenslage der Schaeffler AG

Bilanz der Schaeffler AG (Kurzfassung)

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
AKTIVA			
Anlagevermögen	18.726	18.753	-0,1
Umlaufvermögen	12.851	11.701	9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	9	-90,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	5	-19,6
Bilanzsumme	31.582	30.468	3,7
PASSIVA			
Eigenkapital	10.125	9.987	1,4
Rückstellungen	278	270	4,1
Verbindlichkeiten	21.179	20.211	4,8
Bilanzsumme	31.582	30.468	3,7

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an der Schaeffler Technologies AG & Co. KG sowie die Anteile an der Vitesco Technologies GmbH.

Das Umlaufvermögen beinhaltet v. a. die aus der Cash-Pool-Funktion und der internen Konzernfinanzierung der Schaeffler Gruppe resultierenden kurzfristigen Ausleihungen und sonstigen Finanzforderungen. Des Weiteren werden hier die bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht ausbezahlten Gewinnanteile der Schaeffler Technologies AG & Co. KG in Höhe von 1.200 Mio. EUR (Vj.: 1.550 Mio. EUR) ausgewiesen. Die im Berichtsjahr 2025 von der Schaeffler Technologies AG & Co. KG ausgezahlten Gewinnanteile für das Geschäftsjahr 2024 über 1.550 Mio. EUR wurden vollständig zur Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Schaeffler Technologies AG & Co. KG verwendet. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 resultiert hauptsächlich aus der Ausgabe neuer Anleihen.

Die Schaeffler AG führt den Cash Pool der Schaeffler Gruppe und verfügt zum Bilanzstichtag über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.367 Mio. EUR (Vj.: 237 Mio. EUR).

Am 24. April 2025 beschloss die Hauptversammlung der Schaeffler AG, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 236 Mio. EUR (Vj.: 295 Mio. EUR) an die Aktionäre der Schaeffler AG auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 181 Mio. EUR (Vj.: 131 Mio. EUR) in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Erhöhung der Finanzschulden gegenüber dem 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf die Platzierung zweier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,15 Mrd. EUR im April 2025 sowie einer weiteren Anleihe in Höhe von 750 Mio. EUR im November 2025 zurückzuführen. Die Transaktion im April setzte sich aus zwei Tranchen (550 Mio. EUR mit einem Kupon von 4,250 %, fällig im April 2028, und 600 Mio. EUR mit einem Kupon von 5,375 %, fällig im April 2031) zusammen. Gegenläufig hat die Schaeffler AG im Oktober 2025 eine ausstehende Anleihe über 750 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im ersten Halbjahr 2025 Darlehen mit der KfW IPEX-Bank in Höhe von 90 Mio. EUR in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe im Juni 2025 drei Kreditlinien in Höhe von rd. 176 Mio. EUR abgeschlossen und in Anspruch genommen. Gegenläufig hat die Schaeffler AG im März und Mai 2025 Schuldscheindarlehen über 222 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Im Zusammenhang mit der Cash-Pool-Funktion und der internen Konzernfinanzierung der Schaeffler Gruppe bestehen kurzfristige Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.



Mehr zu Finanzschulden siehe Seite 27ff.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG.

Die Schaeffler AG ist seit dem 24. Oktober 2014 ein von der IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Schaeffler AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.“

2.7 Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Die folgenden Kapitel sind auch Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- „Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht“ ab Seite i2ff.,
- „Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats“ ab Seite i13ff.,
- „Governance Systeme“ ab Seite i16ff.

Darüber hinaus ist folgender Verweis Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts:



Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht inkl. der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter:
www.schaeffler.com/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-erklarungen/

3. Nachtragsbericht

Der US-Supreme Court hat die von der US-Regierung auf Basis des Notstandsgesetzes „International Emergency Economic Powers Act“ erhobenen Einfuhrzölle in einem Urteil am 20. Februar 2026 für unrechtmäßig erklärt. Die Schaeffler Gruppe beobachtet die laufenden Entwicklungen intensiv und analysiert mögliche Handlungsoptionen, um bei Bedarf schnell reagieren und angemessene Maßnahmen einleiten zu können.

Nach dem 31. Dezember 2025 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schaeffler Gruppe erwartet werden.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risiken

Wie im Kapitel Risikomanagement-System beschrieben, identifiziert, bewertet und steuert die Schaeffler Gruppe nach einem strukturierten Prozess Chancen und Risiken.

Die Schaeffler Gruppe betrachtet Nettorisiken für die interne und externe Risikoberichterstattung, die eine mittlere oder hohe Schadenswirkung auf die Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum haben können. Diese gliedern sich in strategische, operative, rechtliche und finanzielle Risiken. Die Darstellung erfolgt nach der Wesentlichkeit ihrer Wirkung auf die Finanz- und Ertragslage in abnehmender Reihenfolge. Die Risikoangaben gelten für alle Sparten der Schaeffler Gruppe, sofern keine spezifische Spartenverteilung angegeben ist. Ebenfalls Bestandteil der Darstellung sind die ESG-bezogenen Risiken, die noch einmal gesondert im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden.



Mehr zu den ESG-bezogenen Risiken im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 49ff.

Strategische Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen strategischen Risiken der Schaeffler Gruppe.

Klimabezogene Übergangsrisiken (Markt, Technologie, Reputation)

Aus dem Übergang zu einer CO₂-armen, klimaresilienten Wirtschaft können durch sich ändernde Anforderungen an Technologie oder aus geänderten Marktpräferenzen Risiken für die

Schaeffler Gruppe entstehen. Zur Bewertung der Risiken hat die Schaeffler Gruppe ein Umwelt- und Klimaszenario definiert und sich auf dieses bezogen.



Mehr Details zu dem Umwelt- und Klimaszenario im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 53f.

Unter Berücksichtigung dieses Szenarios wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. So können steigende Anforderungen an den Einsatz emissionsarmer und umweltfreundlicher Materialien zu steigenden Kosten im Beschaffungs- und Produktionsprozess führen. Darüber hinaus können sich striktere gesetzliche Vorgaben zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen negativ auf die Rohstoffgewinnung und somit ebenfalls negativ auf die Beschaffungskosten auswirken. Eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Materialien bei gleichzeitig begrenzter Verfügbarkeit kann für die Schaeffler Gruppe zu noch höheren Kosten und erhöhtem Produktionsaufwand führen, verbunden mit dem Risiko Kundenanforderungen nicht in vollem Umfang zu erfüllen. Daraus abgeleitet können hohe negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage entstehen. Kundenforderungen nach nachhaltigeren Produkten erfordern zusätzliche Investitionen und Aufwendungen. Wird die nachhaltige Beschaffung, Logistik, Produktion und Entwicklung von Produkten nicht in ausreichendem Maße realisiert, sind Verluste von Kunden sowie Reputationsschäden möglich. Um den Anforderungen zu begegnen hat die Schaeffler Gruppe Maßnahmen definiert, die eine langfristige Umsetzung sicherstellen sollen. Deren Nichterreichen kann mit mittleren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage verbunden sein.

Auch die Anpassung von Prozessen und Produkten im Sinne der Kreislaufwirtschaft kann mit hohen Investitionen verbunden sein. Zudem könnte die Implementierung geschlossener Wasserkreisläufe im Produktionsprozess zu umfangreichen kostenintensiven

Anpassungen und Investitionen führen. Diese Maßnahmen können mit mittleren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage verbunden sein.

Makroökonomische Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen von makroökonomischen, politischen und geopolitischen Entwicklungen können zu einer Einschränkung des laufenden Geschäfts bzw. des vorgesehenen Wachstums der Schaeffler Gruppe führen. Anhaltende geopolitische Konflikte, insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie weiterhin schwellende Spannungen im Mittleren Osten und im Südchinesischen Meer, könnten sich auch im Jahr 2026 belastend auf Geschäfts- und Konsumentenvertrauen in vielen Volkswirtschaften auswirken.

Im Jahr 2025 haben sich die weltweiten Handels- und Wirtschaftsdynamiken grundlegend verändert. Im Jahr 2026 könnte sich der Trend zu einer von nationalen Interessen geprägten Abkehr vom regelbasierten Multilateralismus fortsetzen. Dabei würden einzelne Länder makroökonomisch unterschiedlich und asymmetrisch betroffen sein. Einerseits könnten protektionistische Maßnahmen die Fragmentierung und Komplexität des Welthandels verstärken und die Wertschöpfung belasten. Andererseits könnten erhöhter Reformdruck und Neuausrichtungen, etwa durch neue Handelsabkommen, neue Wachstumsfelder eröffnen und Produktivitätsgewinne ermöglichen. Das globale Wachstum im Jahr 2026 könnte vor allem durch Schwellenländer getragen werden.

In den USA könnte ein stagflationärer Politikmix das Wirtschaftswachstum dämpfen. Eine expansiv ausgerichtete Fiskal-, restriktive Einwanderungspolitik und Auswirkungen der Handelspolitik könnten die Inflation weiter erhöhen. Gleichzeitig könnte eine Schwächung der Institutionen zu Investitions- und Konsumzurückhaltung führen.

In der EU, insbesondere in Deutschland, könnten anhaltende geopolitische Unsicherheiten Unternehmen und Verbraucher belasten. Neben externen Faktoren dürfte die globale Wettbewerbsfähigkeit auch im Jahr 2026 von internen Herausforderungen gekennzeichnet sein. Politische Risiken könnten hoch bleiben, und eine Verzögerung notwendiger Reformen auf europäischer wie nationaler Ebene könnte die wirtschaftliche Resilienz und Erholung weiter schwächen.

In China dürfte sich die strategische Stärkung von Fertigung und Technologie mit dem Ziel der globalen Technologieführerschaft fortsetzen. Strukturelle Herausforderungen könnten Investitionen und Binnenkonsum 2026 belasten. Der im März 2026 zu verabschiedende Fünfjahresplan kann die wirtschaftliche Ausrichtung entscheidend prägen.

In Südostasien und Indien sind die wichtigsten Volkswirtschaften auf Wachstumskurs. In Lateinamerika, insbesondere in Mexiko, wird die makroökonomische Entwicklung stark von der wirtschaftspolitischen Beziehung mit den USA geprägt. Die geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen können mittlere Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Schaeffler Gruppe haben.

Die Nachfrage nach Produkten der Schaeffler Gruppe wird maßgeblich durch die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt und hängt zu einem nennenswerten Anteil von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie den damit verbundenen zyklischen Schwankungen ab. Die Sparte Bearings & Industrial Solutions wird maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, sodass eine Verschlechterung dieser zu mittleren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage führen kann.

Elektromobilität und autonomes Fahren

Die fortschreitende Elektrifizierung der Automobile setzt die weitere Entwicklung des konventionellen Antriebsstrangs unter Druck. Zum einen könnten weitere Effizienzsteigerungen des konventionellen Antriebsstrangs an Bedeutung verlieren, zum

anderen bestehende Produkte bzw. Anwendungen verdrängt werden. In der Sparte E-Mobility besteht das Risiko, dass geplante Kundenabrufe infolge volatiler Marktnachfrage und Regulierungsbedingungen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Verschiebungen oder Volumenreduktionen bei OEM-Programmen können die Kapazitätsauslastung sowie die Wirtschaftlichkeit projektbezogener Investitionen beeinträchtigen. Eine strukturierte Risikoanalyse inklusive eines kontinuierlichen Monitorings der OEM-Programme ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und potenzielle Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um die Auswirkungen von Verschiebungen oder Volumenreduktionen zu minimieren, wird ein diversifiziertes Kundenportfolio mit modularen und skalierbaren Lösungen angestrebt und flexible Produktionskonzepte implementiert. Zeigen die ergriffenen strategischen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg, kann dies eine mittlere Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Sparte haben. Das Schadensmaß kann durch die Einleitung kostensenkender Maßnahmen reduziert werden.

Neben der fortschreitenden Elektrifizierung der Automobile gewinnt auch die Entwicklung hochautomatisierter Fahrzeuge zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Vision Automated Vehicles der Schaeffler Gruppe wider. Entspricht die Realisierung nicht der durch die Sparte Powertrain & Chassis angenommenen Entwicklung, kann dies mit einer mittleren Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage verbunden sein. Die Annahmen dieser Entwicklung unterliegen einer laufenden strategischen Überprüfung.

Operative Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken gehören zu den wesentlichen operativen Risiken der Schaeffler Gruppe.

Marktentwicklung

Der schwer planbare und mit Unsicherheiten verbundene Wandel hin zur Elektromobilität stellt insbesondere für die Sparte E-Mobility eine Herausforderung dar, die mit hohen Risiken für die Finanz- und Ertragslage verbunden sein kann. So führen strukturelle Marktveränderungen, wie das Auftreten neuer Wettbewerber aus anderen Branchen (z. B. Elektronik- oder Batteriehersteller) sowie der Trend zu integrierten Lieferketten seitens der Automobilhersteller, zu Unsicherheiten für traditionelle Zulieferer. Zudem erhöhen regulatorische Rahmenbedingungen und Förderprogramme, die die Elektromobilität vorantreiben, den Druck auf die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Zulieferer, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Nachfrage nach Automotive-Produkten kann darüber hinaus durch Faktoren wie Änderungen im Konsumverhalten, Schwankungen bei Kraftstoffpreisen, Wechselkurs- und Zinsniveauveränderungen beeinflusst werden. Auch die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich politischer Rahmenbedingungen kann das Marktwachstum weiterhin beeinflussen. Die Vielzahl ökonomischer und politischer Einflussfaktoren führt zu hoher Volatilität in der Automobilproduktion, wodurch genaue Absatzprognosen zunehmend erschwert werden.

Darüber hinaus ist ein Ausgleich von Absatzschwankungen einzelner Kunden aufgrund kundenspezifischer Produkte nur eingeschränkt möglich. Die Schaeffler Gruppe ist außerdem vom Markterfolg einzelner Fahrzeuge bzw. Fahrzeugplattformen abhängig.

Um Veränderungen in den Marktstrukturen und regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig zu erkennen, werden die Märkte kontinuierlich analysiert. Bei unvorhergesehener Marktabkühlung reagiert das Unternehmen durch dynamische und flexible Kosteneffizienzprogramme, um die Schadenshöhe zu begrenzen. Ein Rückgang der Auslastung in den Werken kann aufgrund der begrenzten Flexibilität der Kostenstruktur die Profitabilität des

Unternehmens negativ beeinflussen. Unter Berücksichtigung der volatilen Marktsituation können Programme zur Kundenkompensation zum Einsatz kommen, um negative Effekte abzumildern.

Klimabezogene physische Risiken und Risiken aus höherer Gewalt

Die globalen Folgen der Erderwärmung schließen häufigere und intensivere Extremwetterlagen mit ein, die sich bisher nur in Einzelfällen auf eigene Standorte, die Lieferkette oder Kunden auswirkten. Ähnliche Effekte können auch durch Naturereignisse wie Erdbeben oder Wasserknappheit entstehen. Die Schaeffler Gruppe begegnet diesen akuten physischen Risiken mit einem etablierten Umweltmanagementsystem. Dies unterstreicht der große Anteil an nach EMAS zertifizierten Produktions- und Fertigungsstandorten. Dennoch können die Folgen aus klimabezogenen physischen Risiken und Ereignissen höherer Gewalt hohe Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Die Schaeffler Gruppe nutzt Systeme, die weltweite Informationen über sicherheitsrelevante Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen und geopolitische Entwicklungen liefern, um eine zeitnahe Reaktion auf diese Entwicklungen zu gewährleisten.

Gewährleistungs- und Haftungsrisiken

Einen wesentlichen Faktor für Kunden beim Kauf der von der Schaeffler Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen stellt die Qualität dar. Zur nachhaltigen Sicherung der Qualität setzt die Schaeffler Gruppe auf ein umfassendes Qualitätsmanagement, das durch Zertifizierungen nach den jeweils relevanten Normen für Geschäftsfelder und Kundenvorgaben bestätigt ist, darunter ISO 9001, IATF 16949, ISO 22163 und AS 9100. Dennoch besteht das verbleibende Restrisiko, dass Produkte oder Dienstleistungen mangelnder Qualität ausgeliefert werden und ein Haftungsrisiko verursachen. Der Einsatz von Produkten oder Dienstleistungen mangelnder Qualität kann beim Kunden zu Schäden, außerplanmäßigen Reparaturmaßnahmen oder Rückrufaktionen führen, die Haftungsansprüche

oder Reputationsschäden auslösen können. Darüber hinaus kann eine sich verschlechternde Produktqualität vermehrte Gewährleistungs- und Haftungsrisiken gegenüber den Kunden nach sich ziehen. Auf derartige Risiken reagiert die Schaeffler Gruppe mit entsprechenden Vorgaben zur Sicherstellung von strengen Qualitätssicherungsmaßnahmen, kontinuierlichen Verbesserungsaktivitäten und Schwachstellenüberwachung, um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Gewährleistungs- und Haftungsrisiken gering zu halten. Qualitätsrisiken sind Gegenstand der prozessintegrierten und kontinuierlich überwachten Kontrollaktivitäten, die einen Beitrag zur Risikovermeidung bzw. frühzeitigen Risikoidentifizierung leisten. Das Eintreten einzelner Risiken kann eine mittlere Wirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Schaeffler Gruppe haben. Grundsätzlich sind Produkthaftungsrisiken versichert. Inwieweit die Versicherungen Leistungen zu erbringen haben, ist immer im Einzelfall zu prüfen.

Cyber Risiken

Die in allen Bereichen eingesetzten IT-Systeme sind für die Schaeffler Gruppe von essenzieller Bedeutung. Cybersicherheit umfasst dabei nicht nur den Schutz dieser Systeme, ihrer Daten, Technologien und Prozesse vor Bedrohungen von innen und außen, sondern legt auch großen Wert auf umfassende Schulungen und Sensibilisierungsprogramme, um das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig zu stärken. Eine wirksame Cybersicherheit mindert das Risiko eines unbefugten Zugriffs und einer Beschädigung digitaler Prozesse und Systeme und sorgt für Widerstandsfähigkeit. Zudem gewährleistet sie die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen. Um diese Schutzziele zu erreichen, orientiert sich die Schaeffler Gruppe an international anerkannten Standards für ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), wie ISO 27001 und Trusted Information Security Assessment Exchange (TISAX). Angriffe auf IT-Systeme, Reputationsschäden durch den Verlust sensibler Geschäftsdaten und der Ausfall geschäftsrelevanter Prozesse können zu einer mittleren Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage führen.

Rechtliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe entstehen rechtliche Risiken, die z. B. aus einer möglichen Nichtbeachtung relevanter Vorschriften resultieren können. Für rechtliche Risiken wird nach Maßgabe der Rechnungslegungsvorschriften bilanzielle Vorsorge getroffen.

Klimabezogene Übergangsrisiken (Politik und Recht)

Der Übergang zu einer CO₂-armen, klimaresilienten Wirtschaft kann durch sich ändernde politische Rahmenbedingungen zu einer Verschärfung bestehender regulatorischer Anforderungen, wie bspw. bei CBAM oder CO₂-Preisen, führen. Darüber hinaus kann es künftig auch zu weiteren regulatorischen Anforderungen etwa in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme kommen. Die Umsetzung dieser Anforderungen kann für die Schaeffler Gruppe mit steigenden Kosten oder einer begrenzten Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe und Komponenten verbunden sein. Diese Risiken können eine hohe Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage haben.

Regulatorische Risiken

Die Schaeffler Gruppe ist in zahlreichen Ländern weltweit aktiv und damit an eine große Zahl unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften gebunden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien und Gefahrstoffe, aber auch für Gesundheitsschutzbestimmungen. Neue Gesetze und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können mit Risiken für die Geschäftsaktivitäten verbunden sein und eine mittlere Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage haben. Die Schaeffler Gruppe überwacht kontinuierlich die regulatorischen Veränderungen, um zeitnah darauf reagieren zu können. Ein aktuelles Thema ist hierbei der PFAS-Verbotsvorschlag der EU, der mit negativen Folgen auf das Produktportfolio verbunden sein könnte. Das Risiko erwächst aus der bislang ungeklärten Gesetzeslage.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken der Schaeffler Gruppe umfassen insbesondere Liquiditäts- und Währungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Schaeffler Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen kann. Es wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken unterschieden.

Liquiditätsrisiken können entstehen, wenn der Finanzierungsbedarf nicht durch bestehende Eigen- bzw. Fremdfinanzierung gedeckt werden kann. Der Finanzierungsbedarf der Schaeffler Gruppe war im Geschäftsjahr 2025 durch die bestehenden Finanzierungsinstrumente und durchgeführten Refinanzierungen durchgehend gedeckt.

Das Monitoring und die Steuerung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgen mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von 12 Monaten. Kurzfristige Schwankungen des Cash Flow werden täglich überwacht und können durch bestehende bilaterale Kreditlinien oder eine revolvierende Betriebsmittellinie in Höhe von 3,0 Mrd. EUR ausgeglichen werden.

Die Einhaltung von Financial Covenants wird laufend überwacht und regelmäßig an die Kreditgeber berichtet. Den Kreditgebern steht bei Vorliegen bestimmter Bedingungen, u. a. im Fall der Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das prinzipiell zur sofortigen Fälligkeit der Kredite berechtigen würde. Die Schaeffler Gruppe hat bisher alle Financial Covenants entsprechend den kreditvertraglichen Regelungen durchgängig eingehalten. Die Schaeffler Gruppe geht davon aus, dass die Financial Covenants auch zukünftig eingehalten werden. Eine Verletzung der Kreditvertragsauflagen oder ein ungedeckter

Liquiditätsbedarf kann mittlere Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben, wobei der tatsächliche Eintritt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Risiken aus Währungsänderungen

Die Schaeffler Gruppe ist international tätig und dadurch vielfältigen Währungsrisiken, besonders operativen Währungsrisiken durch den US-Dollar und den chinesischen Renminbi ausgesetzt.

Währungsrisiken werden zentral und kontinuierlich überwacht und gesteuert, wobei transaktionale Währungsrisiken konzernweit aggregiert und mittels Devisentermingeschäften abgesichert werden. Das Währungsrisiko, die Marktwerte der Währungsderivate sowie die Entwicklung an den Devisenmärkten werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Die Wettbewerbsposition der Schaeffler Gruppe kann von Wechselkursentwicklungen beeinträchtigt werden, wenn Wettbewerber aus anderen Währungsräumen aufgrund der Wechselkursentwicklung günstigere Preise bieten können. Die globale Verteilung der Produktionsstandorte ermöglicht es, wechselkursbedingte Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition zu reduzieren. Dennoch kann eine negative Wechselkursentwicklung mittlere Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage haben.

Risikobewertung

	Risikoklasse	Veränderung
Strategische Risiken		
• Klimabezogene Übergangsrisiken (Markt, Technologie, Reputation)	hoch	→
• Makroökonomische Rahmenbedingungen	mittel	→
• Elektromobilität und autonomes Fahren	mittel	↘
Operative Risiken		
• Marktentwicklung	hoch	↗
• Klimabezogene physische Risiken und Risiken aus höherer Gewalt	hoch	↗
• Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	mittel	→
• Cyberrisiken	mittel	→
Rechtliche Risiken		
• Klimabezogene Übergangsrisiken (Politik und Recht)	hoch	↗
• Regulatorische Risiken	mittel	→
Finanzielle Risiken		
• Liquiditätsrisiken	mittel	→
• Risiken aus Währungsänderungen	mittel	neu

↗ erhöht → unverändert ↘ reduziert
Bewertung bezieht sich auf das höchste bewertete Einzelrisiko der jeweiligen Risikokategorie.

4.2 Chancen

Die Schaeffler Gruppe ist mit ihrem Produkt- und Leistungsangebot weltweit präsent, um aktiv an den erwarteten Megatrends der Zukunft teilzuhaben. Entsprechend haben die erkannten Chancen einen langfristigen und somit strategischen Charakter. Die Schaeffler Gruppe berücksichtigt Chancen für die interne und externe Risikoberichterstattung, die ein moderates oder bedeutendes Potenzial aufweisen. Chancen mit geringem Potenzial werden nicht berichtet. Diese Vorgehensweise sowie die Integration der Chancen in die Planung führen zu einer im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Gesamtanzahl dargestellter Chancen. Die Darstellung der Chancen erfolgt dabei nach der Wesentlichkeit der Potenziale in absteigender Reihenfolge. Die Angaben zu den Chancen beziehen sich auf alle Sparten der Schaeffler Gruppe, sofern keine explizite Spartenzuordnung erfolgt. Ebenfalls Bestandteil der Darstellung sind die ESG-bezogenen Chancen, die noch einmal gesondert im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden.

 Mehr zu den ESG-bezogenen Chancen im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 49ff.

Bevölkerungswachstum, Infrastruktur, Digitalisierung und Innovation

Das globale Bevölkerungswachstum führt zu einem steigenden Bedarf an Infrastruktur, die angepasst und ausgebaut werden muss. Neue Mobilitätsformen sowie veränderte Bevölkerungsstrukturen tragen zu diesem Wandel bei. Dadurch wächst auch der Bedarf an Rohstoffen, deren Gewinnung und Verarbeitung zunehmend wichtiger werden. Zudem nehmen die Investitionen in mobile industrielle Anwendungen, etwa in Bau und Landwirtschaft, deutlich zu. Dies schafft zusätzliche Geschäftspotenziale im Zulieferbereich. Parallel kommt es durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung sowie einen steigenden Kostendruck und Fachkräftemangel in ausgewählten Produktionsbereichen, begleitet von höheren Sicherheits- und Nachhaltigkeitsanforderungen, in vielen Industrien zu einem wachsenden

Bedarf an innovativen, (teil-)automatisierten Produktionslösungen. Für die Sparte Bearings & Industrial Solutions mit ihrem breiten Portfolio an reibungsreduzierten Wälz- und Gleitlagern in nahezu allen Größenordnungen sind damit moderate Chancen verbunden.

Erneuerbare Energien

Im Kontext des globalen Klimawandels und als Resultat der damit verbundenen Klimapolitik wird der weltweite Bedarf an erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich wachsen. Die Schaeffler Gruppe unterstützt den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung mit den hierfür notwendigen Komponenten und Lösungen. Mit innovativen Lagerlösungen für Windkraftturbinen trägt die Schaeffler Gruppe beispielsweise dazu bei, Windkraftanlagen zuverlässiger zu machen und die Kosten für die erneuerbare Energiegewinnung zu senken. Für die Sparte Bearings & Industrial Solutions können sich moderate Chancen ergeben.

Kreislaufsysteme & Kreislaufprodukte

Die künftig verstärkt angestrebte Verwendung von nachhaltigen und recycelten Materialien sowie weitere Konzepte zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck der Produkte zu mindern und diesbezüglichen Kundenanforderungen gerecht zu werden. Eine klare Strategie zur Kreislaufwirtschaft für die Produkte der Schaeffler Gruppe kann zu zusätzlichen Aufträgen führen und so die Marktpositionierung stärken. Die daraus resultierenden Chancen werden als moderat beurteilt.

Verteidigung

Das Verteidigungsgeschäft stellt ein neues strategisches Wachstumsfeld dar. Durch die vorhandene Industrialisierungskompetenz können Produkte so entwickelt werden, dass sie in größeren Stückzahlen bei gleichbleibender hoher Qualität gefertigt werden. Dies entspricht den Anforderungen des Marktes an verlässliche und langfristige Lieferbeziehungen. Mit diesem Fokus auf Produktentwicklung und optimierte Fertigungsprozesse wird eine

Basis geschaffen, mit der sich die Schaeffler Gruppe im Verteidigungssektor nachhaltig etablieren und eine moderate Chance realisieren kann.

Transformation im Automobilsektor

Die weltweite Transformation hin zur E-Mobilität bewirkt tiefgreifende strukturelle Veränderungen im Automobilmarkt. Neue Akteure gewinnen an Bedeutung, und in einigen Regionen ist mit einem deutlichen Marktwachstum zu rechnen. Ein zunehmender Marktanteil in diesem wachsenden Marktsegment kann insbesondere der Sparte E-Mobility eine moderate Chance bieten, die sich weiter verstärken kann, sofern OEMs vermehrt Komponentengeschäfte aus der Inhouse Produktion auslagern.

In Regionen mit einer langsameren Umstellung auf E-Mobilität kann die Sparte Bearings & Industrial Solutions dank ihres umfassenden Produktportfolios zudem von der verlängerten Nutzung von Verbrenner- und Hybridplattformen profitieren.

Personen- und Güterverkehr

Eine stetig wachsende Bevölkerungszahl und das damit verbundene steigende Transportaufkommen im Personen- und Güterverkehr werden erwartungsgemäß mittel- bis langfristig zu hohen Investitionen in den Transportbereich führen. Insbesondere die Luftfahrt und der Schienenverkehr, der auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zunehmend an Bedeutung gewinnt, stellen einen vielversprechenden, wachsenden Markt für die Schaeffler Gruppe dar. Zuverlässige, effiziente und innovative Wälzlagerlösungen sind eine der Schlüsselkomponenten für den modernen Transportverkehr. Durch die hohe Beanspruchung und den damit verbundenen Verschleiß sowie die Sicherheitsbestimmungen ist dieser Markt nicht nur ein Zukunftsmarkt in der Erstausrüstung, sondern kann auch im Aftermarket-Geschäft moderate Chancen für die Sparte Bearings & Industrial Solutions darstellen.

Humanoide Robotik

Der Einsatz humanoider Roboter kann die traditionellen Arbeitsmodelle grundlegend verändern und die industrielle Produktivität vervielfachen. Dadurch ist langfristig mit einem Wachstum der Nachfrage nach humanoiden Robotern zu rechnen. Der Bereich Humanoide Robotik der Sparte Others kann von diesem Wachstumstrend durch die Entwicklung hochmoderner mechanischer Präzisionsantriebsmodule und intelligenter mechatronischer Aktuatorik aktiv profitieren.

Chancenbewertung

Chance	Chancen- klasse	Veränderung ¹⁾
Bevölkerungswachstum, Infrastruktur, Digitalisierung und Innovation	moderat	neu
Erneuerbare Energien	moderat	neu
Kreislaufsysteme & Kreislaufprodukte	moderat	neu
Verteidigung	moderat	neu
Transformation im Automobilsektor	moderat	neu
Personen- und Güterverkehr	moderat	neu
Humanoide Robotik	moderat	neu

¹⁾ Die Chancen wurden erstmals qualitativ bewertet und deshalb in Veränderung zum Vorjahr als neu klassifiziert.

4.3 Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation der Schaeffler Gruppe

Die Risikosituation der Schaeffler Gruppe hat sich nach Einschätzung des Vorstands im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dies ist u. a. auf geringere Risiken im Zuge des Zusammenschlusses mit der Vitesco Technologies Group AG, eine leicht verbesserte Risikoeinschätzung der Sparte Bearings & Industrial Solutions sowie verringerte finanzielle Risiken zurückzuführen. Zusätzlich zu den im Konzernlagebericht beschriebenen Risiken kann es jederzeit zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen, die den Produktionsprozess, die Kundenbeziehungen oder die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen.

Die Gesamtbeurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken lässt keine Risiken erkennen, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Bestand des Unternehmens gefährden.

5. Nachhaltigkeitsbericht

Einleitung

Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung

Das vorliegende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung der Schaeffler AG (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) nach §§315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dar und enthält Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Dieser Nachhaltigkeitsbericht legt erforderliche nichtfinanzielle Informationen sowohl für die Schaeffler Gruppe als auch für die Schaeffler AG für das Geschäftsjahr 2025 offen.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung erfolgte in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die gemäß §289d HGB als Rahmenwerk angewendet wurden. Da alle beschriebenen Aspekte für die Schaeffler AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks S. d. §289d HGB für das Mutterunternehmen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat der Schaeffler AG und im Auftrag des Prüfungsausschusses von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnissen gemäß den fünf nichtfinanziellen Aspekten nach §§315c i. V. m. 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, auf welchen Seiten des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Seiten im Nachhaltigkeitsbericht 2025
Umweltbelange	63–86
Arbeitnehmerbelange	87–100
Sozialbelange	101–109
Achtung der Menschenrechte	87–109
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	110–113

Der Aufbau des Nachhaltigkeitsberichts folgt grundsätzlich der Struktur der ESRS. Zur besseren Orientierung und genaueren Referenzierung innerhalb des Berichts sind aus diesem Grund die Bezeichnungen der Angabepflichten (engl.: Disclosure Requirements, DR) hinter den relevanten Kapitelüberschriften aufgenommen.

5.1 Allgemeine Angaben [ESRS 2]

Grundlagen

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts [BP-1]

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Schaeffler AG wurde auf Grundlage der ESRS auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem der finanziellen Berichterstattung. Weiterführende Angaben zum Konsolidierungskreis sind dem Abschnitt 2. Grundlagen der Konsolidierung im Konzernanhang zu entnehmen.

Die Vitesco Technologies Group AG wurde im Rahmen eines zweistufigen Erwerbs im Geschäftsjahr 2024 schrittweise in den Konsolidierungskreis der Schaeffler Gruppe aufgenommen: Zunächst übernahm die Schaeffler Gruppe am 5. Januar 2024 rund 38,9 % der Anteile, gefolgt von der vollständigen Übernahme ab dem 1. Oktober 2024. In den ersten drei Quartalen 2024 wurde die Vitesco Technologies Group AG entsprechend der Minderheitsbeteiligung ausschließlich über die Angabe „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung in die Konzernzahlen einbezogen. Ab dem vierten Quartal 2024 erfolgte die Vollkonsolidierung und damit die vollständige Abbildung der Geschäftstätigkeiten der Vitesco Technologies Group AG. Das erworbene Unternehmen ist im Geschäftsjahr 2024 nur anteilig berücksichtigt, wodurch die Ergebnisse und Kennzahlen der aktuellen Berichtsperiode nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl.: Impacts, Risks, and Opportunities, IROs) der Schaeffler Gruppe in den

Themenbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl.: Environment, Social, and Governance, ESG) betrachtet. Dabei wurden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die als wesentlich identifizierten IROs sowie die dazugehörigen Konzepte, Maßnahmen und ggf. Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen aus Vertraulichkeitsgründen nicht zu veröffentlichen bzw. Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen wegzulassen, wird kein Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Zur Ermittlung ihrer Auswirkungen hat die Schaeffler Gruppe die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte, die in ESRS 1, Abschnitt 6.4 festgelegt sind, übernommen. Diese wurden zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts genutzt. Demnach betrachtet der kurzfristige Zeithorizont den Zeitraum von einem Jahr, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde legt, der mittelfristige Zeithorizont den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeithorizont einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Zur Ermittlung der Risiken und Chancen wurde auf die gleichen Zeithorizonte zurückgegriffen. Sie orientieren sich am Prognosezeitraum (ein Jahr), an der Mehrjahres-Planung (fünf Jahre) und der strategischen Planung (zehn Jahre).

Angaben bzgl. Schätzungen zur Wertschöpfungskette und zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden in den jeweiligen Unterkapiteln in den relevanten Abschnitten zu Kennzahlen berichtet.

Wenn nicht anders angegeben, sind die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen nicht von anderen externen Stellen als durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer validiert.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis
Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Informationen, die mittels Verweis offengelegt werden.

Übersicht ESRS-Angabepflichten und dazugehörige Verweise

Angabepflichten	Verweis
GOV-1.21 c	Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht ab Seite i7f.
GOV-1.23 a	Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht ab Seite i7f.
GOV-5	Risikomanagement-System ab Seite i16ff. und Internes Kontrollsystem ab Seite i18ff.
IRO-1.53 c	Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen ab Seite i16ff.
SBM-1.40 a i, ii	Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit ab Seite 4ff.
G1 ESRS 2 GOV-1.5 b	Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht ab Seite i7f.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane setzen sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem nicht-geschäftsführenden Aufsichtsrat der Schaeffler AG zusammen. Aufgrund ihrer Rechtsform besitzt die Schaeffler AG daneben kein Verwaltungsorgan im Sinne der ESRS. Die Schaeffler Gruppe wird durch den Vorstand der Schaeffler AG geführt. Dem Vorstand gehören neben dem Vorstandsvorsitzenden die für die Sparten und Funktionen verantwortlichen Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand der Schaeffler AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung fest und steuert die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus neun Mitgliedern. Er bildet gemeinsam mit den vier regionalen CEOs das Executive Board der Schaeffler Gruppe. Der prozentuale Anteil weiblicher

Mitglieder im Vorstand belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 11,1 % (1/9) (Vj.: 11,1 %; 1/9). Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug im Berichtsjahr 12,5 % (1:8) (Vj.: 13,8 %; 1:7,3).

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG bestellt, berät und überwacht den Vorstand der Schaeffler AG. Nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) ist der Aufsichtsrat der Schaeffler AG paritätisch besetzt. Er besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern. Davon werden zehn Mitglieder von der Hauptversammlung bestellt und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmenden nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 30,0 % (6/20) (Vj.: 35,0 %; 7/20). Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug im Berichtsjahr 44,8 % (6,2:13,8) (Vj.: 53,9 %; 6,9:12,8).

Bei seiner Arbeit berücksichtigt der Aufsichtsrat der Schaeffler AG den Deutschen Corporate Governance Kodex. In diesem Rahmen achtet er u. a. darauf, dass mehr als die Hälfte der Personen der Anteilseignervertretung unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sind. Außerdem sollen mindestens zwei Personen der Anteilseignervertretung unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein und dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zum 31. Dezember 2025 waren 90,0 % (Vj.: 90,0 %) der Anteilseignervertretenden des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Hinblick auf den gesamten Aufsichtsrat beträgt der Anteil unabhängiger Mitglieder 60,0 % (Vj.: 60,0 %), da zusätzlich zu einem vom kontrollierenden Aktionär abhängigen Anteilseignervertretenden sieben der Arbeitnehmendenvertretenen bei Tochtergesellschaften der Schaeffler AG angestellt sind und somit als von der Gesellschaft abhängig eingeordnet werden.

In der Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder sind Informationen bezüglich Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats der Schaeffler AG sowie dessen Aufgaben und Zuständigkeiten aufgeführt. Die Mitglieder des Vorstands

werden durch relevante Abteilungen mit notwendigen Fachwissen und Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu Aspekten der Unternehmensführung unterstützt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich eigenverantwortlich zu diesen Themen weiter.



Eine detaillierte Beschreibung der Angaben zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gemäß ESRS 2.GOV-1.21 c und ESRS 2.GOV-1.23 a ist in den entsprechend gekennzeichneten Angaben im Abschnitt Qualifikationsmatrix – Anteilseignervertreter (Seite 17f.) des Konzernlageberichts enthalten. Diese Informationen sind zudem integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Als zentrales Entscheidungsgremium legt der Vorstand der Schaeffler AG die Nachhaltigkeitsbelange fest. Dabei berücksichtigt er die wesentlichen IROs. Der Vorstand wird bei den Entscheidungsfindungen von den regionalen CEOs unterstützt. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert.

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als überwachendes Organ hat u. a. die Aufgabe, grundlegende Entscheidungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung zu überwachen. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und informiert diesen im Rahmen der jährlichen Strategiesitzung des Aufsichtsrats über die Nachhaltigkeitsstrategie, ihre weitere Entwicklung sowie den Stand ihrer Umsetzung im Unternehmen.

Der Vorstand wird von themenspezifischen Lenkungsgruppen unterstützt. Diese tauschen sich regelmäßig aus, überprüfen Umsetzungsfortschritte und bereiten Diskussionen für den Vorstand vor. Definierte Sponsoren auf Vorstandsebene steuern die jeweiligen Lenkungsgruppen zu den entsprechenden Themen. Das globale Nachhaltigkeitsnetzwerk des Unternehmens arbeitet den Lenkungsgruppen inhaltlich zu. Es besteht analog zur Organisationsstruktur der Schaeffler Gruppe aus Vertretungen aller Sparten, Funktionen und Regionen. Im Berichtsjahr waren diese Lenkungsgruppen wie folgt definiert: Nachhaltiger Einkauf, Nachhaltige Produktion und Nachhaltige Produkte.

Detailliertere Ausführungen der Zuständigkeiten des Vorstands der Schaeffler AG bezüglich der Umsetzung verschiedener nachhaltigkeitsbezogener Konzepte befinden sich in den Abschnitten zu den jeweiligen Themenstandards.

Der Vorstand der Schaeffler AG hat verschiedene Boards und Committees gebildet, die nachhaltigkeitsrelevante Prozesse überwachen und steuern. Dazu gehört insbesondere das Sustainability Committee, das aus den Mitgliedern des Vorstands, den regionalen CEOs, den relevanten Fachbereichsleitenden sowie den Nachhaltigkeitskoordinierenden auf divisionaler und regionaler Ebene besteht. Das Sustainability Committee wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet und ist u. a. für die Definition und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der ESG-Ziele verantwortlich und überwacht den Fortschritt beim Erreichen dieser Ziele. Es legt Rollen und Verantwortlichkeiten fest, um die Nachhaltigkeitsstrategie zu steuern und umzusetzen, insbesondere bei Themen, die mehrere Organisationseinheiten betreffen. Zudem steuert es Nachhaltigkeitsinitiativen und -projekte, definiert und passt deren Struktur im Rahmen des Schaeffler-Umsetzungsprogramms an und kontrolliert Status, Fortschritt und Budgets dieser Initiativen.

Das **Governance, Risk & Compliance Committee (GRCC)** ist für die Überwachung und Steuerung von übergeordneten Governance-, Risk- und Compliance-Management-Anforderungen und die Implementierung von dazu geeigneten Maßnahmen zuständig. Es unterstützt somit den Vorstand bei der Umsetzung seiner Sorgfaltspflichten. Den Vorsitz des GRCC teilen sich der Vorstandsvorsitzende und der Vorstand für Finanzen & IT. Beide vertreten das GRCC sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat.

Das **Risk Sub-Committee** unter Führung des Vorstands für Finanzen & IT befasst sich im Auftrag des GRCC regelmäßig mit einem detaillierten Review der Risiken und Chancen der Schaeffler Gruppe, nimmt ggf. Anpassungen vor, genehmigt die Risikoposition und unterstützt den Vorstand und das GRCC bei der Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement-Systems.

Vorstand der Schaeffler AG – Angaben zu Diversität und Erfahrungen

		Klaus Rosenfeld	Dr. Astrid Fontaine	Christophe Hannequin	Andreas Schick	Jens Schüler	Thomas Stierle	Uwe Wagner	Sascha Zaps	Matthias Zink
Eintrittsdatum		24.10.2014	01.01.2024	01.09.2025	01.04.2018	01.01.2022	01.10.2024	01.10.2019	01.05.2024	01.01.2017
Diversität	Geschlecht	m	w	m	m	m	m	m	m	m
	Geburtsjahr	1966	1969	1976	1970	1974	1969	1964	1974	1969
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch/ US-amerikanisch	französisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Relevante Erfahrungen, Fachkenntnis und Fähigkeiten										
Internationale Erfahrung	Region Europa	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Region Americas	●	●	●	●	●	●		●	
	Region Greater China		●							●
	Region Asien/Pazifik				●					●
Sektoren und Produkte	Automobilsektor	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Industriesektor	●		●	●			●	●	
Expertise Nachhaltigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Soziale Nachhaltigkeit	●	●	●	●					
	Compliance und/oder Unternehmensführung	●	●	●	●	●	●	●	●	●

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch die Vorstandsmitglieder.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Wie im Abschnitt ESRS 2 GOV-1 beschrieben, sind das Sustainability Committee, das GRCC und das Risk Sub-Committee die relevanten Gremien der Schaeffler Gruppe, die nachhaltigkeitsrelevante Prozesse überwachen und steuern. Im Rahmen dieser Gremien ¹ wird der Vorstand regelmäßig über wesentliche, im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte IROs informiert. Gleiches gilt für die Konzepte und Maßnahmen, mit denen die IROs adressiert werden sollen. Der Vorstand wird zudem im Zuge der Sitzungen des Sustainability Committees quartalsweise über den Umsetzungsstand der ESG-Kennzahlen und -Ziele

informiert. Aufbau und Umsetzung von Managementsystemen zu nachhaltigkeitsbezogener Due Diligence sowie damit verbundene strategische Projekte sind ebenfalls Gegenstand dieser Sitzungen.

Das GRCC steuert und überwacht die Implementierung und Entwicklung geeigneter Governance-, Risiko- und Compliance-Managementsysteme. Darunter fallen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte wie z. B. Risiken, Chancen und Maßnahmen mit ESG-Bezug sowie Menschenrechts-Compliance.

Das Risk Sub-Committee beschäftigt sich in seinen quartalsweise stattfindenden Sitzungen mit allen wesentlichen Risiken und Chancen der Schaeffler Gruppe, inklusive der ESG-bezogenen Risiken und Chancen. Es informiert mit seinem Risk Management

Report halbjährlich den Vorstand über wesentliche Chancen und Risiken. An den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird jährlich berichtet.

Neben dem Vorstand wird auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner regulären Sitzungen kontinuierlich über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat ebenfalls in Beratungen bezüglich der IROs eingebunden. Der Vorstand der Schaeffler AG hat sich im Berichtsjahr mit den wesentlichen IROs befasst. Die wesentlichen Chancen und Risiken wurden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Aufgrund fehlender wesentlicher Änderungen der IROs bestand im Berichtsjahr kein erneuter Anlass für eine vertiefte Befassung des Aufsichtsrats mit diesen Themen. Eine Liste der wesentlichen IROs ist im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 aufgeführt.

¹ In Ausnahmefällen werden die entsprechenden Themen in die Gesamtsitzungen des Vorstands eingebracht.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

Um das Erreichen der gesetzten ESG-Ziele stärker zu fördern, sind ausgewählte Ziele in der jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte sowie der berechtigten Arbeitnehmenden verankert.

ESG-Ziele sind sowohl in der kurzfristigen variablen Vergütung (engl.: Short-Term Bonus, STB) als auch in der langfristigen variablen Vergütung (engl.: Long-Term Bonus, LTB) aller berechtigten Arbeitnehmendengruppen abgebildet.

Im STB werden ausgewählte ESG-Ziele mit 20 % gewichtet und jährlich definiert. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass unterschiedliche ESG-Dimensionen in der Vergütung reflektiert werden und dass eine hinreichende Kontinuität in den vergütungsrelevanten Zielen sichergestellt ist.

Die Ziele der variablen Vergütung werden durch den Aufsichtsrat für den Vorstand der Schaeffler AG definiert. Anschließend kaskadiert der Vorstand diese Ziele auf weitere Führungsebenen und berechnete Arbeitnehmende der Schaeffler Gruppe herunter.

Folgende ESG-Ziele wurden für den STB 2025 definiert:

- **„Steigerung der Abfalleffizienz“** durch die Reduktion des Anteils nicht-recycelter Abfälle auf 9,4 % oder weniger (Bau- und Abbruchabfälle sind hiervon ausgenommen).
- **„Verbesserung der Qualifizierung“** durch Erhöhung der Teilnahmequote an Lernangeboten auf mindestens 68 %.

Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaschutz, steht im Fokus der Strategie der Schaeffler Gruppe. Ein konkretes klimabezogenes Ziel, nämlich die Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen, ist daher auch Teil des LTB. Der Aufsichtsrat legt für jede LTB-Performance-Periode ein oder mehrere Ziele fest, die zur Erreichung der klimabezogenen Ziele der Schaeffler Gruppe beitragen. Die Zielerreichung für die jeweilige Performance-Periode wird anhand des Vergleichs des jeweiligen Ist-Werts

mit dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert ermittelt. Sofern nicht anders festgelegt, beträgt die Gewichtung des Ziels zur Dekarbonisierung und damit der Anteil der nichtfinanziellen Leistungskriterien für den LTB 25 % (Vj.: 25 %). Für den LTB wurde im Berichtsjahr ein Ziel zur Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen durch umgesetzte Maßnahmen gemessen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent (t CO₂e) bis 2028 gesetzt. Scope 1 umfasst direkte Emissionen der Schaeffler Gruppe aus der Verbrennung von Brenn- und Treibstoff – definiert als Erdgas, Heizöl, Propan und Methanol als Hauptemissionsquellen – in stationären Anlagen. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Maßnahmen siehe ESRS E1-3.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, die Zielerreichung für das Scope-1- und Scope-2-THG-Reduktionsziel der Tranche 2024–2027 sowie davor ausgegebene, noch laufende LTB-Tranchen festzuschreiben. Hintergrund ist, dass die ursprünglich vereinbarte Messung des THG-Reduktionsziel aufgrund der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG im Zeitablauf nicht mehr gewährleistet ist. Das THG-Reduktionsziel wird anhand eines Bezugswerts aus dem Jahr 2019 gemessen, für den lediglich die Daten der Schaeffler AG als Ausgangsbasis vorliegen, wie in ESRS E1-4 detailliert beschrieben.

Im Berichtsjahr lag der Anteil der variablen Zielvergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, bei 22,8 % (Vj.: 22,6 %). Der Anteil der im laufenden Zeitraum anerkannten Gesamtvergütung, der mit dem THG-Reduktionsziel verknüpft ist, beträgt 3,6 % (Vj.: 5,7 %). Weitere Informationen können aus dem Vergütungssystem bzw. dem Vergütungsbericht entnommen werden. Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG erhält keine variable Vergütung. Dementsprechend sind keine nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen verankert.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence) [GOV-4]

Die wichtigsten Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sind eng mit verschiedenen allgemeinen und themenspezifischen Anforderungen der ESRS verbunden. Die folgende Übersicht

zeigt die zentralen Elemente des bestehenden Sorgfaltspflichtprozesses und beschreibt, an welchen Stellen diese im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt werden.

Verweise auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
(1) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
(2) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Angaben zu Zielen in den jeweiligen Themenstandards
(3) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
(4) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angaben zu Maßnahmen und Übergangspläne in den jeweiligen Themenstandards
(5) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Das Risikomanagement-System und das Interne Kontrollsystem der Schaeffler Gruppe sind unternehmensweit und ganzheitlich aufgestellt. Sie decken auch Risiken und Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab.

Eine detaillierte Beschreibung der Angaben gemäß ESRS 2.GOV-5 zum Risikomanagement-System und Internen Kontrollsystem, einschließlich relevanter Aspekte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ist in den entsprechend gekennzeichneten Angaben im Abschnitt Risikomanagement-System (Seite i16ff.) und im Abschnitt Merkmale des unternehmensweiten Kontrollsystems (Seite i18ff.) des Konzernlageberichts enthalten. Diese Informationen sind zudem integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Die Schaeffler Gruppe beschäftigt 111.651 (Vj.: 115.937) Arbeitnehmende.¹ Als Motion Technology Company unterstützt die Schaeffler Gruppe ihre Kunden mit umfassender Entwicklungs-, System- und Fertigungskompetenz aktiv im breiten Spektrum der Bewegungstechnologie. Die Umsatzerlöse betragen 23.492 Mio. EUR (Vj.: 18.188 Mio. EUR).

Zahl der Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten

	31.12.2025	31.12.2024
in Personenzahl		Stichtag
Europa	65.597	68.391
Americas	16.729	18.279
Greater China	18.953	19.137
Asien/Pazifik	10.372	10.130

Eine ergänzende Beschreibung der Angaben zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2.SBM-1.40 a i, ii ist in den entsprechend gekennzeichneten Angaben im Abschnitt Grundlagen des Konzerns (Seite 4ff.) des Konzernlageberichts enthalten. Diese Informationen sind zudem integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz sind zentrale Elemente der Konzernstrategie und prägen maßgeblich die gesamte Produktpalette der Schaeffler Gruppe. Das Unternehmen strebt an, ökologische und soziale Verantwortung gegenüber seinen Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen. Dies umfasst auch die Ziele zur Förderung von Dekarbonisierung sowie eine anhaltende

Verbesserung von Arbeitsbedingungen und -sicherheit in allen geografischen Gebieten, in denen die Schaeffler Gruppe direkt oder indirekt tätig ist. Als Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit entwickelt die Schaeffler Gruppe innovative Produkte und Technologien für Elektromobilität, Kreislaufwirtschaft und Wiederaufbereitung. Durch die Optimierung energieeffizienter Produkte und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs in der Produktion arbeitet das Unternehmen daran, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Der Vorstand der Schaeffler AG hat sich in Bezug auf relevante ESG-Ratings 2025 erstmals als konkretes Ziel gesetzt, in Fokus-Ratings über dem Industriedurchschnitt zu liegen, um die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für das Berichtsjahr wurden CDP Climate Change, EcoVadis, MSCI und Morningstar Sustainalytics (Core Rating) als Fokus-Ratings festgelegt. Das Ziel gilt als erreicht, wenn alle vier Ratings in allen zwölf Monaten des Berichtsjahres über dem jeweiligen Industriedurchschnitt liegen, den die Ratingagenturen veröffentlichen. Zum Ende des Berichtsjahres konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, da bei MSCI der jeweilige Industriedurchschnitt nicht in allen zwölf Monaten übertroffen wurde. Die Ermittlung der Fokus-Ratings erfolgt auf Basis festgelegter Kriterien, die interne und externe sowie kunden- und investorenbezogene Metriken beinhalten. Eine Überprüfung der Fokus-Ratings erfolgt intern im Zweijahres-Rhythmus durch die Abteilung Strategic Sustainability und wird durch das Sustainability Committee final bestätigt. Das Ziel und die Zielerreichung werden regelmäßig im Rahmen der Sustainability Committees überprüft. Zur Feststellung der Zielerreichung wird monatlich der auf den ESG-Rating-Homepages abrufbare, für die Schaeffler Gruppe relevante Industrie-Durchschnitt mit dem jeweils erfassten Ratingergebnis verglichen und dokumentiert. Bei CDP ist die zutreffende Industrie „Metal products manufacturing“, bei EcoVadis „Manufacture of parts and accessories for motor vehicles“, bei MSCI „Auto components“, und bei Morningstar Sustainalytics „Auto components“. Für die Ratings von CDP und EcoVadis stellt

die Schaeffler Gruppe ausgefüllte Fragebögen bereit, die sich im Wesentlichen auf den Nachhaltigkeitsbericht 2024 sowie weitere ESG-bezogene Informationsquellen stützen. Die Ratingergebnisse von MSCI und Sustainalytics stützen sich auf öffentlich zugängliche Informationsquellen, wobei MSCI als Quelle unter anderem den Nachhaltigkeitsbericht 2024 nennt und Sustainalytics im Wesentlichen den Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Mehr zur Konzernstrategie ab Seite 7ff.

Die Schaeffler Gruppe treibt ihre strategische Neuausrichtung nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit der Vitesco Technologies Group AG im Jahr 2024 weiter voran. Im September 2025 wurde im Rahmen des Kapitalmarkttags eine ganzheitlich aktualisierte Konzernstrategie 2030 kommuniziert. Kern der Konzernstrategie ist die Vision, die Schaeffler Gruppe zur führenden Motion Technology Company zu entwickeln. Das neue Umsetzungsprogramm mit einem Zeithorizont bis 2030 wird Anfang 2026 eingeführt. Dieses umfasst neben den bereits bestehenden vier divisionalen und vier horizontalen Teilprogrammen zusätzlich ein weiteres divisionales Teilprogramm „Corporate“ sowie ein weiteres horizontales Teilprogramm „Customer Focus“.

Die bisherige „Strategie 2025“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen und mittels des entsprechenden „Umsetzungsprogramms 2025“ realisiert. Hierbei widmet sich das spartenübergreifende Teilprogramm „Sustainability & Infrastructure“ insbesondere der Verankerung ökologischer und sozialer Verantwortung in der Wertschöpfungskette des Unternehmens als zentralem Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wirtschaften.

Im Jahr 2025 wurde das Teilprogramm „Sustainability & Infrastructure“ neu strukturiert und in vier übergreifende Nachhaltigkeitsinitiativen unterteilt:

- (1) Climate Action
- (2) Circularity

¹ Diese Zahl weicht von der im Kapitel Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit dargestellten Anzahl der Mitarbeiter ab, da im Begriff Arbeitnehmende gemäß ESRS auch Aushilfen berücksichtigt werden.

(3) Human Rights & Work Conditions

(4) Sustainable Governance

Diese Initiativen haben zum Ziel, die nachhaltige Transformation der Schaeffler Gruppe themenspezifisch voranzutreiben. Sie umfassen beispielsweise konkrete Dekarbonisierungsaktivitäten in der Lieferkette, in der Fertigung und im Produktportfolio. Die Initiativen decken zudem die Konzeption von kreislauffähigen Produkten und Prozessen sowie die Implementierung von nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Themen ab. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Umsetzungsprogramms im Rahmen der neuen Konzernstrategie 2030 sind weitere Anpassungen in der Anzahl und im Umfang der neuen Nachhaltigkeitsinitiativen für die Jahre ab 2026 vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Schaeffler Gruppe besteht aus fünf konkreten Handlungsfeldern, wobei für jedes dieser Handlungsfelder spezifische Prioritäten festgelegt wurden:

- **„Driving Climate Action towards Net-Zero“**, um die Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren
- **„Transitioning towards a Circular Economy“**, mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Umwelt durch Integration von Kreislaufwirtschaftsgrundsätzen zu verringern
- **„Protecting Human Rights & Work Conditions“**, um Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und zu fördern
- **„Empowering People for a Sustainable Future“** zur Verbesserung der Fähigkeiten der eigenen Mitarbeitenden und der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wobei der Schwerpunkt auf Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion sowie der Bindung von Talenten liegt
- **„Ensuring Integrity in Decision Making“**, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Schaeffler Gruppe von Integritätsstandards und dem Austausch mit Interessengruppen geleitet werden, mit zuverlässigen Daten und transparenter Berichterstattung

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der Schaeffler Gruppe

Die Schaeffler Gruppe entwickelt und produziert Komponenten sowie Systeme für Antriebsstränge und Fahrwerke. Zudem bietet das Unternehmen Wälz- sowie Gleitlagerlösungen für diverse Industrien an. Zusätzlich liefert das Unternehmen Reparaturlösungen in Erstausrüsterqualität für den globalen automobilen Ersatzteilmarkt.



Mehr zur Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe ab Seite 46ff.

Die Schaeffler Gruppe benötigt für ihre Produktion Rohstoffe aus dem Groß- und Kleinbergbau, darunter Erze für Stahl, Aluminium, Edelmetalle, Kupfer, Rohöl für Polymere, seltene Erden sowie verarbeitete Komponenten, wie Elektronik. Diese Materialien werden nach der Gewinnung durch Prozesse wie Zerkleinerung, Mahlen, Konzentration, Raffination und Schmelzen weiterverarbeitet und von einer globalen Lieferantenbasis bezogen. Das Unternehmen bezieht von Tier-1- bis zu indirekten Tier-n-Lieferanten Teile und Komponenten, wie Guss- und Schmiedeteile, spritzgegossene Kunststoffteile sowie elektronische Komponenten und Rohstahl, die in den eigenen weltweiten Produktionswerken verarbeitet und veredelt werden. Die Fertigungsprozesse umfassen u. a. das Härten von Stahl, Wärmebehandlungen, Schmieden und die Montage der Endprodukte sowie Elektronikfertigung.

Um die Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette angemessen zu berücksichtigen, hat die Schaeffler Gruppe Austauschformate, u. a. Projektworkshops oder Veranstaltungen, mit unterschiedlichen Stakeholdern eingeführt. Mithilfe dieser Austauschformate arbeitet das Unternehmen daran, Nachhaltigkeit im Portfolio und in den eigenen Geschäftstätigkeiten weiter zu verankern und schrittweise umzusetzen. Darüber hinaus sollen so die Inputs, wie Materialien und Rohstoffe, der Schaeffler Gruppe gesichert und gleichzeitig die Qualität des Angebots für Kunden, Investoren und weitere relevante Stakeholder erhöht werden.

Als Motion Technology Company beliefert die Schaeffler Gruppe global agierende Automobil- und Industriehersteller. Diese bauen Schaeffler-Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

in verschiedene Endprodukte ein, wodurch sie Teil des jeweiligen Nutzungszyklus werden. Dazu gehören u. a. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sowie Hybrid- und Elektrofahrzeuge, Maschinen für die Metallerzeugung und -verarbeitung, für den Bergbau und die Rohstoffaufbereitung, für die Landwirtschaft sowie Baumaschinen, Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke.

Am Ende ihres Lebenszyklus sollen sowohl die Produkte der Schaeffler Gruppe als auch die Endprodukte, in denen sie enthalten sind, recycelt, thermisch verwertet oder möglichst umweltgerecht entsorgt werden.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

Die Schaeffler Gruppe pflegt eine enge Kommunikation mit ihren Stakeholdern bzw. Interessenträgern in unterschiedlichen Formen und berücksichtigt die Interessen und Standpunkte der Stakeholder u. a. zu ESG-Themen bei ihren strategischen und unternehmerischen Entscheidungen. Für die Interaktion mit bestimmten Stakeholdern hat die Schaeffler Gruppe verschiedene Grundsätze festgelegt.

Die Übersicht auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die wichtigsten Stakeholder, Art und Zweck der Einbindung und darüber, wie die Ergebnisse der Einbeziehung im Unternehmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Interessen weiterer Stakeholder-Gruppen berücksichtigt, darunter Anwender und Endnutzer, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften und gefährdete Gruppen sowie Vertretende von Wissenschaft und Medien. Der Schutz der Natur wird indirekt durch Nichtregierungsorganisationen (engl.: Non-Governmental Organizations, NGOs) und Studien erörtert.

Durch den beschriebenen regelmäßigen Austausch konnten die Interessen von Stakeholder-Gruppen bei der Bewertung von IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Es ist festzustellen, dass viele der als wesentlich identifizierten IROs bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie oder den Managementsystemen für die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Sorgfaltspflichten adressiert werden. Für ausgewählte IROs sowie

für bestimmte Abschnitte der Wertschöpfungskette – insbesondere die tiefere Lieferkette und indirekte Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – wurden Anpassungsbedarfe in der Strategie und den Managementsystemen identifiziert sowie Maßnahmen zu deren Deckung eingeleitet.

Diese Maßnahmen hat die Schaeffler Gruppe im Berichtsjahr durch strategische Projekte im Rahmen der Schaeffler-Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt. Die Projekte zielen darauf ab, eine stärkere Einbindung von betroffenen Stakeholdern, z. B. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder betroffenen Gemeinschaften, sowie eine effektive Adressierung von als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken in der tieferen Lieferkette in der Nachhaltigkeitsstrategie und den Managementsystemen der Schaeffler Gruppe vorzubereiten. Dadurch verfolgt das Unternehmen das Ziel, eine stärkere Beziehung zu den entsprechenden Stakeholdern aufzubauen und Vertrauen zu fördern. Zudem zeigte sich, dass die Interessengruppen die gesteigerten Möglichkeiten zur Einflussnahme wahrnehmen.

Das Sustainability Committee wird quartalsweise über den Fortschritt der strategischen Projekte zu ESG-Themen informiert, u. a. über die Einbindung und die Erwartungen von Stakeholdern. Anlassbezogen wird auch der Aufsichtsrat informiert.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Stakeholder	Art der Einbindung	Zweck der Einbindung	Berücksichtigte Ergebnisse der Einbindung
Kunden	• Schaeffler Stakeholder Dialog • Workshops und bilaterale Gespräche • Multi-Stakeholder-Initiativen • Messen • Beantwortung von Kundenanfragen • Teilnahme an Nachhaltigkeitsdialogen von Kunden	• Gewährleistung der Kundenzufriedenheit • Gewinnung von Erkenntnissen und Erfüllung von Erwartungen • Etablierung strategischer Partnerschaften	• Kooperationen in verschiedenen Nachhaltigkeitsprojekten • Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen • Austausch relevanter ESG-Daten
Mitarbeitende	• Informationsveranstaltungen • Mitarbeitendengespräche • Schulungsformate • Mitarbeitendenbefragungen • Interne Kommunikationsformate, z. B. Intranet MySchaeffler • Whistleblowing-System	• Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden • Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und Menschenrechte • Sensibilisierung und Unterstützung hinsichtlich Nachhaltigkeit	• Maßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung und Karriereförderung • Maßnahmen zur Verbesserung von Kommunikation, Zusammenarbeit & Prozessen • Nachhaltigkeits- und Klimatrainings
Gewerkschaften	• Dialog • Verhandlungen • Verträge	• Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden • Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen • Berücksichtigung von Mitarbeitenden-Interessen	• Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende • Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Lieferanten und Dienstleistungsanbieter	• Schaeffler Stakeholder Dialog • Multi-Stakeholder-Initiativen, z. B. Branchendialog Automobilindustrie • Lieferantengespräche • Lieferantebereich auf der Schaeffler-Webseite • Whistleblowing-System • Trainings aus RBA Academy und themenspezifisch	• Übernahme von Verantwortung in der Lieferkette • Partnerschaften, u. a. zur Einhaltung der Menschenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Klimaziele • Verbesserung der Zusammenarbeit und Erhöhung des Einflussvermögens in der Lieferkette	• Langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen und Rahmenbedingungen • Verbesserung der Arbeitsbedingungen von betroffenen Gruppen • Stärkung der Resilienz und Erhöhung der Transparenz entlang der vorgelagerten Lieferkette • Umsetzung von gemeinsamen Pilotprojekten
Investoren, Analysten und Aktionäre	• Konferenzen • Bilaterale Gespräche • Roadshows • Beantwortung von Anfragen • Finanz-/ESG-Berichterstattung • Jahreshauptversammlung • Analyst- und Investor Konferenz	• Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen zu ESG-Themen zur positiven Beeinflussung von Investitionsentscheidungen	• Transparente und stringente ESG-Berichterstattung u. a. zum Transformationspfad • Kommunikation von relevanten ESG-Kennzahlen
Kreditinstitute und Kreditgeber	• Finanz-/ESG-Berichterstattung • Bilaterale Gespräche	• Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen zu ESG-Themen für verbesserte Kreditbedingungen	• Green and Sustainability-linked Financing Frameworks • Sustainability-linked KPIs in Kreditverträgen
Zivilgesellschaften und NGOs	• Schaeffler Stakeholder Dialog • Multi-Stakeholder-Initiativen • Cross-sector Partnerschaften • Beantwortung von Anfragen • Whistleblowing-System	• Gute Beziehungen zur Zivilgesellschaft und deren Schutz • Einholen von Feedback und Handlungsempfehlungen • Austausch über Herausforderungen und bewährte Verfahren • Zusammenarbeit stärken • Branchenstandards und -positionen	• Stärkung der Menschen- und Umweltrechte als Beitrag zu einer nachhaltigen Lieferkette • Austausch von Best-Practice-Ansätzen und Expertisen • Erarbeitung gemeinsamer Branchenstandards
Industrieverbände	• Arbeitsgruppen		
Regierungen, Politik und Behörden	• Bilaterale Gespräche • Informationsveranstaltungen • Foren und Veranstaltungen • Konsultationen	• Einhaltung von Gesetzen • Interessenvertretung • Berücksichtigung der Entwicklung neuer regulatorischer Anforderungen	• Einhaltung gesetzlicher Anforderungen • Ableitung von Maßnahmen basierend auf politischen Entwicklungen

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

In der Übersicht ab Seite 49 sind die wesentlichen IROs, die die Schaeffler Gruppe im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt hat, aufgelistet.

In den themenspezifischen Kapiteln werden die wesentlichen IROs jeweils einleitend ausführlich beschrieben. Die Vorgehensweise bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Angaben zu den Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr, wird im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 ausführlich erläutert.

Der derzeitige und künftige Einfluss von IROs auf die Unternehmensstrategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung wird kontinuierlich überprüft, und es werden entsprechende Maßnahmen entwickelt. Im Berichtsjahr hatten weder die identifizierten IROs noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen eine Änderung der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells zur Folge.

Im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Davon ausgehend gibt es auch keine Hinweise, dass im nächsten Berichtsjahr wesentliche Anpassungen der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erwarten sind.

Auch die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells sowie die Fähigkeit des Unternehmens, derzeitige und künftige wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, werden fortlaufend überwacht und bei Bedarf Maßnahmen entwickelt. Hierbei fließen auch Erkenntnisse aus den in ESRS E1, ESRS 2 SBM-3 und ESRS E4-1 beschriebenen Klima- und Umwelt-Resilienzanalysen ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs der Schaeffler Gruppe erfolgte in Übereinstimmung mit der in den ESRS 1 dargestellten Verfahrensweise zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Er orientiert sich zudem an der Implementation Guidance der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) vom Mai 2024 und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte wurden zwei Dimensionen betrachtet: Zum einen die Wesentlichkeit der Auswirkungen der Schaeffler Gruppe auf Menschen und Umwelt (inside-out) und zum anderen die Wesentlichkeit der finanziellen Risiken und Chancen für die Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe (outside-in), die durch Nachhaltigkeitsaspekte entstehen.

Die finale Freigabe der als wesentlich identifizierten IROs erfolgte durch das Executive Board.

Durch interne Kontrollen wird zudem sichergestellt, dass das methodische Vorgehen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert ist und wesentliche IROs vollständig und ordnungsgemäß in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ESRS E1 Auswirkungen in Zusammenhang mit Klimawandel							
KLIMASCHUTZ							
● Emission von Treibhausgasen (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS E1
ENERGIE							
● Hoher Energieverbrauch (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS E1
ESRS E1 Physische Risiken in Zusammenhang mit Klimawandel							
● Schäden und Betriebsunterbrechung durch Naturgefahren (Physische Risiken)	■	□	□	□	■	□	ESRS E1
ESRS E1 Übergangsrisiken und Chancen in Zusammenhang mit Klimawandel							
● Steigende Kosten durch verschärfte klimabezogene regulatorische Anforderungen (u. a. CBAM, CO ₂ e-Preise) (Übergangsrisiken)	□	■	□	■	■	□	ESRS E1
● Verstärkte Forderungen der Stakeholder nach Verwendung emissionsarmer und umweltfreundlicher Materialien (Übergangsrisiken)	□	□	■	□	□	■	ESRS E1
● Absatzchancen durch veränderte Kundenpräferenzen und Anstieg der Nachfrage nach E-Mobilitätslösungen (Bearings & Industrial Solutions & E-Mobility) (Chancen)	□	■	□	□	□	■	ESRS E1
● Absatzchancen durch Lösungen für erneuerbare Energien (Bearings & Industrial Solutions) (Chancen)	□	■	□	□	□	■	ESRS E1
● Absatzchancen durch die Entwicklung und/oder Ausweitung von emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen (Bearings & Industrial Solutions) (Chancen)	□	■	□	□	□	■	ESRS E1

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ESRS E2 Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung							
LUFTVERSCHMUTZUNG							
● Verschmutzung der Luft durch Prozesse und Produkte (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS E2
WASSER- UND BODENVERSCHMUTZUNG SOWIE VERSCHMUTZUNG VON LEBENDEN ORGANISMEN UND NÄHRUNGSSRESSOURCEN							
● Verschmutzung durch Rohstoffgewinnungsprozesse (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS E2
(BESONDERS) BESORGNISERREGENDE STOFFE UND PFAS							
● Verwendung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen und PFAS (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS E2
● Allgemeines Verbot von PFAS (EU-Verbotsvorschlag) (Risiken)	□	■	□	■	□	■	ESRS E2
ESRS E3 Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wasser							
WASSER							
● Große Frischwasserentnahmen durch eigene Produktion (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS E3
● Große Wasserentnahmen und -einleitungen in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS E3
● Begrenzte Wasserverfügbarkeit für eigene Geschäftsprozesse und Verwundbarkeit der Lieferkette durch Wasserknappheit in bestimmten Regionen (Physische Risiken)	□	□	■	■	■	□	ESRS E3
● Verstärkte Forderungen der Stakeholder nach geschlossenen Wasserkreisläufen (Übergangsrisiken)	□	■	□	□	□	■	ESRS E3

¹⁾ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dar.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ESRS E4 Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen							
DIREKTE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTS							
● Beitrag zu direkten Einflussfaktoren von Biodiversitätsverlust (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS E4
AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ZUSTAND VON ARTEN, DER AUSDEHNUNG UND DEM ZUSTAND VON ÖKOSYSTEMEN SOWIE ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN							
● Auswirkungen auf den Zustand von Arten, auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen sowie auf Ökosystemdienstleistungen durch Rohstoffgewinnungsprozesse (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS E4
● Steigende Kosten aufgrund zunehmender ökosystembezogener regulatorischer Anforderungen (u. a. Rohstoffabbau) (Übergangsrisiken)	□	□	■	■	□	□	ESRS E4
ESRS E5 Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft							
RESSOURCENZUFLÜSSE, EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG							
● Einsatz von großen Mengen an Primärmaterialien (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	□	ESRS E5
● Begrenzte Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe und Komponenten (Übergangsrisiken)	□	□	■	■	□	□	ESRS E5
● Zunahme der Investitionsanforderungen aufgrund strengerer Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft (Übergangsrisiken)	□	■	□	□	■	□	ESRS E5
RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN							
● Geringe Recyclebarkeit bestimmter Produktmaterialien (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	■	ESRS E5
● Absatzchancen durch die Verwendung von nachhaltigen und recycelten Materialien in Produkten (Chancen)	□	■	□	□	■	■	ESRS E5

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ABFÄLLE							
● Erzeugung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS E5
ESRS S1 Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften							
ARBEITSBEDINGUNGEN							
● Menschenwürdige und gesunde Arbeitsbedingungen (Tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
● Widrige Arbeitsbedingungen in risikobehafteten Ländern (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
● Auftreten arbeitsbedingter Unfälle (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
● Arbeitsplatzverluste durch Transformationsprozesse (Tatsächliche negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE							
● Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme (Tatsächliche positive Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
● Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller eigenen Arbeitskräfte (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE							
● Verletzungen sonstiger arbeitsbezogener Rechte (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1
● Datenschutzverletzungen (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS S1

¹⁾ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dar.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ESRS S2 Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette							
ARBEITSBEDINGUNGEN							
● Widrige Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S2
GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE							
● Diskriminierung und Belästigung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S2
SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE							
● Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S2
ESRS S3 Auswirkungen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften							
WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE VON GEMEINSCHAFTEN							
● Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der umliegenden Gemeinschaften (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S3
BÜRGERRECHTE UND POLITISCHE RECHTE VON GEMEINSCHAFTEN							
● Missachtung der Bürger- und politischen Rechte der umliegenden Gemeinschaften (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S3
RECHTE INDIGENER VÖLKER							
● Verletzungen der Rechte indigener Völker (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	□	■	ESRS S3

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Zeithorizont ¹⁾			Wertschöpfungskette			Verweis
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	
ESRS G1 Auswirkungen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung							
UNTERNEHMENSKULTUR							
● Starke Unternehmenskultur (Tatsächliche positive Auswirkungen)	■	□	□	□	■	□	ESRS G1
SCHUTZ VON HINWEISGEBENDEN							
● Fehlender angemessener Schutz von Hinweisgebenden (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS G1
KORRUPTION UND BESTECHUNG							
● Auswirkungen von Korruption und Bestechung (Potenzielle negative Auswirkungen)	■	□	□	■	■	■	ESRS G1

¹⁾ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dar.

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen

Der Prozess zur vollständigen Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der potenziellen und tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgte in drei Schritten:

Schritt 1 – Kontextverständnis: Den Startpunkt der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bildete eine Bewertung des Geschäftsmodells der Schaeffler Gruppe sowie der relevanten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette inklusive ihrer potenziellen Relevanz für insbesondere die in ESRS 1 AR 16 aufgelisteten Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei wurden Anforderungen relevanter Stakeholder analysiert, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aus vergangenen Jahren herangezogen und Workshops mit externen Fachleuten durchgeführt. Bei der Analyse der Interessen relevanter Stakeholder wurde auf bereits bestehende Umfragen und Analysen sowie auf externe Studien abgestellt.

Schritt 2 – Ermittlung der Auswirkungen: Basierend auf diesem Kontextverständnis erfolgte die Identifizierung tatsächlicher und potenzieller positiver sowie negativer Auswirkungen entlang der in ESRS 1 AR 16 aufgelisteten Nachhaltigkeitsaspekte sowie der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte. Dabei wurden die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Schaeffler Gruppe durch eigene Tätigkeiten und/oder durch Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Neben den ESRS-themenbezogenen Aspekten betrachtete die Schaeffler Gruppe auch mögliche unternehmensspezifische Themen sowie Auswirkungen.

Schritt 3 – Bewertung der Wesentlichkeit: Die identifizierten Auswirkungen wurden entlang der Wertschöpfungskette anhand der von den ESRS vorgegebenen Parametern Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nur für potenzielle Auswirkungen berücksichtigt. Für die Bewertung der negativen Auswirkungen wurde der Schweregrad als Durchschnitt der drei Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit errechnet. Bei positiven Auswirkungen erfolgte die Bewertung des Schweregrads nach Ausmaß und Umfang.

Um eine konsistente Vorgehensweise bei der Bewertung der genannten Parameter zu ermöglichen, wurden im Berichtsjahr einheitliche qualitative Bewertungsskalen angewendet. Darüber hinaus sollte im Rahmen der Bewertung sichergestellt werden, dass der Schweregrad der Auswirkungen höher gewichtet wurde als deren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Abschließend wurden die bewerteten Ergebnisse je Auswirkung in eine Matrix mit Wesentlichkeitsschwellen eingeordnet. Diese Matrix ist für die qualitativen Parameter Schweregrad¹ und Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Matrix des Risikomanagement-Systems (RMS) harmonisiert.



Mehr zum Risikomanagement-System im Kapitel Governance Systeme ab Seite i16ff.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde keine erneute Vollerhebung durchgeführt, sondern eine Überprüfung und Verifizierung der vorhandenen Ergebnisse. Auswirkungen, die aufgrund der Bewertung oberhalb der definierten Schwellenwerte lagen, wurden als wesentlich für die Schaeffler Gruppe eingestuft und werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht berichtet. Insgesamt wurden 29 Auswirkungen als wesentlich eingestuft (Vj.: 30). Diese finden sich in der Tabelle im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 sowie ausführlich beschrieben in den entsprechenden Kapiteln Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die Veränderung der Anzahl der als wesentlich identifizierten Auswirkungen ergab sich im Rahmen der Überprüfung der im Vorjahr als wesentlich eingestuften potenziellen negativen Auswirkung von Zahlungspraktiken auf die wirtschaftliche Situation von Lieferanten. Im Zuge einer stichprobenbasierten Analyse der an Lieferanten geleisteten Zahlungen erfolgte die Ermittlung der Zahlungsdauern einschließlich der Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen, mit besonderem Fokus auf Zeiträume von mehr als 180 Tagen. Die Analyse ergab keine Hinweise auf systematische Zahlungsverzögerungen und keine erhöhte Risikoexposition bei Lieferanten, die als kleine und

mittlere Unternehmen klassifiziert sind. Unter Berücksichtigung der erhobenen Daten und der angewandten Methodik wird das Thema für das Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft.

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen ist in das bestehende RMS und somit in das Managementverfahren der Schaeffler Gruppe integriert. Die Erhebung der wesentlichen Risiken erfolgte in drei Schritten. Für die identifizierten Chancen erfolgte in diesem Berichtsjahr erstmals eine vollständige Bewertung der Wesentlichkeit. Hierbei wurde ebenfalls die nachfolgend beschriebene Methodik zugrunde gelegt.



Mehr zum Risikomanagement-System im Kapitel Governance Systeme ab Seite i16ff.

Schritt 1 – Kontextverständnis und Vorbereitung der Erhebung:

Um eine vollständige Betrachtung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen zu gewährleisten, wurden zunächst alle durch die von ESRS 1 AR 16 vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte auf ihre Relevanz analysiert. Anschließend wurden die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Katalog von Risiko- und Chancenkategorien der Schaeffler Gruppe aufgenommen. Außerdem wurden die identifizierten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die dazugehörigen Wertschöpfungskettenstufen in den Prozess übermittelt. Somit sollte sichergestellt werden, dass möglicherweise hieraus resultierende finanzielle Risiken und Abhängigkeiten ebenfalls erfasst und bewertet werden.

Schritt 2 – Ermittlung der Risiken und Chancen: Der Prozess zur Ermittlung aller Risiken und Chancen erfolgte im Rahmen des bestehenden RMS der Schaeffler Gruppe. Die Betrachtungszeiträume zur Ermittlung der Risiken und Chancen entsprechen ebenfalls den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten und orientieren sich am Prognosezeitraum (ein Jahr), an der Mehrjahres-Planung (fünf Jahre) und der strategischen Planung (zehn Jahre) der Schaeffler Gruppe.

¹ Der Schweregrad ersetzt in der RMS-Matrix den Parameter Schadensausmaß.

Schritt 3 – Bewertung der Wesentlichkeit: Die Bewertung der Wesentlichkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen erfolgte gemäß der im RMS der Schaeffler Gruppe definierten Methodik.



Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen gemäß ESRS 2.IRO-1.53 c ist in den entsprechend gekennzeichneten Angaben im Abschnitt Risikomanagement-System (Seite 166ff.) des Konzernlageberichts enthalten. Diese Informationen sind zudem integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Insgesamt wurden neun Risiken (Vj.: zwölf Risiken) und vier Chancen (Vj.: vier Chancen) als wesentlich eingestuft. Diese finden sich in der Tabelle im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 sowie ausführlich beschrieben in den entsprechenden Kapiteln Umwelt und Soziales.

Risiken, die durch Verstöße gegen gesetzliche Verpflichtungen zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei menschenrechtlichen Verletzungen mit Bezug auf eigene Arbeitskräfte sowie auf Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette entstehen könnten, werden für das Berichtsjahr, abweichend zum vorangegangenen Berichtsjahr, als nicht wesentlich eingestuft. Im Jahr 2025 wurden weder im eigenen Geschäftsbereich noch in der Wertschöpfungskette bestätigte Fälle mit menschenrechtlicher Relevanz identifiziert. Regelmäßig durchgeführte Kontrollen, implementierte präventive Maßnahmen sowie definierte und etablierte Prozesse tragen zur Minderung potenzieller Risiken bei.

Als Teil des Prozesses zur Erhebung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen wurden klimabezogene physische Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen ermittelt.

Ermittlung von physischen Risiken

Die Ermittlung physischer klimabezogener Risiken erfolgte integriert im Rahmen des bestehenden RMS der Schaeffler Gruppe.

Schritt 1 – Bestimmung des Szenarios: Als Grundlage zur Erhebung der physischen Risiken greift die Schaeffler Gruppe auf eine globale Datenbank eines externen Dienstleisters zurück, die Simulationen klimabedingter Naturgefahren unter verschiedenen

Szenarien und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen enthält. Als maßgebliches Szenario wurde das Umwelt- und Klimaszenario SSP5-8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ausgewählt. Dieses beschreibt einen gemeinsam genutzten sozioökonomischen Pfad (engl.: Shared Socioeconomic Pathway, SSP) mit hohen Emissionen und einem erwarteten Temperaturanstieg von mehr als 4 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter.

Schritt 2 – Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken:

Unter Berücksichtigung dieses Szenarios wurden nach genauen geografischen Koordinaten die Standorte im eigenen Betrieb der Schaeffler Gruppe identifiziert, die in drei Prognosezeiträumen potenziell von physischen Risiken betroffen sein können. Die Prognosezeiträume lehnen sich dabei an die im RMS definierten Zeiträume an. Hiervon abweichend wurde lediglich für den langfristigen Zeitraum anstelle von zehn Jahren das Jahr 2050 als Modellierungsgrundlage verwendet. Es wurden sowohl akute Naturgefahren (z. B. Überflutungen oder Erdbeben) und Extremwetterereignisse (z. B. Stürme, extreme Niederschläge) als auch chronische Klimagefahren (z. B. Hitzestress oder Wasserknappheit) berücksichtigt.

Neben den Standorten im eigenen Betrieb wurden als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusätzlich Standorte von kritischen Lieferanten betrachtet. Strategische Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden ebenfalls in die Bewertung miteinbezogen.

Bei der quantitativen Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber diesen Gefahren verfolgte die Schaeffler Gruppe einen systematischen Ansatz. Hierfür wurden potenzielle Betriebsunterbrechungen für die Dauer bis zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit erfasst. Zudem fließen die potenziellen Verluste in Form von zerstörten Vermögenswerten sowie deren Wiederbeschaffungskosten in die Bewertung ein. Die Wesentlichkeit dieser physischen Risiken wurde, wie im Regelprozess beschrieben, entlang der Parameter potenzielles Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der hierbei definierten Schwellenwerte bestimmt.

Ermittlung von Übergangsrisiken und Chancen

Im Rahmen des bestehenden RMS hat die Schaeffler Gruppe zudem Workshops mit internen Fachleuten der unterschiedlichen Funktionen durchgeführt, um umwelt- und klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Schritt 1 – Bestimmung des Szenarios: Die Schaeffler Gruppe hat in diesem Zusammenhang ein Umwelt- und Klimaszenario definiert, das dem „SSP1-2.6“ Szenario des IPCC entspricht. Das Szenario berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem „Net Zero Emissions (NZE) 2050“ Szenario der International Energy Agency (IEA) ¹, dem „SSP1“ Szenario des IPCC sowie weiteren anerkannten Quellen und wesentlichen Veränderungstreibern für die Schaeffler Gruppe bis zum Jahr 2050. Dieses Jahr dient als relevanter Zeithorizont für den Lebenszyklus wichtiger Vermögenswerte der Schaeffler Gruppe, insbesondere ihrer Produktionsanlagen, und entspricht gleichzeitig dem globalen Ziel des Pariser Klimaabkommens. Das Narrativ des Szenarios beschreibt eine effektive und konsequente Zusammenarbeit von Regierungen, Privatunternehmen und der Gesellschaft unter Umsetzung strenger globaler Umweltvorschriften. Die Automobilindustrie erlebt einen großen Wandel weg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren hin zu Elektrofahrzeugen und erneuerbaren Energien, die als gesellschaftlich akzeptierte Energiequellen angesehen werden. Diese Entwicklung wird durch den technologischen Fortschritt weiter vorangetrieben. Außerdem beschleunigt sich der demografische Wandel und veränderte Mobilitätsmuster führen zu einer Zunahme des Schienenpersonenverkehrs. All dies trägt zur Reduktion der Auswirkungen auf die Umwelt bei, wobei sich die Verfügbarkeit von Ökosystemdienstleistungen und der Klimawandel nur geringfügig verändern.

Schritt 2 – Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und Chancen: Unter Berücksichtigung dieses Szenarios wurden vor allem die zunehmende Nachfrage nach Elektromobilitätslösungen und nach erneuerbaren Energien sowie steigende Nachhaltigkeitsanforderungen als relevante Übergangsereignisse definiert, die erhebliche Anstrengungen hin zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft erfordern. Auf dieser Basis konnte die Schaeffler Gruppe

¹ Herangezogen wurde die Datenbasis basierend auf der IEA-Publikation „World Energy Outlook (WEO) 2024“.

für die im RMS hinterlegten Zeithorizonte sowohl Übergangsrisiken als auch Chancen identifizieren und bewerten. Die Wesentlichkeit dieser Übergangsrisiken und Chancen wurde ebenfalls entlang des beschriebenen Regelprozesses bestimmt.

Im Rahmen der beschriebenen Verfahren wurden auch mögliche Abhängigkeiten, physische Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt. Für die eigenen Standorte der Schaeffler Gruppe wurden keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt sowie von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Etwaige systemische Risiken, die aus einem schwerwiegenden Versagen von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen resultieren, wurden nicht gesondert betrachtet, da diese im angewandten Szenario nicht zu erwarten sind. Sollte es jedoch zu einer Beschleunigung des bereits gravierenden Biodiversitätsverlustes kommen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft sowie das Finanz- und Wirtschaftssystem – und damit notwendigerweise auch auf die Schaeffler Gruppe.

Die verwendeten Klimaszenarien sind entlang des gesamten Konzernlageberichts konsistent, da sämtliche identifizierten Risiken gesamtheitlich in das unternehmensweite RMS integriert werden. Klimabezogene Risiken sind somit integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung, was eine ganzheitliche und kohärente Handhabung der Risiken ermöglicht.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Verfahren und themenspezifische IRO-1-Datenpunkte

Die Ermittlung der IROs für eigene Standorte und Geschäftstätigkeiten erfolgte für alle ESRS-Aspekte¹ in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Funktionen und Fachleuten aus den jeweiligen Fachbereichen sowie unter Zuhilfenahme einschlägiger Tools. Um möglichst objektive und evidenzbasierte Einschätzungen treffen zu können, wurden ihre Erkenntnisse aus dem regelmäßigen Austausch mit Standorten und Regionalkoordinatoren sowie

Daten aus dem etablierten Energy, Environment, Health and Safety (EnEHS)-Managementsystem und dem Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) herangezogen. Diese basieren auf den energie-, umwelt- sowie arbeitsschutzrelevanten Normen ISO 50001, ISO 14001, ISO 45001 und unterliegen regelmäßigen internen und externen Audits. Darüber hinaus wurden, soweit möglich, Ergebnisse aus bestehenden Due-Diligence-Systemen berücksichtigt, die sich neben dem eigenen Geschäftsbereich auch auf direkte Lieferanten sowie ausgewählte Bereiche der tieferen Lieferkette erstrecken und z. B. die Adressierung von Auswirkungen und Risiken in Lieferketten für sogenannte Konfliktrohstoffe umfassen.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der zu betrachtenden Prozesse sind Daten für die Wertschöpfungskette im Berichtsjahr jedoch nur begrenzt verfügbar. Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen und Risiken, insbesondere in der tieferen Wertschöpfungskette, erfolgte deshalb maßgeblich über eine intern durchgeführte abstrakte Risikoanalyse: die Critical-Raw-Materials-Analyse. Diese wurde erstmalig im Jahr 2024 durchgeführt und 2025 aktualisiert. Sie basiert auf Erkenntnissen von Länder- und Sektorstudien, wie etwa jenen der Responsible Minerals Initiative, und analysiert Umwelt-, Sozial-, und Governance-Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Rohstoffen, die in den Produkten der Schaeffler Gruppe enthalten sind.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette und dem Rohstoffabbau wurden dadurch zahlreiche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance-Themen identifiziert, in die die Schaeffler Gruppe indirekt durch die Verbindung zu Unternehmen in der tieferen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette involviert sein könnte.

Die Schaeffler Gruppe verfolgt einen Ansatz der Transparenz und strebt gleichzeitig an, die Verfügbarkeit der unternehmensspezifischen Daten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu

verbessern. Mögliche Ansätze hierzu wurden mit externen Stakeholdern wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertretern aus der Wissenschaft diskutiert. Außerdem engagiert sich das Unternehmen in der Brancheninitiative Catena-X bei der Entwicklung technischer Standards, die die Kommunikation von Daten zu Umwelt- und menschenrechtlichen Vorfällen entlang der Lieferkette vereinfachen sollen.

Ein direkter Austausch mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften zu den identifizierten Auswirkungen fand im Berichtsjahr nicht statt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde berücksichtigt, dass die Schaeffler Gruppe über sieben Standorte (Vj.: drei Standorte) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt. Es liegen jedoch keine Kenntnisse darüber vor, dass sich die Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken würden, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Deshalb ist das Unternehmen zu dem Schluss gekommen, dass in diesem Zusammenhang keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden müssen.

Auswirkungen auf den Klimawandel durch direkte und indirekte Treibhausgas (THG)-Emissionen ermittelt die Schaeffler Gruppe entlang der Methodik des Greenhouse Gas (GHG) Protocols (siehe Abschnitt ESRS E1-6).

Weitere Angaben

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, sowie eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, finden sich im Kapitel 5.5 Weitere Angaben.

¹ Dies umfasst u. a. die ESRS-themenspezifischen IRO-1 Datenpunkte zu: E1 „Klimawandel“, E2 „Umweltverschmutzung“, E3 „Wasser- und Meeresressourcen“, E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ sowie G1 „Unternehmensführung“.

5.2 Umwelt

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)

Grundlagen

Nach der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) ist die Schaeffler AG dazu verpflichtet, den Umsatz, die Investitionsausgaben (engl.: Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (engl.: Operating Expenditure, OpEx) aus den ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 3 und Art. 9 für die Schaeffler Gruppe offenzulegen. Um hierbei eine Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen sicherzustellen, gibt die EU-Taxonomie ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten vor. Anhand dieses Systems wird die Einordnung unternehmenseigener Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit durchgeführt. Das Klassifizierungssystem ist in sechs Umweltziele gegliedert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Durch die Taxonomie-Verordnung wurden Wirtschaftstätigkeiten definiert, die das Potenzial haben, die Umweltziele zu unterstützen und die als taxonomiefähig bezeichnet werden. Der Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten, der tatsächlich ökologisch nachhaltig ist, wird als taxonomiekonform bezeichnet. Taxonomiekonformität unterliegt den folgenden drei Kriteriensets:

1. Wesentlicher Beitrag zu einem der sechs Umweltziele
2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der jeweils anderen fünf Umweltziele (engl.: Do no significant harm, DNSH)
3. Einhaltung sozialer und Governance-Mindestanforderungen (Mindestschutz)

Allgemeine Annahmen

Die Erleichterungsvorschriften zur Anwendung der EU-Taxonomie, die in der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 festgelegt sind, wird die Schaeffler Gruppe erst ab dem Berichtsjahr 2026 anwenden.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Taxonomie wurden bezüglich der Berücksichtigung einzelner Wirtschaftstätigkeiten Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Um Doppelzählung von Umsätzen und Investitionen zwischen verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten zu vermeiden, wurde ein detaillierter Prozess mit entsprechenden Kontrollhandlungen auf Ebene der Umsätze und Einzelinvestitionen aufgesetzt und jeder Produktgruppe sowie jeder Investition und Betriebsausgabe gemäß der KPI Definition nur eine Wirtschaftstätigkeit eindeutig zugeordnet. Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und des Vorliegens eines wesentlichen Beitrags wurde ebenso wie die spezifischen DNSH-Kriterien auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit vorgenommen. Die in den Appendizes A, B, C und D zum Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten Kriterien unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Delegierte Verordnung 2023/2485 und die Mindestschutz-Anforderungen wurden zentral geprüft.

DNSH-Prüfung

Die DNSH-Kriterien der Appendizes werden von der Schaeffler Gruppe für alle taxonomiekonformen Tätigkeiten erfüllt. Nach Anforderung des Appendix A wurde für alle relevanten Standorte eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Dabei konnten bestimmte Klimarisiken ausgeschlossen werden. Alle relevanten Klimarisiken wurden anschließend für jeden dieser Standorte detailliert geprüft und im Rahmen des Risikomanagements adressiert. Das mögliche

Risiko einer Umweltschädigung im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Beeinträchtigung der Wasserqualität nach Appendix B konnte für alle relevanten Standorte über die in der EMAS-Zertifizierung adressierten Kriterien, weitere interne Vorgaben und ergriffene risikominimierende Maßnahmen bewertet werden. Das Ergebnis führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des Appendix B. Bei den relevanten taxonomiekonformen Tätigkeiten werden die Anforderungen aus Appendix C eingehalten. Die Nachweisführung erfolgt durch die Auswertung interner und externer Datenbanken, durch Experteninterviews sowie unter der Berücksichtigung von Annahmen zur Substituierbarkeit von Zukaufteilen. Damit liegt keine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von Appendix C vor. Im Rahmen der Prüfung in Bezug auf Appendix D wurden lediglich sieben Standorte identifiziert, die in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen. Als Grenze wurden hierfür 500 Meter festgelegt. Eine mögliche Beeinträchtigung nach Appendix D kann durch die Einhaltung lokaler Vorgaben, die Bestandteil der bestehenden EMAS-Validierung sind, ausgeschlossen werden. Die weiteren DNSH-Kriterien wurden auf Basis der spezifischen Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens überprüft.

Mindestschutz-Prüfung

Im Rahmen der Mindestschutz-Prüfung standen in Anlehnung an die Empfehlung der Platform on Sustainable Finance der EU die Themenfelder Menschenrechte, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern im Vordergrund. Hierzu wurden jeweils die relevanten Stufen der Wertschöpfungskette wie direkte und indirekte Lieferanten, der eigene Geschäftsbereich, Kunden und andere Geschäftspartner geprüft.

Die Schaeffler Gruppe orientiert sich an dem sechsstufigen Due-Diligence-Prozess gemäß den Guidelines for Multinational Enterprises der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD), die mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights konform sind. Diese sechs Schritte umfassen:

1. Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (engl.: Responsible Business Conduct, RBC) in Strategien und Managementsystemen des Unternehmens
2. Durchführung von Due Diligence durch Bestimmung tatsächlicher und potenzieller negativer Effekte auf RBC-Belange
3. Beseitigung, Vermeidung und Minderung dieser negativen Effekte
4. Nachverfolgung der Umsetzung und Ergebnisse
5. Kommunikation darüber, wie negativen Effekten begegnet wird
6. Ggf. Ermöglichung von Wiedergutmachung

Diese sechs Schritte werden im Rahmen der drei relevanten Compliance Management Systeme zu Menschenrechten (Menschenrechts-CMS), Geschäftsintegrität (Business Integrity CMS) und Steuern (Tax CMS) gemäß IDW PS 980 adressiert.



Mehr zum Compliance Management System der Schaeffler Gruppe ab Seite i21ff.

Über die Mindestschutz-Anforderungen wird sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber allen Geschäftspartnern (z. B. direkten Lieferanten) informiert. Dies geschieht durch öffentlich einsehbare Dokumente wie den Unternehmenskodex und Geschäftspartnerkodex der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1 Konzepte). Zusätzliche Maßnahmen wie Risikoanalysen, Präventiv- und Kontrollmaßnahmen bauen auf diesen Anforderungen auf und werden regelmäßig durchgeführt. Über das Hinweisgebersystem als zentralen Beschwerde-mechanismus der Schaeffler Gruppe können Meldungen über potenzielle Verstöße zu allen Themenfeldern eingereicht werden.

Dass die Schaeffler Gruppe in keinem der vier Themenfelder Menschenrechte, Antikorruption, fairer Wettbewerb und Steuern im Berichtsjahr verurteilt wurde, betrachtet das Unternehmen als Indiz dafür, dass die bestehenden Managementsysteme effektiv sind. Auch eine Analyse der für den Mindestschutz zu betrachtenden Themenfelder „kritische Waffen“ und „Wissenschaft, Technologie und Innovation“ ergab keine Verstöße gegen die Mindestschutzvorgaben.

Die Bewertung der DNSH-Kriterien und Mindestschutz-Anforderungen im außereuropäischen Ausland unterscheidet sich nicht von der Bewertung innerhalb Europas.

Bewertung auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten

Das sparten- und funktionsübergreifende Projektteam der Schaeffler Gruppe hat mehrere relevante Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Alle im Folgenden genannten Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf das Umweltziel Klimaschutz.

Die Schaeffler Gruppe trägt zur Ausweitung erneuerbarer Energien durch die Herstellung von Technologien für Windkraft bei. Umsätze, CapEx und OpEx, die in Verbindung mit Technologien für Windkraft stehen, sind taxonomiefähig unter **3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie**. Auch die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag sowie die DNSH-Kriterien zur Kreislaufwirtschaft sind erfüllt. Die Umfänge sind somit auch als taxonomiekonform zu bewerten.

Die Schaeffler Gruppe verfolgt zwei unterschiedliche Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoff: zum einen Stack-Lösungen und Services für Elektrolyseure zur Herstellung von Wasserstoff, zum anderen Komponenten für Brennstoffzellenfahrzeuge, also zur Verwendung von Wasserstoff. Diese fallen nach einer erneuten Prüfung der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit nicht unter **3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff**.

Die Herstellung von Komponenten für Batterien und Batteriemanagementsysteme durch die Schaeffler Gruppe lässt sich der Wirtschaftstätigkeit **3.4 Herstellung von Batterien** zuordnen. Der Nachweis eines substanziellen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz durch die Tätigkeit 3.4 wird dadurch erfüllt, dass die hergestellten elektronischen Bauteile für den Verkehrssektor bestimmt und Bestandteil der Elektrifizierungslösungen des Produktportfolios sind. Sofern technisch möglich, wird die Nutzung von Sekundärrohstoffen bei der Produktion bevorzugt.

Die geltenden Nachhaltigkeitsvorschriften für das Inverkehrbringen von Batterien werden berücksichtigt. Somit sind die technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Unter die Wirtschaftstätigkeit **3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten** fallen sowohl Tätigkeiten im Automotive-Bereich als auch im Bereich Two-Wheelers. Dabei wird die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit, aus der sich die Taxonomiefähigkeit ableitet, so interpretiert, dass bereits für diese auch die technischen Bewertungskriterien heranzuziehen sind. Die als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten berücksichtigen die in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Verfügung gestellte Liste relevanter Komponenten. Darunter werden Chassis-Teile, Aktuatoren, Sensoren, Schalt- und Entkopplungssysteme gefasst, die ausschließlich in batterieelektrischen Fahrzeugen eingesetzt werden, sowie Teile für emissionsfreie Zweiräder. Diese Tätigkeiten erfüllen zudem die spezifischen DNSH-Kriterien zur Kreislaufwirtschaft und zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; sie sind somit auch taxonomiekonform.

Auch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit **3.19 Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten** wird so interpretiert, dass bereits für die Taxonomiefähigkeit die technischen Bewertungskriterien heranzuziehen sind. Alle nicht auf Dieselmotor ausgelegten Rail-Tätigkeiten erfüllen die spezifischen DNSH-Kriterien zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und sind somit sowohl taxonomiefähig als auch -konform.

Die Schaeffler Gruppe fertigt außerdem Komponenten, die unter der Wirtschaftstätigkeit **3.21 Herstellung von Luftfahrzeugen** einzuordnen sind. Die Kriterien zum wesentlichen Beitrag werden jedoch nicht erfüllt, weshalb ausschließlich Taxonomiefähigkeit berichtet wird.

Im Bereich der unternehmensinternen Infrastruktur wurden darüber hinaus die materiellen CapEx im Zusammenhang mit dem Fuhrpark, Gebäuden und der IT identifiziert.

Zugänge zum Fuhrpark wurden gemäß den Taxonomievorgaben als CapEx im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen geprüft. Es wäre hierbei möglich, die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu beurteilen. Aufgrund von Datenverfügbarkeiten konnten allerdings nicht alle DNSH-Anforderungen bewertet werden. Daher wird ausschließlich Taxonomiefähigkeit ausgewiesen.

Die immobilienbezogenen Investitionen und Betriebsausgaben betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Tätigkeiten

7.2 Renovierung bestehender Gebäude und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden. Die unter 7.7 ausgewiesenen CapEx betreffen fast ausschließlich Neubauten für den Eigenbedarf und immobilienbezogene Leasingverhältnisse. Die Taxonomiekonformität wurde für jedes einzelne Bauprojekt, dessen CapEx 250 TEUR überschreiten, durch einen Vergleich der Gebäudeeigenschaften und relevanten technischen Bewertungskriterien beurteilt. Aufgrund des Umfangs der Kriterien zum wesentlichen Beitrag und spezifischer DNSH-Kriterien ist nur ein Teil dieser Tätigkeiten als taxonomiekonform klassifiziert. Die unter 7.2 eingeordneten Investitionen sind auch für das Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft unter der Wirtschaftstätigkeit **3.2 Renovierung bestehender Gebäude** taxonomiefähig, die Kriterien zu einem wesentlichen Beitrag werden nicht erfüllt.

Um den Einsatz erneuerbarer Energien auszuweiten, wurden Investitionen in Wärmepumpen und Photovoltaikprojekte vor Ort getätigt, die der Wirtschaftstätigkeit **7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien** zuzuordnen sind. Diese Investitionen sind vollständig taxonomiekonform.

Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe Investitionen getätigt, die im Zusammenhang mit Rechenzentren stehen und somit taxonomiefähig gemäß Wirtschaftstätigkeit **8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten** sind. Da diese allerdings nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, sind diese CapEx nicht taxonomiekonform.

EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025 im Überblick

in %	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig, aber nicht -konform	Taxonomiefähig	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	8,9	1,5	10,4	89,6
CapEx	38,9	13,6	52,5	47,5
OpEx	16,4	11,9	28,3	71,7

Der Anteil des taxonomiefähigen **Umsatzes** der Schaeffler Gruppe beträgt 10,4 % (Vj.: 10,1 %). Er verteilt sich über alle Sparten der Schaeffler Gruppe. Der taxonomiefähige Umsatz lässt sich den Wirtschaftstätigkeiten 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten, 3.19 Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten und 3.21 Herstellung von Luftfahrzeugen zuordnen. Der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes der Schaeffler Gruppe beträgt 8,9 % (Vj.: 8,4 %). Die Differenz zur Taxonomiefähigkeit ist auf die Wirtschaftstätigkeit 3.21 zurückzuführen, für die die spezifischen technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr erstmalig wesentliche Umsätze im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.4 Herstellung von Batterien ermittelt. Basis für die relativen Angaben ist die Kennzahl der Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr. Die Ermittlung erfolgt über die Zuordnung des Umsatzes zu relevanten Kunden sowie unter der Berücksichtigung von Annahmen auf Basis von Marktdaten. Alle Umsätze der Schaeffler Gruppe sind Einnahmen aus Verträgen mit Kunden.

Die Anteile der taxonomiefähigen **CapEx** der Schaeffler Gruppe betragen 52,5 % (Vj.: 12,8 %). Diese umfassen Investitionen im Zusammenhang mit den originären Geschäftstätigkeiten Automotive, Wind, Herstellung von Batterien, Aerospace und Two-Wheelers sowie Investitionen in den Bereichen Real Estate, IT und Fuhrpark. Die Anteile der taxonomiekonformen CapEx der

Schaeffler Gruppe betragen 38,9 % (Vj.: 7,8 %). Diese Differenz ergibt sich dadurch, dass für Aerospace sowie Fuhrpark, IT und Real Estate die technischen Bewertungskriterien teilweise oder vollständig nicht erfüllt werden. Aufgrund des einmaligen Effekts der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG mit der Schaeffler AG auf den CapEx-Nenner des Vorjahres sind die relativen Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Ermittlung der CapEx-KPI erfolgt über die Bewertung von Einzelinvestitionen auf Basis von Projektprämissen, verabschiedeter Strategien, und Expertenschätzungen. Die Grundlage für die relativen Angaben bildet die Summe der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sowie Sachanlagen wie im Kapitel Erläuterungen zur Konzern-Bilanz dargestellt. Weiterhin werden relevante Zugänge aus Konsolidierungskreisänderungen im Berichtsjahr unter Anwendung der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung bei der Bewertung einbezogen. Taxonomiekonforme CapEx-Umfänge in Höhe von 22 Mio. EUR resultieren aus Zugängen zu kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.1. Alle weiteren taxonomiekonformen CapEx-Umfänge resultieren aus Zugängen zu Sachanlagen. Sie sind zudem im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden. Keine der taxonomiekonformen Umsätze resultieren aus Unternehmenszusammenschlüssen oder stehen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und CapEx-Plänen.

Die Anteile der taxonomiefähigen **OpEx** betragen 28,3 % (Vj.: 28,1 %) und stehen im Zusammenhang mit Automotive-, Batterie-, Wind-, Rail-, Aerospace- und Two-Wheelers-Tätigkeiten sowie Instandhaltung von Gebäuden. Die Anteile der taxonomiekonformen OpEx der Schaeffler Gruppe betragen 16,4 % (Vj.: 18,4 %). Diese Differenz ergibt sich dadurch, dass für Aerospace sowie Real Estate die technischen Bewertungskriterien teilweise oder vollständig nicht erfüllt werden. Die Ermittlung der OpEx-KPI erfolgt zum einen über die Bewertung von Einzelprojekten, dabei teilweise unter Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Marktdaten. Zum anderen gilt ein Allokationsmodell für Projekte, die

direkt mit Taxonomie-relevantem Umsatz verbunden sind, auf Basis der Umsatz-KPI. Wesentliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr begründen sich dadurch, dass im Berichtsjahr erstmalig alle Instandhaltungsaufwände im Zusammenhang mit Gebäuden als taxoniefähig ausgewiesen werden. Grundlage für diese relativen Angaben bilden die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie die Instandhaltungskosten der Produktionswerke der Schaeffler Gruppe. Dabei werden auch die Ausgaben für die tägliche Wartung von Sachanlagen berücksichtigt, nicht jedoch die darin enthaltenen nicht relevanten Kosten, entsprechend der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Kosten für Forschung und Entwicklung wurden im Berichtsjahr erstmals vor Berücksichtigung von Rückerstattungen angesetzt. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend dieser Änderung neu berechnet. Alle taxonomiekonformen OpEx-Umfänge sind im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden und stehen nicht im Zusammenhang mit CapEx-Plänen. Keine der taxonomiekonformen OpEx-Umfänge entfallen auf die Kategorien kurzfristiges Leasing oder andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Quantitative Aufschlüsselung des OpEx-Zählers

in Mio. EUR	CCM ¹⁾ 3.1	CCM 3.4	CCM 3.18	CCM 3.19	CCM 7.7	Summe
Forschung und Entwicklung	5	33	391	4	–	433
Gebäudesanierungsmaßnahmen	–	–	–	–	1	1
Kurzfristiges Leasing	–	–	–	–	–	0
Wartung und Reparatur	17	28	135	7	–	187
Andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	–	–	–	–	–	0
OpEx taxonomiekonform gesamt	22	61	526	10	1	621

¹⁾ CCM Climate Change Mitigation (Klimaschutz).

Umsatz

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Kategorie	
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz in Mio. EUR	Umsatz- anteil Jahr 2025	CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾	CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾	Mindest- schutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024	ermög- lichende Tätigkeiten	Übergangs- tätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	515	2,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,8 %	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	203	0,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	n. a.	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	1.150	4,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,2 %	E	
Herstellung von Schienenfahrzeug- komponenten	CCM 3.19	234	1,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,3 %	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.101	8,9 %	100%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	8,4 %		
• davon ermöglichende Tätigkeiten		2.101	8,9 %	100%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	8,4 %	E	
• davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %														0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21	349	1,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		349	1,5 %	100%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								1,7 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.450	10,4 %	100%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								10,1 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		21.042	89,6 %																
Gesamt		23.492	100 %																

1) CCM Climate Change Mitigation (Klimaschutz)

4) PPC Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

2) CCA Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)

5) CE Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

E Ermöglichende Tätigkeit

T Übergangstätigkeit

3) WTR Water and Marine Resources (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)

6) BIO Biodiversity and ecosystems (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx

	DNSH-Kriterien																Kategorie		
	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
		CapEx	CapEx-														Anteil taxonomie-		
Wirtschaftstätigkeiten	Code	in Mio. EUR	Anteil Jahr 2025	CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾	CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾	Mindest-	Anteil taxonomie-	ermög-	Übergangs-
																schutz	konformer (A.1) oder	lichende	tätigkeiten
																	CapEx, Jahr 2024	Tätigkeiten	tätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	37	3,4 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,4 %	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	21	1,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,9 %	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	281	25,5 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,1 %	E	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	7	0,6 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	n. a.	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	17	1,5 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	n. a.	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	65	5,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,5 %		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		428	38,9 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	7,8 %		
• davon ermöglichende Tätigkeiten		363	33,0 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	6,3 %	E	
• davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %														0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21	20	1,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	41	3,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6 %		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2	13	1,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								n. a.		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	67	6,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,0 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	8	0,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n. a.		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		150	13,6 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								5,0 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		578	52,5 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								12,8 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		523	47,5 %																
Gesamt		1.101	100 %																

¹⁾ CCM Climate Change Mitigation (Klimaschutz)⁴⁾ PPC Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit²⁾ CCA Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)⁵⁾ CE Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)E Ermöglichende Tätigkeit
T Übergangstätigkeit³⁾ WTR Water and Marine Resources (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)⁶⁾ BIO Biodiversity and ecosystems (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Nachhaltigkeitsbericht > Umwelt > Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)

OpEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx in Mio. EUR	OpEx- Anteil Jahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindest- schutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024	Kategorie	
				CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾	CCM ¹⁾	CCA ²⁾	WTR ³⁾	PPC ⁴⁾	CE ⁵⁾	BIO ⁶⁾			ermög- lichende Tätigkeiten	Übergangs- tätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	22	0,6 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,5 %	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	61	1,6 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8 %	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	526	13,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	15,6 %	E	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	10	0,3 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,5 %	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		621	16,4 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	18,4 %		
• davon ermöglichende Tätigkeiten		620	16,3 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	18,4 %	E	
• davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %														0,0 %	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21	13	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	440	11,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,2 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		452	11,9 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								9,7 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.073	28,3 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								28,1 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.722	71,7 %																
Gesamt		3.795	100 %																

¹⁾ CCM Climate Change Mitigation (Klimaschutz)⁴⁾ PPC Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

²⁾ CCA Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)⁵⁾ CE Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

E Ermöglichende Tätigkeit

T Übergangstätigkeit

³⁾ WTR Water and Marine Resources (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)⁶⁾ BIO Biodiversity and ecosystems (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Meldung des Umfangs der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

in %	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	8,9 %	10,4 %	38,9 %	52,5 %	16,4 %	28,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

CCM Climate Change Mitigation (Klimaschutz)**CCA** Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)**WTR** Water and Marine Resources (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)**CE** Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)**PPC** Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**BIO** Biodiversity and ecosystems (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas¹⁾

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

¹⁾ Meldebogen 1 des Anhangs III der Delegierten Verordnung 2022/1214 der EU-Kommission.

Klimawandel [ESRS E1]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Schaeffler Gruppe ermittelt. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt. ¹

Auswirkungen in Zusammenhang mit Klimawandel

KLIMASCHUTZ

● Emission von Treibhausgasen (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette, verursacht durch THG-Emissionen, die den Klimawandel vorantreiben und zu intensiveren und häufigeren Extremwetterereignissen beitragen.

Innerhalb der Schaeffler Gruppe entstehen Emissionen, da z. B. einige energieintensive Produktionsprozesse – wie die Verarbeitung von Rohstahl – noch nicht vollständig mit Energie aus erneuerbaren Quellen durchgeführt werden.

Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen v. a. bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten sowie in der Nutzungsphase. Aber auch die Automobil- und Industrieproduktion bei Kunden, die Entsorgung sowie Transport- und Logistikprozesse sind mit erheblichen THG-Emissionen verbunden.

ENERGIE

● Hoher Energieverbrauch (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette, verursacht durch einen hohen Energieverbrauch, der noch nicht vollständig aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird.

Innerhalb der Schaeffler Gruppe sind einige Prozesse, etwa die Verarbeitung von Rohstahl, mit einem erheblichen Energieverbrauch verbunden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche energieintensive Prozesse entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie reichen von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung bis hin zum Transport und zur Entsorgung.

Physische Risiken in Zusammenhang mit Klimawandel

● Schäden und Betriebsunterbrechung durch Naturgefahren (Physische Risiken)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Naturgefahren, wie extreme Wetterereignisse, Überschwemmungen und Erdbeben, können Vermögenswerte der Schaeffler Gruppe wie Produktionsstätten, Büros oder Forschungs- und Entwicklungslabore beschädigen. Direkte Folgen sind Produktionsstopps, die zu Umsatzeinbußen führen können, während indirekte Kosten steigende Versicherungskosten oder Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Mitarbeitenden umfassen.

Übergangsrisiken und Chancen in Zusammenhang mit Klimawandel

● Steigende Kosten durch verschärfte klimabezogene regulatorische Anforderungen (u. a. CBAM, CO₂e-Preise) (Übergangsrisiken)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Steigende CO₂e-Steuern und -Abgaben erhöhen die Betriebskosten und können die Einnahmen senken. Gleichzeitig erhöht der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) die Kosten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. In vielen europäischen Ländern, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist, wurden CO₂e-Preise bereits eingeführt oder sind in Planung. Da die Möglichkeit besteht, dass Lieferanten ihre Kosten weitergeben, kann dies zu höheren Rohstoff- und Komponentenpreisen führen. Gleichzeitig können sich CO₂e-Preise auch direkt durch den eigenen Betrieb auf die Schaeffler Gruppe auswirken, was zu einem Anstieg der Betriebskosten führt.

● Verstärkte Forderungen der Stakeholder nach Verwendung emissionsarmer und umweltfreundlicher Materialien (Übergangsrisiken)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☒ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Die steigenden Anforderungen der Stakeholder an die Schaeffler Gruppe hinsichtlich der Verwendung emissionsarmer und umweltfreundlicher Materialien und deren begrenzte Verfügbarkeit stellen ein Risiko für das Unternehmen dar. Die Knappheit kann zu steigenden Rohstoffpreisen und Produktionsengpässen führen, die mit erhöhten Kosten und möglichen Umsatzeinbußen verbunden sind. Darüber hinaus können die Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen und daraus resultierende Haftungsrisiken die Reputation des Unternehmens beeinträchtigen.

● Absatzchancen durch veränderte Kundenpräferenzen und Anstieg der Nachfrage nach E-Mobilitätslösungen (Bearings & Industrial Solutions & E-Mobility) (Chancen)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Die Märkte, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist, sind durch einen raschen Technologiewandel (z. B. Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektrofahrzeuge) und sich ändernde Kundenpräferenzen gekennzeichnet. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der E-Mobilität ergeben sich für die Schaeffler Gruppe als umfassender Anbieter von Komponenten, Lösungen und Systemen künftig verstärkt Möglichkeiten, die eigene Positionierung im Markt dauerhaft zu verbessern sowie Absätze zu generieren.

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und identifizierten Chancen dar.

● Absatzchancen durch Lösungen für erneuerbare Energien (Bearings & Industrial Solutions) (Chancen)			
Zeithorizont:	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☐ vorgelagert	☐ eigenes Geschäft	☒ nachgelagert
Im Kontext des globalen Klimawandels und als Resultat der damit verbundenen Klimapolitik wird der Bedarf an erneuerbaren Energien kontinuierlich wachsen. Durch die Entwicklung und den Absatz von innovativen Komponenten und Lösungen für Windkraftanlagen und Turbinen ergeben sich für die Schaeffler Gruppe künftig zusätzliche Marktmöglichkeiten.			
● Absatzchancen durch die Entwicklung und/oder Ausweitung von emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen (Bearings & Industrial Solutions) (Chancen)			
Zeithorizont:	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☐ vorgelagert	☐ eigenes Geschäft	☒ nachgelagert
Mit Blick auf eine stetig wachsende Bevölkerungszahl und das damit verbundene steigende Transportaufkommen im Personen- und Güterverkehr werden künftig hohe Investitionen in den Transportbereich und sonstige industrielle mobile Anwendungen erwartet. Gleichzeitig kommt es in vielen Industriesektoren zu einer zunehmenden Automatisierung und verlängerten Lebenszyklen von Produktionsmaschinen, sodass die Energieeffizienz und Verlässlichkeit von Betriebsabläufen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Dieser Entwicklung begegnet die Schaeffler Gruppe mit einem breiten Produktportfolio an reibungsreduzierten Wälz-, Gleit- und Hochpräzisionslagern, Elektromotoren, Hydrauliksystemen sowie Industriegetrieben. Darüber hinaus werden Lösungen zur präventiven Instandhaltung angeboten, die für verlängerte Maschinenlaufzeiten, reduzierte Betriebskosten und weniger THG-Emissionen sorgen.			

Resilienzanalyse [SBM-3]

Im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses und unter Berücksichtigung der in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Szenarien hat die Schaeffler Gruppe auch die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber Übergangsrisiken und physischen Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel qualitativ bewertet. Grundsätzlich wird im Rahmen der Resilienzanalyse ein annahmenbasierter Ansatz verfolgt, der sowohl aleatorische als auch systematische Unsicherheiten beinhalten kann, bspw. Unsicherheiten im Klimamodell.

Das Unternehmen steht, wie aufgeführt, verschiedenen klimabedingten Übergangsrisiken wie zunehmenden und strengeren regulatorischen Anforderungen, Reputationsrisiken und einem sich verändernden Marktumfeld gegenüber. Die Schaeffler Gruppe

engagiert sich im Umweltschutz und verfügt über eigene Umweltziele und Klimastrategien mit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie, um diesen Risiken proaktiv zu begegnen. So können z. B. Klima- und Einkaufsstrategien die Emissionen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die finanziellen Abgaben für THG-Emissionen senken. Darüber hinaus sieht sich die Schaeffler Gruppe mit dem eigenen Portfolio im Markt für Elektrofahrzeuge gut positioniert.

Die Schaeffler Gruppe ist zudem den aufgeführten wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Es sind verschiedene Anpassungs- und Mitigationsmaßnahmen ergriffen worden, um wesentliche negative Auswirkungen aus Naturgefahren (z. B. Erdbeben und Extremwetterereignisse) zu minimieren. Außerdem ist das Unternehmen gegen unmittelbare Schäden und Betriebsunterbrechungen versichert.

Grundsätzlich werden ESG-Risiken als Teil des Konzern-Risikomanagements an den Vorstand der Schaeffler AG berichtet (siehe Abschnitte ESRS 2 GOV-1 und GOV-2) und werden so bereits auf höchster Ebene bei der Strategie und den Entscheidungen in Bezug auf geplante oder zukünftige Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Zusätzlich treibt die Schaeffler Gruppe interne Maßnahmen zur Weiterbildung von Arbeitskräften zum Thema Nachhaltigkeit u. a. durch das Entwicklungsprogramm „Fit4Sustainability“ voran (siehe Abschnitt ESRS S1-4).

Die Schaeffler Gruppe ist davon überzeugt, dass der Einsatz nachhaltiger Finanzierungen dazu beitragen kann, den Übergang zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft zu erleichtern, und als Instrument für zusätzliche Transparenz und Engagement in Nachhaltigkeitsfragen dienen kann.

Im Ergebnis verfügt die Schaeffler Gruppe über eine ausreichende Resilienz gegenüber den wesentlichen Übergangsrisiken und physischen Risiken und ist fähig, kurz-, mittel-, und langfristig ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen.

Die Schaeffler Gruppe hat sich zudem vergütungsrelevante Ziele in Bezug auf den Klimawandel gesetzt. Diese sind im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 dargestellt.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Die Schaeffler Gruppe hat beschlossen, die Klimastrategie des Unternehmens aufgrund der Verschmelzung mit der übernommenen Vitesco Technologies Group AG zu überarbeiten und sich neue Klimaziele zu setzen. Im Dezember 2025 hat die Schaeffler Gruppe bei der Science Based Targets initiative (SBTi) den neuen Validierungsprozess initiiert und das entsprechende „Commitment“ zur Einreichung neuer Klimaziele abgegeben. Gemäß deren Kriterien sollen die neuen Klimaziele mit der im Pariser Übereinkommen vereinbarten Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang stehen (siehe Abschnitt ESRS E1-4). Vor der Verschmelzung hatten sowohl die Schaeffler Gruppe als auch die Vitesco Technologies Group AG eigenständige mittelfristige Klimaziele, die jeweils SBTi-validiert waren. Aufgrund der Verschmelzung mit der Vitesco Technologies Group AG und der daraus resultierenden wesentlichen Änderung der Berichtsgrenze ist es jedoch nicht möglich, für die bisherigen THG-Emissionsreduktionsziele der Schaeffler Gruppe eine gemeinsame Ausgangsbasis zu berechnen.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz definiert die folgenden wichtigsten Dekarbonisierungshebel:

- Zur Reduktion der eigenen THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) stehen insbesondere Energieeffizienzmaßnahmen, die Nutzung von selbst erzeugter und zugekaufter erneuerbarer Energie sowie der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger und die Elektrifizierung im Fokus (siehe Abschnitt ESRS E1-3).
- Hinsichtlich der Reduzierung der vorgelagerten THG-Emissionen (Scope 3 Upstream) zielt er insbesondere auf die Beschaffung emissionsärmerer Materialien ab – beispielsweise durch verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Lieferkette oder durch Verwendung von Sekundärmaterialien.

- Weitere Dekarbonisierungshebel wurden beispielsweise in der Logistik und im Zusammenhang mit dem Einkauf von Energie identifiziert (siehe Abschnitt ESRS E1-3).

Im Rahmen der Überarbeitung der Klimastrategie werden die Dekarbonisierungshebel sowie die Klimaschutzmaßnahmen weiter ausgearbeitet und präzisiert.

Die Schaeffler Gruppe hat außerdem ihre wichtigsten Vermögenswerte und Produkte sowie geplante Investitionen hinsichtlich der darin inkludierten THG-Emissionen bewertet, um das Risiko von Lock-in-Effekten (langfristigen Abhängigkeiten von Prozessen, die unvermeidlich zu THG-Emissionen führen) zu minimieren. Der bisher gültige Pfad zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt diese Bewertung von Lock-in-Effekten bereits. Bestehende Vermögenswerte des Unternehmens wurden dazu gezielt in die Untersuchung von Potenzialen zur Dekarbonisierung (z. B. Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden und Maschinen) einbezogen. Eventuelle neue Investitionen wurden ebenfalls hinsichtlich definierter Nachhaltigkeitsaspekte überprüft. Bei der Bilanzierung der Emissionen aus der Produkt-nutzungsphase gemäß GHG Protocol erfolgte hingegen eine vollständige Anrechnung über den gesamten Lebenszyklus zum Zeitpunkt des Verkaufs. Daher spielen Lock-in-Effekte in Bezug auf die Produkte der Schaeffler Gruppe für das Unternehmen keine wesentliche Rolle.

Der bisherige Übergangsplan für den Klimaschutz dient der Umsetzung der Klimastrategie, die in Form des Handlungsfelds „Driving Climate Action towards Net-Zero“ in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist. Im Rahmen des Strategiedialogs 2023 ist der Übergangsplan dem Vorstand der Schaeffler AG präsentiert und von diesem genehmigt worden. In diesem Zuge wurde er außerdem mit der Konzernstrategie verknüpft. Er wurde dem Aufsichtsrat im gleichen Zeitraum ebenfalls vorgelegt und erörtert. Der bisherige Übergangsplan ist zudem Teil des Umsetzungsprogramms der Schaeffler Gruppe, das u.a. Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Ausführung des Übergangsplans regelt. Auch in der Finanzplanung wurde der Übergangsplan im Rahmen der finanziellen

Möglichkeiten berücksichtigt. Die Finanzplanung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nähere Erläuterungen zum Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans finden sich in den Abschnitten ESRS E1-3, E1-4, E1-5 und E1-6.

Die Schaeffler Gruppe hat keine Kenntnis darüber, von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen zu sein.

Konzepte [E1-2]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel zu adressieren. Hierzu zählen die **EnEHS Richtlinie**, die **ESG Richtlinie** und der **Geschäftspartnerkodex**.

EnEHS Richtlinie

In der EnEHS Richtlinie hat die Schaeffler Gruppe ihre grundlegenden Werte und Prinzipien in Bezug auf Energie-, Umwelt- sowie Gesundheits- und Arbeitssicherheitsthemen festgelegt. Diese Werte und Prinzipien werden im Rahmen des EnEHS Managementsystems operationalisiert. Dadurch sollen die EnEHS-Leistungen des Unternehmens kontinuierlich verbessert werden, indem z. B. Ressourcen nachhaltiger genutzt, Risiken minimiert und Mitarbeitende sensibilisiert werden. Die Schaeffler Gruppe verpflichtet sich zudem, die Anforderungen von ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001 und EMAS an relevanten Standorten mit Fokus auf Werke sowie Forschungs- und Entwicklungszentren umzusetzen.

Der Abdeckungsgrad dieser Managementsysteme bezogen auf die Arbeitnehmenden der Schaeffler Gruppe betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 91,4 % (Vj.: 92,2 %) für die ISO 14001, 91,3 % (Vj.: 92,2 %) für die ISO 45001, 89,9 % (Vj.: 92,0 %) für die ISO 50001 und 64,2 % (Vj.: 64,3 %) für EMAS.

In Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten negativen Umweltauswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten zielt die Richtlinie darauf ab, THG-Emissionen zu reduzieren und fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Durch

Projekte zur möglichst energieeffizienten und THG-reduzierten Herstellung von Produkten sowie einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien, Abfällen und Abwasser sollen an den Standorten der Schaeffler Gruppe schädliche Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich im Vorfeld vermieden werden. Zudem sollen Ressourcen sparsam und nachhaltig genutzt werden. Die EnEHS Richtlinie gilt für die gesamte Schaeffler Gruppe und deckt damit die eigenen Geschäftstätigkeiten ab.

Die EnEHS Richtlinie wurde vom Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Auf oberster Ebene ist der Vorstand Produktion und Supply Chain Management sowie Einkauf für ihre Umsetzung verantwortlich.

Im Rahmen der EnEHS Richtlinie beinhaltet das EnEHS Managementsystem ein systematisches Vorgehen für die Ermittlung und Analyse von Stakeholder-Interessen sowie die Umsetzung von Maßnahmen, um diese Interessen zu erfüllen. Dabei werden Stakeholder wie Behörden, Mitarbeitende und Kunden berücksichtigt. Die EnEHS Richtlinie ist intern veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Richtlinie ist mit der EnEHS Grundsatzerklärung auf der Unternehmenswebseite der Schaeffler Gruppe veröffentlicht.

ESG Richtlinie

In der ESG Richtlinie sind die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, deren Umsetzung sowie die Reduzierung rechtlicher, finanzieller und unternehmerischer Risiken dargestellt. In Bezug auf den Klimawandel hebt die ESG Richtlinie das Handlungsfeld „Driving Climate Action towards Net-Zero“ hervor, einschließlich der Reduzierung und Vermeidung von Emissionen, sowie der Erhöhung der Energieeffizienz. Die Richtlinie gilt für die gesamte Schaeffler Gruppe und deckt damit die eigenen Geschäftstätigkeiten ab.

Die ESG Richtlinie wird jährlich anlässlich des Strategie- und Planungsprozesses überprüft. Dadurch soll die Einhaltung der aktuellen internen und externen Anforderungen sichergestellt werden. Die ESG Richtlinie wurde vom Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Auf oberster Ebene ist der Vorstandsvorsitzende für ihre Umsetzung verantwortlich.

Mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern und zu stärken, richtet die Schaeffler Gruppe ihre Geschäftstätigkeit und ihr unternehmerisches Handeln eng an den folgenden Rahmenwerken aus: dem Pariser Klimaabkommen, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: United Nations, UN), der internationalen Menschenrechtscharta der UN, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) sowie den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Die Schaeffler Gruppe ist darüber hinaus Unterzeichnerin des UN Global Compact und bekennt sich zu dessen zehn Prinzipien. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen dazu, externe ESG-Rating-Organisationen mit Informationen zu beliefern und eine bessere Bewertung in diesen anzustreben sowie extern bspw. im Rahmen der Plattform CDP (zuvor das Carbon Disclosure Project) zu berichten.

Kundenspezifische Anforderungen werden strukturiert entlang der fünf Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und in Abhängigkeit von Geschäftskritikalität und Erfüllungsgrad eingeordnet. Erfasst werden auch geschäftskritische Anforderungen anderer Stakeholder, z. B. aus ESG-Ratings. Insbesondere geschäftskritische Anforderungen werden mit Fachbereichen und Initiativen-Verantwortlichen gespiegelt und als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Zieldefinitionen mitberücksichtigt. Die ESG Richtlinie ist intern veröffentlicht.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1). In Bezug auf die als wesentlich identifizierten negativen Umweltauswirkungen verlangt der Kodex von den Geschäftspartnern des Unternehmens:

- proaktive Ansätze zur Umweltverantwortung zu entwickeln und zu fördern, Umweltschutzpraktiken anzuwenden, natürliche Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte, Waren und Dienstleistungen zu reduzieren,
- sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen, z. B., indem sie ihre Energieeffizienz steigern, erneuerbare Energien nutzen und ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, sowie
- auf Anfrage ihren CO₂e-Fußabdruck oder andere nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen.

Darüber hinaus empfiehlt die Schaeffler Gruppe ihren Geschäftspartnern, sich wissenschaftlich fundierte und zeitlich definierte Zielvorgaben für die Emissionsreduzierung und die Umstellung auf erneuerbare Energien zu setzen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, sowie Maßnahmen zu ergreifen, welche die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette vorantreiben.

Maßnahmen [E1-3]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu adressieren. Diese sind im Handlungsfeld „Driving Climate Action towards Net-Zero“ gebündelt. Das Handlungsfeld ist Teil der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Die wichtigsten Maßnahmen der Schaeffler Gruppe zielen darauf ab, die Wertschöpfungskette und die eigenen Geschäftsprozesse zu dekarbonisieren. Die erzielten THG-Reduktionen der Maßnahmen entsprechen den für das Berichtsjahr angegebenen Werten im Vergleich zum Basisjahr bzw. dem Vorjahr. Die erwarteten THG-Reduktionen entsprechen der Differenz des Ergebnisses des Berichtsjahres zum jeweiligen Ziel.

Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette

Die Dekarbonisierungsmaßnahmen in der Wertschöpfungskette der Schaeffler Gruppe betreffen insbesondere die vorgelagerte Lieferkette.

Die Schaeffler Gruppe hat beschlossen, zur Dekarbonisierung der Lieferkette bis Ende 2026 eine Reihe von Maßnahmen einzuführen:

- Erhöhung des Anteils des Einkaufsvolumens von Lieferanten mit mindestens 90 % Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen
- Beschaffung von Stahl mit reduziertem Produkt-CO₂e-Fußabdruck (engl.: Product Carbon Footprint, PCF)
- Reduzierung der transportbedingten THG-Emissionen durch Biokraftstoffe
- Erhöhung des Anteils der Produktentwicklungsprojekte mit PCF-Berechnung und -zielen
- Sekundärmaterial in für die Herstellung von Produkten verwendeten Materialien

Die Schaeffler Gruppe hat beschlossen, den **Anteil des Einkaufsvolumens von Lieferanten mit mindestens 90 % Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen** zu erhöhen. Diese Maßnahme zählt auf den Dekarbonisierungshebel der Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen in der Lieferkette ein. Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen ist definiert gemäß ESRS-Annex II. Ausgewählt wurden hierfür überwiegend Lieferanten physischer Produkte (z. B. von Stahl, Aluminium, Kunststoff, Elektronik und zugekauften Komponenten). Dienstleistungslieferanten wurden aus dem Betrachtungsrahmen der Kennzahl ausgeschlossen. Akzeptierte Nachweise beinhalten einen Vertragszusatz in Form einer Konformitätserklärung, eine schriftliche Stellungnahme des Lieferanten oder öffentlich verfügbare und belastbare Informationsquellen wie beispielsweise die jeweiligen Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichte der Lieferanten. Diese müssen einen eindeutigen Verweis auf die Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und deren Herkunft aufweisen. Zusätzlich muss die eindeutige legale Einheit des Lieferanten aus dem Nachweis hervorgehen, dessen Lieferumfänge mit Grünstrom hergestellt wurden. Bisher verlangt die Schaeffler Gruppe keine verpflichtende externe Prüfung der

von den Lieferanten anzugebenden Informationsquellen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme sicherzustellen, wurde das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 70 % des Einkaufsvolumens von Lieferanten zu beziehen, die mindestens 90 % Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen nutzen. Dieser Zielwert beruht zum einen auf der prognostizierten Verfügbarkeit von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen in den Lieferantenländern laut der International Energy Agency (IEA), und zum anderen auf bereits bekannten Zielsetzungen der betroffenen Lieferanten. Die Definition und Abstimmung des Zielwerts erfolgte bereichsübergreifend. Der Zielwert wurde vom Vorstand der Schaeffler AG beschlossen. Für das Basisjahr 2024 wurde der Anteil des Einkaufsvolumens von Lieferanten mit mindestens 90 % Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf 0,0 % angesetzt. Der Grund hierfür besteht darin, dass damals noch keine Nachweise zur Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen der direkten Lieferanten der Schaeffler Gruppe vorlagen und ihr Anteil somit nicht ermittelt werden konnte. Im Berichtsjahr betrug der Wert 14,3 % des betrachteten Einkaufsvolumens.

Die **Beschaffung von Stahl mit reduziertem PCF** spielt in der Nachhaltigkeitsstrategie der Schaeffler Gruppe eine wichtige Rolle, da dieser Werkstoff in großem Umfang zu den THG-Emissionen beiträgt. Durch den Einsatz von nachhaltigerem Wasserstoff kann Stahl auf lange Sicht weitestgehend emissionsfrei produziert werden. Deshalb hat das Unternehmen mit dem schwedischen Start-up Stegra AB einen Abnahmevertrag unterzeichnet, um ab 2027 stark emissionsreduzierten, mit Wasserstoff produzierten Stahl zu beziehen. Auch mit anderen Stahllieferanten arbeitet die Schaeffler Gruppe intensiv an Dekarbonisierungsstrategien. Die Schaeffler Gruppe hat im Berichtsjahr 2025 im Rahmen ihres Scope-3-Dekarbonisierungsprogramms Stahl aus emissionsärmeren Quellen – produziert beispielsweise in Elektrolichtbogenöfen – eingekauft, die zu einer Einsparung von 30.535 t CO₂e führen. Auch für die kommenden Jahre ist die Fortführung dieser Maßnahme geplant.

Zusätzlich hat die Schaeffler Gruppe emissionsreduzierten Stahl unter Nutzung von Kohlendioxid (CO₂)-bilanzierten-Maßnahmen in Höhe von 28.024 t CO₂e eingekauft, die nicht auf die THG-Bruttoemissionen angerechnet werden dürfen und somit separat abgebildet werden. Bei diesem Ansatz werden Emissionseinsparungen in der Wertschöpfungskette des Lieferanten gegenüber einem Referenzjahr nachverfolgt und dokumentiert. Diese Einsparungen werden lieferantenintern erfasst und auf bestimmte Materialien allokiert, die als emissionsreduzierte Produkte verkauft werden. Dieser Prozess wird im Auftrag der Lieferanten durch eine dritte Partei auditert, um das Risiko einer Doppel-Bilanzierung zu minimieren. Die Emissionsreduktionen werden basierend auf Lieferanten-PCF-Daten berechnet. Dabei wird der maßnahmenspezifische und emissionsreduzierte PCF dem bisherigen, emissionsstärkeren Lieferanten-PCF als Referenzwert gegenübergestellt und mit der tatsächlichen von der Schaeffler Gruppe eingekauften physikalischen Menge in Tonnen verrechnet. Sollte aufgrund von lieferantenspezifischen Limitationen kein Referenz-PCF vorliegen, wird in Rücksprache mit Materialexperten der Schaeffler Gruppe ein entsprechender Referenzwert intern ermittelt, um diesen dem emissionsärmeren Wert des Lieferanten gegenüberstellen zu können. Die Plausibilisierung der Lieferanten-PCFs erfolgt ebenfalls durch Materialexperten der Schaeffler Gruppe und folgt einem internen standardisierten Prozess. Hierfür hat der Lieferant neben dem PCF-Wert auch eine aussagekräftige PCF-Dokumentation bzw. Detaillierung und eine Umweltproduktdeklaration (engl.: Environmental Product Declaration, EPD) oder ein auditiertes Zertifikat von Dritten vorzulegen. Bei den CO₂-bilanzierten-Maßnahmen erfolgt eine Prüfung durch interne Materialexperten bezüglich der Allokationsmethode und der Nachweisführungen der zugrundeliegenden CO₂-Berechnung gleichfalls basierend auf den von Lieferanten zur Verfügung gestellten PCF-Dokumentationen bzw. Detaillierungen und EPDs sowie Zertifikaten von durch den Lieferanten beauftragten Dritten, die eine Auditierung des Lieferantenprozess zur Dokumentation und Allokation der

Einsparungen nachweisen. Die jährlich gekauften Einsparungen werden außerdem mit den tatsächlichen Einkaufsvolumen abgeglichen und entsprechend begrenzt.

Die Schaeffler Gruppe hat im Berichtsjahr umfangreiche **Informationsabfragen** zum Thema PCF und zum Einsatz von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen unter den Lieferanten durchgeführt. Neben der Informationsabfrage wurden für Lieferanten außerdem **Schulungen** zu beiden Themen angeboten, welche die Lieferanten inhaltlich sensibilisieren und bei der Datenabgabe bzw. der Dekarbonisierung unterstützen sollen. Darüber hinaus sind seit 2025 sowohl der aktuelle Anteil an Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen in der Produktion des Lieferanten als auch der materialspezifische PCF **verpflichtende Angaben im Beschaffungsprozess** für Projekte ab einer festgelegten Umsatzgröße und somit Teil der finalen Beschaffungsentscheidung.

Außerdem werden freiwillige Zielvereinbarungen getroffen, um Lieferanten auf die Nachhaltigkeitsziele und -erwartungen der Schaeffler Gruppe auszurichten.

Als Maßnahme zur **Reduzierung der Transportemissionen** hat die Schaeffler Gruppe im Berichtsjahr 2025 gezielt Prozesse in der Transportlogistik auf den Einsatz erneuerbarer Energien im Seetransport umgestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung massenbilanzierter Biokraftstoffe, die nach dem International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) EU-Standard zertifiziert sind. Zum Stichtag des Berichts lagen noch keine entsprechenden Zertifikate vor, da diese Gegenstand laufender Auditierungsverfahren seitens des Logistikdienstleisters sind. Die realisierte Emissionseinsparung in Höhe von 809 t CO₂e wurde jedoch bereits auf Basis der Sendungsdaten des Logistikdienstleisters ermittelt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde das übergreifende Ziel gesetzt, **bis Ende 2026 durch verifizierte Maßnahmen in der Lieferkette (Scope 3 Upstream) eine THG-Minderung um 400.000 t CO₂e zu erzielen und bis Ende 2027 weitere 300.000 t CO₂e, somit ergibt sich bis Ende 2027 ein kumulierter Zielwert von 700.000 t CO₂e**. Der Bezugswert wird zum Zeitpunkt des Zielbeschlusses angesetzt und beträgt 0 t CO₂e. Derzeit arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung von stabilen Methoden zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads.

Die Schaeffler Gruppe plant außerdem, Dekarbonisierungseffekte in der Produktentwicklung zu erzielen. Dazu wird ab dem Berichtsjahr der **Anteil der Produktentwicklungsprojekte mit PCF-Berechnung und -zielen** erhoben. Die Schaeffler Gruppe hat das Ziel, diesen Anteil **bis 2030 auf 95 %** zu erhöhen. Im Berichtsjahr betrug der Wert 0,0 % und wird als Bezugswert zugrunde gelegt werden. Dieser entspricht dem prozentualen Anteil aller zum Stichtag laufenden Produktentwicklungsprojekte der Schaeffler Gruppe, bei denen ein intern oder extern vorgegebenes Ziel für den PCF festgelegt und die dazugehörige PCF-Berechnung („Cradle to Gate“) durchgeführt und nachverfolgt wurde.

Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ein Ziel zu **Sekundärmaterial in für die Herstellung von Produkten verwendeten Materialien** eingeführt, das ebenfalls zur Dekarbonisierung beiträgt (siehe Abschnitt ESRS E5-3).

Die Schaeffler Gruppe hat im Berichtsjahr 2025 keine dedizierten Maßnahmen zur Dekarbonisierung der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergriffen. Dekarbonisierungseffekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – beispielsweise durch die Elektrifizierung von Fahrzeugen – werden derzeit nicht berechnet.

Dekarbonisierung der eigenen Geschäftsprozesse

Zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftsprozesse setzt die Schaeffler Gruppe folgende Maßnahmen um:

- Umsetzung von verifizierten Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs
- Umsetzung von verifizierten technischen Maßnahmen zur Reduktion von Scope-1-THG-Emissionen
- Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Direktleitung
- Zugekaufte Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen

Die Schaeffler Gruppe setzt Maßnahmen zur Einsparung von Energie seit 2020 in einem **Energieeffizienzprogramm** um. Bei den im Jahr 2025 umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen ist besonders der Technologiebereich Wärmebehandlung hervorzuheben. Dort wurden z. B. voll automatisierte Abdeckungen an Salzbädern, eine reduzierte Arbeitstemperatur bei energieintensiven Reinigungsprozessen mithilfe angepasster Reinigungsmittel sowie komplette Prozessoptimierungen etwa bei der Atmosphärenbegasung realisiert. Im Bereich der Gebäudeinfrastruktur wurden außerdem mehrere Großwärmepumpen umgesetzt, die eine effiziente Heizungsversorgung ermöglichen. Für das Energieeffizienzprogramm hat sich die Schaeffler Gruppe als Ziel gesetzt, **zwischen 2025 und 2030** extern verifizierte Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen, die zusammen einem Einsparpotenzial von kumuliert **150 GWh/a** entsprechen. Der Bezugswert wird zum Zeitpunkt des Zielbeschlusses im Berichtsjahr angesetzt und beträgt 0 GWh. Im Berichtsjahr wurden extern verifizierte Maßnahmen mit einem Einsparpotenzial von 46,56 GWh/a umgesetzt. Dabei wird das Energieeinsparpotenzial durch den Vergleich der Energiemenge vor und nach der Maßnahme anhand einer definierten Ausgangsbasis ermittelt, meist dem Verbrauch des Vorjahres.

Die Schaeffler Gruppe setzt gezielt technische **Maßnahmen zur Reduktion von Scope-1-THG-Emissionen** um.¹ Hierzu setzt sie u. a. auf den Dekarbonisierungshebel „Nutzung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen“. Um die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen, hat die Schaeffler Gruppe konkrete Maßnahmen für alle mit fossilen Brennstoffen betriebenen Produktions- und Infrastrukturanlagen erarbeitet, die im Rahmen ihres Energiemanagementsystems erfasst werden, z. B. die Umstellung der Härteöfen-Beheizung von Erdgas auf Elektrizität. All diese Maßnahmen hat die Schaeffler Gruppe in einem globalen Aktionsplan für die Jahre bis 2030 zusammengefasst. Aus diesem Aktionsplan soll im nächsten Schritt der jeweilige Beitrag der Divisionen, Regionen und Werke zur THG-Reduktion abgeleitet und festgelegt werden. Im Jahr 2025 wurden in seinem Rahmen beispielsweise an den Standorten Kysucke (Slowakei) und Homburg (Deutschland) industrielle Großwärmepumpen in Betrieb genommen, durch die der zur Gebäudebeheizung benötigte Erdgasverbrauch signifikant reduziert wird. Durch diese beiden Großprojekte sollen ab 2025 jährlich mehr als 1.500 t CO₂e eingespart werden. In den kommenden Jahren will die Schaeffler Gruppe diesen Aktionsplan weiter konsequent umsetzen und optimieren. Die Schaeffler Gruppe hat sich als Ziel gesetzt, zwischen 2025 und 2030 extern verifizierte Maßnahmen umzusetzen, die kumuliert ein Einsparpotenzial von 90.000 t CO₂e im Scope 1 ergeben. Der Bezugswert wird zum Zeitpunkt des Zielbeschlusses angesetzt und beträgt 0 t CO₂e. Im Berichtsjahr betrug der Wert 8,99 Tsd. t CO₂e. Die Berechnung der eingesparten THG-Emissionen erfolgt durch den Vergleich des Energieverbrauchs vor und nach den Maßnahmen, multipliziert mit den jeweiligen Emissionsfaktoren. Die Einsparpotenziale werden immer gegenüber einer definierten Ausgangsbasis, meist dem Verbrauch des Vorjahres, errechnet.

¹ Im Berichtsjahr wurde ein LTb Ziel im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen aufgesetzt, wie im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 beschrieben.

Des Weiteren verfolgt die Schaeffler Gruppe die Erhöhung der **installierten Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit einer Direktleitung**. Dies umfasst Anlagen, die direkt am Stromnetz der Standorte angeschlossen sind. Der Begriff installierte Kapazität bezieht sich auf die Summe der installierten Spitzenleistung – in Megawatt-Spitzenleistung (MWp). Dies ist die für die maximale Leistungsabgabe unter idealen Bedingungen verwendete Maßeinheit. Als Nachweise werden Abnahmeprotokolle oder Anlagenzertifikate herangezogen. Die Maßnahme unterstützt den Dekarbonisierungshebel der „Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen“. **Bis 2030** plant die Schaeffler Gruppe eine Gesamtleistung von **140 MWp** zu installieren. Als Basisjahr wird 2024 mit einem Bezugswert von 57 MWp herangezogen. Dieser Wert umfasst alle bis Ende 2024 vorhandenen Kapazitäten, unabhängig davon, ob sie im Jahr 2024 oder bereits zuvor installiert wurden. Im Berichtsjahr betrug der Wert 85 MWp. Die Maßnahmen werden intern verifiziert und teilweise extern zertifiziert. Das bis zum Jahr 2023 berichtete Ziel, bis 2025 weltweit 10 % des Stromverbrauchs durch selbst erzeugte erneuerbare Energien abzudecken, wurde durch das obige Ziel ersetzt. Diese Anpassung erfolgte, um die Messbarkeit und Planbarkeit des Ziels zu verbessern.

Seit 2024 deckt die Schaeffler Gruppe den Bedarf an zugekaufter Elektrizität an allen Standorten mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 150 MWh zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Bezogen auf den gesamten **externen Elektrizitätszukauf** der Schaeffler Gruppe entspricht dies 99,8 % (Vj.: 99,8 %). Der Einkauf an Elektrizität aus erneuerbaren Quellen stellt im Berichtsjahr eine Schlüsselmaßnahme zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten dar. Mit dieser Maßnahme konnten 1.034.922 t CO₂e (Vj.: 849.483 t CO₂e) eingespart werden. Auch für die kommenden Jahre ist die Fortführung dieser Maßnahme geplant.

Im Rahmen des Teilprogramms „**Sustainability & Infrastructure**“ wurden im Berichtsjahr Investitionen und Finanzmittel in niedriger zweistelliger Millionenhöhe zur Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt. Angaben zu Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) erfolgen ausschließlich für eindeutig definierte Beträge, die unmittelbar auf ESG-Ziele einzahlen. Investitions- oder Betriebsausgaben, die auch anderen Geschäftstätigkeiten dienen, werden dabei nicht berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2026 wurden Investitionsausgaben im ähnlichen Umfang geplant. Diese Umfänge lassen sich nicht unmittelbar zu den Angaben der Taxonomieverordnung überleiten, da die entsprechenden Tätigkeiten entweder nicht durch definierte Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt sind oder im Berichtsjahr aus Wesentlichkeitsgründen nicht ausgewiesen werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit physischen Risiken

Die Exposition im Hinblick auf Naturgefahren wird für die eigenen Standorte der Schaeffler Gruppe, Lieferketten und Zulieferer auf Gruppen-Level bewertet. Das Risiko von Schäden durch Naturgefahren an eigenen Standorten wird durch die Umsetzung baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf Basis eines lokalen Risikoassessments und Maßnahmenplans adressiert.

Die Standorte der Schaeffler Gruppe haben den lokalen und regionalen Bauvorschriften zu entsprechen, in denen die Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren grundsätzlich Berücksichtigung findet. Neubauten, Standorterweiterungen sowie Umbauten werden, wo notwendig, mit erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren ausgeführt, etwa durch schwingungsunempfindliche Bauweisen gegen Erdbeben. Diese baulichen Maßnahmen dienen dazu, ein Versagen der Baustruktur wirksam zu verhindern. Darüber hinaus wird u. a. auch die Exponiertheit gegenüber Naturgefahren bei der Standortauswahl betrachtet.

Des Weiteren wird die Resilienz gegenüber **physischen Risiken** durch einen gezielten Schutz kritischer Strukturen und Einrichtungen im Rahmen von technischen Maßnahmen verstärkt. Diese können z. B. automatische Abschaltvorrichtungen für kritische Prozesse oder Detektions- und Alarmsysteme umfassen.

Organisatorische Maßnahmen werden auf globaler Ebene in Regelwerken zur Schadenverhütung und -vorsorge, zum Notfall und Krisenmanagement sowie zum Business Continuity Management definiert. Lokal ist eine verantwortliche Person für Naturgefahren benannt, die neben der Umsetzung von Maßnahmen auch für ein kontinuierliches Monitoring des Wetters, behördlicher Gefahren- und Warnmeldungen sowie für die naturgefahrenspezifische Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden zuständig ist. Darüber hinaus sind durch Naturgefahren verursachte Sachschäden versichert.

Ziele [E1-4]

In der Vergangenheit hatte die Schaeffler Gruppe zu zwei SBTi-validierten THG-Emissionsreduktionszielen berichtet: eine Reduzierung der THG-Emissionen in der Lieferkette (Scope 3) um 25 % bis 2030 im Vergleich zu 2019 sowie eine Reduzierung der THG-Emissionen der eigenen Produktion (Scope 1 und Scope 2) um 90 % bis 2030 im Vergleich zu 2019¹. Die Neuberechnung einer gemeinsamen Ausgangsbasis für das Jahr 2019 (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) ist aufgrund der Verschmelzung mit der Vitesco Technologies Group AG und der daraus resultierenden wesentlichen Änderung der Berichtsgrenzen für diese Ziele nicht durchführbar. Aus diesem Grund kann auch der aktuelle Zielerreichungsgrad nicht ermittelt werden. Die Schaeffler Gruppe hat deshalb beschlossen, die Klimastrategie zu überarbeiten. Das betrifft die bisher veröffentlichten Klimaneutralitätsziele² und insbesondere die THG-Emissionsreduktionsziele, die durch

¹ Der Anteil der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung im Zusammenhang mit diesen Kennzahlen wird im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 beschrieben.

² „Klimaneutrale Produktion bis 2030“ und „Klimaneutrale Lieferkette bis 2040“

die SBTi neu validiert werden sollen. Im Dezember 2025 initiierte die Schaeffler Gruppe den neuen Validierungsprozess bei der SBTi und gab das entsprechende „Commitment“ ab. Sie plant den Prozess zur Festlegung neuer, verbindlicher wissenschaftsbasierter THG-Emissionsreduktionsziele im Berichtsjahr 2026 abzuschließen. Auf Basis der erstmals vollständig integrierten THG-Emissionen für das Berichtsjahr 2025 (siehe Abschnitt ESRS E1-6) soll im Laufe des Berichtsjahres 2026 die Einreichung der neuen THG-Emissionsreduktionsziele bei der SBTi erfolgen. Basierend auf den verfügbaren Informationen geht die Schaeffler Gruppe davon aus, dass die neuen THG-Emissionsreduktionsziele zum Zeitpunkt ihrer Festlegung im Einklang mit den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens stehen werden.

Bisher hat die Schaeffler Gruppe weder Netto-Null-Ziele (Net-Zero) noch ein Ziel für die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3 Downstream) festgelegt.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Die Metriken im Hinblick auf Energie, Wasser und Abfall werden in der Regel auf Basis von Primärdaten erfasst (z. B. Rechnungen, Zählerwerte) und sind in zentralen Datenbanken hinterlegt. Für Standorte, Liegenschaften oder Legale Einheiten, die aufgrund ihrer begrenzten Größe im Hinblick auf die Anzahl der Arbeitnehmenden, Fläche oder ihren Einfluss nicht in die Primärdatenerfassung einbezogen werden, wird zentral eine Schätzmethodik angewendet. Die Schätzung erfolgt auf Grundlage intern ermittelter Verbrauchswerte für vergleichbare Standorte. Diese Daten werden entweder anhand des jeweiligen Personalbestands oder der Fläche berechnet. Diese Schätzmethodik beinhaltet das Risiko, dass die Annahmen nicht vollständig der Realität entsprechen, was zu Abweichungen führen kann.

Die Messverfahren und -daten werden durch verschiedene externe und interne Audits validiert, um Genauigkeit und Qualität sicherzustellen. Konkret erfolgen z. B. EMAS-Audits und/oder ISO-Audits.

Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch	MWh	3.659.606	3.341.023
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	937.382	888.299
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	25,6	26,6
• Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	0
• Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	84.423	92.086
• Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	694.400	634.263
• Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	142.992	138.103
• Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	15.567	23.847
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	527	63
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,0	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	2.721.697	2.452.661
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	74,4	73,4
• Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	843	9.649
• Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	2.691.792	2.424.063
• Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoff handelt	MWh	29.061	18.948
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlöse)	MWh/Mio. EUR	155,8	183,7

Nachdem die Schaeffler Gruppe insgesamt dem klimaintensiven Sektor C „Herstellung von Waren“ gemäß NACE-Codes angehört, werden für die Berechnung der Energieintensität der gesamte Energieverbrauch sowie die gesamte Position Umsatzerlöse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr herangezogen.

Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen [E1-6]

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)

	Basis Jahr (2019) ¹⁾	2024	2025	% 2025/ 2024	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n. a.	11.434.114	14.342.975	25,4 %	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n. a.	10.540.049	13.311.305	26,3 %	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Nettoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) ²⁾	n. a.	10.540.049	13.282.472	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Bruttoemissionen, Scope 1 und 2 (marktbezogen) (t CO ₂ e) ³⁾	n. a.	198.468	215.070	8,4 %	-90 %	n. a.	n. a.
THG-Bruttoemissionen, Scope 3.1, 3.3, 3.4 (t CO ₂ e) ³⁾	n. a.	7.532.816	9.334.225	23,9 %	-25 %	n. a.	n. a.
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	194.982	209.492	7,4 %	n. a.	n. a.	n. a.
Prozentsatz der Scope-1-THG aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %)	n. a.	1,6	1,6	0,0 %	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	897.551	1.037.248	15,6 %	n. a.	n. a.	n. a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	3.486	5.578	60,0 %	n. a.	n. a.	n. a.
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	10.341.581	13.096.235	26,6 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ e)	n. a.	6.941.958	8.654.873	24,7 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.2 Investitionsgüter (t CO ₂ e)	n. a.	285.997	302.609	5,8 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO ₂ e)	n. a.	262.410	294.810	12,3 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ e)	n. a.	328.448	384.542	17,1 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	20.634	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
3.6 Geschäftsreisen (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	17.562	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO ₂ e)	n. a.	525.655	495.508	-5,7 %	n. a.	n. a.	n. a.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ e)	n. a.	1.997.113	2.925.697	46,5 %	n. a.	n. a.	n. a.

¹⁾ Aufgrund der Verschmelzung mit der Vitesco Technologies Group AG ist es nicht möglich, die Ausgangsbasis für die bisherigen Klimaziele der Schaeffler Gruppe neu zu berechnen.

²⁾ Enthält die Emissionsreduktionen aus Maßnahmen im Zusammenhang mit eingekauften Produkten und Dienstleistungen, die nicht auf die THG-Bruttoemissionen angerechnet werden dürfen. Dieser Wert ergibt sich aus den THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) abzüglich der im Abschnitt zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette genannten Einsparungen durch die CO₂- und massenbilanzierten Maßnahmen.

³⁾ Weitere Informationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen siehe Abschnitt E1-4. In diesen Werten wurden im Vorjahresbericht die Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung erloschenen Vitesco Technologies Group AG nicht berücksichtigt.

Die Schaeffler Gruppe berechnet und berichtet THG-Emissionen in Anlehnung an den Corporate Accounting and Reporting Standard 2004 und gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 der GHG Protocol Initiative. Berichtet werden alle direkten THG-Emissionen aus

unternehmenseigenen Emissionsquellen (Scope 1), die indirekten THG-Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Elektrizität und Fernwärme (Scope 2) sowie die relevanten THG-Emissionen aus der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die Schaeffler Gruppe führt mit einem von ihr selbst entwickelten Bewertungsmodell eine jährlich aktualisierte Signifikanzanalyse durch, um die für sie wesentlichen Scope-3-Kategorien zu bewerten. Das Bewertungsmodell ermittelt für jede Scope-3-Kategorie einen Indikator, der auf verschiedenen gewichteten Faktoren – bspw. dem Emissionsumfang sowie der direkten Einflussmöglichkeit auf die Emissionsreduktion – basiert. Das Bewertungsmodell definiert einen Grenzwert, ab dem eine Scope-3-Kategorie als relevant eingestuft wird. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden acht relevante Scope-3-Kategorien identifiziert, die gemäß den Vorgaben der GHG Protocol Initiative berichtet werden. Weitere sieben nicht berichtete Scope-3-Kategorien verblieben unterhalb des definierten Grenzwerts und wurden mit einem Anteil von weniger als 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen als nicht signifikant eingestuft.

Für die Ermittlung der THG-Emissionen wurden alle nach ESRS relevanten Aktivitäten berücksichtigt. Die verwendeten Emissionsfaktoren für die Berechnung der Scope-1-, Scope-2- sowie Scope-3-THG-Emissionen umfassen die Treibhausgase CO₂, Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Bei den zur Berechnung herangezogenen Emissionsfaktoren handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts verfügbaren Werte, die je nach Datenquelle auf Erdwärmungspotenzialen aus verschiedenen Sachstandsberichten des IPCC basieren.

Die Bestimmung des Genauigkeitsgrads der THG-Emissionen erfolgt anhand der Repräsentativität der Aktivitätsdaten hinsichtlich Technologie, Zeit, Geografie, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. In der Regel basieren die Aktivitätsdaten auf standort- und technologiespezifischen Messungen aus dem Geschäftsjahr. In geringem Umfang werden Schätzungen verwendet. Die berechneten THG-Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) wurden anhand einer internen Einschätzung mit dem Genauigkeits-Score „gut“ in Anlehnung an das GHG Protocol bewertet.

Die **THG-Emissionen aus Scope 1** umfassen Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in stationären und mobilen Prozessen. Hinzu kommen Emissionen aus physikalischen oder chemischen Prozessen und diffuse Emissionen. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Scope 1 für die Verbrennung von Brennstoffen erfolgt über die Multiplikation der brennstoffspezifischen Verbrauchsdaten mit den jeweiligen Emissionsfaktoren des britischen Umwelt, Ernährungs- und Landwirtschaftsministeriums (engl.: Department for Environment, Food & Rural Affairs, DEFRA) (2024). Für die Umrechnung von diffusen Emissionen wurden Erderwärmungspotenziale des DEFRA (2024) verwendet. Bei der Berechnung des Prozentsatzes der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen berücksichtigt die Schaeffler Gruppe THG-Emissionen von allen betroffenen Standorten und setzt diese ins Verhältnis zu den gesamten Scope 1 THG-Emissionen. Die Berechnung der THG-Emissionen der betroffenen Standorte basiert auf den in diesem Bericht verwendeten Berechnungsmethoden.

Die Berechnung der **THG-Emissionen aus Scope 2** basiert auf dem Leitfaden des GHG Protocol für Scope-2-THG-Emissionen. Sie umfassen indirekte Emissionen aus der Nutzung eingekaufter Elektrizität und thermischer Energie in allen Aktivitäten, über die die Schaeffler Gruppe finanzielle und operative Kontrolle gemäß ESRS hat. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Scope 2 erfolgt über die Multiplikation der energiespezifischen Verbrauchsdaten mit den jeweiligen Emissionsfaktoren. Für die Berechnung der standortbasierten THG-Emissionen verwendet die Schaeffler Gruppe Emissionsfaktoren des DEFRA (2024) und der IEA (2024). Für die Berechnung der marktbezogenen THG-Emissionen verwendet die Schaeffler Gruppe zusätzlich vertragsbasierte Emissionsfaktoren sowie für erneuerbare Elektrizität einen Nullfaktor.

Die Berechnung der **THG-Emissionen aus Scope 3** basiert auf dem GHG-Protocol-Scope-3-Leitfaden. Die THG-Emissionen aus **Scope 3.1 „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“** und aus **Scope 3.2 „Kapitalgüter“** umfassen alle vorgelagerten (Cradle-to-Gate-) Emissionen aus der Herstellung von Waren und Dienstleistungen, die die Schaeffler Gruppe im Berichtsjahr gekauft oder erworben

hat. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Scope 3.1 und Scope 3.2 erfolgt über einen externen Dienstleister durch Multiplikation des physischen oder monetären Einkaufsvolumens der eingekauften Waren und Dienstleistungen mit den jeweiligen sektor- und länderspezifischen Emissionsfaktoren mittels der Datenbanken Ecoinvent (3.11) und Exiobase (3.10.1). Für einige Materialgruppen im Scope 3.1 hat die Schaeffler Gruppe mit einem externen Dienstleister gewichtsbasierte Emissionsfaktoren mit der Software LCA for Experts (GaBi) mit der Datenversion CUP2025.2 berechnet. Im Berichtsjahr 2025 wurde eine neue Software zur Berechnung der Scope 3.1 und Scope 3.2 THG-Emissionen eingeführt. Die Methodenänderung beinhaltet im Wesentlichen, dass die Berechnung der Scope 3.1 THG-Emissionen der Produktionsmaterialien nunmehr auf den eingekauften Artikeln und nicht mehr auf aggregierten Warengruppen erfolgt. Zusätzlich wurde die Emissionsberechnung vermehrt auf physikalisierte Basis und weniger auf monetärer Basis durchgeführt. Beides hat zur Folge, dass die Emissionsfaktoren akkurater (als in den Vorjahren) ausgewählt werden konnten. Zudem wurden erstmals, soweit vorhanden, hybride und lieferantenspezifische Daten in Scope 3.1 berücksichtigt. Aufgrund der Auswirkungen dieser Änderungen hat die Schaeffler Gruppe auch die THG-Emissionen im Scope 3.1 für das Berichtsjahr 2024 rückwirkend neu berechnet. Die Abweichung der Scope 3.1 Werte durch die Änderung des Softwareanbieters wurde intern plausibilisiert und als nachvollziehbar bewertet, unter Berücksichtigung der oben genannten Methodenänderung. Dies führt zu keiner signifikanten Änderung der für das Berichtsjahr 2024 berichteten THG-Emissionen für Scope 3.1. Auch die für das Berichtsjahr 2024 berichteten THG-Emissionen aus Scope 3.2 wurden in diesem Zuge neu berechnet. Diese sanken von 398.382 t CO₂e auf 285.997 t CO₂e. Fehlende physische Einkaufsvolumina werden weiterhin ersatzweise über das monetäre Einkaufsvolumen berechnet. Die Emissionen von Rechtseinheiten, die nicht im zentralen ERP-System (Enterprise Resource Planning) abgebildet sind, wurden basierend auf den Ergebnissen einer manuellen Abfrage aus dem Jahr 2024 geschätzt.

Unter **Scope 3.3 „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“** werden THG-Emissionen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Produktion von Brennstoffen und Energie entstehen, die von der Schaeffler Gruppe im Berichtsjahr gekauft und verbraucht wurden und noch nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Dies umfasst u. a. die Gewinnung, Herstellung und den Transport von Brennstoffen, die das Unternehmen direkt oder indirekt über die Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte verbraucht, sowie die Übertragungs- und Verteilungsverluste. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Scope 3.3 erfolgt durch die Multiplikation der brennstoff- und energiespezifischen Verbrauchsdaten mit den jeweiligen Emissionsfaktoren des DEFRA (2024) und der IEA (2024).

Unter **Scope 3.4 „Vorgelagerter Transport und Distribution“** wurden Emissionen verbucht, die durch Transport und Distribution der im Berichtsjahr eingekauften Produkte zwischen den direkten Lieferanten (Tier 1) der Schaeffler Gruppe und den eigenen Standorten mittels Fahrzeugen, die nicht im Eigentum der Schaeffler Gruppe stehen oder von ihr betrieben werden, freigesetzt werden. Zudem sind hierunter die vom Unternehmen im Berichtsjahr eingekauften Transport- und Distributionsdienstleistungen, einschließlich der Inbound- und Outbound-Logistik sowie des Transports und der Distribution zwischen den eigenen Betrieben mittels Fahrzeugen, die nicht im Eigentum der Schaeffler Gruppe stehen oder von ihr betrieben werden, berücksichtigt. Emissionen für den Betrieb von Lager- und Umschlaganlagen, die von externen Dienstleistern betrieben werden, sind ebenfalls inkludiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für Transportdienstleistungen aus Scope 3.4 erfolgt auf Basis der Bestimmung der Masse, der Entfernung und des Verkehrsträgers von Transporten unter Anwendung der jeweiligen spezifischen Emissionsfaktoren. Die Emissionen für den Betrieb von Warenlagern externer Dienstleister werden auf Basis eines „spend-based approach“ ermittelt und hinzugerechnet. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 hat sich die Berechnungsmethode für Scope 3.4 geändert. Die Berechnung erfolgt nun analog der Methodik der Scope 3.1 Berechnungen auf Basis des monetären Einkaufsvolumens der Dienstleistungen. Außerdem hat die Schaeffler Gruppe die Berechnung der transportbedingten

THG-Emissionen vereinheitlicht. Deshalb hat die Schaeffler Gruppe auch diese THG-Emissionswerte für das Berichtsjahr 2024 nachträglich neu berechnet. Dies führte zu einer Reduzierung der für das Berichtsjahr 2024 berichteten THG-Emissionen aus Scope 3.4 von 414.234 t CO₂e auf 328.448 t CO₂e.

Die Berechnung der THG-Emissionen aus **Scope 3.5 „Abfallaufkommen in Betrieben“** erfolgt durch die Multiplikation des Abfallaufkommens mit spezifischen Emissionsfaktoren des DEFRA (2024). Dabei werden die unterschiedlichen Abfallverwertungsverfahren entsprechend den jeweiligen Abfallschlüsselnummern berücksichtigt. Die Daten zum Abfallaufkommen werden wie in Abschnitt ESRS E5-5 beschrieben ermittelt.

Die Berechnung der THG-Emissionen aus **Scope 3.6 „Geschäftsreisen“** erfolgt durch die Multiplikation der Reisekosten pro Kategorie mit spezifischen Emissionsfaktoren der EPA (2022). Diese Emissionsfaktoren in Dollar werden über einen Wechselkurs in Euro umgerechnet und inflationsbereinigt, um eine konsistente Bewertung über die Berichtsperioden hinweg zu gewährleisten. Die Daten zu den Reisekosten basieren auf den Reisekostenabrechnungen der Arbeitnehmenden. Dieser Ansatz deckt den Großteil der Rechtseinheiten innerhalb des Konzerns ab. Für fehlende Einheiten werden die THG-Emissionen geschätzt, indem die Anzahl der Arbeitnehmenden mit einem pro Person berechneten Emissionsfaktor multipliziert wird. Dieser Faktor basiert auf den bekannten THG-Emissionen und den abgedeckten Arbeitnehmenden.

Die Berechnung der THG-Emissionen aus **Scope 3.10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“** erfolgt durch Multiplikation der Kundenumsätze mit spezifischen Emissionsintensitätsfaktoren aus Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsberichten. Für Kundenumsätze, zu denen keine spezifischen Emissionsintensitäten vorliegen, verwendet die Schaeffler Gruppe gewichtete Durchschnittsemissionsintensitäten. Im Berichtsjahr wurde die Berechnungsmethode verbessert. Die Methodenverbesserung hat keinen signifikanten Einfluss auf die für das Berichtsjahr 2024 berichteten THG-Emissionen.

Die Berechnung der THG-Emissionen aus **Scope 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte“** in der direkten Nutzungsphase erfolgt durch Multiplikation der Gewichtsanteile von Schaeffler-Produkten in Endprodukten unter Berücksichtigung endprodukt-spezifischer Parameter wie Lebenszeit oder Verbrauchsdaten mit spezifischen Emissionsfaktoren der IEA (2024) und DEFRA (2024). Im Berichtsjahr 2025 hat die Schaeffler Gruppe die Methode zur Berechnung der THG-Emissionen aus Scope 3.11 verbessert. Insbesondere wurde die Klassifizierung von Produkten des Unternehmens und deren Nutzungsdauer neu bewertet. Daher hat die Schaeffler Gruppe auch hierfür die THG-Emissionen aus dem Berichtsjahr 2024 neu berechnet. Dies führte zu einer Reduzierung der für das Berichtsjahr 2024 berichteten THG-Emissionen aus Scope 3.11 von 5.348.291 t CO₂e auf 1.997.113 t CO₂e.

Unter **THG-Bruttoemissionen insgesamt** findet sich die Summe der Emissionen gemäß Scope 1, Scope 2 sowie den Scopes 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.10 und 3.11. Die für das bisherige THG-Emissionsreduktionsziel „Verringerung von THG-Emissionen in eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und Scope 2, marktbasiert)“ relevanten THG-Bruttoemissionen ergeben sich aus der Summe der marktbasierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Die für das bisherige THG-Emissionsreduktionsziel „Verringerung von THG-Emissionen in der Lieferkette (Scope 3 Upstream)“ relevanten THG-Bruttoemissionen ergeben sich aus der Summe der Emissionen, die in den für das Scope-3-Ziel erfassten Kategorien anfielen. Die THG-Nettoemissionen ergeben sich aus der Summe der THG-Bruttoemissionen abzüglich nettowirksamer Maßnahmen (siehe Abschnitt ESRS E1-3).

Die **THG-Intensität** der Schaeffler Gruppe nach der standort- und der marktbezogene Methode wird aus der Summe von Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dividiert durch die Position „Umsatzerlöse“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Für das Berichtsjahr liegt die standortbezogene THG-Intensität bei 0,61 t CO₂e/Tsd. EUR und die marktbezogene bei 0,57 t CO₂e/Tsd. EUR. Aufgrund der Neuberechnungen im Scope 1, Scope 2 und Scope 3 hat die Schaeffler Gruppe die THG-Intensität für 2024 ebenfalls nachträglich angepasst. Die standortbezogene

THG-Intensität 2024 reduziert sich demnach von 0,82 auf 0,63 t CO₂e/Tsd. EUR und die marktbezogene von 0,77 auf 0,58 t CO₂e/Tsd. EUR.

Der Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, für die **Primärdaten** vorlagen, beträgt 80,5 %. Zur Berechnung dieses Anteils wurden jene Scope-3-THG-Emissionen, die unter Verwendung von Primärdaten ermittelt wurden, durch die gesamten Scope-3-THG-Emissionen dividiert. Die Schaeffler Gruppe stuft Daten als primär ein, wenn bei der Berechnung entweder ein vom Lieferanten berechneter PCF verwendet wird oder wenn Aktivitätsdaten – beispielsweise Rechnungsbeträge oder Gewichte, die direkt oder indirekt von Lieferanten oder Partnern der Wertschöpfungskette ermittelt werden – hierbei zugrunde gelegt werden. Aufgrund der Neuberechnungen im Scope 3 hat die Schaeffler Gruppe den für das Geschäftsjahr 2024 berichteten Anteil der Primärdaten neu ermittelt. Dieser stieg von 57,0 % auf 76,8 %.

Die Kohlenstoffdioxidemissionen aus der Verbrennung von Biomasse beliefen sich gemäß GHG Protocol auf Netto-Null für Scope-1-Emissionen, da die Menge an Kohlenstoff, die durch die Verbrennung freigesetzt wird, von der nachwachsenden Biomasse aufgenommen wird. Zur Gewährleistung einer vollständigen Berichterstattung werden diese **biogenen Emissionen** getrennt von den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen berichtet, wie vom GHG Protocol empfohlen. Die Berechnung der direkten biogenen Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen erfolgt durch Multiplikation der Aktivitätsdaten biogenen Ursprungs mit spezifischen Emissionsfaktoren des DEFRA (2024), der IEA (2024) und des Verbands der Automobilindustrie (VDA) (2024). Die Berechnung der biogenen Scope-3-THG-Emissionen erfolgt durch Multiplikation der gesamten Scope-3-THG-Emissionen mit dem Quotienten aus den direkten biogenen Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen und den gesamten standortbasierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Biogene THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Scope-1-Aktivitätsdaten beliefen sich auf 1.369 t CO₂e (Vj.: 3.342 t CO₂e) und im Zusammenhang mit Scope-2-Aktivitätsdaten auf 119.592 t CO₂e (Vj.: 108.802 t CO₂e). Die biogenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit Scope-3-Kategorien

werden auf Basis der biogenen Emissionen für Scope 1 und Scope 2 geschätzt und beliefen sich auf 1.270.621 t CO₂e (Vj.: 1.061.521 t CO₂e).

Der Anteil an vertraglichen Instrumenten, mit denen die Grundgesamtheit erworbener oder erhaltener Energie ¹ abgedeckt wird, betrug 97,4 % (Vj.: 94,1 %). Dabei werden die folgenden Arten vertraglicher Instrumente unterschieden:

- Herkunftsnachweise (engl.: Energy Attribute Certificates, EACs), die gebündelt oder ungebündelt beschafft werden können. Ungebündelt beschaffte Herkunftsnachweise beziehen sich auf Verträge, bei denen Energie und Herkunftsnachweise separat aus verschiedenen Quellen beschafft werden. Gebündelt beschaffte Herkunftsnachweise beziehen sich auf Stromabnahmevereinbarungen (engl.: Power Purchase Agreements, PPAs), bei denen Energie und Herkunftsnachweise gemeinsam aus einer einzigen Quelle beschafft werden.
- Lieferantenspezifische Emissionsraten, die im Wesentlichen von Energielieferanten angebotene Grünstromtarife umfassen.
- Grünstromverträge, bei denen Herkunftsnachweise nicht anwendbar oder notwendig sind, die im Fall der Schaeffler Gruppe Lieferungen aus Drittanlagen umfassen, die direkt mit dem Stromnetz des jeweiligen Standorts verbunden sind.

Vertragliche Instrumente

in %	2025	2024
Herkunftsnachweise ungebündelt	86,8	84,6
Herkunftsnachweise gebündelt	4,0	3,1
Lieferantenspezifische Emissionsrate	5,1	5,7
Grünstromverträge, bei denen Herkunftsnachweise nicht anwendbar oder notwendig sind	1,5	0,7

Die Werte für direkt mit den Standorten verbundene Anlagen basieren auf Messwerten. Alle weiteren Werte wurden auf Basis von Lieferantendaten, Rechnungen und Verträgen ermittelt.

¹ Entspricht der Summe des Verbrauchs aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen und des Verbrauchs aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen gemäß der Übersicht Energieverbrauch und Energiemix auf Seite 70.

Umweltverschmutzung [ESRS E2]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wesentliche Auswirkungen sowie wesentliche Risiken für die Schaeffler Gruppe ermittelt. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt. ¹ In Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

LUFTVERSCHMUTZUNG

● Verschmutzung der Luft durch Prozesse und Produkte
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Es entstehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Luftqualität und die Gesundheit der Menschen durch Partikel, giftige Dämpfe, Staub und Gasemissionen, die während der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen oder der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette freigesetzt werden.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich tatsächliche negative Auswirkungen auf die Luftqualität und die Gesundheit der Menschen v. a. aus der Nutzungsphase von Antriebssträngen in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und Transportprozessen; dabei entstehen große Mengen an schädlichen Stickoxiden und Feinstaub.

Darüber hinaus bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden im Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ebenfalls mit erheblicher Luftverschmutzung verbunden sind.

WASSER- UND BODENVERSCHMUTZUNG SOWIE VERSCHMUTZUNG VON LEBENDEN ORGANISMEN UND NAHRUNGSRESSOURCEN

● Verschmutzung durch Rohstoffgewinnungsprozesse
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Der Einsatz von Chemikalien und die Erzeugung großer Mengen an Abfallprodukten bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen.

Insbesondere im Zuge von Bergbauaktivitäten freigesetzte toxische Stoffe wie Arsen, Blei oder Bauxit belasten häufig Wasser, Boden, lebende Organismen und Nahrungsressourcen der umliegenden Gemeinschaften.

Daneben bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden im Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus denselben Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sind.

Tatsächliche negative Auswirkungen wurden bei Lieferanten identifiziert, die sich nicht an Umweltstandards hielten, was ein erhebliches Risiko einer Kontamination von Boden und Grundwasser darstellte.

(BESONDERS) BESORGNISERREGENDE STOFFE UND PFAS

● Verwendung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen und PFAS
(Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch die Verwendung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Stoffe werden häufig im Zuge von Bergbauaktivitäten freigesetzt, reichern sich anschließend in der Umwelt an und schädigen dadurch ggf. Menschen und umliegende Gemeinschaften.

Darüber hinaus bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden im Bereich der Rohstoffgewinnung. Deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind ebenfalls aus den oben genannten Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden. ²

Neben diesen abbaubedingten Auswirkungen bestehen auch potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen: Diese können durch einen möglichen unsachgemäßen Umgang mit diesen Stoffen oder Unfälle bei der Herstellung von Vorprodukten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten.

PFAS

Per- und polyfluorhaltige Alkylsubstanzen (engl.: per- and polyfluoroalkyl substances, PFAS) werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Herstellung von Hilfs- bzw. Betriebsstoffen und Vorprodukten sowie Komponenten – z. B. Membranen oder Dichtungen – synthetisiert; sie werden später von der Schaeffler Gruppe verwendet.

Im Rahmen dieser Prozesse kann es zu unsachgemäßer Handhabung und/oder Unfällen kommen, die sich negativ auf Umwelt und Menschen sowie Gemeinschaften auswirken können.

● Allgemeines Verbot von PFAS (EU-Verbotsvorschlag)
(Risiken)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

PFAS werden entlang der Wertschöpfungskette der Schaeffler Gruppe eingesetzt und sind für bestimmte Produkte und Komponenten der Automobilindustrie heute unverzichtbar. Da PFAS negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt haben können, erwägt die EU ein Verbot dieser Substanzen.

Aus der noch ungeklärten Rechtslage im Zusammenhang mit dem PFAS-Verbotsvorschlag der EU kann sich ein Risiko ergeben, das sich negativ auf das Geschäft der Schaeffler Gruppe auswirken könnte.

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen und Risiken dar.
² Da es sich hierbei nicht um eine Taxonomie-relevante Tätigkeit handelt, hat dies keinen Einfluss auf das Ergebnis der DNSH-Appendix-C-Bewertung.

Konzepte [E2-1]

Die Schaeffler Gruppe hat mit dem **Geschäftspartnerkodex** ein Grundlagendokument implementiert, um wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und besorgniserregenden Stoffen bei ihren Geschäftspartnern zu adressieren. Das wesentliche Risiko in Bezug auf ein mögliches PFAS-Verbot durch die EU wird kontinuierlich geprüft, um bei einer Klärung der Rechtslage notwendige Anpassungen an den relevanten Grundlagendokumenten vornehmen zu können.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1).

Dazu zählt, Emissionen, die zur Wasser-, Luft-, Boden- und Lärmbelastung beitragen, systematisch zu überwachen, offenzulegen, zu kontrollieren, zu minimieren und, soweit möglich, zu beseitigen. Außerdem werden Geschäftspartner dazu verpflichtet, eingeschränkte Stoffe in ihren Produktionsprozessen zu identifizieren, zu minimieren und zu ersetzen. Chemikalien und besorgniserregende Stoffe sind zu kennzeichnen und Geschäftspartner müssen die sichere Handhabung, Lagerung, das sichere Recycling und die Entsorgung gewährleisten.

Darüber hinaus sind sowohl für die Lieferantenauswahl als auch für Bestellungen Kriterien und relevante regulatorische Rahmenwerke im Schaeffler-Standard „Verbotene und deklarationspflichtige Stoffe“ festgehalten. Dieser Standard wird regelmäßig aktualisiert an Lieferanten übermittelt. Die verbotenen Stoffe dürfen nicht mit einer Konzentration oberhalb des angegebenen Grenzwerts in Zukaufprodukten der Schaeffler Gruppe enthalten sein oder bei der späteren Verwendung entstehen oder freigesetzt werden. Dazu können z. B. Stoffe mit akuter Toxizität, entzündbare Stoffe mit H-Sätzen, explosive Stoffe mit H-Sätzen und

radioaktive Stoffe zählen. Die deklarationspflichtigen Stoffe müssen gemäß den Vorgaben des Standards deklariert werden, sofern deren Konzentration über dem geltenden Grenzwert liegt.

Maßnahmen [E2-2]

Im Zuge der jährlich wiederkehrenden abstrakten Risikoanalyse werden gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die Aspekte „Umweltregulierung“ und „Umweltverschmutzung“ berücksichtigt. Risikobasiert werden direkte Lieferanten anschließend aufgefordert, sich nach ISO 14001/EMAS zu zertifizieren.

Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken im Bereich Umweltverschmutzung bislang keine weiteren spezifischen Maßnahmen implementiert. Grund dafür ist u. a. die mangelnde Datenlage zu Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette sowie die weiterhin ungeklärte Rechtslage in Bezug auf PFAS. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Unternehmens im Bereich Umweltverschmutzung lag bislang auf der Minimierung von Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten. Durch den Geschäftspartnerkodex wird ein erstes Bewusstsein für die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette geschaffen.

Ziele [E2-3]

Die Schaeffler Gruppe hat sich im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette bislang keine strategischen Ziele gesetzt. Dies ist u. a. auf die im Abschnitt Maßnahmen genannte unzureichende Datenlage zurückzuführen.

Um die Wirksamkeit des Geschäftspartnerkodex als Maßnahme zu bewerten, wurden im Berichtsjahr erstmals stichprobenartige Prüfungen bei den Lieferanten durchgeführt. Die qualitativen Rückmeldungen der Lieferanten zeigen, dass die Anforderungen des Geschäftspartnerkodex und die Erwartungen an den Schutz der Menschenrechte und Umweltbelange verstanden werden.

Der Geschäftspartnerkodex wird daher überwiegend als wirksame Maßnahme zur Wahrung der Menschenrechte und zur Minderung relevanter Risiken in der Lieferkette betrachtet. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr keine weiteren Wirksamkeitsüberprüfungen gemäß den strategischen Zielen, insbesondere mit dem Schwerpunkt Umweltverschmutzung, statt.

Kennzahlen [E2-4/E2-5]

Zudem erhebt das Unternehmen keine Kennzahlen für die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Wasser- und Meeresressourcen [ESRS E3]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Wasser wesentliche Auswirkungen sowie wesentliche Risiken für die Schaeffler Gruppe identifiziert. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt.¹

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wasser

WASSER

● Große Frischwasserentnahmen durch eigene Produktion (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Es ergeben sich tatsächliche negative Auswirkungen auf den Gewässerzustand durch große Frischwasserentnahmen an den Standorten der Schaeffler Gruppe; das Wasser wird hauptsächlich als Kühlwasser für industrielle Anwendungen wie die Stahlverarbeitung und für sanitäre Zwecke verwendet. Dies gefährdet lokale Ökosysteme und umliegende Gemeinschaften, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit.

● Große Wasserentnahmen und -einleitungen in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Es ergeben sich tatsächliche negative Auswirkungen auf den Gewässerzustand durch große Wasserentnahmen und -einleitungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese resultieren aus wasserintensiven Prozessen bei der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, wie dem Waschen von Mineralien, und aus der Produktion von Vorprodukten, etwa der Herstellung von elektronischen Komponenten.

Wasserentnahmen und -einleitungen wirken sich insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit negativ auf lokale Ökosysteme und umliegende Gemeinschaften aus.

Außerdem bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten aus denselben Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sind.

● Begrenzte Wasserverfügbarkeit für eigene Geschäftsprozesse und Verwundbarkeit der Lieferkette durch Wasserknappheit in bestimmten Regionen (Physische Risiken)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☒ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

In Regionen mit Wasserknappheit kann es bei Standorten der Schaeffler Gruppe aufgrund begrenzter Wasserressourcen zu Produktionsausfällen, höheren Betriebskosten und Reputationsschäden kommen. Wasserknappheit und dadurch bedingte Einschränkungen in der Wasserversorgung an Produktions-, F&E- sowie Bürostandorten könnten zu Engpässen führen, den Betrieb stören und die Kosten für alternative Wasserversorgungslösungen in die Höhe treiben. Dies könnte sich letztendlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens auswirken und das Risiko einer negativen Auswirkung auf das Image des Unternehmens erhöhen.

Gleichzeitig könnte es in Regionen mit hoher Wasserknappheit zu Unterbrechungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen, die sich negativ auf das Unternehmen auswirken. Die Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Wasser in diesen Regionen könnte zu Engpässen bei wichtigen Rohstoffen oder Komponenten führen, was zu Produktionsverzögerungen oder -stopps führen kann. Dies könnte wiederum zu Umsatzeinbußen, zusätzlichen Kosten für die Suche nach alternativen Lieferanten und einem möglichen Verlust von Marktanteilen führen.

● Verstärkte Forderungen der Stakeholder nach geschlossenen Wasserkreisläufen (Übergangsrisiken)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Die zunehmenden Nachfragen von Stakeholdern nach nachhaltigerem Umgang mit Wasser, insbesondere geschlossenen Wasserkreisläufen, stellen für die Schaeffler Gruppe ein Risiko dar. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind erhöhte Investitionen in neue technologische Lösungen erforderlich, was zu höheren Betriebskosten führt. Ein Versäumnis diese Anforderungen zu erfüllen, könnte zu Umsatzeinbußen und Reputationsverlusten führen, die die Marktposition des Unternehmens negativ beeinflussen.

Konzepte [E3-1]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Wasserressourcen zu adressieren. Hierzu zählen die **EnEHS Richtlinie**, die **ESG Richtlinie** und der **Geschäftspartnerkodex**.

Wasser wird an den Standorten der Schaeffler Gruppe v. a. als Sanitär- und Kühlwasser sowie für industrielle Anwendungen genutzt. Wasserbezogene Themen finden für die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Schaeffler Gruppe keine Anwendung.

EnEHS Richtlinie

In der EnEHS Richtlinie hat die Schaeffler Gruppe ihre grundlegenden Werte und Prinzipien in Bezug auf EnEHS festgelegt (siehe Abschnitt ESRS E1-2). Als zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sich die Schaeffler Gruppe im Rahmen der EnEHS Richtlinie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen. Dazu analysiert, misst und kontrolliert das Unternehmen seine direkten Auswirkungen und Abhängigkeiten. Dies umfasst vorbeugende Maßnahmen zur Minimierung von Wasserentnahmen, -bezug, und -einleitungen sowie von Wasser- und Bodenverschmutzungen. Weitere Maßnahmen beinhalten den Schutz von Süßwasser-Ökosystemen sowie die ordnungsgemäße Aufbereitung. Insbesondere an Standorten der Schaeffler Gruppe, die in Gebieten mit Wasserknappheit liegen, sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden.

ESG Richtlinie

Die übergeordneten Ziele der ESG Richtlinie sind die Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, deren Umsetzung sowie die Reduzierung rechtlicher, finanzieller und unternehmerischer Risiken (siehe Abschnitt ESRS E1-2). Im Hinblick auf die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser hat die Schaeffler Gruppe den Schutz und Erhalt der Ressource Wasser als Priorität innerhalb der fünf Handlungsfelder ihrer Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Die ESG Richtlinie ist darauf ausgerichtet, die eigenen Mitarbeitenden insbesondere an Produktionsstandorten in Wasserrisikogebieten für einen möglichst sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Wasser zu sensibilisieren.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1). Dazu gehört, dass Geschäftspartner Emissionen, die zur

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen und Risiken dar.

Verschmutzung von Wasser beitragen, systematisch überwachen, offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und, soweit möglich, beseitigen. Ebenso wird von Geschäftspartnern erwartet, dass sie ihren Wasserverbrauch reduzieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln sowie Abwässer angemessen behandeln. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit muss die Wasserentnahme minimiert werden.

Maßnahmen [E3-2]

Die Schaeffler Gruppe möchte ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Wasserressourcen systematisch reduzieren. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen adressieren dabei insbesondere die Auswirkungen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie das Risiko Wasserknappheit an den eigenen Standorten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Für die vor- und nachgelagerten wesentlichen Auswirkungen existiert zum jetzigen Stand dagegen noch kein Maßnahmenprogramm. Durch die Einführung des Geschäftspartnerkodex hat sich die Schaeffler Gruppe jedoch bereits dafür eingesetzt, für die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Teilprogramms „**Sustainability & Infrastructure**“ investiert das Unternehmen in Maßnahmen, u. a. in die Optimierung von Produktionsprozessen und Ressourceneinsparungen. Eines der hierfür definierten Elemente ist grüne Produktion. Seit 2022 bündelt die Schaeffler Gruppe alle relevanten Ressourcen in einem **Programm zur Reduzierung der Frischwasserentnahme** an den eigenen Standorten durch die Ermittlung und Einführung von Wassersparmaßnahmen. Ein globales interdisziplinäres Team ist für die Umsetzung des Programms verantwortlich.

Darüber hinaus hat das Executive Board der Schaeffler Gruppe beschlossen, wasserbezogene Produktionsrisiken durch eine systematische Reduzierung der Wasserabhängigkeit zu mindern. Basierend auf den Ergebnissen der Aqueduct-Datenbank des World Resources Institute (WRI) hat das Unternehmen

Fertigungsstandorte identifiziert, die in Gegenden mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit liegen. Chronische physische Risiken sind v. a. im Hinblick auf Gebiete mit hohem Wasserstress in Indien, Mexiko, China und Rumänien relevant. Weitere Werke in Deutschland, Südafrika, Spanien und den USA werden voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt unter hohem Wasserstress stehen.

Die Ergebnisse der wasserbezogenen Risikobewertung sind in interne Entscheidungsprozesse eingeflossen. Für die Schaeffler Gruppe ergeben sich dadurch erhöhte Anforderungen und damit verbundene Investitionen und technologische Veränderungen, etwa Projekte für Wasserrecycling und -kreislaufführung, die in 2025 weiter konsequent umgesetzt wurden. In diesem Rahmen wurden mögliche standortspezifische Maßnahmen ermittelt und zur Umsetzung geplant: So wurden z. B. Verdampferanlagen in Mexiko, in China, in der Slowakei und in Ungarn in Betrieb genommen sowie Produktionsanlagen und -prozesse hinsichtlich der Kreislaufführung von aufbereitetem Kühlwasser in Kühltürmen optimiert.

Zur Einsparung von Frischwasser setzt die Schaeffler Gruppe ebenfalls zunehmend auf Wasserrecycling. Dafür plant das Unternehmen den Ausbau geschlossener Wasserkreisläufe und Wiederverwendungssysteme. An Standorten mit industriellen Abwässern, die z. B. beim Galvanisieren oder bei der Nadelherstellung anfallen, sind Anlagen für die Aufbereitung bis hin zu annähernd vollständiger Recyclingführung vorhanden. Dafür werden verschiedene Technologien wie Verdampfungstechnik, Membranfiltration, Ionentauscheranlagen sowie chemische und physikalische Verfahren zur Behandlung angewandt. Wo dies nicht möglich ist, werden die Abwässer gemäß geltenden Vorschriften aufbereitet und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette kann das Risiko von Betriebsunterbrechungen bei Lieferanten durch Wasserknappheit unmittelbar nur bedingt durch die Schaeffler Gruppe reduziert werden. Das Risiko von Betriebsunterbrechungen infolge eines Ausfalls von Zulieferern wird daher durch Lieferantenbewertungen und geeignete Einkaufsstrategien minimiert.

Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant. Die Schaeffler Gruppe verfolgt das Ziel, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und zu ergreifen, um ihre Wasserentnahmemengen zu reduzieren. Dabei wird die Entwicklung der Frischwasserentnahme kontinuierlich verfolgt.

Ziele [E3-3]

Im Berichtsjahr 2025 hat der Vorstand als konzernweites Ziel festgelegt, bis Ende 2030 kumulierte 750.000 m³ Frischwasser an den Standorten der Schaeffler Gruppe einzusparen. Der Bezugswert wird zum Zeitpunkt des Zielbeschlusses angesetzt und beträgt 0 m³. Im Berichtsjahr konnten 184.826 m³ Frischwasser eingespart werden. Das Ziel soll zur Stärkung der Resilienz der Standorte gegenüber voranschreitender Wasserknappheit beitragen. Das gewählte Ambitionsniveau leitet sich aus den bisherigen Aktivitäten der Schaeffler Gruppe in den vorangegangenen Jahren ab. Die Zielsetzung wurde in regelmäßiger und enger Abstimmung mit den divisionalen und regionalen Fachbereichen vorbereitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, die zu einem signifikanten und verifizierbaren Einsparungspotenzial von Frischwasser führen sollen. Die jährlichen Potenziale bei der Einsparung von Frischwasser der einzelnen Maßnahmen werden systematisch erfasst, aufgelistet und von den Energiebeauftragten am jeweiligen Standort nachverfolgt. Dabei dient in Regel der Frischwasserverbrauch im Vorjahr der Umsetzung einer konkreten Maßnahme als Referenzpunkt zur Quantifizierung des Potenzials. Externe, unabhängige Umweltgutachter verifizieren die erfassten Potenziale auf Basis standardisierter Nachweisvorlagen. Zur Erreichung des Ziels sind insbesondere Maßnahmen zur Prozessoptimierung, Kreislaufführung und Mehrfachnutzung sowie zur Substitution durch Wasser aus nicht-trinkwassertauglichen Quellen geplant.

Kennzahlen [E3-4]

Im Berichtsjahr wurde durch die Schaeffler Gruppe 5.952.176 m³ (Vj.: 5.195.582 m³) Wasser entnommen. Das Unternehmen berücksichtigt Wasser von Dritten, Grundwasser, Brunnenwasser und Oberflächenwasser, wohingegen Regenwasser als nicht relevant erachtet wird. Die Metrik wird in der Regel auf Basis von Primärdaten erfasst (z. B. Rechnungen, Zählerwerten) und ist in zentralen Datenbanken hinterlegt. Für Standorte, Liegenschaften oder Legale Einheiten, die aufgrund ihrer begrenzten Größe im Hinblick auf die Anzahl der Arbeitnehmenden, Fläche oder ihren Einfluss nicht in die Primärdatenerfassung einbezogen werden, wird zentral eine Schätzmethodik angewendet. Die Schätzung erfolgt auf Grundlage intern ermittelter Verbrauchswerte für vergleichbare Standorte. Diese Daten werden entweder anhand des jeweiligen Personalbestands oder der Fläche der Entität berechnet. Diese Schätzmethodik beinhaltet das Risiko, dass die Annahmen nicht vollständig der Realität entsprechen, was zu Abweichungen führen kann.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

[ESRS E4]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wesentliche Auswirkungen sowie wesentliche Risiken für die Schaeffler Gruppe identifiziert. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt. ¹

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

DIREKTE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTS

- Beitrag zu direkten Einflussfaktoren von Biodiversitätsverlust (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ■ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ■ vorgelagert ■ eigenes Geschäft ■ nachgelagert

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben sich tatsächliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme durch die Nutzung und Verbrennung fossiler Brennstoffe in allen Wertschöpfungsstufen; diese Umstände beschleunigen den Klimawandel als direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts weiter.

Über diesen primären Treiber hinaus entstehen durch die direkte Ausbeutung natürlicher Ressourcen für die Gewinnung von Rohstoffen sowie durch Landnutzungs- und Landschaftsveränderungen (im Zusammenhang mit Bergbau in großem und kleinem Maßstab) tatsächliche negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Daneben bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden im Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gleichen Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sind.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ZUSTAND VON ARTEN, DER AUSDEHNUNG UND DEM ZUSTAND VON ÖKOSYSTEMEN SOWIE ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

- Auswirkungen auf den Zustand von Arten, auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen sowie auf Ökosystemdienstleistungen durch Rohstoffgewinnungsprozesse (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ■ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ■ vorgelagert □ eigenes Geschäft ■ nachgelagert

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf den Zustand der Arten, auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie auf Ökosystemdienstleistungen durch die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Diese Auswirkungen resultieren aus der Beseitigung von Vegetation für den Bau von Minen, der damit verbundenen Bodendegradation, der chemischen Kontamination von Oberflächen- und Grundwasser mit Chemikalien und der Giftigkeit dieser Stoffe für Organismen.

Der Bergbau führt außerdem zu einem Verlust und einer Fragmentierung von Lebensräumen sowie zu einer Störung von wild lebenden Tieren und möglicherweise bedrohten Arten. Dies trägt zu einem Rückgang der Artenpopulationen bei.

Auch die Ökosystemdienstleistungen werden durch die mit der Erschließung und dem Betrieb von Bergwerken verbundene Verschmutzung und Bodendegradation beeinträchtigt. Besonders problematisch ist dies für lokale Gemeinschaften, die auf diese Ökosystemdienstleistungen angewiesen sind.

Darüber hinaus bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden im Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gleichen Gründen mit ähnlichen negativen Auswirkungen verbunden sind.

- Steigende Kosten aufgrund zunehmender ökosystembezogener regulatorischer Anforderungen (u. a. Rohstoffabbau) (Übergangsrisiken)

Zeithorizont: □ kurzfristig □ mittelfristig ■ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ■ vorgelagert □ eigenes Geschäft □ nachgelagert

Aufgrund des zunehmenden Drucks auf Regierungen, Biodiversität zu erhalten und Ökosysteme zu restaurieren, könnte die Rohstoffförderung künftig mit kostenaufwendigen gesetzlichen Auflagen versehen oder teilweise ganz unterbunden werden, wodurch der Erhalt und die Erweiterung von Abbaukapazitäten sowie die Erschließung neuer Minen zunehmend erschwert würden. Dies kann zu Produktionsengpässen und Produktivitätseinschränkungen führen, die die Erfüllung von Produktionszielen und Marktanforderungen beeinträchtigen. Diese operativen Herausforderungen können zu Umsatzeinbußen und einem Reputationsverlust führen, da Stakeholder und Kunden das Unternehmen als unzuverlässig wahrnehmen könnten.

Mit der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Standorte, die die Schaeffler Gruppe betreibt, einschließlich der Standorte unter ihrer operativen Kontrolle hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Es wurden keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Wüstenbildung, Bodenversiegelung und bedrohte Arten festgestellt. Die Schaeffler Gruppe verfügt über sieben Standorte (Vj.: drei Standorte) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Es liegen jedoch keine Kenntnisse darüber vor, dass sich die Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken (siehe Abschnitt ESRS 2 IRO-1). Die Standorte befinden sich in ausgewiesenen Industriegebieten und unterliegen einer regelmäßigen EMAS-Validierung, die potenzielle Umweltauswirkungen offenlegen würde. Der Konzernrisikoprozess weist kein entsprechendes Risiko aus, das eine andere Einschätzung erforderlich machen würde. Zudem besteht gemäß internen Vorschriften eine Meldepflicht für umweltbeeinträchtigende Ereignisse, und im Berichtszeitraum wurden keine Meldungen registriert, die eine abweichende Bewertung nahelegen.

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell [E4-1]

Im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses hat die Schaeffler Gruppe auch die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber Übergangsrisiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen qualitativ bewertet.

In diesem Kontext wurde die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet und wurden die in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Annahmen und Zeithorizonte herangezogen. Das hierbei verwendete „Ahead of the Game“-Szenario (in Anlehnung an das SSP1-2.6) wurde zudem um biodiversitätsspezifische Faktoren der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) ergänzt und orientiert sich in der langfristigen Perspektive u. a. am Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF).

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen und Risiken dar.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die wesentlichen Übergangsrisiken – resultierend aus steigenden Kosten aufgrund zunehmender ökosystembezogener regulatorischer Anforderungen – künftig weiter zunehmen und sich verstärkt finanziell auf die Schaeffler Gruppe auswirken können. Um die vorhandene Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Zukunft weiterhin zu gewährleisten und auszubauen, strebt die Schaeffler Gruppe deshalb an, mittel- bis langfristig geeignete Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Eine Einbeziehung externer Stakeholder im Kontext der Resilienzanalyse fand im Berichtsjahr nicht statt.

Konzepte [E4-2]

Die Schaeffler Gruppe hat mit dem **Geschäftspartnerkodex** ein Grundlagendokument implementiert, um wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei ihren Geschäftspartnern zu adressieren.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1).

Über den Geschäftspartnerkodex hinaus hat die Schaeffler Gruppe verschiedene weitere Konzepte zur Bekämpfung des Klimawandels implementiert (siehe Abschnitt ESRS E1-2). Der Klimawandel wird durch die Nutzung und Verbrennung fossiler Brennstoffe in allen Wertschöpfungsstufen der Schaeffler Gruppe beschleunigt und ist ein direkter Treiber des Biodiversitätsverlusts. Daher sind diese Konzepte mittelbar auch auf die Begrenzung des Verlusts biologischer Vielfalt ausgerichtet. Weiterhin verfügt die Schaeffler Gruppe über ein Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt und der

Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die sie in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können allerdings keine Angaben gemacht werden, inwiefern die Richtlinien und/oder Grundlagendokumente der Schaeffler Gruppe die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme unterstützen oder auch soziale Folgen von Auswirkungen in diesem Zusammenhang mit einbeziehen. Des Weiteren können keine Angaben gemacht werden, inwiefern die Richtlinien und/oder Grundlagendokumente die Produktion, die Beschaffung oder den Verbrauch aus Ökosystemen berücksichtigen, die bewirtschaftet werden, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf mögliche steigende Kosten aufgrund zunehmender ökosystembezogener regulatorischer Anforderungen (u. a. für den Rohstoffabbau) werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig durch die bereits bestehenden Richtlinien und/oder Grundlagendokumente adressiert.

Maßnahmen [E4-3]

Gemäß den Beschreibungen zu den wesentlichen Auswirkungen und Risiken hat die Schaeffler Gruppe ihren Beitrag zum Klimawandel als den Haupttreiber für den Verlust biologischer Vielfalt identifiziert – sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt ESRS E4 SBM-3). Um ihre als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und damit auch dem Verlust von Biodiversität zu managen, hat die Schaeffler Gruppe verschiedene Maßnahmen implementiert, Ziele gesetzt und erhebt Kennzahlen (siehe Abschnitte ESRS E1-3, E1-4, E1-5 und E1-6).

Gleichzeitig wurden wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt, die nicht direkt mit dem Beitrag der Schaeffler Gruppe zum Klimawandel zusammenhängen, z. B. der Abbau von Rohstoffen oder Landnutzungsänderungen durch groß- und kleinflächigen Bergbau oder steigende Kosten aufgrund zunehmender ökosystembezogener regulatorischer Anforderungen. Die Schaeffler Gruppe hat bisher u. a. aufgrund mangelnder Datenlage in der Wertschöpfungskette keine spezifischen Maßnahmen implementiert, die diese Auswirkungen und Risiken adressieren. Durch die Einführung des Geschäftspartnerkodex hat die Schaeffler Gruppe jedoch für die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sensibilisiert. Die oben genannten Maßnahmen wurden bislang hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bezogen auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen nicht nachverfolgt.

Ziele [E4-4]

Bislang lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der Schaeffler Gruppe im Bereich Biodiversität auf der Minimierung der wesentlichen Auswirkungen, die aus den eigenen Geschäftstätigkeiten resultieren. Das Unternehmen hat sich im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette daher bislang keine strategischen Ziele gesetzt. Dies ist u. a. auf die zuvor genannte mangelnde Datenlage zurückzuführen.

Kennzahlen [E4-5]

Zudem erhebt das Unternehmen keine Kennzahlen für die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[ESRS E5]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wesentliche Auswirkungen sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Schaeffler Gruppe ermittelt. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt. ¹

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

RESSOURCENZUFLÜSSE, EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG

- Einsatz von großen Mengen an Primärmaterialien (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont:	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☒ vorgelagert	☒ eigenes Geschäft	☐ nachgelagert

Für die Herstellung ihrer Produkte ist die Schaeffler Gruppe auf den Einsatz großer Mengen an Primärmaterialien angewiesen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewonnen werden. Dies führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen.

Nur ein begrenzter Anteil dieser verwendeten Materialien stammt aus Recycling oder erneuerbaren Quellen, was dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft zuwiderläuft.

- Begrenzte Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe und Komponenten (Übergangsrisiken)

Zeithorizont:	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☒ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☒ vorgelagert	☐ eigenes Geschäft	☐ nachgelagert

Die begrenzte Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe und Komponenten, wie etwa von grünem Stahl und Kautschuk, stellt ein Risiko für das Geschäft der Schaeffler Gruppe dar, da sie zu steigenden Rohstoffpreisen und Produktionsengpässen führen kann. Insbesondere die bevorstehenden Entwaltungsvorschriften könnten die Preise für Kautschuk erhöhen, was zu Produktionsverzögerungen und Umsatzeinbußen führt. Diese Knappheit könnte zudem die Innovationsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen und die Betriebskosten erhöhen.

- Zunahme der Investitionsanforderungen aufgrund strengerer Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft (Übergangsrisiken)

Zeithorizont:	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☐ vorgelagert	☒ eigenes Geschäft	☐ nachgelagert

Regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft könnten in den kommenden Jahren deutlich strenger werden. Diese Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten Schaeffler dazu zwingen, ungeplante und potenziell erhebliche Investitionen zu tätigen, um weiterhin konform und wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Investitionen werden sich wahrscheinlich auf die Entwicklung und Umsetzung von Prozessen und Produkten der Kreislaufwirtschaft konzentrieren und erfordern erhebliche Ausgaben für Forschung, Entwicklung und neue Infrastruktur.

Ein Versäumnis, diese Anforderungen frühzeitig zu antizipieren, könnte Schaeffler dazu zwingen, kurzfristig zu reagieren, was mit höheren Kosten verbunden wäre.

RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

- Geringe Recycelbarkeit bestimmter Produktmaterialien (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont:	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☐ vorgelagert	☒ eigenes Geschäft	☒ nachgelagert

Tatsächliche negative Auswirkungen ergeben sich auf die Umwelt durch die Verwendung bestimmter Materialien, die in vielen Produkten der Schaeffler Gruppe sowie in den Produkten der Kunden enthalten sind und am Ende ihres Lebenszyklus schwer zu recyceln sind. In der Folge müssen Teile der Produkte auf Deponien entsorgt oder verbrannt werden, was dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft zuwiderläuft.

- Absatzchancen durch die Verwendung von nachhaltigen und recycelten Materialien in Produkten (Chancen)

Zeithorizont:	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☐ vorgelagert	☒ eigenes Geschäft	☒ nachgelagert

Die künftig verstärkt angestrebte Verwendung von nachhaltigen und recycelten Materialien sowie weitere Konzepte zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit tragen dazu bei, den CO₂ e-Fußabdruck der Produkte zu mindern und diesbezüglichen Kundenanforderungen gerecht zu werden. Eine klare Strategie zur Kreislaufwirtschaft für die Produkte der Schaeffler Gruppe kann zu zusätzlichen Aufträgen führen und so die Marktpositionierung stärken.

ABFÄLLE

- Erzeugung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont:	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	☒ vorgelagert	☒ eigenes Geschäft	☒ nachgelagert

Verschiedene Prozesse in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette führen zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, da von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung bis hin zur Behandlung oder Logistik am Lebensende eines Produkts erhebliche Mengen an Abfällen erzeugt werden (z. B. Abraum und Schlämme aus der Rohstoffgewinnung, die oft gefährliche Stoffe enthalten, aber auch Einweg-Transportverpackungen).

Auch aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Schaeffler Gruppe ergeben sich tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, da verschiedene gefährliche und ungefährliche Abfälle wie Schrott oder Verpackungsabfälle anfallen.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Teil der Abfälle in der gesamten Wertschöpfungskette nicht recycelbar und muss auf Deponien entsorgt oder verbrannt werden, mit entsprechenden negativen Folgen.

Konzepte [E5-1]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu adressieren. Hierzu zählen die **EnEHS Richtlinie**, die **ESG Richtlinie** und der **Geschäftspartnerkodex**.

EnEHS Richtlinie

In der EnEHS Richtlinie hat die Schaeffler Gruppe ihre grundlegenden Werte und Prinzipien in Bezug auf EnEHS festgelegt (siehe Abschnitt ESRS E1-2).

In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zielt die Richtlinie insbesondere darauf ab:

- den gesamten Produktlebenszyklus bei der Bewertung der Material- und Ressourceneffizienz zu berücksichtigen,
- Rohstoffe sparsam und nachhaltigkeitsorientiert einzusetzen,

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitraums der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und identifizierten Chancen dar.

- Abfall zu minimieren, unter Berücksichtigung der gängigen Abfallhierarchie aus Vermeiden, Wiederverwenden, Recyceln, energetisch Verwerten und Beseitigen.

ESG Richtlinie

In der ESG Richtlinie werden die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, deren Umsetzung sowie die Reduzierung rechtlicher, finanzieller und unternehmerischer Risiken dargestellt (siehe Abschnitt ESRS E1-2). In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft legt die Richtlinie fest, dass:

- der Einsatz von zirkulären Produkten, Materialien und Maschinen nach Möglichkeit in der gesamten Wertschöpfungskette fokussiert werden muss,
- eine zirkuläre und nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einschließlich Schrott sichergestellt werden soll, wobei deren Vermeidung von oberster Priorität ist, gefolgt von Wiederverwendung und Recycling,
- Produkte in ihrer Entwicklung bereits zirkulär und umweltfreundlicher gedacht werden sollen, um die Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus und darüber hinaus zu minimieren. Gleichzeitig sollen so entlang der gesamten Wertschöpfungskette Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, nachhaltige Praktiken etabliert und die Ressourceneffizienz verbessert werden.

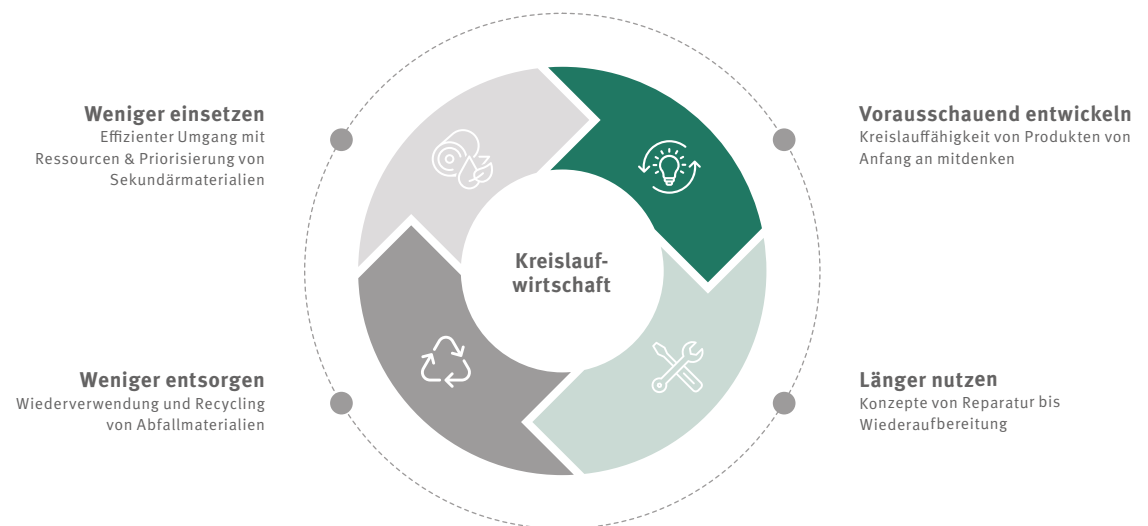
Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S2-1). Demnach wird von Geschäftspartnern in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erwartet, dass:

- Abfälle identifiziert, verwaltet, reduziert, wiederverwendet, recycelt und verantwortungsvoll entsorgt werden,
- natürliche Ressourcen auf nachhaltigere Weise genutzt werden, d.h. der Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Betriebsmitteln nachweislich reduziert wird, und
- ein Ansatz der Kreislaufwirtschaft von der Entwicklung bis zur Herstellung von Produkten gefördert und die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützt wird.

Zudem hat die Schaeffler Gruppe technische Lieferspezifikationen für einige in großen Mengen eingekaufte Werkstoffe, wie spezielle Stabstahlwerkstoffe, eingeführt. Diese Spezifikationen verlangen einen Mindestschrottanteil von 95 %. Lieferanten, die nach dieser Norm liefern wollen, müssen diesen Standard einhalten. Diese Norm wird insbesondere dann angewendet, wenn Kunden einen ähnlichen Mindestschrottanteil fordern.

Strategie für Kreislaufwirtschaft



Strategie für Kreislaufwirtschaft

Über die angeführten Richtlinien hinaus hat die Schaeffler Gruppe eine Strategie für Kreislaufwirtschaft entwickelt. Die Strategie ist als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in bestehende Strukturen eingebettet. Es werden vier übergeordnete Prinzipien definiert: 1) weniger einsetzen, 2) vorausschauend entwickeln, 3) länger nutzen, 4) weniger entsorgen.¹ Das Unternehmen fokussiert sich in der Umsetzung auf die Themen Wasser, Abfall, Sekundärmaterialien und zirkuläre Geschäftsfelder. Die Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt; die in ihrem Rahmen gesteckten Ziele werden durch relevante Maßnahmen umgesetzt.

¹ Die Aktivitäten der Schaeffler Gruppe decken acht R-Strategien ab: Ablehnung (Refuse), Umdenken (Rethink), Reduzierung (Reduce), Wiederverwendung (Reuse), Reparatur (Repair), Aufbereitung (Refurbish), Wiederaufbereitung (Remanufacture) und Recycling (Recycle). Das Unternehmen zielt verstärkt auf eine mögliche Erhaltung von Produkten und Materialien im Kreislauf ab, anstelle der Rückgewinnung von Energie aus deren Verbrennung. Eine auf thermische Verwertung abzielende „R-Strategie“ ist daher nicht Bestandteil der Strategie für Kreislaufwirtschaft.

Maßnahmen [E5-2]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft anzugehen. Falls nicht anders dargestellt, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten.

Im Rahmen des Teilprogramms „**Sustainability & Infrastructure**“ investiert das Unternehmen in Maßnahmen, die u. a. das Erreichen seiner Klima- und Kreislaufwirtschaftsziele unterstützen sollen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Markteinführung von nachhaltigeren Produkten. Unter „Nachhaltigeren Produkten“ versteht die Schaeffler Gruppe Erzeugnisse, die im Vergleich zu ihren Substituten über den gesamten Lebenszyklus hinweg geringere negative Umweltauswirkungen verursachen.

Der Ansatz der Schaeffler Gruppe beruht auf einer Produktlebenszyklusperspektive und stellt **Eco Design Prinzipien** und **Kreislaufwirtschaftsstrategien** in den Fokus. In einem ersten Schritt setzt das Unternehmen hierzu Lebenszyklusanalysen ein, mit denen aktuelle und potenzielle Umweltauswirkungen einzelner Produkte oder Produktfamilien quantifiziert werden. Die Analysen dienen nicht nur dazu, den Beitrag von Materialien, Designmerkmalen sowie Herstellungs- und Logistikprozessen entlang des Lebenszyklus zum Gesamt-CO₂-Fußabdruck zu bestimmen. Sie schaffen zugleich die Grundlage, um Umwelt-hotspots zu identifizieren und gezielt Optimierungspotenziale abzuleiten.

Auf Basis dieser Erkenntnisse definiert die Schaeffler Gruppe Maßnahmen, die sowohl die Prinzipien des Eco-Designs als auch die Strategien der Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Beispielsweise nutzt das Unternehmen, wo wirtschaftlich sinnvoll, Potenziale zur Verbesserung der Materialeffizienz, reduziert den Einsatz primärer Rohstoffe sowie kritischer bzw. seltener Materialien und strebt eine höhere Effizienz in der Nutzungsphase an. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft steht für das Unternehmen der Einsatz langlebiger Materialien und Komponenten im Vordergrund.

Das Unternehmen setzt darüber hinaus Innovationsprojekte um, die z. B. die Recyclingfähigkeit am Ende der Nutzungsphase sowie die Demontagefähigkeit und Reparierbarkeit der Produkte durch angepasstes Design optimieren.

Darüber hinaus engagiert sich die Schaeffler Gruppe aktiv in Multi-Stakeholder-Initiativen und -Allianzen, um die Wertschöpfungskette zunehmend kreislauffähig auszurichten.

Die Schaeffler Gruppe hat Grundsätze zum **Abfallmanagement** im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit definiert, mit dem Ziel, das Abfallaufkommen zu minimieren. So ist an allen Standorten, an denen mehr als 25 Tonnen nichtgefährlicher Abfall oder mehr als zwei Tonnen gefährlicher Abfall pro Jahr anfallen, unabhängig von gesetzlichen Bestimmungen eine beauftragte Person für Abfall zu bestellen. Neben der Kontrolle der Abfallentstehung, -sammlung und -entsorgung ist deren Aufgabe die Entwicklung und Einführung abfallarmer und umweltfreundlicher Verfahren. Dienstleistungsunternehmen im Bereich Entsorgung werden gemäß den Vorgaben des EnEHS-Handbuchs überprüft. Art und Häufigkeit der Überprüfung richten sich danach, ob das Dienstleistungsunternehmen gefährliche Abfälle, Schrotte oder nicht-gefährliche Abfälle entsorgt.

Für das Reporting der weltweiten Abfallmengen sind standardisierte Abfalldatenbanken im Einsatz. Die Kategorisierung für z. B. gefährliche oder nichtgefährliche Abfälle folgt dabei den Definitionen der jeweiligen Länder. Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen wesentlichen, abgrenzbaren Investitions-(CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant.

Ziele [E5-3]

Im Kontext der Abfalleffizienz hat sich die Schaeffler Gruppe zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil ihrer nicht-recycelbaren Abfälle (ausgenommen Bau- und Abbruchabfälle) gegenüber dem Berichtsjahr 2024 deutlich zu reduzieren. Der Zielwert für das

Jahr 2030 liegt bei 6 %. Als Zielwert für die variable kurzfristige Vergütung hat der Aufsichtsrat der Schaeffler AG für das Jahr 2025 einen Anteil nicht-recyclebarer Abfälle in Höhe von 9,4 % festgelegt. Das gewählte Ambitionsniveau leitet sich aus konkreten Potenzialanalysen ab, die gemeinsam mit Fachbereichen der Divisionen und Regionen durchgeführt wurden und die auf dem Bezugswert von 11,7 % im Jahr 2024 basieren. Für das Berichtsjahr hat die Schaeffler Gruppe hinsichtlich der Abfalleffizienz einen Wert von 8,3 % ermittelt. Die Kennzahl wurde nach der gleichen Methode wie die weiteren Abfallkennzahlen erhoben. Die Zielvorgaben will das Unternehmen insbesondere durch konkrete Maßnahmen wie die Installation von Brikettier- und Verdampfungsanlagen erreichen, mit denen die Mengen nicht recyclingfähiger Abfälle aktiv verringert werden können. Mit dem Ziel will das Unternehmen dazu beitragen, die Kreislauffähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten insgesamt zu verbessern. Explizit ausgenommen von dieser Zielsetzung sind Abfallaufkommen, die der Kategorie Bau- und Abbruchabfälle zuzuordnen sind, da diese in der Regel entkoppelt von den eigentlichen Geschäftsprozessen auftreten und deutlich weniger aktiv beeinflusst werden können.

Für das Thema nachhaltigere Materialien hat sich die Schaeffler Gruppe erstmals das Ziel gesteckt, bis 2030 den nachgewiesenen Sekundärmaterialanteil in den zur Herstellung von Produkten verwendeten Werkstoffen auf 35 % zu erhöhen. Der Bezugswert für dieses Ziel ist der im Jahr 2025 erhobene Wert von 0,0 %. Das gewählte Ambitionsniveau leitet sich aus wissenschaftlichen Studien und im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Einschätzungen interner Materialexperten ab, die gemeinsam mit Fachbereichen der Divisionen an der Erarbeitung der CO₂e-Reduktionshebel mitgewirkt haben. Mit dem genannten Ziel will die Schaeffler Gruppe dazu beitragen, die Kreislauffähigkeit eingesetzter Materialien zu verbessern und zugleich die Dekarbonisierung in der vorgelagerten Lieferkette zu unterstützen. Die Definition sowie der Wert des Zieles entsprechen der Definition und dem Wert der Kennzahl (siehe Abschnitt ESRS E5-4) für 2025, die aufgrund einer angepassten Definition und Ermittlungsmethodik gegenüber dem Jahr 2024 neu festgelegt wurde.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse [E5-4]

Stahl ist die wichtigste Ressource für die Schaeffler Gruppe, gefolgt von Elektronikkomponenten, Aluminium und Kunststoffen. Stahl kommt v. a. als Warm- und Kaltwalzband sowie Stab- und Rohrmaterial oder als vorgedrehte Ringe zum Einsatz. Aluminium wird meistens als Aluminiumguss in Gehäusen eingesetzt, während Kunststoffe in verschiedenen Produkten, z. B. in Form von elektrischen Isolationsschichten, Dichtungen oder Wälzlagerkäfigen, zur Anwendung kommen. Wichtige Bauteile sind zudem Magnete, die primär in Motoren, aber auch Sensoren verarbeitet werden. Weiterhin benötigt die Schaeffler Gruppe für verschiedene Produktionsprozesse Wasser sowie verschiedene Arten von Verpackungen für den sicheren Transport der Produkte.

Die daraus resultierenden Materialflüsse haben u. a. durch die Ressourcenentnahme, durch entstehende Produktionsabfälle und durch die Behandlung am Ende der Produktnutzungsphase wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt. Die Schaeffler Gruppe nutzt unterschiedliche Möglichkeiten zur Verwendung von Sekundärmaterialien und reduziert so die mit der Ressourcennutzung verbundenen Umweltauswirkungen und geografischen Abhängigkeiten.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien betrug gerundet 1.907.000 t (Vj.: 1.354.000 t).¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde der Begriff der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien neu ausgelegt und beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr nur noch Produkte und Materialien, die sich direkt der Produktion zuordnen lassen, und bspw. nicht mehr Produktionswerkzeuge. Hiermit verkleinert sich der für den Berichtszeitraum angegebene Wert maßgeblich im Vergleich zu der Vorjahresangabe. Um dennoch

Vergleichbarkeit herzustellen, wurde der Vorjahreswert gemäß der neuen Definition nachträglich von 11.400.000 t auf 1.354.000 t angepasst.

Alle ausgewiesenen Werte wurden auf Kilotonnen gerundet.

Für die Erhebung des Anteils an verwendeten wiederverwendbaren oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien werden für das Berichtsjahr 2025 alle relevanten eingekauften Waren berücksichtigt, die für die Herstellung der Schaeffler-Produkte benötigt werden (u. a. Stahl, Aluminium, Plastik, Elektronik, Komponenten und Verpackung). Die im Berichtszeitraum anfallenden eingekauften Materialnummern für die produzierten Schaeffler-Produkte (d. h. Stückliste) werden mit allen eingekauften Materialnummern und deren Mengen aus dem Einkaufsbericht abgeglichen. Die daraus resultierende Schnittmenge stellt das Gesamtgewicht der für die Herstellung von Produkten verwendeten Materialien dar. Dabei werden ausschließlich Materialnummern betrachtet, für die ein physikalisches Einkaufsgewicht vorliegt. Die Bildung dieser Schnittmenge stellt eine deutliche Weiterentwicklung zu der im Jahr 2024 ausgewiesenen Methodik dar, die sich lediglich auf die Summe der eingekauften Materialien bezog.

Bei der Erhebung der Kennzahl werden ausschließlich durch Lieferanten bereitgestellte Angaben zum Sekundärmaterialanteil berücksichtigt, die von internen Materialexperten plausibilisiert werden können. Interne Material- oder Produktwiederverwendungen fließen nicht in die Kennzahl ein. So sollen Doppelzählungen ausgeschlossen werden. Der für das Jahr 2024 nach ESRS E5-4 berichtete Anteil an verwendeten wiederverwendbaren oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien in Höhe von 35 % beruhte nicht auf plausibilisierten Lieferantenangaben, sondern auf Schätzungen interner Materialexperten. Um Schätzungenauigkeiten und die Verwendung von Sekundärdaten zukünftig zu vermeiden, entschließt sich die Schaeffler Gruppe für diesen Wert ab dem Berichtsjahr 2025

ausschließlich intern durch Materialexperten geprüfte Lieferantenangaben zu berücksichtigen. Da im Berichtsjahr noch keine entsprechenden Lieferanteninformationen vorlagen, wurde der Wert sowohl für 2024 als auch für das Berichtsjahr auf 0,0 % festgelegt.

Ressourcenabflüsse [E5-5]

Produkte und Materialien

Zu den wichtigsten Produkten der Schaeffler Gruppe gehören Wälzlager und Antriebssysteme, die zum Großteil aus Stahl bestehen. Dieser gilt als besonders gut recycelbar. Im Berichtsjahr bestand ein zunächst noch kleiner Teil der von der Schaeffler Gruppe gelieferten Produkte aus wiederverwerteten, aufbereiteten Produkten.

Bezüglich der erwartbaren Haltbarkeit der Produkte des Unternehmens lässt sich dessen Produktportfolio in zwei Hauptsegmente einteilen: Automotive und Industrie.

Die von der Schaeffler Gruppe hergestellten Automobilprodukte werden überwiegend in Fahrzeugen eingesetzt, deren erwartete Nutzungsdauer typischerweise zwischen 150.000 und 400.000 Kilometern liegt. Dementsprechend sind die Automobilkomponenten des Unternehmens darauf ausgelegt, diese Haltbarkeitsanforderungen zu erfüllen oder zu übertreffen, um während der gesamten Fahrzeuglebensdauer eine zuverlässige Leistung zu gewährleisten.

Im Industriesegment variiert die Produktlebensdauer aufgrund der vielfältigen Einsatzbereiche des umfangreichen Portfolios der Schaeffler Gruppe stark. Die Nutzungsdauer kann in einigen spezialisierten Anwendungen nur wenige Stunden betragen (z. B. 100 Stunden), während sie in anderen Fällen mehr als 100.000 Stunden (fast zwölf Jahre im Dauerbetrieb) ausmacht. Als zuverlässige Indikatoren für die in einer bestimmten Anwendung zu erwartende Nutzungsdauer eines Lagers dienen die

¹ Der biologische Anteil davon ist nicht materiell und wird deshalb nicht separat abgebildet.

sog. Belastungswerte (dynamische und statische Tragzahlen). Wie ein Vergleich der Tragzahlen mit denen anderer Hersteller zeigt, liegt die Lebensdauer der Produkte des Unternehmens im allgemeinen Branchendurchschnitt. Aufgrund der extremen Heterogenität der Lageranwendungen kann ein eindeutiger Branchendurchschnitt (gemessen in Betriebsstunden) für die Haltbarkeit allerdings nicht exakt definiert werden. Nichtsdesto- trotz erfüllt die Schaeffler Gruppe konsequent die Haltbarkeits- erwartungen ihrer Kunden über alle Produkte hinweg.

Die Schaeffler Gruppe fördert die Reparierbarkeit von Fahrzeu- gen durch die Reparaturlösungen der Sparte Vehicle Lifetime Solutions. Derzeit existiert jedoch kein umfassendes, etabliertes Bewertungssystem für das gesamte Unternehmen.

Der recycelbare Anteil liegt bei 82 % (Vj.: 80 %) für Produkte und 88 % (Vj.: 85 %) für Verpackungen.

Für die Berechnung der Recyclingfähigkeit der Produkte wurden relevante eingekaufte Materialien, Produkte und Waren mithilfe der Stücklisten der verkauften Erzeugnisse des Unternehmens identifiziert, kategorisiert und durch interne Materialexperten hinsichtlich ihres Recyclingpotenzials bewertet.

Obwohl die von der Schaeffler Gruppe vorgenommenen Schät- zungen des recycelbaren Anteils der Produkte auf der Expertise von Materialfachleuten, Informationen aus Gesprächen mit Recyclingunternehmen sowie öffentlichen Quellen zur potenziel- len Recyclingfähigkeit bestimmter Materialien basieren, kann eine gewisse Schätzungsungenauigkeit nicht ausgeschlossen werden. Der recycelbare Anteil an Verpackungen ist theoretisch höher als der angegebene Wert. Bei der Ermittlung des Anteils wurde berücksichtigt, dass Packmittel verunreinigt sein können und dadurch nicht recycelbar sind. Der Anteil der verunreinigten Packmittel ist bisher nicht bekannt. Die Methode zu seiner Ermittlung wurde im Vergleich zum Vorjahr jedoch nachgeschärft, indem detailliertere Annahmen zur Verschmutzung getroffen und die jeweiligen Gewichtsdaten ausgewertet wurden. Diese Ana- lyse wurde auf Basis aller verfügbaren Daten durchgeführt und liegt als Schätzung für die gesamte Schaeffler Gruppe vor.

Abfälle

Die Metriken im Hinblick auf Energie, Wasser und Abfall werden in der Regel auf Basis von Primärdaten erfasst (z. B. Rechnun- gen, Zählerwerten) und sind in zentralen Datenbanken hinter- legt. Für Standorte, Liegenschaften oder Legale Einheiten, die aufgrund ihrer begrenzten Größe im Hinblick auf die Anzahl der Arbeitnehmenden, ihre Fläche oder ihren Einfluss nicht in die Primärdatenerfassung einbezogen werden, wird zentral eine Schätzmethodik angewendet. Die Schätzung erfolgt auf Grund- lage intern ermittelter Verbrauchswerte für vergleichbare Stand- orte. Diese Daten werden entweder anhand des jeweiligen Perso- nalbestands oder der Fläche berechnet. Diese Schätzmethodik beinhaltet das Risiko, dass die Annahmen nicht vollständig der Realität entsprechen, was zu Abweichungen führen kann. Die folgende Tabelle stellt Informationen über die Gesamtmenge und relevante Teilmengen des Abfallaufkommens im Rahmen der eigenen Tätigkeiten der Schaeffler Gruppe dar.

Abfallaufkommen

in Tonnen	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	736.764	742.865
Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle	664.685	671.247
• davon von der Beseitigung abgezweigt	650.613	653.570
• durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0
• durch Recycling	630.498	630.167
• durch sonstige Verwertungsverfahren	20.115	23.403
• davon Beseitigung	14.071	17.676
• durch Verbrennung	1.447	1.418
• durch Deponierung	8.810	12.263
• durch sonstige Arten	3.814	3.995
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	72.079	71.619
• davon von der Beseitigung abgezweigt	51.612	47.302
• durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0
• durch Recycling	42.491	26.259
• durch sonstige Verwertungsverfahren	9.121	21.043
• davon Beseitigung	20.467	24.317
• durch Verbrennung	3.131	5.333
• durch Deponierung	1.390	1.171
• durch sonstige Arten	15.946	17.813

Aus der Tabelle ergibt sich eine Gesamtmenge an nicht recycelten Abfällen von 63.775 t (Vj.: 86.439 t), was einem Anteil von 8,7 % (Vj.: 11,6 %) entspricht. Radioaktive Abfälle kommen nicht vor. Der für die Tätigkeiten der Schaeffler Gruppe relevanteste Abfall- strom umfasst Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung. Die in den Abfällen enthaltenen Materialien sind insbe- sondere Metalle und darüber hinaus in kleineren Umfängen Kunststoffe.

5.3 Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens [ESRS S1]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Die Schaeffler Gruppe ist ein international tätiges Unternehmen mit 111.651 (Vj.: 115.937) Arbeitnehmenden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften im Unternehmen für die Schaeffler Gruppe identifiziert. Diese ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und sind in der folgenden Übersicht dargestellt.¹

Zu den eigenen Arbeitskräften der Schaeffler Gruppe gehören alle Arbeitnehmenden und Fremdarbeitskräfte. Zu Arbeitnehmenden zählen Personen, die ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Gesellschaft der Schaeffler Gruppe haben und in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind. Zusätzlich zu den im Kapitel Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit dargestellten Mitarbeitern werden bei den Arbeitnehmenden auch Aushilfen berücksichtigt. Fremdarbeitskräfte sind Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden und somit kein formelles Arbeitsverhältnis mit einer Gesellschaft der Schaeffler Gruppe haben und regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum Arbeitsleistungen für eine Gesellschaft der Schaeffler Gruppe erbringen. Über Konzepte und Maßnahmen werden teilweise auch andere Personengruppen (bspw. Auszubildende) abgedeckt, die gemäß ESRS-Definition kein Teil der Arbeitnehmenden sind. In diesem Zusammenhang wird der Begriff Mitarbeitende verwendet. Die Begriffe Mitarbeiter und Mitarbeitende werden also nicht synonym verwendet.

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

ARBEITSBEDINGUNGEN

- **Menschenwürdige und gesunde Arbeitsbedingungen**
(Tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Die Schaeffler Gruppe verzeichnet tatsächliche positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden aufgrund der Anstrengungen des Unternehmens, angemessene Arbeitsbedingungen und sichere Beschäftigung zu gewährleisten. Insbesondere Mitarbeitende in Deutschland profitieren von Tarifverträgen und der Existenz von Betriebsräten für eine faire Behandlung und angemessene Löhne sowie von einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch hybride Arbeitsmodelle.

Darüber hinaus bestehen potenzielle positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens – durch verschiedene Aktivitäten, Programme und Initiativen, die die körperliche und geistige Gesundheit sowie die Sicherheit fördern sollen.

- **Widrige Arbeitsbedingungen in risikobehafteten Ländern**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bestehen in Bezug auf sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Löhne, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in bestimmten risikobehafteten Ländern.

In diesen kann es zu langen und übermäßigen Arbeitszeiten, Löhnen unter dem Existenzminimum, mangelnder Gewerkschaftsmacht und einem hohen Anteil an Arbeitskräften mit befristeten Verträgen kommen. Solche Arbeitsbedingungen sind mit negativen sozialen Folgen und potenziellen Gesundheitsproblemen verbunden.

- **Auftreten arbeitsbedingter Unfälle**
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Es kommt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte durch Arbeitsunfälle, die sich z. B. beim Einsatz von schweren Maschinen oder beim Umgang mit Gefahrstoffen ereignen.

- **Arbeitsplatzverluste durch Transformationsprozesse**
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Es kommt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die sichere Beschäftigung der Mitarbeitenden aufgrund von Transformationsprozessen, die durch makroökonomische Veränderungen ausgelöst werden und zu Standortschließungen sowie Arbeitsplatzverlusten führen.

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

- **Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme**
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Es bestehen tatsächliche positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch eine Vielzahl von Weiterbildungs- und Entwicklungsprogrammen, um die Mitarbeitenden bei der Erreichung ihrer persönlichen und beruflichen Ziele zu unterstützen.

- **Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller eigenen Arbeitskräfte**
(Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte können im Zusammenhang mit Geschlechtergleichstellung u. a. in Führungspositionen sowie in Form von unbereinigten und bereinigten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden auftreten, die dem Grundsatz von gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit entgegenstehen. Aufgrund physischer Barrieren an einigen Standorten kann es zudem zu mangelnder Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen kommen.

Tatsächliche negative Auswirkungen bestehen durch verzeichnete Fälle von Belästigung und Diskriminierung sowie durch einen schwerwiegenden Fall des Missbrauchs von Führungsverantwortung am Arbeitsplatz.

SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

- **Verletzungen sonstiger arbeitsbezogener Rechte**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Die Schaeffler Gruppe beschäftigt eigene Arbeitskräfte in geografischen Regionen, in denen generell Kinder- und Zwangsarbeit als potenzielle negative Auswirkungen verbreitet sind. Dies betrifft beispielsweise Regionen wie Asien und Südamerika. Im Hinblick auf Zwangsarbeit kommt zudem Osteuropa hinzu.

- **Datenschutzverletzungen**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Es bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der eigenen Arbeitskräfte durch die Möglichkeit von Datenschutzverletzungen, die zu persönlichem und beruflichem Schaden führen können.

Die Schaeffler Gruppe ist sich ihrer Verantwortung in den Bereichen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen dar.

bewusst. Das Unternehmen fördert gezielte Maßnahmen für sichere Arbeitsplätze, eine faire und leistungsgerechte Entlohnung sowie familienfreundliche Regelungen zur möglichst guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe Abschnitt ESRS S1-4).

Dennoch können wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften im Unternehmen nicht ausgeschlossen werden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller eigenen Arbeitskräfte sowie die Einhaltung von Arbeitsrechten. Zu den besonders betroffenen Personengruppen können Arbeitnehmende in der Produktion, Auszubildende sowie externe Dienstleister auf dem Werksgelände gehören. Die oben aufgeführten wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen sind in mehreren Ländern, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist, verbreitet. Im Berichtsjahr tatsächlich eingetretene negative Auswirkungen lassen nicht erkennen, dass ihr Eintreten durch die unternehmens-eigenen Rahmenbedingungen begünstigt oder gar verursacht wurde.

Um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden zu verhindern, abzumildern und zu verbessern sowie positive Auswirkungen zu fördern, setzt die Schaeffler Gruppe Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte um (siehe Abschnitt ESRS S1-4). Diese Maßnahmen adressieren neben den Auswirkungen auch alle Risiken, die im Rahmen der Risikoanalyse des Menschenrechts-Compliance-Management-Systems (CMS) identifiziert wurden (siehe Abschnitt ESRS S1-3). Eine Anpassung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Konzepte [S1-1]

Für die Schaeffler Gruppe ist die Achtung der Menschenrechte, inklusive der Arbeitnehmendenrechte, ein wichtiger Aspekt aller Geschäftsaktivitäten und der Unternehmenskultur. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Rechte der Mitarbeitenden sowie der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette.

Um ihrer unternehmerischen Verantwortung möglichst gerecht zu werden und gute Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung und Stärkung ethischer Grundsätze, Menschen- und Sozialrechtsstandards zu fördern, hat die Schaeffler Gruppe, sofern nicht anders angegeben, alle Grundlagendokumente und Richtlinien eng an folgenden globalen Standards ausgerichtet:

- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den OECD-Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln,
- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN und
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Des Weiteren ist die Schaeffler Gruppe Unterzeichnerin des UN Global Compact und bekennt sich zu dessen zehn Prinzipien.

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte zu adressieren. Hierzu zählen der **Unternehmenskodex**, der **Geschäftspartnerkodex**, die **ESG Richtlinie**, die **Personalrichtlinie**, die **Vergütungs- und Grading-Richtlinien**, die **EnEHS Richtlinie**, die **Menschenrechts-Compliance-Richtlinie**, die **Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** und die **Grundsatzzerklärung zur Unterbindung von Menschenhandel**. Diese Richtlinien und Grundlagendokumente dienen der Erfüllung nationaler und gesetzlicher Vorgaben sowie der eigenen Unternehmensziele.

Unternehmenskodex

Der Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe dient dazu, eine Unternehmenskultur zu etablieren, in der Integrität, Fairness und gegenseitiger Respekt das Fundament für die weltweite Geschäftstätigkeit darstellen. Damit zielt das Unternehmen darauf ab, die Voraussetzung für seinen nachhaltigen Geschäftserfolg zu schaffen.

Der Unternehmenskodex beschreibt übergreifend die Werte und Verhaltensgrundsätze der Schaeffler Gruppe wie im Folgenden zusammengefasst. Das Unternehmen setzt sich konsequent für die Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen ein. Dies umfasst eine angemessene Entlohnung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Recht auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Förderung von Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung, die Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit sowie den Schutz personenbezogener Daten. Weiterhin legt der Unternehmenskodex fest, dass keine Form der Diskriminierung oder Belästigung geduldet wird. Niemand darf u. a. aufgrund von Alter, einer Behinderung, ethnischer Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Hautfarbe, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmendenorganisation, Nationalität, politischer Einstellung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, sozialer Herkunft oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale diskriminiert oder benachteiligt werden. Hinweise zu vermuteten Verstößen können über das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe gegeben werden (siehe Abschnitt ESRS S1-3). Die Wirksamkeit von maßgeblichen Regelungen zu menschenrechtlichen Aspekten des Unternehmenskodex wird im Bereich Compliance durch Kontrollen überprüft. Mit dem Unternehmenskodex verpflichten sich das Executive Board der Schaeffler Gruppe und alle Mitarbeitenden, die festgelegten Werte und Verhaltensgrundsätze sowie sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu beachten. Auf oberster Ebene ist der Vorstandsvorsitzende für die Umsetzung verantwortlich. Die Genehmigung des Unternehmenskodex erfolgt durch das Executive Board der Schaeffler Gruppe. Der Unternehmenskodex ist auf der Unternehmenswebseite der Schaeffler Gruppe veröffentlicht.

Geschäftspartnerkodex

Darüber hinaus legt der Geschäftspartnerkodex Verhaltensstandards und Mindestanforderungen fest, die die Schaeffler Gruppe einhält und deren Einhaltung sie als verbindliche Grundlage für Geschäftsbeziehungen mit ihren Geschäftspartnern erwartet. Der Geschäftspartnerkodex enthält Bestimmungen in Bezug auf die Sicherheit von Arbeitskräften, angemessene Arbeitsbedingungen,

Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Der Geschäftspartnerkodex adressiert die Erwartungshaltung der Schaeffler Gruppe, dass das Verhalten der Geschäftspartner an internationalen Standards, wie den Kernarbeitsnormen der ILO, auszurichten ist (siehe Abschnitt ESRS S1-1).

ESG Richtlinie

Die übergeordneten Ziele der ESG Richtlinie (siehe Abschnitt ESRS E1-2) sind die Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, deren Umsetzung sowie die Reduzierung rechtlicher, finanzieller und unternehmerischer Risiken. Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen definiert die ESG Richtlinie die Handlungsfelder „Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“ sowie „Menschen für eine nachhaltige Zukunft befähigen“.

Personalrichtlinie

Das Ziel der Personalrichtlinie ist es, einen Rahmen für globale Mindeststandards bei der Beschäftigung von Mitarbeitenden festzulegen und die Grundsätze der Personalarbeit zu vermitteln. Im Fokus der Richtlinie stehen insbesondere Themen, die das Personalmanagement sowie deren Grundsätze betreffen, z. B. Recruiting, Onboarding, Personalentwicklung, Qualifizierung und Training, Vergütung und Austritt. Gleichzeitig soll die Richtlinie Flexibilität hinsichtlich lokaler Marktanforderungen, typischer Praktiken sowie lokaler gesetzlicher Regelungen ermöglichen. Darüber hinaus sollen Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt durch alle Mitarbeitenden gefördert werden. Die in der Richtlinie erwähnten Prozesse werden z. B. im Rahmen von internen und externen jährlich stattfindenden Audits hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Die Personalrichtlinie gilt für die gesamte Schaeffler Gruppe, wird vom Vorstand Personal verantwortet und vom Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Sie ist intern verfügbar.

Vergütungs- und Grading-Richtlinien

Die Vergütungsrichtlinie schafft einen Rahmen für globale Standards im Vergütungssystem von Führungskräften und Mitarbeitenden. Zusätzlich definiert die Grading-Richtlinie die Verwendung eines objektiven Bewertungssystems von Positionen im

Unternehmen, um einen Vergleich von Funktionen in den einzelnen Ländern zu ermöglichen. Dieses System zielt darauf ab, eine diskriminierungsfreie, funktionsbezogene Entgeltfindung in den jeweiligen lokalen Märkten zu stärken. Darüber hinaus soll mit den Richtlinien ermöglicht werden, lokale Marktanforderungen, typische Praktiken sowie lokale gesetzliche Regelungen flexibel zu berücksichtigen. Das Compensation Committee ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Grundsätze zu überwachen und empfiehlt dem Vorstand der Schaeffler AG etwaige Anpassungen.

Die Richtlinien gelten für die Schaeffler Gruppe und decken damit die eigene Geschäftstätigkeit ab. Ausnahmen können sich durch lokale gesetzliche Bestimmungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen mit lokalen Arbeitnehmendenvertretern ergeben. Über gemeinsame Ziele in der variablen Vergütung werden nach Möglichkeit die Interessen der Aktionäre, der Investoren, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Vergütungs- und Grading-Richtlinien werden durch das Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Auf oberster Ebene ist der Vorstand Personal für die Umsetzung verantwortlich. Die Richtlinien sind intern verfügbar.

EnEHS Richtlinie

In der EnEHS Richtlinie (siehe Abschnitt ESRS E1-2) hat die Schaeffler Gruppe ihre grundlegenden Werte und Prinzipien in Bezug auf Energie-, Umwelt- sowie Gesundheits- und Arbeitssicherheitsthemen festgelegt. Diese Werte und Prinzipien werden im Rahmen des EnEHS Managementsystems (siehe Abschnitt ESRS S1-3) operationalisiert. Dadurch sollen die EnEHS-Leistungen des Unternehmens kontinuierlich verbessert werden, indem z. B. Gefährdungen minimiert oder eliminiert und Mitarbeitende sensibilisiert werden. Bezüglich der als wesentlich identifizierten tatsächlichen negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften legt die EnEHS Richtlinie den Schwerpunkt auf die Aspekte Gesundheits- und Arbeitsschutz, Gefahrenvermeidung und Notfallmanagement sowie Schulungen.

Menschenrechts-Compliance-Richtlinie

Die Menschenrechts-Compliance-Richtlinie verfolgt das Ziel, die Achtung der Menschenrechte für all diejenigen sicherzustellen, die von den eigenen Geschäftsaktivitäten der Schaeffler Gruppe sowie den Tätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette betroffen sind. Die Richtlinie definiert verbindliche Mindestvorgaben für alle Mitarbeitenden über die Einhaltung von nationalen und internationalen rechtlichen Anforderungen und die Berücksichtigung von internationalen Standards in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Schaeffler Gruppe und der Lieferkette. Im Rahmen der gesetzlich verankerten Sorgfaltspflicht sind menschenrechtliche Risiken zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sowie kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu bewerten. Die Richtlinie ist eine allgemeine Präventionsmaßnahme zum Schutz der Menschenrechte. Darüber hinaus sind alle konzernangehörigen Gesellschaften dazu verpflichtet, Abhilfe für jegliche Menschenrechtsverletzungen in ihrem Zuständigkeits- bzw. Verantwortungsbereich zu leisten. Die Richtlinie gilt für die Schaeffler Gruppe, deckt damit die eigene Geschäftstätigkeit ab und wurde vom Executive Board der Schaeffler Gruppe freigegeben. Auf oberster Ebene ist der Vorstandsvorsitzende für ihre Umsetzung verantwortlich. Die Menschenrechts-Compliance-Richtlinie ist intern verfügbar. Die Menschenrechts-Compliance-Richtlinie wird durch einen internen Prozess und aktivitätenspezifische Instruktionen ergänzt, die die operative Umsetzung der verbindlichen Mindestvorgaben sicherstellen.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreibt die Menschenrechtsstrategie der Schaeffler Gruppe unter Berücksichtigung der Anforderungen des deutschen LkSG. Darin ist das Ziel formuliert, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachzukommen, auf die Umsetzung dieser Rechte in den globalen Lieferketten hinzuwirken und die Rechte von Betroffenen zu achten. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte schließt insbesondere die Rechte der eigenen Arbeitskräfte, der Arbeitskräfte in der Lieferkette sowie betroffener Gemeinschaften und indigener Völker mit ein. Die Menschenrechtsstrategie soll dazu

dienen, Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren sowie Verletzungen hinsichtlich menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern oder zu beenden. Die Verantwortlichkeit zur operativen Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, insbesondere zur Verankerung der Menschenrechtsstrategie in Abteilungen und Geschäftsabläufen, liegt bei den jeweils nominierten Fachbereichen. Regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft das Unternehmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und Prozesse, einschließlich des Hinweisgebersystems. Die Grundsatzerklärung wurde bei ihrer erstmaligen Erstellung im Dialog mit den zuständigen Fachbereichen, externen Fachleuten und dem Wirtschaftsausschuss der Schaeffler Gruppe abgestimmt. Für die Abgabe der Grundsatzerklärung ist das Executive Board der Schaeffler Gruppe verantwortlich. Die Grundsatzerklärung wird fortlaufend aktualisiert.

Grundsatzerklärung zur Unterbindung von Menschenhandel

Mithilfe dieser Grundsatzerklärung positioniert sich die Schaeffler Gruppe nach außen und legt die grundlegenden Prinzipien dar, mittels derer sie Menschenhandel, moderne Sklaverei und Zwangsarbeit – einschließlich betrügerischer Praktiken bei der Anwerbung von Mitarbeitenden – unterbinden möchte. Die Grundsätze der Grundsatzerklärung gelten für alle Bereiche des Unternehmens sowie für alle Unterauftragnehmer. Die Politik basiert auf dem Unternehmenskodex, dem Geschäftspartnerkodex sowie den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechts-Compliance-Richtlinie. Das Dokument selbst hat keinen rechtlich bindenden Charakter, wirkt jedoch in Verbindung mit den zuvor genannten Dokumenten. Auf oberster Ebene ist der Vorstand Personal für die Umsetzung der Grundsatzerklärung verantwortlich. Diese ist auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretenden [S1-2]

Die Schaeffler Gruppe pflegt die Beziehungen zu ihren Arbeitnehmenden im gesamten Unternehmen und arbeitet mit Arbeitnehmendenvertretungen zusammen, um den Dialog und das Engagement zu fördern. Darüber hinaus berücksichtigt die Schaeffler Gruppe bei der Weiterentwicklung ihres Menschenrechts-CMS die Interessen ihrer Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte innerhalb ihrer Lieferketten und derjenigen, die anderweitig durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens oder durch die Aktivitäten eines Unternehmens in ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können.

Die Gestaltung erfolgt über verschiedene Kommunikationsformate und Dialoge sowie im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes. Seit 2022 lädt die Schaeffler Gruppe einmal jährlich relevante Stakeholder zum Thema Menschenrechte zum offenen Gespräch ein. Im Oktober 2025 fand zum zweiten Mal ein ganzheitlicher Sustainability **Stakeholder Dialog** in Herzogenaurach statt, bei dem neben regulatorischen sowie gesellschaftlichen Trends und Herausforderungen auch Menschenrechtsthemen, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz auf der Agenda standen. Es beteiligten sich Personen aus der Arbeitnehmendenvertretung der Schaeffler Gruppe, Kunden, Lieferanten, branchenfremde Unternehmen, Vertretende aus der Wissenschaft sowie Beratungsunternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Im Rahmen des Dialogs wurden u. a. die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse einschließlich der durchgeführten Audits reflektiert (siehe Abschnitt ESRS S1-3) sowie zentrale Fragestellungen hinsichtlich der Implementierung von präventiven Maßnahmen diskutiert. Über die genannten Einbeziehungsverfahren hinaus gibt es keine zusätzlichen separaten Austauschformate für die Gruppen, die besonders anfällig für wesentliche Auswirkungen sein können.

Über den Beschwerdekanaal sowie die jährliche Risikoanalyse gemäß LkSG werden alle Arbeitskräfte betrachtet. Bei identifizierten Verletzungen werden gezielte Präventiv- und Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Die operative Verantwortung zur regelmäßigen Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte zu Menschenrechtsthemen liegt beim Leiter Human Rights im Bereich Strategische Nachhaltigkeit. Transparenz, Vertrauen und Teamarbeit zwischen Führungskräften, Mitarbeitenden und den Arbeitnehmendenvertretungen sind zentrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Mit Arbeitnehmenden ist regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, über die persönliche Leistung und Entwicklung zu sprechen und dies zu dokumentieren. Die Verantwortung hierfür trägt die jeweilige Führungskraft.

Darüber hinaus ist im Unternehmenskodex das Recht der Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe auf Koalitionsfreiheit bzw. Kollektivverhandlungen festgeschrieben. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, mit den Vertretungen der Mitarbeitenden vertrauensvoll und konstruktiv zusammenzuarbeiten (siehe Abschnitt ESRS S1-4). Insbesondere in Deutschland finden an den Standorten der Schaeffler Gruppe regelmäßig **Dialoge mit Arbeitnehmendenvertretungen** statt, in denen sich die Beteiligten z. B. über lokale wirtschaftliche Bedingungen und die daraus resultierenden Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmendenvertretung austauschen. Die Informationen aus den Dialogen werden auf Seiten des Betriebsrats durch den Konzernbetriebsrat und den Wirtschaftsausschuss der Schaeffler Gruppe sowie auf Seiten des Arbeitgebers durch HR Deutschland und Labor Relations zentralisiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, das die Schaeffler Gruppe für die Einbeziehung der Mitarbeitenden nutzt, ist die regelmäßige Durchführung von Befragungen. Im Berichtsjahr wurden z. B. zur Unterstützung der Integration der Vitesco Technologies Group AG insgesamt fünf „Integration Pulse-Surveys“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfragen lieferten eine Indikation zum Fortschritt des Unternehmenszusammenschlusses und zur Beziehung des Unternehmens zu seinen Mitarbeitenden. Das aktive Einholen von Feedback soll eine offene und transparente Kommunikation fördern und Einblicke in die Zufriedenheit der Mitarbeitenden

und deren Engagement geben. Basierend auf den Ergebnissen können Schwachstellen identifiziert und mögliche Verbesserungspotenziale abgeleitet werden. Auf Basis der Rückmeldungen der Mitarbeitenden wurde ein verstärktes Change-Management, z. B. durch Einführung eines Integration-Ambassador-Programms und einer Change-Management Best Practice-Plattform betrieben sowie die Kommunikation insgesamt in diesem Zusammenhang erhöht. Um die Effektivität der abgeleiteten Maßnahmen zu bewerten, ist geplant, diese Kurzbefragungen mit fünf Kernfragen in ähnlicher Form auch im Jahr 2026 durchzuführen.

Darüber hinaus wurde erstmalig im Berichtsjahr eine umfassende globale Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Sie erfasst nicht nur das Engagement der Mitarbeitenden, sondern auch deren Einschätzung zur Unternehmensstrategie, zum Erscheinungsbild des Unternehmens sowie zum Führungsverhalten. Es werden spezifische Kennzahlen wie ein Leadership Score, ein Respect & Inclusion Score und ein Engagement Score ermittelt, deren Bewertung auf einer 5-Punkt-Likert-Skala basieren. Zur Wahrung der Anonymität der Antworten wird hierfür ein Tool eines externen Anbieters eingesetzt. Neben quantitativen Bewertungen konnten alle festgestellten Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe offene Kommentare und Verbesserungsvorschläge einbringen. An der Befragung beteiligten sich über 90.000 Mitarbeitende weltweit. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 81 %. Die Befragung wird jährlich wiederholt, um Fortschritte zu beobachten und messbar zu machen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, um Bedenken äußern zu können [S1-3]

Die Schaeffler Gruppe verfügt über verschiedene Verfahren, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden vorzubeugen bzw. sie zu beheben. Zudem bietet das Unternehmen Mitarbeitenden und externen Personen verschiedene Kanäle, über die sie Beschwerden vorbringen können. Dort werden z. B. auch Meldungen über Verstöße gegen die Menschenrechte entgegengenommen.

EnEHS Managementsystem

Um gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und unternehmenseigene Prozesse und Standards zum Arbeitsschutz weiterzuentwickeln, nutzt die Schaeffler Gruppe ein umfassendes EnEHS Managementsystem. Dieses berücksichtigt u. a. internationale Arbeitsschutzstandards und wird konzernweit nach der Norm ISO 45001 auditiert. Gemäß dem EnEHS Managementsystem sind alle Führungskräfte und Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich an die Vorgaben zum Arbeitsschutz zu halten. Sie sind dazu angehalten, unsichere Situationen oder Gefährdungen ihren Vorgesetzten zu melden. Gefahren werden anhand von tätigkeits- und arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen identifiziert, beurteilt und bei Bedarf Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Führungskräfte werden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung von Mitarbeitenden der Arbeitssicherheit in den jeweiligen Werken beraten. Die Ergebnisse bezüglich des Arbeitsschutzes werden regelmäßig mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern der Schaeffler AG besprochen. Falls notwendig, werden weitere Maßnahmen abgestimmt. Auf diese Weise wird das EnEHS Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt. Die erwähnten Maßnahmen im Rahmen des Managementsystems werden im Abschnitt ESRS S1-4 ausgeführt.

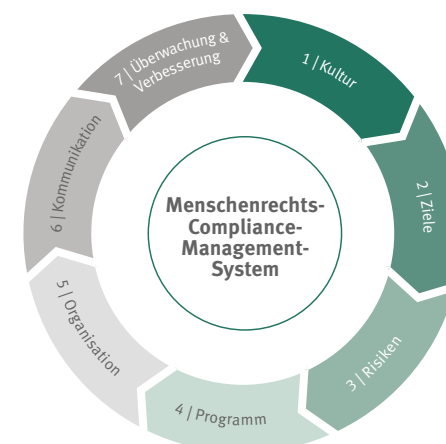
Menschenrechts-Compliance-Management-System

Das Menschenrechts-CMS der Schaeffler Gruppe dient dem Unternehmen dazu, seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu erfüllen und zu überwachen, sodass in seinen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten die Menschenrechte respektiert werden. Es ist nach dem Standard IDW PS 980 aufgebaut.

Das Menschenrechts-CMS basiert auf den Werten und Prinzipien des Unternehmenskodex und auf der Einhaltung anwendbarer nationaler gesetzlicher Anforderungen sowie der Berücksichtigung internationaler Standards, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen verpflichtet hat. Zudem soll es den Erwartungen der Mitarbeitenden sowie den Anforderungen der Kunden und weiterer Stakeholder im Hinblick auf die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gerecht werden. Das Menschenrechts-CMS identifiziert und bewertet menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und entwickelt

Präventionsmaßnahmen für priorisierte Risiken. Bei als wesentlich ermittelten tatsächlichen negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Menschenrechts-Compliance-Management-System



Die Verantwortung für die Wirksamkeit des Menschenrechts-CMS in den eigenen Geschäftstätigkeiten liegt bei der Abteilung Strategische Nachhaltigkeit und bezüglich der Lieferkette bei der Abteilung Purchasing Strategy & Strategic Supplier Management Sustainability. Die Abteilung Compliance & Corporate Security überwacht das Menschenrechts-CMS und nimmt die übergeordnete Governance-Rolle ein. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Berichterstattung über die wesentlichen Elemente des Menschenrechts-CMS an das Executive Board, darunter z. B. die Ergebnisse der Risikoanalyse gemäß dem LkSG.

Ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechts-CMS ist das Element Risiken. Es umfasst die aktive und regelmäßige Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Menschenrechtsrisiken und -Verstößen im Rahmen einer Risikoanalyse gemäß dem LkSG. Das Unternehmen führt seit 2022 mindestens einmal jährlich

eine solche Risikoanalyse durch, bei der relevante Menschenrechtsthemen bewertet werden. Bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs hat das Unternehmen im Berichtsjahr die menschenrechtliche Risikoanalyse für alle Standorte zu allen Themenfeldern des LkSG geprüft. Die in diesem Verfahrensschritt angewendete Methodik beinhaltete zunächst die Identifizierung von länder- und sektorspezifischen Menschenrechtsrisiken, basierend auf Indikatoren, die aus globalen, öffentlich zugänglichen Statistiken, u. a. der Weltbank, der ILO und der UN, zu Risikothemen hervorgehen. Die Ergebnisse dieser abstrakten Risikoanalyse ermöglichen eine erste Einordnung der Themen und Standorte.

Darauf aufbauend wurde eine detaillierte, standortspezifische Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurden für die Schaeffler Gruppe Risiken in den Bereichen Diskriminierung, Zwangsarbeit sowie Arbeitszeit identifiziert und priorisiert. Hintergrund für diese priorisierten Risiken sind maßgeblich die sehr hohen abstrakten Länder- und Sektorrisiken, die noch nicht durch angemessene Maßnahmen adäquat adressiert werden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse münden in einen Maßnahmenplan, der in regelmäßigen Abständen auf den Status der Implementierung und auf die Angemessenheit der Maßnahmen überprüft wird. Die Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenplans werden im Abschnitt ESRS S1-4 erläutert.

Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersystem

Darüber hinaus verfügt die Schaeffler Gruppe über einen gruppenweiten, transparenten, öffentlich und möglichst barrierefrei zugänglichen Beschwerdemechanismus. Sowohl eigene Arbeitskräfte als auch Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette und externe Personen können hierüber potenzielle Menschenrechtsverstöße melden und andere Hinweise auf regelwidriges Verhalten abgeben. Alle Hinweise werden bearbeitet, unabhängig davon, wer diese abgegeben hat und über welchen Meldekanal dies geschah.

Das Unternehmen stellt zu dem Zweck verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, darunter ein elektronisches Hinweisgebersystem, ein E-Mail-Postfach, eine 24/7-Telefonhotline sowie eine Postadresse. Beschwerdeführende bzw. Hinweisgebende

können Vorfälle auch persönlich melden. Das elektronische Hinweisgebersystem stand im Berichtsjahr in zahlreichen Sprachen zur Verfügung und erlaubt den Hinweisgebenden eine vertrauliche, verschlüsselte und sichere Kommunikation. Es ermöglicht ferner, Hinweise anonym abzugeben. Über die anderen Kanäle kann prinzipiell in allen Sprachen berichtet werden. Eine öffentlich zugängliche, schriftliche Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die verfügbaren Meldewege und -kategorien, die notwendigen Angaben bei einer Meldung, das Verfahren nach Eingang einer Meldung sowie die Maßnahmen, mit dem Ziel, den Schutz der Hinweisgebenden sicherzustellen.

Die internen Prozesse und Vorgaben sollen die Hinweisgebenden möglichst wirksam vor Benachteiligung oder Bestrafung schützen, indem sie eine unparteiische Prüfung sowie eine unabhängige und nicht weisungsgebundene Bearbeitung der Hinweise vorschreiben. Die damit betrauten Fachkräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Untersuchungen sollen objektiv, ergebnisoffen, sachbezogen, möglichst zeitnah, effizient und effektiv durchgeführt werden.

Intern ist die Abteilung Forensics & Investigations für die Bearbeitung von Hinweisen verantwortlich. Sie ist im Zuständigkeitsbereich des Leiters Compliance & Corporate Security angesiedelt. Untersuchungen unterliegen dem unternehmensweit geregelten „Need-to-Know-Prinzip“. Darunter ist zu verstehen, dass von einer Untersuchung Betroffene, einschließlich der Entscheidungsträger, nur in dem Maß Kenntnis von den Hinweisen bzw. den weitergehenden Informationen und Daten erhalten, wie dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig intern geprüft. Die Prüfung basiert auf den Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der BAFA-Handreichung „Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Das Beschwerdeverfahren der Schaeffler Gruppe wurde basierend auf einer durch das Unternehmen definierten Bewertungs- und Ergebnislogik als wirksam eingestuft. Es wurde kein Bedarf für seine Weiterentwicklung definiert.

Alle Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe werden u. a. durch den Unternehmenskodex, Informationen auf der Unternehmenswebsite sowie durch Online-Schulungen – wie das „Human Rights @ Schaeffler Basic Training“ und „Integrity & Security @ Schaeffler“ – über die verschiedenen Meldewege, darunter insbesondere das elektronische Hinweisgebersystem, informiert. Der Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe sieht vor, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende, die in gutem Glauben ein Fehlverhalten im Unternehmen melden, verboten sind. Die Richtlinien, die dies regeln, werden im Abschnitt ESRS G1-1 beschrieben.

Maßnahmen [S1-4]

Bei der Schaeffler Gruppe sind wirtschaftlicher Erfolg, eine langfristige Ausrichtung sowie das Bewusstsein für soziale und ökologische Belange eng miteinander verbunden. Die Schaeffler Gruppe setzt sich dafür ein, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Dazu wird auf verschiedene Grundlagendokumente, Richtlinien (siehe Abschnitt ESRS S1-1) und Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-3) zurückgegriffen. Diese umfassen auch die Aspekte der Beschaffung (siehe Abschnitt ESRS S2-1) und des Datenschutzes. Die Schaeffler Gruppe orientiert sich an nationalen und internationalen Standards, um die Einhaltung von Menschenrechten, inklusive der Arbeitnehmerrechte in den eigenen Geschäftstätigkeiten, so weit wie möglich sicherzustellen. In Bezug auf die Ermittlung von sowie den Umgang mit wesentlichen potenziellen sowie tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat das Unternehmen Verfahren etabliert. Diese umfassen u. a. Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-3), Kommunikationsformate und Dialoge mit Stakeholdern (siehe Abschnitt ESRS S1-2) sowie eine entsprechende Datenauswertung, auf deren Basis gezielt Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die, wenn nicht anders dargestellt, als fortlaufend zu betrachten sind. Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen

wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant.

Arbeitsbedingungen

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen: Im Rahmen des Menschenrechts-CMS werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Ausgangspunkt für die Ableitung von Maßnahmen sind Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse gemäß dem LkSG aus öffentlich zugänglichen Berichten, Auswertungen zum Beschwerdemechanismus (siehe Abschnitt ESRS S1-3) oder aus Auditierungen abgeleitet werden. Die Auditierungen umfassen, neben möglichen externen Audits, auch interne Menschenrechtsaudits. Diese wurden erstmalig 2025 an vier Standorten durchgeführt. Im Fokus stehen hierbei präventive Standardmaßnahmen. Sie zielen darauf ab, die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette sicherzustellen sowie Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zu vermeiden. So wurden im Berichtsjahr u. a. Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte im Shopfloor-Bereich durchgeführt, der Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe verstärkt kommuniziert sowie vermehrt auf den Beschwerdemechanismus hingewiesen (siehe Abschnitt ESRS S1-3). Das Menschenrechts-CMS sieht vor, dass Maßnahmen die als wesentlich identifizierten Auswirkungen richtig adressieren und das jeweilige gewünschte Maßnahmenziel erreicht wird.

Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz: Im Rahmen des Teilprogramms „Sustainability & Infrastructure“ treibt die Schaeffler Gruppe Initiativen zur Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden voran. Dabei setzt der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Schaeffler Gruppe insbesondere auf präventive, bedarfs- und zielgruppenorientierte sowie gesundheitsförderliche Maßnahmen. Diese umfassen z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Online-Kurse und virtuelle Schulungen, die während und außerhalb der Arbeitszeiten stattfinden. Die Maßnahmen sollen allgemeine Belastungen des Arbeitsalltags reduzieren, wie z. B. schichtspezifische Herausforderungen,

psychische Beanspruchungen oder unzureichende Ergonomie am Arbeitsplatz, und diesbezüglich zu einem gesundheitsgerechten Verhalten beitragen sowie Arbeitsunfälle vermeiden.

Seit 2023 finden jährlich Aktionen zu den Health and Safety Days statt, um das Bewusstsein für die Vermeidung von Unfällen und Berufserkrankungen zu schärfen. 2025 wurden zum Thema „Wieso handeln wir risikoreich, obwohl wir es besser wissen“ Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt und der Start der globalen Arbeitssicherheitskampagne „Safety One“ beworben.

2025 erhielt die Schaeffler Gruppe erstmalig das Zertifikat für die Teilnahme an der EU-OSHA-Kampagne für gesunde Arbeitsplätze. Mit dieser Teilnahme an der Kampagne der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz „safe and healthy work in the digital age 2023–2025“ wurde zur Auswirkung digitaler Technologien sensibilisiert.

Für die mentale Gesundheit der Beschäftigten wurde im Jahr 2025 zum globalen Mental Health Day unter dem Motto „sleep makes your day!“ neben Vorträgen und praktischen Übungen rund um das Thema „gesunder Schlaf“ zusätzlich das globale Trainingsprogramm „Resilient Mind“ zur Stärkung der individuellen Resilienz angeboten.

Um wesentlichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich folgende Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen durchgeführt:

- Alle Mitarbeitenden erhalten Schulungen mit Unterweisungen über sicheres Verhalten, bestehende Gefährdungen und Arbeitsschutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen sowie über das richtige Verhalten in medizinischen Notfällen.
- Für alle Arbeitsplätze werden ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Fachliche Unterstützung erhalten die Führungskräfte durch die koordinierende Person für Sicherheit oder das betriebsärztliche Personal.
- Der Gefahreneinschätzung folgend, werden Arbeitsschutzmaßnahmen der folgenden Hierarchie nach implementiert:

Substitution/Vermeidung der Gefahrenquelle (z. B. von gefährlichen Chemikalien), technische Maßnahmen (z. B. Einhausung von Maschinen), organisatorische Maßnahmen (z. B. Einschränkungen von Zugangsrechten), persönliche Schutzkleidung (z. B. Handschuhe), persönliches Verhalten (z. B. durch Schulungen).

- Arbeitsplätze, -mittel und -abläufe sind vom Unternehmen sicher, gesundheitsschonend und ergonomisch zu gestalten. Bei Planung, Betrieb und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen ist die Maschinensicherheit vom Anlagenbetreiber nach dem Stand der Technik sicherzustellen. Je nach Thema erfolgt eine Beratung durch die koordinierenden Personen für Sicherheit bzw. Ergonomie oder das arbeitsmedizinische Personal.
- Schädigende Einflüsse auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden, z. B. durch Lärm oder Gefahrstoffe, sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Lärmschutz, zu minimieren.

Bei tatsächlich eintretenden Arbeitsunfällen wird eine erste Notfallvorsorge eingeleitet. Diese umfasst z. B. die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Materialien sowie eine Weiterversorgung durch medizinisches Fachpersonal. Anschließend wird die Ursache untersucht. Resultierend daraus werden werkspezifische Maßnahmen, wie z. B. Sensibilisierungsschulungen und technische Maßnahmen, abgeleitet und umgesetzt. Implementierte Maßnahmen werden stichprobenartig in internen Audits und Begehungen auf Wirksamkeit geprüft und ggf. angepasst.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und eines sicheren und ausgewogenen Arbeitsklimas ist für die Schaeffler Gruppe als globales Familienunternehmen von besonderer Bedeutung. Dazu gehört es, durch familienfreundliche Regelungen zu einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen. So existieren in allen Regionen des Unternehmens Voraussetzungen für ein ortsunabhängiges Arbeiten. Die formellen Regelungen werden durch die jeweils geltenden regionalen bzw. lokalen Richtlinien und Gesetze vorgegeben.

In Deutschland verfolgt die Schaeffler Gruppe beispielsweise den Ansatz, hybride Arbeitsmodelle flexibel zu gestalten, orientiert an Arbeitsaufgaben, Geschäftsanforderungen sowie individuellen Präferenzen. Für die Umsetzung dieser hybriden Arbeitsmodelle sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Allen Führungskräften und Mitarbeitenden steht ein Leitfaden mit Hinweisen zur praktischen Umsetzung zur Verfügung.

Zudem können alle Mitarbeitenden ein Workshop-Konzept nutzen, um gemeinsam ein Teamarbeitsmodell zu entwickeln. Dieses beinhaltet z. B. Job-Sharing-Modelle, die nach individueller Absprache mit einer Führungskraft möglich sind. Dabei wird eine Vollzeitstelle in enger Absprache auf zwei Personen aufgeteilt, die sich die Aufgaben teilen. Um die Arbeitszeit an individuelle Bedürfnisse, wie die Pflege von Familienangehörigen, anpassen zu können, ermöglicht das Unternehmen allen Beschäftigten in Deutschland, unter Anpassung des Entgelts, Arbeitsstunden zu reduzieren. Ein wichtiges Element zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist u. a. der direkte Dialog der HR Business Partner mit dem Management und den Arbeitnehmenden.

Angemessene Entlohnung: Die Schaeffler Gruppe strebt eine angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmenden gemäß der internen Vergütungsrichtlinie an. Da weltweit verschiedene Regelungen bestehen, ist die Vergütung auf Länderebene organisiert. An den Standorten in Deutschland sind nahezu alle Arbeitnehmenden entweder durch tarifvertragliche Entgeltregelungen oder Entgeltsysteme abgedeckt, die mit den Betriebsräten in Form einer Betriebsvereinbarung beschlossen wurden. Die tarifvertraglichen Entgeltregelungen beachten außerdem die gesetzlich garantierten Mindestlöhne der jeweiligen Arbeitsmärkte und Prinzipien wie Entgeltgleichheit. Die Schaeffler Gruppe verfügt über ein objektives Bewertungssystem, das als Grundlage zur Festsetzung der Vergütung genutzt wird, mit dem Ziel, einer Diskriminierung entgegenzutreten. Wie im Unternehmenskodex verankert, setzt sich das Unternehmen für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Insgesamt strebt die Schaeffler Gruppe eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütungsstruktur mit harmonisierten, digitalisierten und

dokumentierten Prozessen an. Die Bewertung der Wirksamkeit wird anhand spezifischer Kennzahlen (siehe Abschnitt ESRS S1-10) überwacht.

Den Transformationsprozess (mit)gestalten: Die Umstellung auf Elektromobilität transformiert auch die Arbeitswelt. Die Schaeffler Gruppe strebt danach, die nötigen strukturellen Anpassungen gemeinsam mit den Interessenvertretungen zu gestalten und ausgewogene Lösungen zu finden, um die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu minimieren. Das Strategic Workforce Planning ermöglicht es, für die kommenden fünf Jahre präzise Prognosen über den zukünftigen Bedarf an Jobs zu erstellen und Veränderungen im Qualifikationsbedarf frühzeitig zu erkennen. Auf dieser Grundlage können wir gezielt Maßnahmen wie Reskilling und Umschulungen ableiten, um die Beschäftigten bestmöglich auf die Anforderungen des Transformationsprozesses vorzubereiten.

Der im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess teils notwendige Abbau von Arbeitsplätzen erfolgt möglichst sozialverträglich über Regelungen zur Altersteilzeit und Aufhebungsverträge im beiderseitigen Einverständnis. Auch interne Versetzungen und natürliche Fluktuation werden als Instrumente genutzt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch individuelle Gespräche und im Austausch zwischen Arbeitnehmenden und Führungskräften.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Die Schaeffler Gruppe steht für eine Kultur lebenslangen Lernens. Passend qualifizierte Mitarbeitende sind ein entscheidender Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund fördert die Schaeffler Gruppe in hohem Maße Weiterbildungsangebote der Mitarbeitenden.

Diese werden weltweit von der Schaeffler Academy in Kooperation mit Fachbereichen sowie ausgewählten externen Partnern entwickelt und zentral über bestehende Lernsysteme angeboten. Dort stehen verschiedene Trainingsmöglichkeiten mit definierten Lernpfaden zur Verfügung, um die unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründe der jeweiligen Zielgruppen zu berücksichtigen.

Dazu zählen sowohl digitale Lernangebote als auch Präsenztrainings, die global über das Learning Management System (LMS) zur Verfügung gestellt werden. Beispiele sind die strategischen Entwicklungsprogramme „Fit4Production“, „Fit4Mechatronics“, „Fit4Sustainability“, „Fit4Digital“ oder das „Qualification Program Electrification“ sowie berufsbezogene Qualifizierungsprogramme für den Einkauf und den Vertrieb. Speziell das Entwicklungsprogramm „Fit4Sustainability“ umfasst Trainings in unterschiedlichen Nachhaltigkeitsbereichen entlang der ESG-Dimensionen. Sie sollen die Mitarbeitenden für die verschiedenen Themen sensibilisieren und dabei unterstützen, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation zu leisten.

Im Rahmen der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG werden derzeit zwei Lernsysteme verwendet. Zukünftig ist eine Umstellung auf ein einheitliches Lernsystem vorgesehen. Die formalen Lernangebote, die über die Lernsysteme bereitgestellt werden, werden unmittelbar nach dem Training durch eine Zufriedenheitsumfrage sowie zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Wirksamkeitsbewertung überprüft.

Daneben gibt es einen Performance & Goal Management-Prozess, durch den die Leistung und die kontinuierliche Entwicklung der Arbeitnehmenden gefördert werden sollen. In diesem transparenten Prozess vereinbaren Führungskräfte und Arbeitnehmende individuelle Ziele und besprechen das gegenseitige Verhalten sowie die erforderlichen fachlichen Fertigkeiten, die für eine Karriere innerhalb der Schaeffler Gruppe erforderlich sind. Zudem werden Entwicklungsmaßnahmen besprochen, die sowohl für die aktuelle Position als auch für den nächstmöglichen Entwicklungsschritt relevant sind. Dabei orientiert sich das Unternehmen an seinem Lern- und Entwicklungskonzept, das auf drei Kernbereichen basiert: (1) Lernen in der Praxis z. B. durch Projekte, Aufgaben und Job Shadowing, (2) Lernen von anderen durch gegenseitiges Feedback, Mentoring und Coaching sowie (3) formales Lernen durch Trainings und Kurse. Die Wirksamkeit wird individuell anhand vereinbarter Ziele und Feedback sowie organisatorisch durch die Analyse von Abschlussquoten und Leistungsbeurteilungen bewertet.

Förderung von Diversität: Die Schaeffler Gruppe fördert Gleichberechtigung, Chancengleichheit sowie Zugehörigkeit der Mitarbeitenden durch verschiedene globale Maßnahmen. So soll sichergestellt werden, dass sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und ihre Erfahrungen und Ideen sowie ihre Persönlichkeit einbringen können.

Im Jahr 2018 wurde das globale DE&I Council mit dem Ziel gegründet, Diversity, Equity und Inclusion auf höchster Unternehmensebene zu institutionalisieren sowie den Diversity-Gedanken im Unternehmen strategisch zu verankern, sichtbarer zu machen und unterschiedliche Perspektiven in der Schaeffler Gruppe zu verbinden. Neben Mitgliedern des Executive Boards der Schaeffler Gruppe sind auch Top-Führungskräfte aller Unternehmensbereiche vertreten.

Darüber hinaus engagiert sich die Schaeffler Gruppe mit zahlreichen Mitarbeitenden-Communities für eine inklusive und sichere Arbeitsumgebung:

- „Women@Schaeffler“ soll den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Frauen im Unternehmen fördern und verfolgt das Ziel, die Karriereperspektiven von Frauen durch gezielte Mentoring-Programme sowie die Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen dauerhaft zu stärken.
- Mit „Pride@Schaeffler“ setzt sich das Unternehmen für ein integratives, sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld ein. Schwerpunkte sind die Schaffung von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten sowie die Förderung der psychischen Gesundheit.
- „ABLE“ (Employees Beyond Limits & Expectations) engagiert sich für ein inklusives Miteinander und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Formen von Einschränkungen und individuellen Herausforderungen, um sie auf dem Weg zu einer möglichst inklusiven und chancengerechten Teilhabe am Arbeitsalltag zu begleiten.
- „Working Parents“ macht auf die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufmerksam und

entwickelt gemeinsam mit dem Unternehmen unterstützende Lösungsansätze.

- „Cultural@Schaeffler“ zielt darauf ab, den interkulturellen Austausch und Begegnungen von neuen, nicht-muttersprachlichen sowie internationalen Mitarbeitenden als auch langjährigen Beschäftigten zu fördern.
- Mit „AGES@Schaeffler“ will das Unternehmen den Austausch und die Zusammenarbeit über Generationen und Kulturen hinweg unterstützen, um für ein respektvolles und verbindendes Miteinander zu sorgen.

Als zusätzliche Maßnahmen werden freiwillige Trainings zu den Themen „Diversity & Inclusion Basics & Competencies“, „Foundations of D, E&I“ sowie „Unconscious Biases“ angeboten, um insbesondere das Bewusstsein für Inklusion, Diskriminierungsrisiken und einen allgemeinen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu fördern und die Bedeutung dieser Aspekte hervorzuheben. Unterstützt wurde das Angebot im Jahr 2025 u. a. durch Kommunikationsmaßnahmen und Aktionen zum International Women's Day, International Men's Day und der Global Diversity Week. Darüber hinaus verfolgt die Initiative „EmpowHER“ das Ziel, die Entwicklung weiblicher Talente voranzutreiben und den Pool möglicher weiblicher Führungskräfte zu erweitern. Ein wichtiges Element zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist u. a. die Durchführung regelmäßiger Befragungen (siehe Abschnitt ESRS S1-2).

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Lösung zur Adressierung von Zwangs- und Kinderarbeit: In der Menschenrechts-Compliance-Richtlinie der Schaeffler Gruppe werden Grundprinzipien dargestellt, deren korrespondierende Umsetzung die Themen Zwangs- und Kinderarbeit adressieren. Um das sowohl in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als auch in der Risikoanalyse gemäß dem LkSG im Rahmen des Menschenrechts-CMS identifizierte Thema der Zwangsarbeit zu adressieren, untersagt die Schaeffler Gruppe ihren Mitarbeitenden und allen Unterauftragnehmern strikt den Einsatz von Zwangsarbeit sowie die Beteiligung an jeglicher Form von Zwangsarbeit. Mitarbeitenden steht es jederzeit zu, sich unter Berücksichtigung von vertraglichen Kündigungsfristen von ihrer

Beschäftigung zu lösen. Es ist nicht erlaubt, Ausweispapiere oder Einwanderungsunterlagen von Mitarbeitenden, z. B. Reisepässe oder Führerscheine, zu zerstören, einzubehalten oder anderweitig den Zugang zu diesen zu verweigern.

Zudem veröffentlicht die Schaeffler Gruppe Stellenangebote in einem Format und einer Sprache, die für sich bewerbende Personen zugänglich sind. Diesbezüglich sollen relevante Informationen über die wichtigsten Arbeitsbedingungen – insbesondere Gehalt, Wohnbedingungen und Kosten, die den Mitarbeitenden entstehen könnten – während des Einstellungsverfahrens transparent dargelegt werden. Ferner arbeitet die Schaeffler Gruppe daran, Sprachbarrieren bei Arbeitsverträgen und Betriebsanweisungen abzubauen.

Kinderarbeit wird von der Schaeffler Gruppe nicht toleriert. Allgemein dürfen keine Menschen eingestellt werden, die die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben. Weiterhin ist es nicht gestattet, Kinder einzustellen, die das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben. Außerdem dürfen Mitarbeitende unter 18 Jahren nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden. Dafür muss sichergestellt werden, dass ein Altersnachweis vorliegt und dies dokumentiert wird.

Für Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich setzt sich die Schaeffler Gruppe mit dem konkreten Sachverhalt im Rahmen des Beschwerdeverfahrens auseinander. Es wird gemeinsam mit dem betroffenen Standort nach einem Lösungsansatz gesucht, um Abhilfe zu schaffen. Das Menschenrechts-CMS sieht vor, dass Maßnahmen die als wesentlich identifizierten Auswirkungen richtig adressieren und das jeweilige gewünschte Maßnahmenziel erreicht wird.

Datenschutz: Der Schutz von Persönlichkeitsrechten hat für die Schaeffler Gruppe einen hohen Stellenwert und ist Bestandteil des Unternehmenskodex. Bei der Verarbeitung der Daten von geschäftlichen Kontakten und Mitarbeitenden soll mit Umsicht und Sensibilität vorgegangen werden. Ziel ist es, dass die entsprechenden Prozesse mit den rechtlichen Datenschutzvorgaben übereinstimmen. Der Datenschutzbeauftragte der Schaeffler AG

nimmt dabei eine zentral steuernde Rolle ein. Er ist dem Bereich Compliance & Corporate Security und damit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. In der Schaeffler Gruppe existiert ein Security-by-Design-Prozess. Dieser orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und berücksichtigt die Datensicherheit bereits bei der Entwicklung von Systemen und Anwendungen. Schutzmaßnahmen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Schutzbedarfs in den Prozess integriert und nachverfolgt. Zu Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Risikobewertungen sowie Evaluierungen durchgeführt.

Ziele [S1-5]

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Der Vorstand der Schaeffler AG hat im Berichtsjahr als konzernweites Ziel gesetzt, dass ab dem Jahr 2025 bis zunächst einschließlich 2030 mindestens 95 % der eigenen Arbeitskräfte, Auszubildenden, Personen im Praktikum sowie Bachelor- und Masterstudierende an dem jährlich verpflichtend zu absolvierenden Menschenrechts-Online-Training (Human Rights @ Schaeffler Basic Training) teilnehmen. Die Teilnahmequote betrug im Berichtsjahr 97,9 %, sodass das Ziel erreicht wurde. Das Ziel dient der Steigerung des Bewusstseins für Menschenrechte. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Basis der Schaeffler Academy Learning Management Systeme. Die Überprüfung des Fortschritts erfolgt monatlich und wird dem Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jeweils zum Quartalsende des Jahres berichtet.

Arbeitssicherheit

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Schaeffler AG als konzernweites Ziel festgelegt, die Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (engl.: Lost Time Injury Rate, LTIR) bis 2030 auf weniger als 1,0 zu reduzieren. Im Berichtsjahr betrug die LTIR 1,46. Dieser Wert wird gleichzeitig als Bezugswert herangezogen. Die Schaeffler Gruppe verfolgt eine kontinuierliche Reduzierung der Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIR), um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden durch Arbeitsunfälle zu minimieren.

Definiert wird die LTIR als arbeitsbedingte Unfälle ab einem Ausfalltag pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Arbeitsbedingte Unfälle liegen vor, wenn eine medizinische Behandlung durchgeführt wurde und ein direkter Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit besteht, wobei nationale Abweichungen zur besseren Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt werden. Das Ziel wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresentwicklungen sowie einer Benchmark-Betrachtung festgelegt. Die Überprüfung des Fortschritts erfolgt monatlich und wird dem Vorstand und der Führungsebene unterhalb des Vorstands mitgeteilt. Im Fokus stehen dabei insbesondere Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins für arbeitssicherheitsrelevante Aspekte. Zudem werden abgeleitete Projekte u. a. im E, H & S (Environment, Health & Safety) Ausschuss des Konzernbetriebsrats abgestimmt.

Bei der LTIR werden zusätzlich zu den Arbeitnehmenden Auszubildende, Personen im Praktikum sowie Bachelor- und Masterstudierende, die eine wissenschaftliche Arbeit verfassen, berücksichtigt. Die Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung erloschenen Vitesco Technologies Group AG werden seit diesem Berichtsjahr ebenfalls berücksichtigt.

Zielangaben zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Schaeffler AG außerdem das Ziel ausgegeben, den Anteil von Frauen im Top-Management der Schaeffler Gruppe bis 2030 auf 25 % zu erhöhen. Im Berichtsjahr lag dieser Anteil bei 19,2 % (ohne Frauenanteil in den USA). Dieser Wert wird ab dem Berichtsjahr als Bezugswert herangezogen. Zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ihre Mitarbeitenden hat die Schaeffler Gruppe konkrete Maßnahmen umgesetzt. Im Fokus steht hierbei die Initiative „EmpowHER“ (siehe Abschnitt ESRS S1-4).



Mehr Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht ab Seite i2ff.

Qualifizierung

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Schaeffler AG das Ziel ausgegeben, die Teilnahmequote an freiwilligen Lernangeboten bis 2030 auf mindestens 85 % zu erhöhen. Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG hat darüber hinaus einen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung an das Ziel geknüpft, im Berichtsjahr eine Teilnahmequote von mindestens 68 % zu erreichen. Im Berichtsjahr lag diese bei 81,6 %, womit das STB-relevante Zwischenziel deutlich übertroffen wurde. Dieser Wert wird ab dem Berichtsjahr 2025 als Bezugswert herangezogen. Die Teilnahmequote gibt an, welcher Anteil der Arbeitnehmenden an freiwilligen Lernangeboten teilgenommen hat, gemessen an der Anzahl aller Arbeitnehmenden. Das Ziel umfasst ausschließlich freiwillige Lernangebote, um die aktive Weiterbildung zu fokussieren und keine Vermischung mit regelmäßigen Pflichttrainings zu erzeugen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrats der Schaeffler AG werden Arbeitnehmendenvertreter in den Prozess der Festlegung von Zielen sowie bei der Nachverfolgung deren Leistung und gegebenenfalls Verbesserung eingebunden bzw. informiert.

Kennzahlen

Zur Erhebung der Anzahl von Arbeitnehmenden und der Art der Verträge wurden die internen Belegschaftskategorien der Schaeffler Gruppe aus dem existierenden global verfügbaren Reportingsystem den ESRS-Anforderungen zugeordnet und die relevanten Auswertungen aus diesem System erstellt. Dies gilt für die Angaben zur Anzahl an Arbeitnehmenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art des Vertrags, Austritten und Alter sowie für alle Metriken, deren Nenner bzw. Grundgesamtheit die Anzahl an Arbeitnehmenden ist. Für die Einhaltung der ESRS-Vorgabe sind insbesondere Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse klar abzugrenzen. Die Einordnung dazu, ob die Ausbildung im Vordergrund steht, wurde anhand der global geltenden internen Belegschaftskategorien vorgenommen. Die Entscheidung darüber, welchen dieser Kategorien Einzelpersonen zugeordnet werden, erfolgte lokal. Demnach sind z. B. Auszubildende und Personen im Praktikum nicht der Gruppe der Arbeitnehmenden zugeordnet und damit auch nicht Teil der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens.

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens [S1-6]

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

	31.12.2025 ¹⁾	31.12.2024 ¹⁾	2025	2024
in Personenzahl		Stichtag		Durchschnitt
Geschlecht				
Männlich	82.749	85.564	84.054	70.149
Weiblich	28.902	30.373	29.551	22.242
Divers	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	111.651	115.937	113.605	92.931

¹⁾ Im Hinblick auf Arbeitnehmendenzahlen wird im Folgenden immer auf Stichtagszahlen abgestellt, außer es wird explizit auf die Durchschnittsbetrachtung verwiesen.

Angaben zu Ländern mit erheblicher Anzahl ¹⁾ an Arbeitnehmenden

	2025	2024
in Personenzahl		Arbeitnehmende
Land		
Deutschland	34.121	35.529
China	18.894	18.946

¹⁾ Gemäß ESRS definiert als Länder, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Arbeitnehmende hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen.

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	2025					2024				
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
in Personenzahl										
Zahl der Arbeitnehmenden	28.902	82.749	0	0	111.651	30.373	85.564	0	0	115.937
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	25.609	74.822	0	0	100.431	26.887	77.376	0	0	104.263
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	3.084	7.605	0	0	10.689	3.285	7.839	0	0	11.124
Zahl der Abrufkräfte	209	322	0	0	531	201	349	0	0	550

Der Großteil der Arbeitnehmenden ist unbefristet angestellt. Befristungen sind z. B. auf Kapazitätsspitzen, Sonderprojekte und Krankheits- bzw. Elternzeitvertretungen zurückzuführen, der Anteil an Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen betrug im Geschäftsjahr 9,6 % (Vj.: 9,6 %).

Angaben zu Fluktuation

	Einheit	2025	2024
Personenzahl der Arbeitnehmenden, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	12.185	9.866
Prozentsatz der Arbeitnehmenden-fluktuation im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden	%	10,7	10,7

Die Fluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmenden berechnet. Sie beträgt 10,7 % (Vj.: 10,7 %) und ist für das Berichtsjahr über arbeitnehmerinitiierte Austritte hinaus vorwiegend auf Pensionierungen, arbeitgeberinitiierte Austritte sowie die geplanten Austritte befristet eingestellter Arbeitnehmenden zurückzuführen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]
Der Anteil an tariflichen Arbeitnehmenden im Europäischen Wirtschaftsraum beträgt für das Berichtsjahr 89,3 %. Der Anteil an Arbeitnehmenden bei tarifgebundenen Arbeitgebern einschließlich der außertariflich Beschäftigten beträgt 96,5 % (Vj.: 97,3 %).

Berichterstattung über tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog auf Länderebene ¹⁾

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende – EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
Abdeckungsquote	Deutschland	Deutschland
80–100 %		

¹⁾ Für Länder im EWR mit > 50 Arbeitnehmenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

Die tarifvertragliche Abdeckung wurde jeweils über die Zugehörigkeit der Arbeitnehmenden zu tarifgebundenen Standorten ermittelt. Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum gelten dabei entweder für bestimmte Tarifregionen oder für einzelne Standorte. Die Schaeffler Gruppe verfügt über einen Europäischen Betriebsrat, sodass alle Arbeitnehmenden in Europa durch Arbeitnehmendenvertretende abgedeckt sind.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Trainingsaktivitäten werden zentral, aber auch lokal organisiert und erfasst. Die anschließende Konsolidierung und die Verknüpfung mit den entsprechenden Arbeitnehmerdaten sowie die Berechnung der relevanten Datenpunkte erfolgt zentral. Es werden gemäß ESRS nur solche Trainingsaktivitäten berücksichtigt, die das Unternehmen zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse seiner eigenen Arbeitskräfte ergreift. Kurztrainings und Unterweisungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Trainingsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Stunden/ Arbeitnehmer
Gesamt	10,8
Männlich	11,0
Weiblich	10,3
Sonstige	0
Ohne Angabe	0

Die Schaeffler Gruppe misst darüber hinaus den Anteil an Arbeitnehmenden, die mindestens eine freiwillige Schulung absolviert haben. Dieser Anteil beträgt für den Berichtszeitraum 81,6 %. Trainings, die z. B. aufgrund legaler oder industrieller Anforderungen verpflichtend sind, werden hierbei ausgeschlossen, um eine Steuerungswirkung unabhängig von nicht beeinflussbaren externen regulatorischen Vorgaben erzielen zu können.

Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Der Anteil der Arbeitnehmenden, die über die ISO 45001-Zertifizierung für das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind, beträgt im Geschäftsjahr 91,3 % (Vj.: 92,2 %).

Arbeitsbedingte Unfälle werden von lokal und regionalen Verantwortlichen in die Unfalldatenbanken eingetragen. Dort werden die Unfälle klassifiziert, woraus die meldepflichtigen Arbeitsunfälle ¹ abgeleitet werden können. Meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle liegen vor, wenn eine medizinische Behandlung durchgeführt wurde und ein direkter Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit besteht. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Arbeitnehmenden im Berichtszeitraum beträgt 927 (Vj.: 769), was einer Quote von 4,7 (Vj.: 4,8) Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden entspricht. Es sind nur Unfälle enthalten, die nach der allgemeinen Definition der ESRS arbeitsbedingt sind. Arbeitsunfälle nach abweichenden nationalen Vorgaben sind in der Kennzahl aufgrund eingeschränkter Vergleichbarkeit sowohl zwischen eigenen Standorten als auch im externen Vergleich zu anderen Unternehmen nicht enthalten. Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen, sind LTIR-relevant, wobei analog zum oben genannten Ziel Tochtergesellschaften der infolge der Verschmelzung integrierten Vitesco Technologies Group AG seit diesem Berichtsjahr berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Arbeitnehmenden werden Auszubildende, Personen im Praktikum sowie Bachelor- und Masterstudierende, die eine wissenschaftliche Arbeit verfassen, berücksichtigt. Die LTIR beträgt im Berichtsjahr 1,46 (Vj.: 1,6). Im Berichtszeitraum gab es bei den Arbeitskräften der Schaeffler Gruppe keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind. Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe keine Kenntnis über Todesfälle von Arbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind. Es gab jedoch einen Todesfall einer Arbeitskraft in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die an einem Standort der Schaeffler Gruppe tätig war. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass der Todesfall im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit stand.

Diversität [S1-9]

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene werden die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als oberste Führungsebene definiert.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	2025	2024	2025	2024
	Personenzahl		%	
Zahl der weiblichen Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene	183	179	19,4	19,8
Zahl der männlichen Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene	759	723	80,6	80,2
Zahl der sonstigen Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene	0	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmenden ohne Angabe auf der obersten Führungsebene	0	0	0	0

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

	2025	2024	2025	2024
	Personenzahl		%	
Arbeitnehmende unter 30 Jahren	16.347	17.304	14,6	14,9
Arbeitnehmende zwischen 30–50 Jahren	69.467	72.002	62,2	62,1
Arbeitnehmende über 50 Jahren	25.837	26.631	23,1	23,0

¹ Im Sinne der ESRS-Definition werden hier nicht Unfälle gezählt, die aufgrund lokaler rechtlicher Vorgaben meldepflichtig sind, sondern nach dem Verständnis der ESRS als meldepflichtig in der Berichterstattung verstanden werden.

Angemessene Entlohnung und Vergütungskennzahlen [S1-10/S1-16]

Für das Berichtsjahr wurden die durch die ESRS geforderten drei Vergütungskennzahlen ermittelt und veröffentlicht. Die drei Kennzahlen lauten:

1. Angemessene Entlohnung
2. Unbereinigte Gender Pay Gap (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)
3. Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Aufgrund der komplexen Systemlandschaften sowie der daraus resultierenden manuellen Datenerhebung und -konsolidierung wurde als Stichtag der 30. September 2025 herangezogen. Zu diesem Stichtag sind alle Arbeitnehmenden der Schaeffler Gruppe berücksichtigt. Die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise hinsichtlich Methodik, Datenerhebung, Konsolidierung und Berechnung der drei Vergütungskennzahlen gilt für alle Arbeitnehmenden zum Stichtag gleichermaßen. Um die relevanten Vergütungsbestandteile als Grundlage der Ermittlung dieser Kennzahlen zu erhalten, führte die Schaeffler Gruppe einen globalen Datenerhebungsprozess auf individueller Personenebene durch. Dieser Prozess erfolgte jeweils innerhalb der Schaeffler Regionen und Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist, um relevante Vergütungsbestandteile pro Arbeitnehmende zu erhalten, wobei die Daten zentral konsolidiert, auf Konsistenz und größere Abweichungen validiert und die Kennzahlen ermittelt wurden. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen wurde grundsätzlich das jährliche Zielgehalt eines jeden Arbeitnehmenden für jede Vergütungskomponente ohne die unten genannten Sachbezüge an dem definierten Stichtag berücksichtigt. Einmalzahlungen und wiederkehrende Zulagen, die vor dem 30. September 2025 ausbezahlt wurden, wurden als tatsächliche Zahlung berücksichtigt und, falls zutreffend, manuell für das letzte Quartal hochgerechnet, um das gesamte Geschäftsjahr 2025 widerzuspiegeln. Es gibt keine Anhaltspunkte, weshalb eine Datenerhebung zum Ende des Berichtszeitraums maßgeblich andere Ergebnisse hervorbringen würde. Allerdings können geringfügige Abweichungen aufgrund der manuellen Datenerhebung und der Betrachtung der Zielvergütung nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Sachbezüge, wie Versicherungs- und Pensionsleistungen oder Werte für Firmenwagen, die im Rahmen der ESRS für die unbereinigte Gender Pay Gap relevant sind, wurden bei der Ermittlung der unbereinigten Gender Pay Gap nicht berücksichtigt. Diese können aufgrund der unterschiedlichen Systemlandschaften und lokalen Marktgegebenheiten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Allerdings werden solche zusätzlichen Sachbezüge durch die Schaeffler Gruppe unter Berücksichtigung von globalen und lokalen internen Richtlinien angeboten, die keine unterschiedliche Behandlung zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden vorsehen. Diese Sachbezüge wurden unter der Annahme nicht berücksichtigt, dass ihr Fehlen keinen signifikanten Einfluss auf die zentrale Aussage der unbereinigten Gender Pay Gap hat, was auch durch Stichproben bestätigt werden konnte. Geringfügige Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden.

Den geltenden Referenzwert für eine **angemessene Entlohnung** definiert die Schaeffler Gruppe grundsätzlich als den gesetzlichen Mindestlohn in einem Land. Sofern in einem Land mehrere gesetzliche Mindestlöhne gelten, werden diese Werte entsprechend berücksichtigt. In den Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn, werden gemäß ESRS-Standard entweder 50 % des durchschnittlichen Bruttolohns oder 60 % des Median-Bruttolohns herangezogen. Sind diese Werte nicht verfügbar, wird der gesetzliche Mindestlohn eines wirtschaftlich vergleichbaren Landes als Referenz verwendet. Als Entlohnung der Arbeitnehmenden wurde die Summe der jährlich fixen Grundvergütung sowie der jährlichen fixen Zulagen herangezogen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Arbeitnehmenden der Schaeffler Gruppe unter dem oben definierten Referenzwert für eine angemessene Entlohnung identifiziert.

Mit der **unbereinigten Gender Pay Gap** wird das Verdienstgefälle zwischen den durchschnittlichen Gehältern von Frauen und Männern aufgezeigt, allerdings ohne Berücksichtigung struktureller Faktoren wie Alter, Job-Familie, Wertigkeit der Position (Grading Level), Leistung usw. Somit gibt die unbereinigte Gender Pay Gap keinen Aufschluss über eine ungleiche Bezahlung für

gleichwertige Arbeit. Zur Berechnung des Gender Pay Gaps wird der Stundenlohn herangezogen. Dieser umfasst das jährliche Grundgehalt, garantierte fixe Zahlungen, kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile, Erfolgsbeteiligungen, Einmalzahlungen, sonstige Zulagen sowie Überstundenvergütung und Schichtzulagen. Dieser jährliche Wert wird durch die vertraglich vereinbarten jährlichen Arbeitsstunden pro Arbeitnehmendem geteilt. Anschließend wird der durchschnittliche Stundenlohn von Männern und Frauen pro Land berechnet, um im ersten Schritt die unbereinigte Gender Pay Gap pro Land zu bestimmen. Im zweiten Schritt wird die gewichtete unbereinigte Gender Pay Gap der Schaeffler Gruppe berechnet, wobei die Anzahl der Arbeitnehmenden pro Land im Verhältnis aller Arbeitnehmenden der Schaeffler Gruppe berücksichtigt wird.

Die unbereinigte globale Gender Pay Gap der Schaeffler Gruppe beträgt 15,2 % (Vj.: 16,1 %). Dies entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer.

Für das **Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung** wird der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden und die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson herangezogen. Sie umfasst das jährliche Grundgehalt, garantierte fixe Zahlungen, kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile, Erfolgsbeteiligungen und Einmalzahlungen, sonstige Zulagen sowie Überstundenvergütung und Schichtzulagen. Um unterschiedliche Währungen und Geldwerte zwischen den Ländern zu berücksichtigen und vergleichen zu können, wird die Kaufkraftparität verwendet. Dies ermöglicht einen genaueren Vergleich der Lebensstandards zwischen den Ländern, indem die relativen Lebenshaltungskosten und Inflationsraten berücksichtigt werden. Der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) und die dazugehörige Person wird aus der Gesamtpopulation ermittelt. Die am höchsten bezahlte Einzelperson ist der Vorstandsvorsitzende der Schaeffler AG.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden der Schaeffler Gruppe beträgt 104:1 (Vj.: 68:1). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch die Erhöhung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden der Schaeffler AG. Im Zuge der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG wurde die Höhe der Vorstandsvergütung durch einen externen, unabhängigen Vergütungsberater analysiert. Basierend hierauf hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vergütungshöhen ab dem Jahr 2025 an die veränderte Unternehmensstruktur anzupassen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Im Berichtszeitraum wurden acht (Vj.: vier) Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Darüber hinaus wurden 65 (Vj.: 29) weitere Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten über Kanäle eingereicht, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können. Darunter war kein (Vj.: ein) Vorfall in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, der als schwerwiegend eingeordnet wird und gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.

Da alle Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen unabhängig vom Meldekanal gemäß internen Vorgaben in die Fallmanagementdatenbank eingegeben werden müssen, gilt diese als maßgebliche Quelle für die Berichterstattung. Um sicherzustellen, dass alle Fälle zeitnah an die zentrale Stelle gemeldet werden, werden vierteljährlich Bestätigungen von den regionalen Verantwortlichen eingefordert, um potenzielle Meldelücken zu schließen.

Im Berichtszeitraum gab es im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte weder Geldbußen oder Sanktionen noch Schadenersatzzahlungen. Dies wurde durch eine Abfrage seitens der zentralen Compliance & Unternehmenssicherheit bei regionalen Ansprechpartnern bestätigt.

Die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD werden mindestens einmal pro Quartal auf eingegangene Meldungen geprüft, wobei es im Berichtszeitraum keine Meldungen gab.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[ESRS S2]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Die Schaeffler Gruppe unterhält ein umfassendes Lieferanten-Netzwerk in verschiedenen Ländern. Aufgrund der komplexen Lieferketten ist das Unternehmen einer gewissen Exposition für Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Diese ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und sind in der folgenden Übersicht dargestellt.¹

Die aufgeführten Arbeitskräfte sind tendenziell einer erhöhten Gefahr für Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt:

- Arbeitskräfte, die in der Gewinnung von Konfliktmineralien wie Gold, Tantal, Zinn und Wolfram oder kritischen Rohstoffen wie Aluminium, Kupfer, Glimmer und Palladium beschäftigt sind. Das gilt auch für Personen, die an der Raffination und der Herstellung von Materialien wie Kunststoffen beteiligt sind. Gemäß den EU-Leitlinien zur Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten handelt es sich bei diesen um Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden, sowie Gebiete mit schwacher oder nicht vorhandener Staatsführung und Sicherheit, wie z. B. gescheiterte Staaten. Diese

sind außerdem gekennzeichnet durch potenzielle systematische Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen. Im Falle der als wesentlich identifizierten tatsächlichen negativen Auswirkungen handelt es sich um individuelle Vorfälle, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens aufgetreten sind.

- Darüber hinaus können auch Arbeitskräfte in der Weiterverarbeitung von Rohstoffen, deren Aufbereitung und beim Schmelzen von Vorprodukten sowie Arbeitskräfte in der internationalen Schifffahrts- und Logistikbranche und Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. bei Montagearbeiten in der Automobilproduktion, von schlechten oder menschenrechtswidrigen Arbeitsbedingungen betroffen sein.
- Zu diesen Arbeitskräften zählen auch marginalisierte Gruppen und Rechteinhabende, die aufgrund ihrer besonderen Position in der Gesellschaft und deren Strukturen in besonderem Maße Diskriminierungen ausgesetzt sind und ihre Rechte daher besonders schützenswert sind. Dazu gehören auch Gewerkschaftsmitglieder, die potenziell benachteiligt werden können.
- Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, sind vom ESRS S1 abgedeckt. Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind, sind nicht von den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen betroffen.

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ARBEITSBEDINGUNGEN

- **Widrige Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**
(Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Für die Schaeffler Gruppe bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit den dortigen Arbeitsbedingungen.

Auswirkungen können v. a. in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, d. h. bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten sowie im Rahmen von Transportaktivitäten.

Es bestehen etwa Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien und schweren Maschinen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können auch mit unzureichenden Löhnen, Hindernissen bei Tarifverhandlungen und einem Mangel an gewerkschaftlicher Organisation konfrontiert sein. Insbesondere der Bergbau kann in Ländern mit schwacher Gerichtsbarkeit stattfinden, in denen es nur wenige Gesetze und Vorschriften gibt oder die Behörden die Menschenrechte nur begrenzt achten.

Potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen bestehen auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette z. B. bei Kunden sowie in Logistik- und Transportprozessen. In diesem Zusammenhang kann es etwa zu Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit durch den Umgang mit schweren Maschinen und Gefahrstoffen kommen. Außerdem können die Arbeitskräfte prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, wie übermäßigen Arbeitszeiten, Hindernissen bei Tarifverhandlungen und einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in bestimmten Ländern.

Darüber hinaus wurden bei Audits bei Lieferanten tatsächliche negative Auswirkungen hinsichtlich angemessener Löhne und Arbeitszeit festgestellt.

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen dar.

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

● Diskriminierung und Belästigung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ■ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ■ vorgelagert □ eigenes Geschäft ■ nachgelagert

Im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit führen Diskriminierungsrisiken, (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz und Geschlechterungleichheit zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Insbesondere Frauen können davon betroffen sein, aber auch Leiharbeitskräfte können vermehrt diskriminierenden Praktiken ausgesetzt sein.

Diese Auswirkungen können v. a. bei direkten und indirekten Geschäftspartnern während der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten sowie bei Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten.

Darüber hinaus wurden bei Audits bei direkten Lieferanten tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Bezug auf Altersdiskriminierung oder Diskriminierung von Wanderarbeitenden identifiziert.

SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

● Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ■ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ■ vorgelagert □ eigenes Geschäft ■ nachgelagert

Aufgrund des Risikos von Verstößen gegen sonstige arbeitsbezogene Rechte bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – denn dort ausgeführte Aktivitäten können in Ländern stattfinden, in denen Kinder- und Zwangsarbeit verbreitet sind. Das Risiko ist besonders hoch, wenn Arbeitskräfte über Personalvermittlungen eingesetzt werden.

Diese Auswirkungen können v. a. bei direkten und indirekten Geschäftspartnern bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten sowie bei Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten.

Darüber hinaus wurden bei Audits bei direkten Zulieferern tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt. Ein Lieferant verlangte beispielsweise Vermittlungsgebühren von Wanderarbeitenden.

Insbesondere bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen sowie ihrer Weiterverarbeitung in den internationalen Logistikketten wurden wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte identifiziert. Die im Rahmen des Human Rights Compliance Management Systems regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen in der Wertschöpfungskette sowie dabei identifizierte Risiken und festgestellte

tatsächlichen Verstöße dienen als Grundlage für die Ableitung angemessener Maßnahmen. Diese Maßnahmen können bei der Weiterentwicklung von Strategien und Geschäftsmodellen berücksichtigt werden. Im Rahmen des Teilprogramms „**Sustainability & Infrastructure**“ widmet sich die Schaeffler Gruppe insbesondere der Verankerung ökologischer und sozialer Verantwortung in der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Sie verfolgt die Ambition, ihr Lieferantennetzwerk transparenter zu gestalten, um wesentliche potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und Menschenrechtsverstöße durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu minimieren. In diesem Zusammenhang strebt das Unternehmen danach, die Anforderungen und Erwartungen ihrer Kunden sowie weiterer Stakeholder zu erfüllen. Dasselbe Engagement erwartet die Schaeffler Gruppe von ihren Lieferanten. Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe für die tiefere Lieferkette Anpassungsbedarf in der Strategie und den Managementsystemen identifiziert.

In diesem Zuge hat die Schaeffler Gruppe 2025 die Critical Raw Materials Analyse zur Identifizierung kritischer Rohstoffe in ihren Lieferketten aktualisiert. Das Unternehmen hat die Umwelt-, Menschenrechts- und Governance-Risiken bewertet, die beim Abbau von Rohstoffen in der vorgelagerten Lieferkette (im Folgenden auch „Tier-n-Lieferkette“) auftreten. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse wurden mehr als 30 Rohstoffe hinsichtlich 35 unterschiedlicher Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Bei der Analyse standen 2025 erneut insbesondere Minenunternehmen in den Hauptabbauländern dieser Rohstoffe im Fokus. Im Hinblick auf betroffene Arbeitskräfte wurden vor allem Risiken im Bereich Kollektivverhandlungen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitssicherheit und Diskriminierung identifiziert. Auf Basis der Ergebnisse der Critical Raw Materials Analyse wurden mögliche Ansätze für konkrete Risikoanalysen und Maßnahmen mit externen Stakeholdern, z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertretenden aus der Wissenschaft diskutiert. Das Unternehmen führt zudem eine Analyse zur Priorisierung von Rohstofflieferketten durch, deren Ergebnisse die Basis für den Ausbau eines Tier-n-Due-Diligence-Systems bilden sollen.

Konzepte [S2-1]

Für die Schaeffler Gruppe ist die Achtung der Menschenrechte, inklusive der Arbeitnehmerrechte, ein wichtiger Aspekt aller Geschäftsaktivitäten. Diese Erwartungshaltung richtet das Unternehmen auch an seine Geschäftspartner.

Dazu gehört auch, dass diese ihr Handeln an folgenden globalen Standards ausrichten sollen:

- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den OECD-Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln,
- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN und
- den Kernarbeitsnormen der ILO.

Des Weiteren ist die Schaeffler Gruppe Unterzeichnerin des UN Global Compact und bekennt sich zu dessen zehn Prinzipien.

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte zu adressieren. Hierzu zählen der **Geschäftspartnerkodex**, die **Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte**, die **Menschenrechts-Compliance-Richtlinie** und die **Grundsatzzerklärung zur Unterbindung von Menschenhandel**. Somit möchte die Schaeffler Gruppe zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen beitragen sowie Vielfalt und Inklusion, die Einhaltung ethischer Grundsätze wie auch von Menschen- und Sozialrechtsstandards stärken.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Partnern in der Lieferkette, sie ebenfalls zu erfüllen. Die Anerkennung des Geschäftspartnerkodex der Schaeffler Gruppe wird im Hinblick auf Produktionsmateriallieferanten und Nichtproduktionsmateriallieferanten geregelt.

Die Schaeffler Gruppe fordert ihre Geschäftspartner darin auf, ihrer Größe und ihren Geschäftsaktivitäten entsprechend bestmögliche und risikobasierte Anstrengungen zu unternehmen, die im Geschäftspartnerkodex festgelegten Standards und Mindestanforderungen in ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen und entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Der Geschäftspartnerkodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. verbundene Unternehmen, Vertriebspartner, Subunternehmer oder Beauftragte, an die Schaeffler Gruppe verkaufen oder für diese erbringen.

In Bezug auf die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen erwartet die Schaeffler Gruppe von ihren Geschäftspartnern:

- die Achtung der Menschenrechte im Einklang mit den anerkannten internationalen Standards und Richtlinien,
- das Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte,
- das Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel,
- das ethische Anwerben von Arbeitskräften,
- die Förderung von Gesundheit und Sicherheit,
- die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen,
- das Verbot von Diskriminierung sowie Förderung der Vielfalt und
- die Förderung einer angemessenen Vergütung und angemessener Arbeitszeiten.

Der Geschäftspartnerkodex wurde vom Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Auf oberster Ebene ist der Vorstandsvorsitzende der Schaeffler AG für dessen Umsetzung verantwortlich. Der Geschäftspartnerkodex wurde unter Berücksichtigung interner Stakeholder beschlossen. Eine Einbeziehung weiterer Stakeholder, wie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, hat 2025 nicht stattgefunden. Der Geschäftspartnerkodex ist auf der Unternehmenswebseite der Schaeffler Gruppe veröffentlicht.

Im Folgenden sind zwei Grundlagendokumente und eine Richtlinie aufgeführt. Sie sind Bestandteil des Menschenrechts-CMS, in dem die Verfahren in Bezug auf Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte niedergelegt sind (siehe Abschnitt ESRS S1-3).

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreibt die Menschenrechtsstrategie der Schaeffler Gruppe unter Berücksichtigung der Anforderungen des deutschen LkSG (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Die Grundsaterklärung schließt neben den eigenen Mitarbeitenden, den betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völkern auch die Arbeitskräfte in der Lieferkette als potenziell betroffene Personengruppe mit ein. Die Grundsaterklärung wird fortlaufend aktualisiert.

Menschenrechts-Compliance-Richtlinie

Die Richtlinie definiert als Teil des Menschenrechts-CMS für alle Mitarbeitenden verbindliche Mindestvorgaben für die Einhaltung von nationalen und internationalen Anforderungen und Standards in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Schaeffler Gruppe und der Lieferkette (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Mit dem Menschenrechts-CMS beugt die Schaeffler Gruppe aktiv der Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette vor. In diesem Rahmen werden Maßnahmen definiert, die zur Risikoprävention beitragen sollen. Falls erkennbar wird, dass die Schaeffler Gruppe durch ihre Geschäftsaktivitäten zu tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich das Unternehmen um eine entsprechende Beseitigung und Abhilfe. Im Zusammenhang mit den Geschäftspartnern behält sich das Unternehmen angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Sie erstrecken sich von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung.

Grundsaterklärung zur Unterbindung von Menschenhandel

Mithilfe dieser Grundsaterklärung positioniert sich die Schaeffler Gruppe nach außen und legt die grundlegenden Prinzipien dar, mittels derer die Schaeffler Gruppe Menschenhandel, moderne Sklaverei und Zwangsarbeit – einschließlich betrügerischer Praktiken bei der Anwerbung von Mitarbeitenden – unterbinden möchte (siehe Abschnitt ESRS S1-1).

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Die Schaeffler Gruppe möchte neben den Interessen der eigenen Arbeitskräfte auch die Interessen der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in ihren Sorgfaltspflichtprozessen berücksichtigen. Dies erfolgte im Jahr 2025 im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes. Bestandteil des Ansatzes ist u. a. der Schaeffler Stakeholder Dialog (siehe Abschnitt ESRS S1-2). Dort stand im Berichtszeitraum u. a. im Fokus, wie Risiken in komplexen Rohstofflieferketten adressiert werden können.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu fördern und angemessene Maßnahmen zur Risikomitigation zu entwickeln, engagiert sich die Schaeffler Gruppe außerdem aktiv in Branchendialogen und -initiativen und ist Mitglied verschiedener Organisationen. Beispielsweise nimmt die Schaeffler Gruppe an dem **Branchendialog der Automobilindustrie** teil, einem Multi-Stakeholder-Forum, in dem sich Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung zusammengeschlossen haben, um gemeinsam strukturelle Herausforderungen anzugehen und einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie zu leisten. Organisiert ist der Branchendialog unter dem Dach des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. Konkret beteiligt sich Schaeffler regelmäßig an **Initiativen des Branchendialogs**, z. B. bei der Analyse der Zertifizierungen für kritische Rohstoffe (siehe Abschnitt ESRS S2-4).

Neben der Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative (RMI) beteiligt sich die Schaeffler Gruppe seit 2021 auch an der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) (siehe Abschnitt ESRS S2-4). IRMA bewertet unabhängig die Performance einzelner Minen anhand eines multistakeholder- und konsens-basierten Standards, der sich auf die Verringerung negativer sozialer und ökologischer Einwirkungen fokussiert. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der effektiven Einbindung von betroffenen Arbeitskräften und der von Minentätigkeiten betroffenen Bevölkerung und Gruppen. Über IRMA findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

Als Wirksamkeitskontrolle wird jährlich bei der Maßnahmenplanung evaluiert, ob die oben beschriebenen Verfahren die als wesentlich identifizierten Auswirkungen adressieren und das definierte Ziel erreicht wird. Es wurde zudem eine Stakeholder Engagement Guideline entwickelt, die Grundsätze und Ziele für eine einheitliche Stakeholder-Einbindung festlegt, mit dem Ziel, dass diese in allen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozessen von den jeweiligen Prozessverantwortlichen integriert werden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, um Bedenken zu äußern [S2-3]

Bei der Schaeffler Gruppe als international tätigem Unternehmen können wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen in der Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden. Ziel der Schaeffler Gruppe ist es jedoch, ihnen entlang der Wertschöpfungskette vorzubeugen bzw. sie zu verhindern. Diese Erwartungshaltung richtet die Schaeffler Gruppe auch an ihre Geschäftspartner. Ein wesentliches Element des Menschenrechts-CMS ist die jährliche Risikoanalyse gemäß dem LkSG, die im Abschnitt ESRS S1-3 ausführlich beschrieben wird. In ihrem Rahmen werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder die der Geschäftspartner entstehen, erfasst. Im Jahr 2025 wurden rd. 50.000 Lieferanten überprüft und rd. 1.500 Lieferanten mit Risiken identifiziert. Als prioritäre Risiken wurden Umweltverschmutzung sowie mangelnde Unterweisung von

Sicherheitspersonal in der Lieferkette identifiziert. Die Präventiv- sowie Abhilfemaßnahmen und deren Wirksamkeit werden im Abschnitt ESRS S2-4 erläutert. Ein vergleichbares Vorgehen erwartet die Schaeffler Gruppe auch von ihren Lieferanten.

Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersystem
Neben ihren Mitarbeitenden und externen Personen stellt die Schaeffler Gruppe auch den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verschiedene Meldewege, einschließlich eines elektronischen Hinweisgebersystems, als Beschwerdesystem zur Verfügung. Dieses wird neben den Informationen zur Überwachung und Wirksamkeit ausführlich im Abschnitt ESRS S1-2 beschrieben. Informationen zur Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems sowie zu den verschiedenen Meldewegen finden sich in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem, im Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe und im Geschäftspartnerkodex der Schaeffler Gruppe.

Die Geschäftspartner der Schaeffler Gruppe werden über den Geschäftspartnerkodex aufgefordert, ihre Arbeitskräfte sowie ihre Partner in der Wertschöpfungskette und potenziell betroffene Interessengruppen über die für die Meldungen von Fehlverhalten zur Verfügung stehenden Kanäle der Schaeffler Gruppe zu informieren.

Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, dass sie potenziell von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Rechteinhabern einen Beschwerdemechanismus gemäß UN-Leitprinzipien zur Verfügung stellen oder wenigstens einen bestehenden externen Beschwerdemechanismus unterstützen oder empfehlen. Durch die Nutzung des Hinweisgebersystems im Berichtsjahr durch Arbeitskräfte in der Lieferkette liegen der Schaeffler Gruppe Indizien vor, dass eine Wirksamkeit grundsätzlich gegeben ist. Darüber hinaus trifft die Schaeffler Gruppe Vorkehrungen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung und Vergeltungs- oder Bestrafungsmaßnahmen zu schützen. Der Schutz der Rechteinhabenden hat bei allen Untersuchungen von Hinweisen höchste Priorität. Die Richtlinien und Regelungen, die dies sicherstellen sollen, werden im Abschnitt ESRS G1-1 angegeben.

Maßnahmen [S2-4]

Um den wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie den Risiken für die Schaeffler Gruppe zu begegnen, wurden im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu wurde auf verschiedene Grundlagendokumente, Richtlinien (siehe Abschnitt ESRS S1-1) und Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-3) zurückgegriffen. Diese umfassen auch die Aspekte der Beschaffung (siehe Abschnitt ESRS S2-1) und Datenschutz. Sofern Geschäftsbeziehungen inzwischen beendet wurden, wurden etwaige Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt. Wenn nicht anders dargestellt, wird bei Wirksamkeitskontrollen jährlich evaluiert, ob die Maßnahmen die wesentlichen Auswirkungen adressieren und das Maßnahmenziel erreicht wird. Zudem werden alle Maßnahmen als fortlaufend betrachtet.

Im Rahmen des **Menschenrechts-CMS** (siehe Abschnitt ESRS S2-3) werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Ausgangspunkt für die Ableitung von geeigneten Maßnahmen sind Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoanalysen gemäß dem LkSG identifiziert wurden, sowie öffentlich zugängliche Berichte, der Beschwerdemechanismus (siehe Abschnitt ESRS S1-3) oder Auditierungen. Durch folgende präventive Standardmaßnahmen soll die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sichergestellt sowie Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen vermieden werden. Die Standardmaßnahmen werden gegenüber dem Lieferanten sowohl schriftlich adressiert als auch in Gesprächen erläutert. Zusätzlich werden themenspezifisch Online-Schulungen angeboten, um den Lieferanten die risikominimierenden Maßnahmen zu erläutern. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine öffentliche Supplier Landing Page, die sich vorzugsweise an ihre Lieferanten richtet. Dort sind die wichtigsten Richtlinien und Vertragsmuster inklusive Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Einkaufsbedingungen sowie Projektverträgen verfügbar. Informationen zu Lieferanten trainings und Schulungsunterlagen sind ebenfalls abrufbar.

Für die Schaeffler Gruppe ist die **verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien** wie Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold ein wichtiges Anliegen, da deren Vertrieb in einigen Ländern zur Finanzierung kriegsgerichteter Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Das Unternehmen nutzt die Vorgehensweise Reasonable Country of Origin Inquiries (RCOI), um nachzuverfolgen, aus welchen Regionen Tier-n-Lieferanten Komponenten mit Konfliktmaterialien beziehen. Bei Bedarf können gezielt Maßnahmen in der Lieferkette eingeleitet werden, um wesentliche potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden. Das Vorgehen des Unternehmens entspricht hierbei dem OECD Due Diligence Five Steps Framework. Als finalen Schritt behält sich die Schaeffler Gruppe vor, mit auffälligen Lieferanten keine neuen Verträge abzuschließen.

Die direkten Lieferanten der Schaeffler Gruppe werden bei einer jährlichen Abfrage aufgefordert, anzugeben, ob deren Schmelzen von der **RMI** zertifiziert sind. Die Abfrage erfolgt anhand standardisierter, von der RMI herausgegebener Fragebogen und umfasst Informationen zur Verwendung von Konfliktmineralien bei ihren Vorlieferanten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren die Schmelzen aus der Tier-n-Lieferkette der direkten Lieferanten vorrangig durch die RMI zertifiziert oder befanden sich außerhalb der gemäß RCOI definierten Risikogebiete. Der Conflict Minerals-Bericht der Schaeffler Gruppe fasst die Erkenntnisse zusammen und wird ihren Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Zu den Materialien Kobalt und Glimmer ist zudem ein gesonderter Bericht erhältlich.

Zertifizierungsinitiativen wie z. B. die RMI oder die IRMA können maßgeblich zur Umsetzung von Due-Diligence-Maßnahmen in der Tier-n-Lieferkette beitragen. Als Bestandteil des Umsetzungsprogramms entwickelt die Schaeffler Gruppe ein analytisches Rahmenwerk zur **Qualitätsbewertung von Zertifizierungssystemen** für kritische Rohstofflieferketten. Diese Zertifizierungen, die in der Regel von Multi-Stakeholder- und Industrie-Initiativen angeboten werden, decken verschiedene Rohstoffe und Stufen der Lieferkette ab und unterscheiden sich erheblich in

ihrer Qualität. Vor diesem Hintergrund hat die Schaeffler Gruppe als Basis des zuvor genannten analytischen Rahmenwerks ein Kriterien-Set entwickelt, um den Beitrag von Zertifizierungsinitiativen zur effektiven Adressierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und betroffene Gemeinschaften zu bewerten. Anhand dieses Kriterien-Sets bewertet das Unternehmen, ob und wie ein Zertifizierungssystem im Rahmen der Nachhaltigkeits-Due-Diligence in der Lieferkette angewendet wird. Das Kriterien-Set dient insbesondere zur Ableitung von Maßnahmen, um das Zertifizierungssystem, z. B. durch Mitwirkung in den Multi-Stakeholder-Gremien, zu verbessern oder Maßnahmen über die Nutzung des Zertifizierungssystems hinaus einzuleiten. Das Kriterien-Set sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen basieren auf einem Analyseraster zur Eignungsbewertung freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards, das von der Schaeffler Gruppe und weiteren Unternehmen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen des Branchendialogs Automobilindustrie erarbeitet wurde. Eine Re-Evaluierung der Zertifizierungssysteme wurde im Jahr 2025 durchgeführt und soll alle ein bis zwei Jahre erfolgen.

Die Schaeffler Gruppe führt zurzeit ein **Pilotprojekt für die Kupferlieferkette in Peru** durch. Das Projekt soll in Kooperation mit anderen Unternehmen der Automobilindustrie unter Begleitung zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Branchendialogs Automobilindustrie realisiert werden. Ziel des Projekts ist es, Möglichkeiten zu identifizieren, wie einkaufende Unternehmen positiv auf die Situation von betroffenen Rechteinhabenden – z. B. Arbeitskräften von Minenunternehmen oder von Mientätigkeiten betroffener Gemeinschaften – einwirken können. Hierzu werden die menschen- und umweltrechtlichen Risiken in der vorgelagerten Kupfer-Lieferkette gemeinschaftlich analysiert und adressiert.

Im Jahr 2025 wurde die abstrakte Risikoanalyse des Kupferbergbaus in Peru weiter spezifiziert. Zudem wurden Konsultationen mit Stakeholdern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Zertifizierungssystemen und internationalen Organisationen durchgeführt, um mögliche konkrete Maßnahmen abzuleiten und die weitere Projektplanung zu unterstützen. Ab 2026 soll unter

Einbezug der betroffenen Rechteinhabenden mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen begonnen werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt sollen anschließend auf weitere Rohstofflieferketten und Abbaukontexte übertragen werden. Wirksamkeitskontrollen sind zukünftig nach Maßnahmenimplementierung geplant.

Die Schaeffler Gruppe setzt sich aktiv mit der Gefahr von **Zwangsarbeit** in ihrer Lieferkette auseinander und bezieht in ihrem Geschäftspartnerkodex hierzu Position. Sie möchte damit die Verletzung der korrespondierenden arbeitsbezogenen Rechte von Arbeitskräften in der Lieferkette verhindern. Dementsprechend duldet das Unternehmen weder Zwangs- oder Pflichtarbeit, moderne Sklaverei, unfreiwillige oder ausbeuterische Arbeit noch Menschenhandel oder andere Formen von Ausbeutung in seiner direkten und indirekten Lieferkette. Die Schaeffler Gruppe hat dazu ein **Konzept für die Tier-n-Lieferkette** entwickelt, mit dem sie zugleich erreichen will, dass diese Vorgaben unter Berücksichtigung international wirksamer Bestimmungen gegen Zwangsarbeit eingehalten werden. Dabei orientiert sich die Schaeffler Gruppe auch an den Vorgaben des US-amerikanischen Gesetzes zur Verhinderung von Zwangsarbeit der uigurischen Bevölkerung (engl.: Uyghur Forced Labor Prevention Act, UFLPA). Um Beschaffungs- sowie Importrisiken für die Schaeffler Gruppe zu mitigieren, werden ausgewählte Lieferketten auf Hinweise zu Zwangsarbeit analysiert. Für Vorfälle bei direkten Lieferanten setzt sich die Schaeffler Gruppe mit dem konkreten Sachverhalt im Rahmen des Beschwerdeverfahrens auseinander. Es wird gemeinsam mit dem Lieferanten nach einem Lösungsansatz gesucht, um Abhilfe zu schaffen und dessen Umsetzung ggf. mithilfe eines Audits unabhängig zu überprüfen.

Die Schaeffler Gruppe zählt zu den Gründungsmitgliedern der **Responsible Supply Chain Initiative (RSCI)** e. V. Hierbei handelt es sich um eine Nachhaltigkeitsinitiative, die unter der Schirmherrschaft des VDA steht. Mit einem eigens entwickelten Assessment-Standard unterstützt die RSCI ihre Mitglieder dabei, mehr Transparenz in globalen Lieferketten zu schaffen und potenziellen Verstößen gegen Rechte von Arbeitskräften vorzubeugen. Die Schaeffler Gruppe fördert aktiv die Etablierung

dieses Assessment-Standards, indem sie ausgewählte Lieferanten zur Auditierung nach RSCI-Standard auffordert. Im Rahmen von RSCI-Audits werden potenzielle Verletzungen von Arbeitskräftenrechten in Form von Interviews ermittelt. Das Teilen der Audit-ergebnisse mit der Schaeffler Gruppe ermöglicht die gemeinsame Entwicklung von Abhilfemaßnahmen. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden durch ein Re-Audit überprüft. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Mitgliedsunternehmen der RSCI statt, um von gemeinsamen Erfahrungen zu profitieren. Dabei werden auch branchenspezifische oder länderspezifische Risiken diskutiert und geeignete Maßnahmen besprochen.

Die Schaeffler Gruppe entwickelt Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten systematisch weiter. Um wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorzubeugen, wird seit 2020 der standardisierte Fragebogen Selbstauskunft zu Nachhaltigkeit (engl.: Self-Assessment-Questionnaire, SAQ) an ausgewählte Lieferanten versandt und verifiziert. Diese **Selbstauskunft zu Nachhaltigkeit** ist ein gemeinsamer Fragebogen der Initiative Drive Sustainability, die in Zusammenarbeit mit den Verbänden von CSR Europe daran arbeitet, Nachhaltigkeit in der automobilen Lieferkette zu verbessern. Der SAQ beinhaltet Fragen zu den Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Ethik und Compliance sowie verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung. Er basiert auf einem gemeinsamen Standard der Automobilindustrie zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette, den sog. „Automotive Industry Guiding Principles to Enhance Sustainability Performance in the Supply Chain“ und wurde als standardisiertes Werkzeug zur Performancebemessung von Beteiligten in der Automobilindustrie geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt (siehe Abschnitt ESRS S2 SBM-3), bei denen die im Abschnitt ESRS S1-1 genannten internationalen

Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gelten, nicht eingehalten wurden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette gingen durch den Schaeffler-Self-Assessment-Questionnaire-Beschwerdekanal keine gemeldeten Fälle ein.

Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant.

Ziele [S2-5]

Die Schaeffler Gruppe hat zum jetzigen Zeitpunkt keine ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele zum Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gesetzt, da sich die Berichterstattung momentan noch im Aufbau befindet. Die Schaeffler Gruppe verfolgt dennoch die Ambition, ihr Lieferantennetzwerk transparenter zu gestalten und die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen in der Lieferkette im Rahmen des Menschenrechts-CMS entsprechend den Anforderungen des LkSG zu behandeln.

Die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und Konzepte zur Sicherstellung von Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstiger arbeitsbezogener Rechte im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen wird jährlich evaluiert. Dabei wird geprüft, ob die Maßnahmen die wesentlichen Auswirkungen adressieren und das Maßnahmenziel erreicht wird. Außerdem werden Maßnahmen schriftlich adressiert und nachgehalten.

Betroffene Gemeinschaften [ESRS S3]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Als produzierendes Unternehmen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen ist die Schaeffler Gruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen sowie deren Weiterverarbeitung angewiesen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe Kunden aus dem Bereich der Rohstoffgewinnung. Aufgrund des Geschäftsmodells und der beschriebenen Tätigkeiten der Schaeffler Gruppe könnten Gemeinschaften und indigene Völker in der Tier-n-Lieferkette sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. bei der Gewinnung von Metallen, Mineralien oder Rohstoffen, von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Diese könnten mit Verstößen gegen deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Bürgerrechte und politische Rechte einhergehen. Die in diesem Zusammenhang als wesentlich identifizierten Auswirkungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt.¹ Sie sind in den Kontexten, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist, systemisch verbreitet. Inwiefern diese Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen, wird aktuell analysiert.

Auswirkungen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE VON GEMEINSCHAFTEN

- **Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der umliegenden Gemeinschaften**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Die Verletzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von umliegenden Gemeinschaften – infolge der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – führt zu potenziellen negativen Auswirkungen.

Die damit verbundene Zerstörung von Ökosystemen, Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung, Verletzung von Landrechten und kulturelle Verwässerung, also der Verlust oder die Abschwächung von kulturellen Merkmalen und Traditionen, können sich negativ auf die Lebensgrundlagen und den Lebensstandard dieser Gemeinschaften auswirken.

Darüber hinaus bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe auch Kunden aus dem Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gleichen Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sein können.

BÜRGERRECHTE UND POLITISCHE RECHTE VON GEMEINSCHAFTEN

- **Missachtung der Bürger- und politischen Rechte der umliegenden Gemeinschaften**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Durch Missachtung der Bürger- und politischen Rechte von umliegenden Gemeinschaften bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen potenzielle negative Auswirkungen auf diese Gemeinschaften.

In einigen Regionen ist die Toleranz gegenüber Meinungs- und Versammlungsfreiheit gering und Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, werden von den lokalen Regierungen nicht ausreichend geschützt. Wenn Bedenken geäußert oder Missstände aufgezeigt werden, kann es zu einem erhöhten Risiko von Verfolgung, Unterdrückung und gewaltsamer Vertreibung von Demonstrierenden kommen.

Auch der Einsatz privater bzw. öffentlicher Sicherheitskräfte durch Zulieferer kann aufgrund mangelnder Schulung oder unzureichender Überwachung zu Menschenrechtsverletzungen führen.

Darüber hinaus bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe auch Kunden aus dem Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gleichen Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sein können.

RECHTE INDIGENER VÖLKER

- **Verletzungen der Rechte indigener Völker**
(Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☒ vorgelagert ☐ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie der Herstellung von Vorprodukten und Komponenten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette kommt es zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Rechte indigener Völker.

Insbesondere Bergbauaktivitäten bergen weltweit erhebliche Risiken für die Menschenrechte indigener Völker. Dazu gehören Konflikte um Landnutzung und -besitz – insbesondere in Regionen, in denen die Rechte nicht vollständig dokumentiert sind – sowie der Verlust von Lebensgrundlagen, natürlichen Ressourcen und kulturelle Rechte. Dies gefährdet lokale Traditionen, Bräuche oder kulturelle Stätten.

Zudem bedient die Sparte Bearings & Industrial Solutions der Schaeffler Gruppe auch Kunden aus dem Bereich der Rohstoffgewinnung, deren Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gleichen Gründen mit negativen Auswirkungen verbunden sein können.

Darüber hinaus wurden negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden aufgrund der Umweltverschmutzung durch Bergbauaktivitäten innerhalb der n-tier Lieferkette festgestellt, die das Wohlbefinden der lokalen Gemeinschaften beeinträchtigten.

Grundlage für die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen ist die Critical-Raw-Materials-Analyse (siehe Abschnitt ESRS S2 SBM-3), die im Rahmen der Schaeffler Nachhaltigkeits-Roadmap 2024 angestoßen und im Jahr 2025 aktualisiert wurde. Sie bildet die Basis für die strategische Priorisierung von Rohstofflieferketten und den Ausbau eines Tier-n-Due-Diligence-Systems, das die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette sicherstellen soll. Bei dieser Analyse wurden neben den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette auch die betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völker in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die Risiken für betroffene Gemeinschaften im Zusammenhang mit bestimmten Rohstoffen besonders hoch sein können. Dies betrifft insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betroffener Gemeinschaften sowie Einschränkungen der Rechte indigener Völker, z. B. durch die Verletzung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (engl.: Free, Prior and Informed Consent, FPIC). Außerdem bestehen erhöhte Gesundheits- und Umweltrisiken als Folge einer möglichen Exposition gegenüber giftigen Substanzen oder der

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen dar.

Verschmutzung von Boden und Wasser. Diese negativen Auswirkungen können im unmittelbaren Umfeld der Mine auftreten, aber auch weiter entfernt lebende Gemeinschaften und indigene Völker betreffen, bspw. durch die Verunreinigung von Gewässern.

Konzepte [S3-1]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, inklusive der Arbeitnehmendenrechte, sowie Rechte betroffener Gemeinschaften und indigene Völker zu adressieren. Hierzu zählen der **Unternehmenskodex**, der **Geschäftspartnerkodex**, die **Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** und die **Menschenrechts-Compliance-Richtlinie**.

Unternehmenskodex

Der Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe beschreibt übergreifend die Werte und Verhaltensgrundsätze der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Die Schaeffler Gruppe achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Rechte bezüglich Land, Gewässern und Ressourcen sowie die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von den Geschäftstätigkeiten der Gruppe betroffen sein könnten, auf angemessene Lebensbedingungen.

Geschäftspartnerkodex

Die Schaeffler Gruppe hat sich für ihr eigenes unternehmerisches Handeln Standards und Mindestanforderungen auferlegt und erwartet von ihren Geschäftspartnern, sie ebenfalls zu erfüllen. Der Geschäftspartnerkodex beschreibt diese Vorgaben und liefert damit verbindliche Regelungen für die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen (siehe Abschnitt ESRS S2-1).

Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreibt die Menschenrechtsstrategie der Schaeffler Gruppe unter Berücksichtigung der Anforderungen des deutschen LkSG (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Die Grundsatzzerklärung schließt neben den eigenen Mitarbeitenden und den Arbeitskräften in der

Lieferkette auch betroffene Gemeinschaften und indigene Völker als potenziell betroffene Personengruppe mit ein. Sie wird fortlaufend aktualisiert.

Menschenrechts-Compliance-Richtlinie

Weiterführend definiert die Menschenrechts-Compliance-Richtlinie für alle Mitarbeitenden verbindliche Mindestvorgaben über die Einhaltung von nationalen und internationalen Anforderungen und Standards in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Schaeffler Gruppe und der Lieferkette. Im Rahmen der verbindlichen Mindestanforderungen definiert sie die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zur Achtung von Boden- und Gemeinschaftsrechten in den Geschäftstätigkeiten. Das schließt die Rechte betroffener Gemeinschaften und indigener Völker in Bezug auf das Verbot von Zwangsumsiedlungen und die Achtung von Landrechten ein. Die Schaeffler Gruppe respektiert die Rechte von Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Die Schaeffler Gruppe gibt im Rahmen der Menschenrechts-Compliance-Richtlinie vor, dass der Erwerb, die Erschließung oder sonstige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, die die Grundlage für das Überleben und die Lebensqualität von Personen oder Gemeinschaften bilden, deren Rechte bei allen geschäftlichen Aktivitäten nicht beeinträchtigen darf. Die Richtlinie ist eine allgemeine Präventionsmaßnahme zum Schutz der Menschenrechte. Darüber hinaus sind alle konzernangehörigen Gesellschaften dazu verpflichtet, Abhilfe für jegliche Menschenrechtsverletzungen in ihrem Zuständigkeits- bzw. Verantwortungsbereich zu leisten.

Mit den beiden letztgenannten Dokumenten regelt das Unternehmen den Umgang mit den Menschenrechten im Hinblick auf die Ansprüche lokaler Gemeinschaften und indigener Völker (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Beide sind – neben weiteren Regelwerken – integrale Bestandteile des Menschenrechts-CMS (siehe Abschnitt ESRS S1-3).

Neben der Ausrichtung der Grundlagendokumente und Richtlinien der Schaeffler Gruppe an globalen Standards und Regelwerken (siehe Abschnitt ESRS S1-1 und ESRS S2-1) wird auch die Einhaltung der internationalen Vertragswerke über

bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zusätzlich hat die Schaeffler Gruppe das FPIC-Prinzip ausdrücklich anerkannt. Das FPIC-Prinzip wird in der Deklaration der Rechte indigener Völker (engl.: Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) beschrieben und stellt eine Schutzmaßnahme zur Wahrung der Rechte indigener Völker dar. Es basiert auf dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Recht, frei von Diskriminierung zu sein. Beide Rechte sind in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen garantiert.

Die betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völker wurden im Berichtsjahr nicht direkt einbezogen.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften [S3-2]

Die Schaeffler Gruppe ist bestrebt, die Interessen betroffener Gemeinschaften und indigener Völker zukünftig in den Sorgfaltspflichtprozessen des Unternehmens stärker zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr fand noch kein direkter Austausch mit betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völkern statt.

Gleichwohl engagiert sich die Schaeffler Gruppe aktiv in Branchendialogen und -initiativen und ist Mitglied verschiedener Organisationen. Beispielsweise nimmt die Schaeffler Gruppe an den **Branchendialogen der Automobilindustrie** teil, in deren Rahmen die Schaeffler Gruppe zusammen mit weiteren Unternehmen und unter Begleitung zivilgesellschaftlicher Organisationen u. a. ein Pilotprojekt in der Kupferlieferkette Peru vorantreibt (siehe Abschnitt ESRS S2-4).

Zudem ist die Schaeffler Gruppe in weiteren Initiativen wie der RMI und der IRMA aktiv. Insbesondere IRMA legt Wert darauf, dass die Rechte und Interessen indigener Völker respektiert und eingehalten werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt ESRS S2-2 dargelegt.

Es wurde darüber hinaus eine Stakeholder Engagement Guideline entwickelt, die Grundsätze und Ziele für eine einheitliche Stakeholder-Einbindung festlegt, mit dem Ziel, dass diese in allen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozessen von den jeweiligen Prozessverantwortlichen integriert werden.

Die Schaeffler Gruppe hat ein Kriterien-Set zur Beurteilung der Wirksamkeit von Zertifizierungssystemen, wie u. a. IRMA und RMI, erarbeitet (siehe Abschnitt ESRS S2-4).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, um Bedenken zu äußern [S3-3]

Als international tätiges Unternehmen kann die Schaeffler Gruppe nicht prinzipiell ausschließen, dass es in ihrer Wertschöpfungskette zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und indigene Völker kommt. Ziel der Schaeffler Gruppe ist es jedoch, diesen wesentlichen Auswirkungen vorzubeugen bzw. sie zu verhindern. Bei diesem Ziel schließt die Schaeffler Gruppe ihre Geschäftspartner ein. Grundsätzlich folgt das Verfahren zur Verbesserung der Auswirkungen den UN Leitprinzipien. Das Verfahren ist geeignet, bei entsprechenden Fällen Bräuche, Traditionen, Regeln und Rechtssysteme zu berücksichtigen. Der Untersuchungsprozess sieht vor, dass auf Schaeffler-interne Expertise zurückgegriffen werden kann, um im konkreten Einzelfall bei der Bereitstellung und Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für indigene Völker auch diese relevanten Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse gemäß dem LkSG (siehe Abschnitt ESRS S1-3) werden zudem menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder die der Geschäftspartner entstehen, erfasst. Die Ergebnisse der Risikoanalyse münden in einen Maßnahmenplan.

Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersystem

Um mögliche Rechtsverstöße zu adressieren, stehen den eigenen Arbeitskräften sowie Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette und weiteren externen Personen, wie betroffenen

Gemeinschaften, verschiedene Meldewege, einschließlich eines elektronischen Hinweisgebersystems, als Beschwerdesystem zur Verfügung. Dieses wird neben den Informationen zur Überwachung und Wirksamkeit im Abschnitt ESRS S1-3 beschrieben.

Über die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems und die verschiedenen Meldewege wird in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem, im Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe und Geschäftspartnerkodex der Schaeffler Gruppe berichtet. Die Geschäftspartner der Schaeffler Gruppe werden über den Geschäftspartnerkodex der Schaeffler Gruppe aufgefordert, potenziell betroffene Interessengruppen auf die zur Meldung von Fehlverhalten zur Verfügung stehenden Kanäle der Schaeffler Gruppe hinzuweisen und sie über den Beschwerdemechanismus zu informieren. Intern ist die Abteilung Forensics & Investigations für die Bearbeitung von Hinweisen verantwortlich. Sie ist im Zuständigkeitsbereich des Leiters Compliance & Corporate Security angesiedelt. Die mit der Untersuchung betrauten Fachkräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Untersuchungen sollen objektiv, ergebnisoffen, sachbezogen, zeitnah, effizient und effektiv durchgeführt werden. Darüber hinaus trifft die Schaeffler Gruppe Vorkehrungen, um potenziell Beteiligte und vor allem Rechteinhabende vor Benachteiligung und Vergeltungs- oder Bestrafungsmaßnahmen zu schützen. Der Schutz der Rechteinhabenden hat bei allen Untersuchungen höchste Priorität. Die entsprechenden Regelungen sind in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem enthalten und im Abschnitt ESRS G1-1 dargestellt. Ob potenziell betroffene Gemeinschaften die Meldekanäle kennen und diesen vertrauen, wurde jedoch bisher nicht kontrolliert.

Maßnahmen [S3-4]

Die Schaeffler Gruppe setzt sich dafür ein, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben oder dazu beitragen. Dabei greift sie auf verschiedene Grundlagendokumente, Richtlinien (siehe Abschnitt ESRS S3-1) und Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S3-3) zurück und orientiert sich an nationalen sowie internationalen Standards, um die Einhaltung von Menschenrechten, inklusive der Arbeitnehmendenrechte, sicherzustellen. Der

Ansatz ist eng verbunden mit der Erwartungserhaltung gegenüber den Geschäftspartnern, diese Standards und Mindestanforderungen ebenfalls einzuhalten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen werden im Abschnitt ESRS S2-4 beschrieben. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen und dem Management von Umweltauswirkungen werden in den Abschnitten ESRS E5-2 bzw. ESRS E1-3 erläutert.

Im Rahmen des **Pilotprojekts für die Kupferlieferkette in Peru** zielt die Schaeffler Gruppe darauf ab, Möglichkeiten zu identifizieren, wie einkaufende Unternehmen positiv auf die Situation von betroffenen Rechteinhabenden, z. B. Arbeitskräften von Minenunternehmen oder von Mientätigkeiten betroffenen Gemeinschaften, einwirken können. Nähere Informationen können im Abschnitt ESRS S2-4 nachgelesen werden. Die Maßnahme ist als fortlaufend zu betrachten. Es ist geplant, nach ihrer Implementierung angemessene Wirksamkeitskontrollen durchzuführen.

Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant.

Im Berichtszeitraum wurden Probleme bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette gingen durch den Schaeffler-Beschwerdekanal keine gemeldeten Fälle im Berichtszeitraum ein (siehe Abschnitt ESRS S3 SBM-3).

Ziele [S3-5]

Die Schaeffler Gruppe hat sich bisher kein ergebnis- und/oder zeitorientiertes Ziel zum Thema betroffene Gemeinschaften gesetzt, da sich die Berichterstattung noch im Aufbau befindet. Wirksamkeitskontrollen plant das Unternehmen für den Zeitraum nach der Implementierung der beschriebenen Maßnahmen. Die Wirksamkeit der Konzepte wurde im Berichtszeitraum nicht nachverfolgt.

5.4 Unternehmensführung

Unternehmensführung [ESRS G1]

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) [SBM-3]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden sowie Korruption und Bestechung identifiziert. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt.¹

Auswirkungen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung

UNTERNEHMENSKULTUR

- **Starke Unternehmenskultur**
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☐ nachgelagert

Durch die starke und werteorientierte Unternehmenskultur der Schaeffler Gruppe bestehen tatsächliche positive Auswirkungen auf Mitarbeitende und Gesellschaft. Als globales Familienunternehmen hat sich die Schaeffler Gruppe mit ihren Mitarbeitenden zu Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt verpflichtet. Die Unternehmenskultur hat das Ziel, das Zugehörigkeitsgefühl zu fördern und das Engagement und die Produktivität der Mitarbeitenden zu erhöhen.

SCHUTZ VON HINWEISGEBENDEN

- **Fehlender angemessener Schutz von Hinweisgebenden**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Es bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf hinweisgebende Personen in der gesamten Wertschöpfungskette, deren Schutz vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen nicht jederzeit gewährleistet werden kann, wenn ihre Anonymität gefährdet ist und die Fälle nicht vertraulich behandelt werden.

Dies gilt insbesondere für potenzielle Hinweisgebende in der Wertschöpfungskette, bei denen die Schaeffler Gruppe aufgrund begrenzter Einflussmöglichkeiten auf andere Parteien, die mit diesen Fällen in Verbindung stehen, möglicherweise nicht in der Lage ist, wirksame Schutzmaßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen.

Dies kann dazu führen, dass potenzielle Hinweisgebende aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und Bestrafung davon abgehalten werden, ihre Anliegen zu melden. Ein unzureichender Schutz von hinweisgebenden Personen kann dazu führen, dass schwerwiegende Umwelt- oder Sozial-/Menschenrechtsverletzungen zu spät gemeldet werden, was wiederum zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen führen kann.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

- **Auswirkungen von Korruption und Bestechung**
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont: ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe: ☐ vorgelagert ☒ eigenes Geschäft ☒ nachgelagert

Durch Korruptions- und Bestechungsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung über die eigene Geschäftstätigkeit bis hin zur Entsorgung, kommt es zu potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt.

So ist etwa der Bergbausektor besonders anfällig für Korruption, da es weltweit nur sehr wenige wirtschaftlich nutzbare Mineralvorkommen gibt. Daher besteht ein enormer Druck, diese Vorkommen zu erkunden und zu erschließen – trotz möglicher schwerwiegender negativer Folgen für Umwelt und/oder Menschen.

Darüber hinaus befinden sich einige direkte und indirekte Zulieferer, aber auch eigene Standorte der Schaeffler Gruppe, in Ländern mit hohem Korruptions- und Bestechungsrisiko, was wiederum vielfältige negative Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt haben kann.

Gleiches gilt für Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Recycling- und Abfallwirtschaft z. B. agiert in einigen Ländern mit schwacher Regulierung. Trotz möglicher schwerwiegender Folgen für die Umwelt könnten Abfälle aufgrund von Korruption und Bestechung illegal entsorgt oder gehandelt werden, um Gewinne zu erzielen.

Im Unternehmen werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen negativen sowie positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem ESRS G1 gezielt zu adressieren. Diese Maßnahmen werden in den nachstehenden Kapiteln erläutert und sind, sofern nicht anders angegeben, als fortlaufend zu verstehen. Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren wesentlichen Maßnahmen geplant. Die beschriebenen Maßnahmen führen zu keinen wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) und werden im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeiten durch Arbeitnehmende umgesetzt und für das Jahr 2026 geplant.

Angaben zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Angaben zu deren Fachwissen in Bezug auf Unternehmensführung sind in Abschnitt ESRS 2 GOV-1 beschrieben.

 Eine ergänzende Beschreibung der Angaben zum Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik gemäß ESRS 2 GOV-1.5 b ist in den entsprechend gekennzeichneten Angaben im Abschnitt Qualifikationsmatrix der Anteilseignervertreter (im Aufsichtsrat) (Seite i7f.) des Konzernlageberichts enthalten. Diese Informationen sind zudem integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]

Die Schaeffler Gruppe hat verschiedene Richtlinien und Grundlagendokumente implementiert, um ihre wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmensführung zu adressieren. Hierzu zählen der **Unternehmenskodex**, die **Richtlinie Einkauf und Lieferantenmanagement** sowie die **Business Integrity Compliance Richtlinie**.

¹ Die identifizierten Zeithorizonte stellen eine Einschätzung des frühesten Eintrittszeitpunkts der wesentlichen Auswirkungen dar.

Für die Schaeffler Gruppe sind wirtschaftlicher Erfolg, eine nachhaltige Unternehmensvision sowie ein Bewusstsein für die sozialen und ökologischen Belange der eigenen Geschäftstätigkeit traditionell eng miteinander verbunden. Nachhaltig ist neben den Werten „Innovativ, Exzellent und Leidenschaftlich“ fest in der Unternehmenskultur der Schaeffler Gruppe verankert.

Die Unternehmenskultur wird basierend auf den nachfolgend beschriebenen Richtlinien, Maßnahmen und Grundlegendokumenten umgesetzt.

Unternehmenskodex

Der Unternehmenskodex beschreibt übergreifend die Werte und Verhaltensgrundsätze der Schaeffler Gruppe (siehe Abschnitt ESRS S1-1), die die Unternehmenskultur fördern.

Sie sind von den Mitgliedern des Executive Boards der Schaeffler Gruppe sowie allen Führungskräften und Mitarbeitenden einzuhalten. Integrität, Fairness und gegenseitiger Respekt stellen das Fundament für ihre weltweite Geschäftstätigkeit dar. Das Unternehmen möchte so die Voraussetzung für seinen nachhaltigen Geschäftserfolg schaffen. Der Unternehmenskodex enthält darüber hinaus die Leitlinien für das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten – darunter Wahrung des fairen Wettbewerbs und Korruptionsbekämpfung.

Richtlinie Einkauf und Lieferantenmanagement

Die Richtlinie Einkauf und Lieferantenmanagement beschreibt die grundlegenden Verantwortlichkeiten aller Einkaufsbereiche. Ziel der Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass gesetzliche, soziale und kundenbezogene Anforderungen in der externen Lieferkette eingehalten werden. Die Richtlinie gilt für die gesamte Schaeffler Gruppe, insbesondere für alle Mitarbeitenden innerhalb der Einkaufsorganisation sowie für Mitarbeitende mit Aufgaben bei Einkaufsvorgängen, die in Funktionsbereichen außerhalb der Einkaufsorganisation tätig sind. Auf oberster Ebene ist der Vorstand Produktion, Supply Chain Management und Einkauf für die Umsetzung der Richtlinie Einkauf und Lieferantenmanagement verantwortlich. Die Genehmigung erfolgte

durch das Executive Board der Schaeffler Gruppe. Inhaltlich spiegelt die Richtlinie die Interessen der Stakeholder wider, die unter anderem im Rahmen der jährlich stattfindenden Stakeholder-Einbindung ermittelt werden (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2). Die Richtlinie ist intern veröffentlicht.

Business Integrity Compliance Richtlinie

Die im Berichtsjahr aktualisierte Business Integrity Compliance Richtlinie gibt verbindliche Handlungsanweisungen zur Geschäftsintegrität vor. Dabei bezieht sie sich insbesondere auf die folgenden Compliance-Risikofelder: Korruption und Bestechung, Interessenkonflikte, Lobbyarbeit und Interessenvertretung sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Damit konkretisiert die Richtlinie die Regelungen des Unternehmenskodex und soll das Risiko entsprechender Gesetzesverstöße reduzieren. Die Richtlinie gilt bindend für die Schaeffler Gruppe und deckt damit die eigenen Geschäftstätigkeiten und die Geschäftsbeziehungen zu unmittelbaren Geschäftspartnern ab. Sie wurde vom Executive Board der Schaeffler Gruppe genehmigt. Auf oberster Ebene ist der Vorstandsvorsitzende für die Umsetzung verantwortlich. Neben den bereits genannten internationalen Standards im Abschnitt ESRS S1-1 steht die Richtlinie auch im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Richtlinie ist intern veröffentlicht.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden

Das konzernweite Hinweisgebersystem ist ein fester Bestandteil des CMS der Schaeffler Gruppe. Mit ihm verfügt das Unternehmen über ein Instrumentarium, das es ermöglicht, potenzielles Fehlverhalten – einschließlich Verstöße gegen den Unternehmenskodex, interne Richtlinien sowie gesetzliche Vorgaben – unternehmensintern zu melden. Weitere Informationen zu den Meldewegen und -kategorien, den Verfahren nach einer Meldung sowie den Maßnahmen, mit denen die Schaeffler Gruppe den Schutz der Hinweisgebenden (Whistleblower) sicherstellen möchte, finden sich in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem im Abschnitt ESRS S1-3.

Gemeldete Hinweise sollen dabei möglichst unabhängig, objektiv und unverzüglich untersucht werden. Wenn die Untersuchung nicht unabhängig durchgeführt werden kann, weil die ermittelnden Personen befangen sind oder ein Interessenkonflikt vorliegt, wird die Untersuchung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt. Die internen Prozesse und Vorgaben sollen Hinweisgebenden einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung bieten. Dies gilt auch für die Weiterverfolgung von Meldungen über Vorfälle von Korruption und Bestechung. Insbesondere Mitarbeitende, die im Einkauf oder Vertrieb beschäftigt sind, sind dem Risiko von Korruption und Bestechung in besonderem Maße ausgesetzt. Im Rahmen von Compliance-Schulungen werden die Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe über das Hinweisgebersystem informiert.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Schaeffler AG das Ziel festgelegt, die gesetzten Fristen zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen aus Compliance-Untersuchungen nachzuverfolgen und diese bis einschließlich 2030 pro Jahr zu mindestens 90 % einzuhalten. Das Ziel entspricht dem für große internationale Unternehmen marktüblichen Prozentsatz an umgesetzten Maßnahmen in internen Ermittlungen. Derzeit wird eine verlässliche Methode zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads erarbeitet. Daher werden für das Berichtsjahr noch keine Angaben zur qualitativen und quantitativen Leistung im Vergleich zum veröffentlichten Ziel berichtet. Als Datengrundlage dient die von Compliance Forensics & Investigations verwaltete Case Management Database und die darin erfassten und ausgewiesenen Remediationsmaßnahmen. Das Ziel soll dazu beitragen, empfohlene Maßnahmen zur Behebung und künftigen Vermeidung von identifiziertem Fehlverhalten zügig und effektiv umzusetzen und wurde zwischen den Fachbereichen Strategic Sustainability und Compliance abgestimmt. Die Maßnahmen wurden in internen Untersuchungsberichten der Abteilung Compliance Forensics & Investigations veröffentlicht. Vor der Veröffentlichung wurden die Maßnahmen mit den jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen besprochen und abgestimmt.



Mehr zum Compliance Management System der Schaeffler Gruppe ab Seite i21ff.

Compliance-Schulungen

Um gesetzeskonformes Verhalten sowie ein Handeln im Einklang mit den Regelungen und Werten der Schaeffler Gruppe zu fördern, setzt das Unternehmen als Maßnahme ein systematisches, zielgruppenspezifisches Schulungsprogramm ein. Im Rahmen von webbasierten Trainings und Präsenzs Schulungen werden Mitarbeitende und Führungskräfte mit dem Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe und relevanten Konzernrichtlinien vertraut gemacht und für Compliance-Risiken in ihrem Geschäftsalltag sensibilisiert. Die Schulungen werden stetig weiterentwickelt und an das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden angepasst. Sie befassen sich thematisch u. a. mit Integrität, dem Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechten, Tax Compliance sowie Export Control Compliance. Das Hinweisgebersystem und dessen Handhabung sind ebenfalls Teil des Schulungsprogramms.

Die Zuweisung der einzelnen Schulungen folgt einem risikobasierten Ansatz, wonach risikobehaftete Gruppen von Mitarbeitenden die Trainings verpflichtend absolvieren müssen. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, Mitarbeitenden die webbasierten Trainings und/oder die Teilnahme an einer Präsenzs Schulung zu ermöglichen. Die Häufigkeit der Compliance-Schulungen variiert je nach Art des Trainings. Einige Schulungen müssen z. B. nur einmalig oder bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen absolviert werden, während andere Schulungen, wie „Refreshing Integrity & Security @ Schaeffler“, jährlich zu wiederholen sind.

Der Vorstand der Schaeffler AG hat im Berichtsjahr das Ziel gesetzt, dass ab 2025 bis zunächst einschließlich 2030 jährlich mindestens 95 % der Arbeitnehmenden, Auszubildenden, Praktikanten sowie Bachelor- und Masterstudierenden an den verpflichtenden Trainings zum Thema Business Integrity Compliance teilnehmen sollen. Die relevanten Schulungen sind „Integrity & Security @ Schaeffler“, „Preventing Bribery & Corruption“, „Antitrust Compliance“ und „Refreshing Integrity & Security @ Schaeffler“. Die Teilnahmequote betrug im Berichtsjahr 95,5 %, sodass das Ziel erreicht wurde. Das Ziel dient der Steigerung des

Bewusstseins für Business Integrity Compliance. Das Ziel wurde zwischen den Fachbereichen Strategic Sustainability, Compliance und Qualification & Learning abgestimmt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Basis der Schaeffler Academy Learning Management Systeme. Die Überprüfung des Fortschritts erfolgt monatlich und wird dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jeweils zum Quartalsende berichtet.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Wie im Unternehmenskodex, dem Geschäftspartnerkodex (siehe Abschnitt ESRS S2-1) und in der Business Integrity Compliance Richtlinie der Schaeffler Gruppe festgelegt (siehe Abschnitt ESRS G1-1), sind Integrität und Compliance für das unternehmerische Handeln von grundlegender Bedeutung. Die Schaeffler Gruppe duldet keine Form von Korruption und Bestechung. Alle Mitarbeitenden müssen die geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten.

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde als Maßnahme ein **Business Integrity CMS** eingerichtet. Es umfasst insbesondere die Steuerung und Überwachung der Aktivitäten zur Vermeidung bzw. frühzeitigen Erkennung von Rechtsverstößen in den Bereichen Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie wirtschaftskriminelle Handlungen. Darüber hinaus regelt das Business Integrity CMS die aktive Risikosteuerung und soll damit auch die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden schützen. Die Einführung, Umsetzung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Business Integrity CMS wird intern und auch extern regelmäßig überprüft; 2022 wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Maßgabe des Standards IDW PS 980 bestätigt. Im Berichtsjahr wurde mit einer erneuten Überprüfung der Wirksamkeit des Business Integrity CMS für die gesamte Schaeffler Gruppe begonnen.

Das CMS folgt einem risikobasierten Ansatz. Dies erfordert die Durchführung einer Risikoanalyse, um entsprechende präventive und detektive Maßnahmen einzuführen und zu entwickeln. Die Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsprävention bestehen aus der Implementierung von Grundlagendokumenten und Richtlinien, wie dem Unternehmenskodex, dem Geschäftspartnerkodex und der Business Integrity Compliance Richtlinie, Prüfungs- und Freigabeprozessen, z. B. bei Zuwendungen, sowie Schulungen. Das Schulungsprogramm der Schaeffler Gruppe, das auch E-Learning-Programme umfasst, gibt einen Überblick über die relevanten Anti-Korruptionsgesetze und -bestimmungen. Zusätzlich gibt es ein vertiefendes, verpflichtendes E-Learning-Modul für Zielgruppen mit einem höheren Risiko in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie spezifische Schulungen für Personen, die den Due-Diligence-Prozess für Dritte nutzen. Des Weiteren werden Compliance-Kontrollen durchgeführt. Bei Verdachtsfällen auf Verstöße werden Compliance-Untersuchungen eingeleitet und bei einer festgestellten Compliance-Verletzung Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Alle risikobehafteten Funktionen sind über Schulungsprogramme abgedeckt, wobei unter risikobehafteten Funktionen insbesondere Einkauf und Vertrieb verstanden werden. Der Anteil der im Berichtszeitraum tatsächlich absolvierten Schulungen beträgt 95,5 %. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzen sich regelmäßig (z. B. auf Grundlage des Quartalsberichts des Chief Compliance Officers) und im Bedarfsfall ad hoc (z. B. beim Compliance-Länderrisikobericht oder bei Compliance-Verstößen) mit Compliance-Themen und -Anforderungen auseinander.

Die Abteilung Forensics & Investigations ist dafür verantwortlich, Untersuchungen von vermuteten Compliance-Verstößen unabhängig, objektiv und unverzüglich gemäß den Grundsätzen und Richtlinien der Schaeffler Gruppe durchzuführen. Die Abteilung ist Teil des zentralen Kompetenzteams für Compliance. Der Group Chief Compliance Officer der Schaeffler Gruppe berichtet die Ergebnisse von Untersuchungen festgestellter Compliance-Verstöße vierteljährlich und anlassbezogen an das Executive Board der Schaeffler Gruppe und den Prüfungsausschuss.

Neben den im Abschnitt G1-1 beschriebenen Zielen zur Steigerung des Bewusstseins für Compliance und zur fristgemäßen Maßnahmenumsetzung bei Whistleblower-Vorfällen hat die Schaeffler Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele zum Thema der Unternehmensführung definiert. Die Wirksamkeit der im vorliegenden Kapitel genannten Maßnahme des Business Integrity CMS zur Verhinderung von Korruptions- und Bestechungsfällen wird laufend überwacht. Dies geschieht durch die Berechnung und Offenlegung spezifischer Kennzahlen (siehe Abschnitt ESRS G1-4).

Kennzahlen

Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

Die Abteilung Forensics & Investigations ist verantwortlich für die Bearbeitung und Dokumentation von möglichen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für die gesamte Schaeffler Gruppe und bearbeitet alle dahingehend eingehenden Hinweise aus internen und externen Quellen. Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, ergaben sich daraus keine Verurteilungen zu Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und somit auch keine Geldstrafen. Dementsprechend erachtet die Schaeffler Gruppe die in Abschnitt ESRS G1-3 dargelegten Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung derzeit als wirksam. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

5.5 Weitere Angaben

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle listet alle Angabepflichten auf, denen die Schaeffler Gruppe auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachgekommen ist, und gibt an, an welcher Stelle des Nachhaltigkeitsberichts die entsprechenden Angaben zu finden sind. Die Ermittlung der zu berichtenden Datenpunkte und der damit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte orientiert

ESRS-Index

Angabepflicht		Abschnitt/Kapitel
Allgemeine Angaben		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2
Umwelt		
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1

sich an den unter ESRS 1 genannten Kriterien (siehe Abschnitt ESRS 2 IRO-1). ESRS S4 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich für die Schaeffler Gruppe eingestuft und ist daher nicht im ESRS-Index aufgeführt.

Angabepflicht		Abschnitt/Kapitel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3
E3-4	Wasserverbrauch	ESRS E3
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2

Angabepflicht		Abschnitt/Kapitel
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-4	Ressourcenzuflüsse	ESRS E5
E5-5	Ressourcenabflüsse	ESRS E5

Soziales

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	ESRS S1
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1
S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1
S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie zusätzliche unternehmensspezifische Kennzahl „Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIR)“	ESRS S1
S1-16	Vergütungskennzahlen	ESRS S1
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1

Angabepflicht		Abschnitt/Kapitel
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang wesentlicher Risiken und Chancen	ESRS S2
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S3
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	ESRS S3
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S3
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	ESRS S3
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S3
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S3

Unternehmensführung

ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	ESRS G1

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt. Sie gibt an, an welcher Stelle die als wesentlich identifizierten Datenpunkte im Nachhaltigkeitsbericht der Schaeffler Gruppe zu finden sind und welche Datenpunkte als „nicht wesentlich“ bewertet wurden.

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt/Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	●		●			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			●			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	●					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	●	●	●		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	●		●		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	●		●		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			●		nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				●		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		●	●			ESRS E1-1
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	●	●	●			ESRS E1-4
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	●					ESRS E1-5
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	●					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	●					ESRS E1-5
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	●	●	●			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	●	●	●			ESRS E1-6
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				●	nicht wesentlich	
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			●		n. a. ¹⁾	
ESRS E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		●			n. a. ¹⁾	
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		●			n. a. ¹⁾	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			●		n. a. ¹⁾	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	●				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	●					ESRS E3-1
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	●					ESRS E3-1
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	●				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	●				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	●				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16a i		●					ESRS 2 E4 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		●					ESRS 2 E4 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		●					ESRS 2 E4 SBM-3

¹⁾ Anwendung der ESRS Phase-in Option.

Nachhaltigkeitsbericht > Weitere Angaben > Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt/Kapitel
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	●					ESRS E4-2
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	●				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	●				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	●					ESRS E5-5
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	●					ESRS E5-5
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	●					ESRS 2 S1 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	●					ESRS 2 S1 SBM-3
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	●					ESRS S1-1
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			●			ESRS S1-1
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	●					ESRS S1-1
ESRS S1-1	23	Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen						ESRS S1-1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	●					ESRS S1-3
ESRS S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	●		●			ESRS S1-14
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	●				n. a. ¹⁾	ESRS S1-14
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	●		●			ESRS S1-16
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	●					ESRS S1-16
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	●					ESRS S1-17
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	●		●			ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	●					ESRS 2 S2 SBM3
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	●					ESRS S2-1
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	●					ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	●		●			ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	●					ESRS S2-1
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	●					ESRS S2-4
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	●					ESRS S3-1
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	●		●			ESRS S3-1
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	●					ESRS S3-4
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	●				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	●		●		nicht wesentlich	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	●				nicht wesentlich	
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	●					ESRS G1-1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	●					ESRS G1-1
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	●		●			ESRS G1-4
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	●					ESRS G1-4

¹⁾ Anwendung der ESRS Phase-In Option.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht

An die Schaeffler AG, Herzogenaurach

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Schaeffler AG, Herzogenaurach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)“ des Nachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Marco See
Wirtschaftsprüfer

6. Prognosebericht

6.1 Erwartete Entwicklung Konjunktur und Absatzmärkte

Die Schaeffler Gruppe rechnet auf Grundlage der Prognose von S&P Global (Januar 2026) ¹ für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Wachstum des **globalen Bruttoinlandsprodukts** ² von knapp 3,0 % (2025: 2,9 %).

Im Hinblick auf mögliche Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Auf Basis der Prognose von S&P Global Mobility (Januar 2026) ³ rechnet die Schaeffler Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 bei der **globalen Automobilproduktion** ⁴ mit einem Rückgang um etwa 0,4 % auf ca. 92,6 Mio. Stück (2025: 92,9 Mio. Stück).

Die Schaeffler Gruppe erwartet auf Grundlage der Prognose von S&P Global Mobility (November 2025) ⁵ für den **weltweiten Fahrzeugbestand** ⁶ im Geschäftsjahr 2026 einen Zuwachs zwischen 2,0 % und 2,5 % sowie einen weiteren Anstieg des Durchschnittsalters (2025: Wachstum von 2,4 %, Durchschnittsalter von 11,5 Jahren).

Auf Basis der Prognose von S&P Global Market Intelligence (Januar 2026) ⁷ erwartet die Schaeffler Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 ein Wachstum der **globalen Industrieproduktion** ⁸ von gut 2,5 % (2025: 3,1 %), während bei den für das Unternehmen besonders relevanten Branchen Maschinenbau, Transportmittel und elektrische Ausrüstungen von einem Zuwachs zwischen 2,5 % und 3,0 % ausgegangen wird (2025: 2,1 %).

¹ Enthält von S&P Global Market Intelligence © bereitgestellte Inhalte [World Economic Service Forecast, Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.

² Gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt auf Basis von Marktwechselkursen.

³ Enthält von S&P Global Mobility © bereitgestellte Inhalte [IHS Markit Light Vehicle Production Forecast (Base), Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.

⁴ Gemessen an der Stückzahl produzierter Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu sechs Tonnen.

⁵ Enthält von S&P Global Mobility © bereitgestellte Inhalte [IHS Markit Vehicles In Operation (VIO) Forecast, November 2025]. Alle Rechte vorbehalten.

⁶ Gemessen an der Anzahl von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen.

⁷ Enthält von S&P Global Market Intelligence © bereitgestellte Inhalte [Comparative Industry Service Forecast, Januar 2026]. Alle Rechte vorbehalten.

⁸ Gemessen an der realen Wertschöpfung.

6.2 Ausblick Schaeffler Gruppe

Die **Schaeffler Gruppe** erwartet für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von rund 22,5 bis 24,5 Mrd. EUR. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von -4,3 bis 4,3 %. Zugleich geht das Unternehmen davon aus, im Geschäftsjahr 2026 eine EBIT-Marge vor Sondereffekten zwischen 3,5 und 5,5 % zu erzielen. Der Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten wird in Höhe von 100 bis 300 Mio. EUR erwartet und wird wesentliche Auszahlungen für Restrukturierungen und Integrationsaktivitäten enthalten.

Für die **Sparte E-Mobility** erwartet der Konzern im Jahr 2026 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von rund 5,2 bis 5,8 Mrd. EUR, entsprechend einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 4,0 bis 16,0 %. Die EBIT-Marge vor Sondereffekten wird in Höhe von -15,0 bis -13,0 % erwartet.

Für die **Sparte Powertrain & Chassis** rechnet die Schaeffler Gruppe mit Umsatzerlösen in einer Bandbreite von rund 8,0 bis 8,6 Mrd. EUR, was einem währungsbereinigten Umsatzwachstum in einer Bandbreite von -10,1 und -3,4 % entspricht. Zugleich wird eine EBIT-Marge vor Sondereffekten in Höhe von 10,0 bis 12,0 % prognostiziert.

Für die **Sparte Vehicle Lifetime Solutions** prognostiziert der Konzern für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von rund 3,1 bis 3,3 Mrd. EUR. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzwachstum zwischen 3,3 und 10,0 %. Ferner wird eine EBIT-Marge vor Sondereffekten zwischen 13,5 bis 15,5 % erwartet.

Ausblick 2026

	Ist 2025	Ausblick 2026
Schaeffler Gruppe		
Umsatzerlöse ¹⁾	23,5 Mrd. EUR	22,5 bis 24,5 Mrd. EUR
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	4,0 %	3,5 bis 5,5 %
Free Cash Flow ³⁾	266 Mio. EUR	100 bis 300 Mio. EUR
Sparte E-Mobility		
Umsatzerlöse ¹⁾	5,0 Mrd. EUR	5,2 bis 5,8 Mrd. EUR
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	-16,0 %	-15,0 bis -13,0 %
Sparte Powertrain & Chassis		
Umsatzerlöse ¹⁾	8,9 Mrd. EUR	8,0 bis 8,6 Mrd. EUR
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	10,5 %	10,0 bis 12,0 %
Sparte Vehicle Lifetime Solutions		
Umsatzerlöse ¹⁾	3,0 Mrd. EUR	3,1 bis 3,3 Mrd. EUR
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	14,8 %	13,5 bis 15,5 %
Sparte Bearings & Industrial Solutions		
Umsatzerlöse ¹⁾	6,4 Mrd. EUR	6,2 bis 6,7 Mrd. EUR
EBIT-Marge vor Sondereffekten ²⁾	7,5 %	7,0 bis 9,0 %

¹⁾ Der Ausblick des „währungsbereinigten Umsatzwachstums“, einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird im Text dargestellt.

²⁾ Zur Definition der Sondereffekte siehe Seite 23f.

³⁾ Vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten.

Die **Sparte Bearings & Industrial Solutions** wird im Jahr 2026 voraussichtlich Umsatzerlöse in einer Bandbreite von rund 6,2 bis 6,7 Mrd. EUR, entsprechend eines währungsbereinigten Umsatzwachstums von -3,1 bis 4,7 %, und eine EBIT-Marge vor Sondereffekten in Höhe von 7,0 bis 9,0 % erzielen.

Herzogenaurach, 24. Februar 2026

Der Vorstand

Jahresabschluss 2025

1.	BILANZ	124
2.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	125
3.	ANHANG	126

Bilanz

1. Bilanz

in EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	281,00	591,00	-52,5
Sachanlagen	2.445.320,60	2.559.426,00	-4,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.499.827.501,45	17.549.543.034,11	-0,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.222.422.135,24	1.201.076.559,56	1,8
Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	> 100
Finanzanlagen	18.723.249.636,69	18.750.619.593,67	-0,1
Anlagevermögen	18.725.695.238,29	18.753.179.610,67	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	814.085,62	0,00	> 100
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.360.390.180,36	11.387.190.008,93	-0,2
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	944,68	-100
Sonstige Vermögensgegenstände	122.932.336,19	76.633.803,07	60,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.484.136.602,17	11.463.824.756,68	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	1.366.938.960,58	236.707.734,75	> 100
Umlaufvermögen	12.851.075.562,75	11.700.532.491,43	9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	908.144,25	9.126.726,21	-90,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.178.586,13	5.194.542,10	-19,6
Bilanzsumme	31.581.857.531,42	30.468.033.370,41	3,7

in EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	944.884.641,00	944.884.641,00	0,0
Kapitalrücklagen	4.291.692.932,87	4.291.692.932,87	0,0
Gewinnrücklagen	4.514.041.671,82	4.332.890.571,35	4,2
Bilanzgewinn	374.611.559,08	417.372.260,72	-10,2
Eigenkapital	10.125.230.804,77	9.986.840.405,94	1,4
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.905.439,51	80.911.620,06	-1,2
Steuerrückstellungen	29.727.588,86	40.912.010,60	-27,3
Sonstige Rückstellungen	168.013.984,45	148.095.325,83	13,4
Rückstellungen	277.647.012,82	269.918.956,49	2,5
Anleihen	5.250.000.001,18	4.100.000.001,17	28,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.683.000.000,00	1.814.500.000,01	-7,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.074.740,91	32.391.547,01	-72,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	14.097.884.796,30	14.164.009.351,55	-0,5
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2.287.350,13 EUR (Vj.: 2.068.391,26 EUR), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 987,02 EUR (Vj.: 2.457,11 EUR))	139.020.175,44	100.373.108,24	38,5
Verbindlichkeiten	21.178.979.713,83	20.211.274.007,98	4,8
Bilanzsumme	31.581.857.531,42	30.468.033.370,41	3,7

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	2025	2024	Veränderung in %
1 Umsatzerlöse	35.395.946,47	36.791.558,93	-3,8
2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-33.488.207,90	-34.387.952,93	-2,6
3 Bruttoergebnis vom Umsatz	1.907.738,57	2.403.606,00	-20,6
4 Allgemeine Verwaltungskosten	-237.969.065,94	-230.720.796,37	3,1
5 Sonstige betriebliche Erträge	678.262.151,11	576.560.185,53	17,6
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-706.914.854,36	-739.032.749,62	-4,3
7 Erträge aus Beteiligungen	1.211.481.889,06	1.571.446.255,57	-22,9
• aus verbundenen Unternehmen 1.211.481.889,06 EUR (Vj.: 1.571.446.255,57 EUR)			
8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.332.376,92	35.732.998,56	35,3
• aus verbundenen Unternehmen 48.332.376,92 EUR (Vj.: 35.732.998,56 EUR)			
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.072.427,10	83.088.470,60	2,4
• aus verbundenen Unternehmen 51.943.604,42 EUR (Vj.: 69.419.680,72 EUR)			
10 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-49.905.532,69	0,00	> 100,0
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-677.530.967,84	-836.722.041,15	-19,0
• aus verbundenen Unternehmen 384.795.410,64 EUR (Vj.: 546.596.199,16 EUR)			
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (aktuell: Ertrag; Vorjahr: Aufwand)	21.922.388,03	-45.716.669,11	< 100,0
13 Ergebnis nach Steuern	374.658.549,96	417.039.260,01	-10,2
14 Sonstige Steuern	-46.990,88	333.000,71	< 100,0
15 Jahresüberschuss	374.611.559,08	417.372.260,72	-10,2
16 Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,0
17 Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,0
18 Bilanzgewinn	374.611.559,08	417.372.260,72	-10,2

3. Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schaeffler AG, Herzogenaurach, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Fürth unter der Nummer HRB 14738 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zwei bis vier Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Es wird von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zwei bis acht Jahren ausgegangen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten oder wegen dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Betrag angesetzt, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ist der Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen und Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert bzw. zum Börsenkurs des Fondsvermögens.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für Verlust- und Zinsvorträge ermittelt. Dabei fließen auch die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz der Organtöchter bzw. Personengesellschaften ein. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 24,0 % (Vj.: 28,8 %) zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bzw. der Nutzung von Verlustvorträgen ergeben wird. Die Änderung des Steuersatzes resultiert aus der Anpassung des Körperschaftsteuergesetzes. Der Körperschaftsteuersatz wird ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % schrittweise jährlich auf 10 % abgesenkt. Die relevanten Bilanzpositionen wurden einem Scheduling unterzogen. Die passiven latenten Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Der Aktivüberhang wird in der Bilanz nicht angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) bereits in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind seit dem 1. Januar 2024 anwendbar. Die Schaeffler Gruppe fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG als Konzernmutter des IHO-Gesamtkonzerns als Obergesellschaft (sog. Ultimate Parent Entity) erhoben. Die Schaeffler AG fungiert als Konzernmutter des Schaeffler-Teilkonzerns als sog. „Partially owned Parent Entity“.

Die Schaeffler Gruppe wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese als tatsächliche Ertragsteuern zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G (Vj.: 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method – PUC) ermittelt. Die Verpflichtung der wertpapiergebundenen Zusagen (SPP-Plan) wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögens angesetzt. Bei den rückgedeckten Zusagen wird das Aktivprimat angewendet. Die Bewertung erfolgt durch das Deckungskapitalverfahren. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden zukünftige jährliche Entgeltanpassungen von 3,25 % (Vj.: 3,25 %), Rentenanpassungen von 1,0 bzw. 2,2 % (Vj.: 1,0 bzw. 2,2 %) und eine Fluktuation von 2,1 % (Vj.: 2,1 %) berücksichtigt. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,06 % (Vj.: 1,90 %). Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes sowie Aufwendungen

bzw. Erträge aus dem Deckungsvermögen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Zeitwerts des Deckungsvermögens werden Versicherungen zum Aktivwert, flüssige Mittel zum Nennwert und Fonds zu Marktwerten bewertet.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aller erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verlusten in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags gebildet worden. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis von Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodellen und der am Stichtag gültigen Wechselkurse sowie risiko- und laufzeitadäquaten Zinssätze ermittelt. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Der **Performance Share Unit Plan (PSUP)** wird als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert und in Höhe des zeitan teiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Dem Modell werden die jeweiligen Vertragsbedingungen zugrunde gelegt (u. a. minimale und maximale Auszahlungswerte, Zielstaffel des TSR-Erfolgsziels, erwartete Dividendenzahlungen und Volatilität der Stammaktie der Schaeffler AG sowie der Vergleichsindizes SXAGR und SXNGR bzw. des Vergleichsindex MDAX). Daraus resultierende Veränderungen werden als Personalaufwand erfasst und unter den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Anleihen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit sich dadurch noch nicht realisierte Verluste ergeben, werden entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet. Nicht realisierte Kursgewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen. Bilanzpositionen in fremder Währung, die Bestandteil einer Bewertungseinheit zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos sind, werden zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts bewertet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

in TEUR	Konzessionen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Betriebsausstattung	Anlagen im Bau	Sachanlagen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Finanzanlagen	Gesamt
Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten										
Bestand zum 01. Januar 2025	208	208	1.736	1.941	3.677	17.549.543	1.201.077	0	18.750.620	18.754.504
Zugänge	0	0	183	183	366	0	70.686	1.000	71.686	72.052
Abgänge	0	0	-221	0	-221	0	-49.150	0	-49.150	-49.371
Umbuchungen	0	0	1.861	-1.861	0	0	0	0	0	
Bestand zum 31. Dezember 2025	208	208	3.559	263	3.823	17.549.543	1.222.612	1.000	18.773.155	18.777.185
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Bestand zum 01. Januar 2025	207	207	1.118	0	1.118	0	0	0	0	1.325
Zugänge	1	1	480	0	480	49.716	190	0	49.906	50.386
Zuschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Abgänge	0	0	-221	0	-221	0	0	0	0	-221
Bestand zum 31. Dezember 2025	208	208	1.377	0	1.377	49.716	190	0	49.906	51.490
Nettobuchwerte										
zum 01. Januar 2025	1	1	619	1.941	2.559	17.549.543	1.201.077	0	18.750.620	18.753.180
zum 31. Dezember 2025	0	0	2.182	263	2.445	17.499.828	1.222.422	1.000	18.723.250	18.725.695

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Schaeffler AG ergab sich im Geschäftsjahr ein gesamter Abwertungsbedarf von 49.716 TEUR.

in Höhe von 13.000 TEUR (Vj.: 0 TEUR). Gegenüber der Schaeffler Ultra Precision Drives GmbH bestehen zum Stichtag keine langfristigen Ausleihungen mehr (Vj.: 31.150 TEUR).

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Vitesco Technologies GmbH in Höhe von 476.887 TEUR (Vj.: 474.358 TEUR), der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG in Höhe von 476.000 TEUR (Vj.: 431.000 TEUR), der Schaeffler Invest GmbH in Höhe von 156.535 TEUR (Vj.: 146.569 TEUR), der Schaeffler Verwaltungsholding Vier GmbH in Höhe von 100.000 TEUR (Vj.: 118.000 TEUR) und der Schaeffler Invest AB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.360.390	0	0	11.387.190	0	0
• davon kurzfristige Ausleihungen	9.513.534	0	0	9.692.658	0	0
• davon sonstige Finanzforderungen	554.405	0	0	61.026	0	0
• davon aus Lieferungen und Leistungen	80.964	0	0	62.051	0	0
• davon sonstige Forderungen	1.211.487	0	0	1.571.455	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	1	0	0
• davon aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	1	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	122.932	0	0	76.634	0	0

Kurzfristige Ausleihungen an die Schaeffler Sondermaschinenbau AG & Co. KG wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 43.000 TEUR wertberichtigt. Die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten noch nicht an die Schaeffler AG bezahlte Gewinnanteile der Schaeffler Technologies AG & Co. KG in Höhe von 1.200.000 TEUR (Vj.: 1.550.000 TEUR). Im Geschäftsjahr zahlte die Schaeffler Technologies AG & Co. KG zum Ausgleich der Gewinnanteile aus dem Vorjahr 1.550.000 TEUR an die Schaeffler AG. Die Mittel wurden ihrerseits vollständig zur Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Schaeffler Technologies AG & Co. KG verwendet.

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden aufgrund des Imparitätsprinzips positive Marktwerte aus Devisentermingeschäften in Höhe von 115.213 TEUR (Vj.: 102.956 TEUR) nicht aktiviert. Dies entspricht einem Nominalvolumen von 5.925.502 TEUR (Vj.: 5.273.885 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Bei den mit den Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Rückdeckungsversicherungen sowie Anteile an Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds.

Die bAV-Anwartschaften der Vorstände sind durch eine Rückdeckungsversicherung mit der Allianz gegen Insolvenz gesichert. Das hierbei übertragene Vermögen an die Allianz stellt Planvermögen dar.

Die restlichen bAV-Anwartschaften (Tarifmitarbeiter und leitende Angestellte) werden durch die gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht beim PSVaG gegen Insolvenz gesichert. Eine zusätzliche Absicherung mittels übertragenen Planvermögens findet hier nicht statt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	30.889	30.246
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	35.067	35.440
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.179	5.195
Anschaftungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	31.464	35.201
in TEUR	2025	2024
Zinserträge aus den verrechneten Vermögensgegenständen	1.915	3.465
Zinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ¹⁾	-333	-828
Zinsaufwendungen/-erträge aus der Verrechnung	1.582	2.637

¹⁾ Der Zinsaufwand bezieht sich auf den gesamten Bestand an Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Schaeffler AG lag zum 31. Dezember 2025 wie bereits im Vorjahr bei 945 Mio. EUR.

Es ist eingeteilt in 944.884.641 Stückaktien (Vj.: 944.884.641), auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR entfällt. Sämtliche Aktien sind stimmberechtigte Stammaktien.

Die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG hielt zum 31. Dezember 2025 rund 79 % der Schaeffler-Stammaktien. Der Streubesitz beläuft sich auf rd. 21 %.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2024 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals im Einklang mit der Verpflichtung der Gesellschaft unter dem Verschmelzungsvertrag mit der Vitesco Technologies Group AG vom 13. März 2024 beschlossen. Der Vorstand wurde damit ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2029 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 125 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 125 Mio. neuen Stückaktien gegen Sacheinlagen von Ansprüchen anspruchsberechtigter Aktionäre auf Gewährung zusätzlicher Aktien, die durch gerichtliche Entscheidung (§ 11 Abs. 1 des Spruchverfahrensgesetzes) oder gerichtlichen Vergleich (§ 11 Abs. 2 bis 4 des Spruchverfahrensgesetzes) festgestellt oder durch die Gesellschaft durch außergerichtlichen Vergleich zur Vermeidung oder Beendigung eines Spruchverfahrens anerkannt wurden, zu erhöhen. Das im Verschmelzungsvertrag mit der Vitesco Technologies Group AG festgelegte Umtauschverhältnis ist Gegenstand eines seit 4. Oktober 2024 am Landgericht Nürnberg-Fürth anhängigen Spruchverfahrens.

Zum Bilanzstichtag existiert kein bedingtes Kapital und es wurden keine Beschlüsse zur Bildung von bedingtem Kapital gefasst.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage lag zum 31. Dezember 2025 wie bereits im Vorjahr bei 4.292 Mio. EUR.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage zum Stichtag beträgt 4.514 Mio. EUR (Vj.: 4.333 Mio. EUR) und umfasst ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eine Dividende in Höhe von 236 Mio. EUR (Vj.: 295 Mio. EUR) an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 181 Mio. EUR (Vj.: 131 Mio. EUR) in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Bilanzgewinn entspricht dem Jahresüberschuss in Höhe von 375 Mio. EUR (Vj.: 417 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 283 Mio. EUR auszuschütten sowie den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 92 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um bAV-Anwartschaften für Tarifmitarbeiter auf der Basis von Versorgungsordnungen und um Einzelzusagen an leitende Angestellte.

Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-104.470	-99.429
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	24.564	18.517
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-79.905	-80.912
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	24.561	19.936

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften	95.203	90.941
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, Tantiemen und aktienbasierte Vergütungen	53.506	20.437
Übrige sonstige Rückstellungen	19.304	36.717
Summe sonstige Rückstellungen	168.013	148.095

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde für negative Marktwerte aus Devisentermingeschäften eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 95.203 TEUR (Vj.: 90.941 TEUR) ausgewiesen. Dies entspricht einem Nominalvolumen von 5.401.190 TEUR (Vj.: 4.463.054 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen (nicht konvertibel)	500.000	3.400.000	1.350.000	750.000	500.000	2.850.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.433.000	250.000	221.390	847.030	746.080
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.075	0	0	32.392	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.097.885	0	0	14.164.009	0	0
• davon Darlehen	11.000.092	0	0	10.863.130	0	0
• davon sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.045.219	0	0	3.266.374	0	0
• davon aus Lieferungen und Leistungen	10.371	0	0	1.664	0	0
• davon sonstige Verbindlichkeiten	42.203	0	0	32.842	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	139.020	0	0	100.373	0	0
• davon aus Steuern	2.287	0	0	2.068	0	0

Die Erhöhung der Finanzschulden gegenüber dem 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf die Platzierung zweier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,15 Mrd. EUR im März 2025 sowie einer weiteren Anleihe in Höhe von 750 Mio. EUR im November 2025 zurückzuführen. Die Transaktion im April setzte sich aus zwei Tranchen (550 Mio. EUR mit einem Kupon von 4,250 %, fällig im April 2028, und 600 Mio. EUR mit einem Kupon von 5,375 %, fällig im April 2031) zusammen. Gegenläufig hat die Schaeffler AG im Oktober 2025 eine ausstehende Anleihe über 750 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im ersten Halbjahr 2025 Darlehen mit der KfW IPEX-Bank in Höhe von 90 Mio. EUR in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die Schaeffler Gruppe im Juni 2025 drei Kreditlinien in Höhe von rd. 176 Mio. EUR abgeschlossen und in Anspruch genommen. Gegenläufig hat die Schaeffler AG im März und Mai 2025 Schuldscheindarlehen über 222 Mio. EUR zum Ende der Laufzeit planmäßig zurückgezahlt.

Im Zusammenhang mit der Cash-Pool-Funktion und der internen Konzernfinanzierung der Schaeffler Gruppe bestehen kurzfristige Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zum Stichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Latente Steuern

Die betragsmäßig wesentlichen passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen im Bereich des Finanzanlagevermögens. Die mit diesen passiven latenten Steuern saldierten wesentlichen aktiven latenten Steuern resultieren ebenfalls aus dem Finanzanlagevermögen sowie Pensionsrückstellungen bzw. deren Deckungsvermögen.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Umsatzerlöse

Erläuterung der Umsatzerlöse

in TEUR	2025	2024
Inland	21.156	35.650
Ausland	14.240	1.141
Summe Umsatzerlöse	35.396	36.792

Die Schaeffler AG als oberste Muttergesellschaft der Schaeffler Gruppe erbringt Leistungen im Rahmen der Konzernleitung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Treasury, Rechtsberatung, Steuerberatung, Compliance, Personalwesen, Interne Revision, Qualitätsmanagement und Geschäftsführung.

Angaben bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Angaben bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	134.732	100.760
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.300	14.723
• davon für Altersversorgung	6.948	5.033
Personalaufwand	153.032	115.483

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung bzw. der Ab-/Aufzinsung von Rückstellungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von 637.138 TEUR (Vj.: 416.852 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von 621.699 TEUR (Vj.: 433.310 TEUR).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 81 TEUR (Vj.: Erträge 427 TEUR) sowie Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 308 TEUR (Vj.: Aufwendungen 828 TEUR) enthalten, da eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erforderlich ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Aufwand aus der Wertberichtigung von kurzfristigen Ausleihung in Höhe von insgesamt 66 Mio. EUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr einen Verlust aus dem Abgang der Ewellix-Gruppe in Höhe von 246 Mio. EUR. Der Verlust resultierte aus der in 2024 beschlossenen Sacheinlage in Form der Anteile an der Schaeffler Holding Sverige AB, die im Wesentlichen das operative Geschäft der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Ewellix-Gruppe beinhaltete, in die Schaeffler Technologies AG & Co. KG. Die Höhe des Verlustes belief sich auf die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkehrswert der Anteile. Zudem war im Vorjahr der Effekt aus der Verschmelzung mit der Vitesco Technologies Group AG in Höhe von 24 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

in TEUR	2025	2024
Steueraufwendungen und -erträge aus Vorjahren	58.124	-13.933
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.356	1.313
Periodenfremde Erträge (Vj.: Aufwendungen)	69.480	-12.620

Zinsergebnis

Obwohl die Zinsaufwendungen für externe Verbindlichkeiten gestiegen sind, wurde dieser Effekt durch niedrigere Zinssätze bei konzerninternen Transaktionen überkompensiert, was zu einem Gesamtrückgang der Zinsaufwendungen und somit zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr führte.

3.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Bürgschaften und Garantien für verbundene Unternehmen in Höhe von 224.196 TEUR (Vj.: 212.056 TEUR).

Das finanzielle Risiko für die Schaeffler AG, das aufgrund der Inanspruchnahme aus der Haftung für fremde Verbindlichkeiten entstehen könnte, sieht das Unternehmen aufgrund der Ertragslage der verbundenen Unternehmen als gering an.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der folgenden Unternehmen:

- Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Herzogenaurach,
- Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach,
- Schaeffler Industrial Remanufacturing Services AG & Co. KG, Herzogenaurach
- Schaeffler Sondermaschinenbau AG & Co. KG, Herzogenaurach

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	2025	2024	Veränderung in %
Nicht bilanzierungsfähige Zahlungsverpflichtungen	21.302	26.422	-19,4
• davon aus mehrjährigen Leasingverpflichtungen	20.625	25.745	-19,9
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen	677	677	0,0

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2025	2024	Veränderung in %
Angestellte	654	587	11,5
Aushilfen	29	33	-12,8
Summe	683	620	10,2

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Mitglieder des Vorstands der Schaeffler AG, Herzogenaurach sind:

Klaus Rosenfeld

Vorsitzender des Vorstands

Bestellung: 24. Oktober 2014

Ablauf des Mandats: 30. Juni 2029

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, Hannover; Aufsichtsrat der Schaeffler Holding (China) Co., Ltd., Shanghai, China; Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 21. Oktober 2025)

Dr. Astrid Fontaine

Vorständin Personal und Arbeitsdirektorin

Bestellung: 1. Januar 2024

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2026

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Consulting GmbH, Herzogenaurach

Christophe Hannequin (seit 1. September 2025)

Vorstand Finanzen & IT

Bestellung: 1. September 2025

Ablauf des Mandats: 31. August 2028

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach

Andreas Schick

Vorstand Produktion, Supply Chain Management & Einkauf

Bestellung: 1. April 2018

Ablauf des Mandats: 31. März 2026

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der SupplyOn AG, Hallbergmoos; Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 21. Oktober 2025); Mitglied des Board of Directors der Schaeffler India Ltd., Pune, Indien

Jens Schüler

Vorstand Vehicle Lifetime Solutions

Bestellung: 1. Januar 2022

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2029

Weitere Mandate: Mitglied des Gesellschafterausschusses der Caruso GmbH, Mannheim; Mitglied des Gesellschafterausschusses der TecAlliance GmbH, Ismaning; Vorsitzender des Beirats der Partslife GmbH, Neu-Isenburg; Mitglied des Board of Directors der Schaeffler India Ltd., Pune, Indien

Thomas Stierle

Vorstand E-Mobility

Bestellung: 1. Oktober 2024

Ablauf des Mandats: 30. September 2027

Uwe Wagner

Vorstand F&E

Bestellung: 1. Oktober 2019

Ablauf des Mandats: 30. September 2027

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Compact Dynamics GmbH, Starnberg (bis 14. April 2025); Mitglied des Beirats der Schaeffler ByWire Technologie GmbH & Co. KG, Herzogenaurach (bis 12. Februar 2025); Mitglied des Beirats der Xtronic GmbH, Böblingen;

Sascha Zaps

Vorstand Bearings & Industrial Solutions

Bestellung: 1. Mai 2024

Ablauf des Mandats: 30. April 2027

Matthias Zink

Vorstand Powertrain & Chassis

Bestellung: 1. Januar 2017

Ablauf des Mandats: 31. Dezember 2029

Weitere Mandate: Vorsitzender des Beirats der Schaeffler ByWire Technologie GmbH & Co. KG, Herzogenaurach (bis 12. Februar 2025); Aufsichtsrat der Schaeffler (China) Co., Ltd., Taicang, China

Im Geschäftsjahr 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden

Claus Bauer (bis 31. August 2025)

Vorstand Finanzen & IT

Bestellung: 1. September 2021

Ablauf des Mandats: 31. August 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Schaeffler Immobilien AG & Co. KG, Herzogenaurach (bis 31. August 2025)



Mehr zu den Funktionen und Sparten ab Seite 2ff.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat nach § 11 der Satzung einen Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Georg F. W. Schaeffler

Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG

Bestellung: 24. Oktober 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach; Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE, Frankfurt a. Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, Hannover

Horst Ott*

Bezirksleiter der IG Metall Bayern
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG

Bestellung: 25. April 2024

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG, München

Sabine Bendiek

Senior Advisor

Bestellung: 24. April 2019

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der DSV-Global Transport and Logistics, Dänemark; Mitglied des Verwaltungsrats der HBX Group, Spanien; Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sensio AS, Norwegen; Mitglied des Beirats der Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Single Member Société Anonyme, Athen, Griechenland; Mitglied des Aufsichtsrats der Suse S.A., Luxemburg; Mitglied des Beirats der Vistra Ltd., Singapur

Grigore Beutura* (seit 24. April 2025)

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender Schaeffler AG
Mitglied des europäischen Betriebsrats der Schaeffler AG

Bestellung: 24. April 2025

Manfred Eibeck (seit 24. April 2025)

Investor und Berater

Bestellung: 24. April 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Beirats der Binz Automotive GmbH, Ilmenau; Mitglied des Aufsichtsrats der CMBlu Energy AG, Alzenau; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Steyr Automotive GmbH, Steyr, Österreich

Dr. Holger Engelmann

Aufsichtsrat, Senior Adviser

Bestellung: 1. Dezember 2014

Ulrike Hasbargen (bis 24. April 2025; seit 21. Mai 2025)

Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin

Bestellung: 23. April 2021 bis 24. April 2025, wiederbestellt am 21. Mai 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats der EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Susanne Heckelsberger (seit 24. April 2025)

Unternehmensberaterin, Interim Managerin, Aufsichtsrätin

Bestellung: 24. April 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Stabilus SE, Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Villeroy & Boch AG, Mettlach; Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Washtec AG, Augsburg (seit 13. Mai 2025)

Lisa Hinrichsen* (seit 24. April 2025)

Stellv. Betriebsratsvorsitzende, Vitesco Technologies GmbH Nürnberg

Bestellung: 24. April 2025

KR Joachim Hirsch (seit 24. April 2025)

Unternehmensberater

Bestellung: 24. April 2025

Thomas Höhn*

1. Bevollmächtigter IG Metall Schweinfurt

Bestellung: 8. Mai 2020

Michael Kicker* (seit 24. April 2025)

Betriebsrat Vitesco Technologies GmbH Standort Regensburg
Manufacturing Technology Engineer

Bestellung: 24. April 2025

Antje Mutherig* (seit 24. April 2025)

Freigestellte Betriebsrätin

Bestellung: 24. April 2025

Dr. Alexander Putz*

Leiter Werk Herzogenaurach

Bestellung: 1. Oktober 2022

Maja Reusch* (seit 8. Januar 2025)

1. Bevollmächtigte der IG Metall – Geschäftsstelle Offenburg

Bestellung: 8. Januar 2025

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Grohe AG, Hemer

* Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Volker Robl* (seit 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Standort Bühl
Konzernbetriebsratsmitglied Schaeffler AG
Stellv. Sprecher des Wirtschaftsausschusses KBR

Bestellung: 24. April 2025

Ulrich Schöpplein*

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Standort Schweinfurt
Vorsitzender Gesamtbetriebsrat Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Stellv. Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der
Schaeffler AG

Bestellung: 26. März 2024

Robin Stalker

Chartered Accountant

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE,
Frankfurt am Main; Mitglied des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG,
Metzingen (bis 15. Mai 2025); Stellvertretender Aufsichtsrats-
vorsitzender der Schmitz Cargobull AG, Horstmar

Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf

Unternehmer

Bestellung: 24. Oktober 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Miba AG,
Laakirchen, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrats der Mitter-
bauer Beteiligungs-AG, Laakirchen, Österreich; Mitglied des
Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart;
Aufsichtsratsvorsitzender der Steyr Automotive GmbH, Steyr,
Österreich

Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang

Direktor des technischen Instituts für Brennstoffzell-Fahrzeuge,
Yangze Delta Regional Institut der Tsinghua Universität

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Vorsitzender des Verwaltungsrats der D.R.
(Zhejiang) Powertrain Technology Co., Ltd., Jiaxing, China;
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Zhejiang Tieliu
Clutch Co., Ltd., Hangzhou, China

**Im Geschäftsjahr 2025 aus dem Aufsichtsrat
ausgeschieden****Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (bis 24. April 2025)**

CEO Fraunhofer Zukunftsstiftung

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG,
Zeulenroda-Triebes; Mitglied des Aufsichtsrats der Bilz AG,
Leonberg

Prof. Dr. Bernd Gottschalk (bis 24. April 2025)

Geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH

Bestellung: 1. Dezember 2014

Weitere Mandate: Mitglied des Management Board der AEye,
Inc., Dublin, USA; Mitglied des Aufsichtsrats der BENTELER
International Austria GmbH, Salzburg, Österreich; Mitglied des
Aufsichtsrats der OPmobility SE, Levallois-Perret, Frankreich

Hanna Köhler* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitz Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Bestellung: 9. Dezember 2024

Susanne Lau* (bis 24. April 2025)

Industriekauffrau
Vorsitzende des Betriebsrats Hamburg

Bestellung: 8. August 2018

Jürgen Schenk* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Schweinfurt

Bestellung: 8. Mai 2020

Helga Schönhoff* (bis 24. April 2025)

Mitglied des Betriebsrats Schaeffler Automotive Bühl GmbH & Co. KG

Bestellung: 8. Mai 2020

Markus Zirkel* (bis 24. April 2025)

Betriebsratsvorsitzender Hirschaid

Bestellung: 8. Mai 2020

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der VR-Bank
Bamberg Forchheim eG, Bamberg

Prof. h.c. Katherina Reiche (bis 28. April 2025)

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Bestellung: 20. April 2023

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der DEW21 GmbH,
Dortmund (bis Mai 2025); Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrats der NEW AG (bis 30. April 2025), Mönchengladbach;
Mitglied des Aufsichtsrats der RheinEnergie AG, Köln (bis Mai 2025);
Mitglied des Board of Directors VGP NV, Antwerpen, Belgien
(bis 30. April 2025)

Gesamtbezüge der Gesellschaftsorgane

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Nr. 9a Satz 1 bis 3 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 32 Mio. EUR (Vj.: 18 Mio. EUR).

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2015 implementierten und im Geschäftsjahr 2020 angepassten PSUP wurden im Berichtsjahr folgende aktienbasierte Vergütungen den Mitgliedern des Vorstands zugeteilt: 835.168 Performance Share Units (PSU) mit einer Dienstbedingung (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 3,62 EUR zum 21. Februar 2025), maximal 730.762 PSUs mit einem EPS-Erfolgsziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 3,62 EUR zum 21. Februar 2025), maximal 730.762 PSUs mit einem an den MDAX geknüpften TSR-Erfolgsziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 1,58 EUR zum 21. Februar 2025) und maximal 1.043.960 PSUs mit einem Klimaziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 3,62 EUR zum 21. Februar 2025). Die maximal zugeteilte Anzahl der EPS-, TSR- und Klima-PSUs entspricht der Zielerreichung von 200 %.

Im Vorjahr wurden folgende aktienbasierte Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands zugeteilt: 466.346 Performance Share Units (PSU) mit einer Dienstbedingung (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 4,21 EUR zum 23. Februar 2024), maximal 408.052 PSUs mit einem EPS-Erfolgsziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 4,21 EUR zum 23. Februar 2024), maximal 408.052 PSUs mit einem an den „Sector Basket“ geknüpften TSR-Erfolgsziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 1,84 EUR zum 23. Februar 2024) und maximal 582.934 PSUs mit einem Klimaziel (beizulegender Zeitwert bei Zuteilung je PSU von 4,21 EUR zum 23. Februar 2024). Die maximal zugeteilte Anzahl der EPS-, TSR- und Klima-PSUs entspricht der Zielerreichung von 200 %.

Die Rückstellungen für den PSUP belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 18 Mio. EUR (Vj.: 8 Mio. EUR).

Die kurzfristig fälligen Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats der Schaeffler AG betrugen 1,8 Mio. EUR (Vj.: 1,8 Mio. EUR).

Weitere Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen wurden nicht zugeteilt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Schaeffler AG sind im Vergütungsbericht erläutert.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands (bzw. deren Hinterbliebene) der Schaeffler AG bzw. ihrer Rechtsvorgänger erhielten im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 3 Mio. EUR (Vj.: 4 Mio. EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands (bzw. ihren Hinterbliebenen) der Schaeffler AG bzw. ihrer Rechtsvorgänger belaufen sich zum 31. Dezember 2025 vor Saldierung mit dem entsprechenden Planvermögen auf 42 Mio. EUR (Vj.: 33 Mio. EUR).

Angaben zum Unterschiedsbetrag und zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -2.303 TEUR (Vj.: -923 TEUR).

Die ausschüttungsgesperreten Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB entfallen in Höhe von 3.606 TEUR (Vj.: 239 TEUR) auf die Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens den ausschüttungsgesperreten Beträgen entsprechen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaeffler AG haben im Dezember 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Schaeffler Gruppe öffentlich zugänglich gemacht (www.schaeffler.com/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-erklarungen).

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernanhangs angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Schaeffler AG einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen und der Jahresabschlüsse der Schaeffler AG sowie verschiedener

Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung der Schaeffler AG. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von diesbezüglichen IFRS Reporting Packages, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Compliance Management System und der Vergütungsberichterstattung. Sonstige Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen aus dem Bereich des Projektmanagements.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss und wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, einbezogen. Diese Abschlüsse werden beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters, ehemals Bundesanzeiger (Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln), eingereicht und im elektronischen Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der US-Supreme Court hat die von der US-Regierung auf Basis des Notstandsgesetzes „International Emergency Economic Powers Act“ erhobenen Einfuhrzölle in einem Urteil am 20. Februar 2026 für unrechtmäßig erklärt. Die Schaeffler Gruppe beobachtet die laufenden Entwicklungen intensiv und analysiert mögliche Handlungsoptionen, um bei Bedarf schnell reagieren und angemessene Maßnahmen einleiten zu können.

Nach dem 31. Dezember 2025 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schaeffler AG erwartet werden.

Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste Schaeffler AG zum 31.12.2025

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
A. Verbundene Unternehmen					
I. Deutschland					
Compact Dynamics GmbH ¹⁾	Starnberg	DE	100,0	4.624	0
Ewellix GmbH ¹⁾	Schweinfurt	DE	100,0	6.814	0
Ewellix Holding Germany GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	DE	100,0	6.820	0
heptus 630. GmbH	München	DE	100,0	25	0
Industriewerk Schaeffler INA-Ingenieurdienst-, GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	897.050	0
LuK Unna GmbH & Co. KG	Unna	DE	100,0	4.708	540
Schaeffler Aerospace Germany Beteiligungs GmbH	Schweinfurt	DE	100,0	59	2
Schaeffler Aerospace Germany GmbH & Co. KG	Schweinfurt	DE	100,0	102.325	20.883
Schaeffler Automotive Buehl GmbH & Co. KG	Bühl	DE	100,0	2.453.328	135.590
Schaeffler Beteiligungs-gesellschaft mbH	Herzogenaurach	DE	100,0	374	-5
Schaeffler Beteiligungs-verwaltungs GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	40.841	0
Schaeffler Bühl Auslands-holding GmbH ¹⁾	Bühl	DE	100,0	59.059	0
Schaeffler Bühl Verwal-tungs GmbH ¹⁾	Bühl	DE	100,0	1.809.970	0
Schaeffler ByWire Management GmbH	Herzogenaurach	DE	100,0	2.285	-17
Schaeffler Consulting GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	2.025	0

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Digital Solutions GmbH ¹⁾	Chemnitz	DE	100,0	622	0
Schaeffler Elmotec Statomat GmbH	Karben	DE	100,0	5.313	6.026
Schaeffler Engineering GmbH ¹⁾	Werdohl	DE	100,0	5.348	0
Schaeffler Friction Products GmbH ¹⁾	Morbach	DE	100,0	5.131	0
Schaeffler Hydrogen Europe GmbH	Herzogenaurach	DE	100,0	25	0
Schaeffler IAB Beteiligungs-GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	5.727.418	0
Schaeffler IAB Verwaltungs-GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	2.156.497	0
Schaeffler Immobilien AG & Co. KG	Herzogenaurach	DE	100,0	200.647	6.433
Schaeffler Industrial Drives AG & Co. KG	Suhl	DE	100,0	8.199	531
Schaeffler Industrial Remanufacturing Services AG & Co. KG	Herzogenaurach	DE	100,0	202	-86
Schaeffler Invest GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	100	0
Schaeffler Monitoring Services GmbH ¹⁾	Herzogenrath	DE	100,0	816	0
Schaeffler Raytech Verwaltungs GmbH ¹⁾	Morbach	DE	100,0	15.781	0
Schaeffler Schweinfurt Beteiligungs GmbH ¹⁾	Schweinfurt	DE	100,0	726.565	0
Schaeffler Sondermaschinenbau AG & Co. KG	Erlangen	DE	100,0	-17.447	-35.118
Schaeffler Technologies AG & Co. KG	Herzogenaurach	DE	100,0	13.445.450	620.844
Schaeffler Ultra Precision Drives GmbH	Hameln	DE	100,0	-11.809	766
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Germany GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	DE	100,0	2.268.140	366.771

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Holding GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	DE	100,0	56.928	0
Schaeffler Versicherungs-Vermittlungs GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	8.282	0
Schaeffler Verwaltungs-holding Drei GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	2.232.178	0
Schaeffler Verwaltungs-holding Eins GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	6.744.362	0
Schaeffler Verwaltungs-holding Sechs GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	1.586.890	0
Schaeffler Verwaltungs-holding Vier GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	36.526	0
Schaeffler Verwaltungs-holding Zwei GmbH ¹⁾	Herzogenaurach	DE	100,0	1.748.118	0
SPV Solarpark 106. GmbH & Co. KG	Kammerstein	DE	100,0	1.237	-243
Unterstützungskasse der FAG Kugelfischer e.V.	Schweinfurt	DE	100,0	0	14
Vitesco Technologies Beteiligungs GmbH	Regensburg	DE	100,0	122.252	1.641
Vitesco Technologies GmbH	Regensburg	DE	100,0	1.667.979	251.811
WPB Water Pump Bearing Beteiligungsgesellschaft mbH	Herzogenaurach	DE	100,0	82	3
WPB Water Pump Bearing GmbH & Co. KG	Herzogenaurach	DE	100,0	14.593	5.327
Xtronic GmbH ¹⁾	Böblingen	DE	100,0	3.402	0
II. Ausland					
Schaeffler Middle East FZE	Jebel Ali	AE	100,0	10.925	1.513
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Argentina S.R.L.	Buenos Aires	AR	100,0	3.256	1.855
Schaeffler Austria GmbH	Berndorf - St. Veit	AT	100,0	10.680	-4.560
Schaeffler Australia Pty Ltd.	Belrose	AU	100,0	17.275	584

Anhang > Sonstige Angaben

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Aerosint SA	Herstal	BE	100,0	-5.336	-259
Schaeffler Belgium BV/SRL	Gent	BE	100,0	14.963	910
Ewellix Bulgaria EOOD	Sofia	BG	100,0	918	39
Schaeffler Bulgaria OOD	Sofia	BG	100,0	1.015	-531
LuK do Brasil Embreagens Ltda.	Sorocaba	BR	100,0	69	6
Schaeffler Brasil Ltda.	Sorocaba	BR	100,0	139.715	34.136
Ewellix Canada Ltd.	Toronto	CA	100,0	2.711	615
Schaeffler Aerospace Canada Inc.	Stratford	CA	100,0	79.958	23.800
Schaeffler Canada Inc.	Oakville	CA	100,0	30.221	4.971
Vitesco Technologies Canada, Inc.	Chatham	CA	100,0	-3.137	-14.529
Ewellix Switzerland AG	Liestal	CH	100,0	10.589	-1.946
	Romanshorn	CH	100,0	817	-5.219
Schaeffler Schweiz GmbH	Santiago	CL	100,0	1.328	199
ETC Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CN	92,6	3.208	-3.198
Ewellix Motion Technologies (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu City	CN	100,0	22.416	1.339
RepXpert Automotive Aftermarket Services Consulting (Shanghai) LLP	Shanghai	CN	70,4	2.786	-816
Schaeffler (China) Co., Ltd.	Taichang	CN	100,0	574.445	174.430
	Nanjing City	CN	100,0	140.476	24.256
Schaeffler (Ningxia) Co., Ltd.	Yinchuan	CN	100,0	104.688	19.946
Schaeffler (Xiangtan) Co., Ltd.	Xiangtan	CN	100,0	75.731	18.651
Schaeffler Aerospace Bearings (Taichang) Co., Ltd.	Taichang	CN	100,0	624	-254
Schaeffler Automotive Aftermarket Services Consulting (Shanghai) Co.	Shanghai	CN	100,0	30.620	-25

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Consulting Management (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	3.646	-1
Schaeffler Consulting Management (Taichang) Co., Ltd.	Taichang	CN	100,0	12.511	-10
Schaeffler Friction Products (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	CN	100,0	46.714	4.145
Schaeffler Holding (China) Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	867.194	458.074
Schaeffler Humanoids (Taichang) Co., Ltd.	Taichang	CN	100,0	0	0
Schaeffler Hydrogen Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	3.250	-402
Schaeffler Import Export (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	3.347	279
Schaeffler Intelligent Driving Technology (Changsha) Co., Ltd.	Changsha	CN	100,0	311	-928
Schaeffler Smart Machinery (Taichang) Co., Ltd.	Taichang	CN	100,0	-793	-7.165
Schaeffler Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	137.166	104.005
Vitesco Automotive Changchun Co., Ltd.	Changchun	CN	100,0	433.051	44.733
Vitesco Automotive Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	13.357	-4.264
Vitesco Automotive Tianjin Co., Ltd.	Tianjin	CN	100,0	107.516	-11.636
Vitesco Automotive Wuhu Co., Ltd.	Wuhu	CN	100,0	156.240	17.425
Vitesco Technologies Holding China Co., Ltd.	Shanghai	CN	100,0	927.885	286.471
Wuhan Cathay Anqing Equity Investment Fund Partnership (LP)	Wuhan	CN	100,0	6.538	-339
Schaeffler Colombia Ltda.	Bogotá	CO	100,0	533	29
Schaeffler CZ s.r.o.	Prag	CZ	100,0	7.053	164

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Production CZ s.r.o.	Lanskroun	CZ	100,0	52.099	-1.808
Vitesco Technologies Czech Republic s.r.o.	Trutnov	CZ	100,0	764.996	10.363
Schaeffler Danmark ApS	Aarhus	DK	100,0	15.367	403
Schaeffler Iberia, S.L.U.	Elgoibar	ES	100,0	32.426	2.872
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Spain S.L.	Madrid	ES	100,0	16.996	2.818
Schaeffler Finland Oy	Espoo	FI	100,0	13.248	391
Eco-Adapt SAS	Paris	FR	100,0	5.799	2.066
Ewellix France SAS	Chambéry	FR	100,0	14.298	-2.010
Schaeffler France SAS	Haguenau	FR	100,0	169.678	-22.788
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions France SAS	Clamart	FR	100,0	14.841	3.277
Vitesco Technologies France S.A.S.	Toulouse	FR	100,0	270.500	36.962
	Milton Keynes	GB	100,0	475	-316
Schaeffler (UK) Limited	Sheffield	GB	100,0	87.273	5.039
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions UK Limited	Hereford	GB	100,0	11.190	648
Vitesco Technologies UK Ltd.	Basildon	GB	100,0	1.516	150
Schaeffler Greece Automotive and Industrial Products and Services M.E.P.E.	Athen	GR	100,0	697	76
Schaeffler Hong Kong Company Limited	Hong Kong	HK	100,0	986	-1.399
Schaeffler Hrvatska d.o.o.	Zagreb	HR	100,0	2.238	585
Schaeffler Debrecen Kft.	Debrecen	HU	100,0	21.185	292
Schaeffler Magyarorszag Ipari Kft.	Budapest	HU	100,0	6.917	702
	Szombathely	HU	100,0	261.712	22.274
Schaeffler Savaria Kft.	Szombathely	HU	100,0	91	80

Anhang > Sonstige Angaben

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Vitesco Technologies Hungary Kft.	Debrecen	HU	100,0	209.088	-43.150
PT. Schaeffler Solutions Indonesia	Jakarta	ID	100,0	4.994	-61
	Yokneam				
Schaeffler Israel Ltd.	Illit	IL	100,0	800	146
Ewellix India Private Limited	Pune	IN	100,0	-443	-507
KRSV Innovative Auto Solutions Private Limited	Bengaluru	IN	74,1	-9.037	-6.048
SCHAEFFLER DIGITAL SOLUTIONS INDIA PRIVATE LIMITED	Baner, Pune	IN	100,0	12	-235
SCHAEFFLER GLOBAL SERVICES INDIA PRIVATE LIMITED	Pune	IN	100,0	734	-228
Schaeffler India Ltd.	Pune	IN	74,1	582.669	122.494
Schaeffler Technology Solutions India Pvt. Ltd.	Pune	IN	100,0	9.172	3.000
Vitesco Technologies India Private Limited	Pune	IN	100,0	90.712	14.565
Ewellix Italy S.r.l.	Turin	IT	100,0	3.692	176
INA Invest S.r.l.	Momo	IT	100,0	23.826	8.446
Schaeffler Italia S.r.l.	Momo	IT	100,0	53.258	5.287
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Italy S.R.L.	Mailand	IT	100,0	5.956	2.473
Schaeffler Water Pump Bearing Italia S.r.l.	Momo	IT	100,0	14.048	1.963
Schaeffler Japan Co., Ltd.	Yokohama	JP	100,0	29.775	7.035
	Dang-jeong-dong				
Ewellix Korea Ltd.		KR	100,0	936	-89
Schaeffler Ansan Corporation	Ansan-shi	KR	100,0	42.597	4.893
Schaeffler Korea Corporation	Changwon-si	KR	100,0	195.949	14.093
Schaeffler Special Machinery Corporation	Changwon	KR	100,0	2.553	-1.079
	Icheon-si (Gyeonggi-do)				
Vitesco Technologies Korea LLC		KR	100,0	114.892	-68.758

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Kazakhstan TOO	Almaty	KZ	100,0	-84	3
Schaeffler Industrial Ceramics SARL	Roeser	LU	100,0	3.391	473
	Luxemburg				
Schaeffler Re S.A.		LU	100,0	20.000	0
SIA „Schaeffler Baltic“	Riga	LV	100,0	2.079	284
Rodamientos FAG S.A. de C.V.	Puebla	MX	100,0	642	0
Schaeffler Mexico Holding, S. de R.L. de C.V.	Puebla	MX	100,0	152.914	15
Schaeffler Mexico Servicios, S. de R.L. de C.V.	Guana-juato	MX	100,0	6.576	729
Schaeffler Mexico, S. de R.L. de C.V.	Guana-juato	MX	100,0	108.629	87
Schaeffler Motion Technologies Maquila Mexico, S. de R.L. de C.V.	Silao de la Victoria	MX	100,0	83.919	23.085
Schaeffler Motion Technologies Mexico, S. de R.L. de C.V.	Silao de la Victoria	MX	100,0	129.642	-116.281
Schaeffler Special Machinery S. de RL de CV	Puebla	MX	100,0	2.553	-1.754
Schaeffler Transmisión, S. de R.L. de C.V.	Puebla	MX	100,0	345.579	77.401
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Mexico, S. de R.L. de C.V.	Mexico City	MX	100,0	63.687	5.452
Schaeffler (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MY	100,0	12.464	347
Ewellix Benelux B.V.	Utrecht	NL	100,0	2.723	65
Hydron Energy B.V.	Barneveld	NL	100,0	973	132
Schaeffler Nederland B.V.	Barneveld	NL	100,0	-2.496	-3.205
Schaeffler Smart Maintenance Tools B.V.	Epe	NL	100,0	7.705	2.274
Schaeffler Special Machinery Netherlands B.V.	Barneveld	NL	100,0	1.102	55
Vitesco Technologies Holding Netherlands B.V.	Maas-tricht	NL	100,0	2.359.287	-820.159
Schaeffler Norge AS	Sandnes	NO	100,0	5.735	105
Schaeffler Peru S.A.C.	Lima	PE	100,0	939	234

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Philippines Inc.	Makati City	PH	100,0	344	-162
Schaeffler Global Services Europe Sp. z o.o.	Breslau	PL	100,0	7.844	1.415
Schaeffler Industrial Poland Spolka z o.o.	Warschau	PL	100,0	5.100	131
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions Poland Spolka z.o.o.	Warschau	PL	100,0	77.834	6.146
Schaeffler Portugal, Unipessoal, Lda.	Caldas da Rainha	PT	100,0	24.155	3.523
Schaeffler Romania S.R.L.	Brasov	RO	100,0	231.094	4.732
Vitesco Technologies Engineering Romania S.R.L.	Timisoara	RO	100,0	-46.479	-331
Vitesco Technologies Romania S.R.L.	Ghimnav	RO	100,0	148.443	-83.334
Schaeffler SR d.o.o.	Belgrad	RS	100,0	833	101
OOO COMSPA TECHNOLOGIES	Kaluga	RU	100,0	10.596	-106
Ewellix AB	Partille	SE	100,0	336.249	20.353
	Stockholm				
Schaeffler Invest AB		SE	100,0	101.794	11
	Arlanda-stad				
Schaeffler Sverige AB		SE	100,0	11.572	826
Schaeffler (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	SG	100,0	26.918	-3.967
Schaeffler Slovenija d.o.o.	Maribor	SI	100,0	1.205	236
	Kysucke Nove Mesto				
Schaeffler Kysuce, spol. s r.o.		SK	100,0	262.213	3.749
Schaeffler Skalica, spol. s r.o.	Skalica	SK	100,0	148.053	1.934
	Kysucke Nove Mesto				
Schaeffler Slovensko, spol. s.r.o.		SK	100,0	3.199	840
	Kysucke Nove Mesto				
Schaeffler Special Machinery, spol. s r.o.		SK	100,0	3.018	-1.537
Schaeffler Manufacturing (Thailand) Co., Ltd.	Chonburi	TH	100,0	-6.625	-7.727

Anhang > Sonstige Angaben

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Vitesco Technologies (Thailand) Co., Ltd.	Rayong	TH	100,0	31.615	4.630
Schaeffler Turkey Endüstri ve Otomotiv Ticaret Limited Sirketi	Istanbul	TR	100,0	7.135	2.910
ABBA Linear Tech Co., Ltd.	Taoyuan	TW	100,0	3.675	-3.041
Schaeffler Taiwan Co., Ltd.	Taipei	TW	100,0	1.199	-72
Schaeffler Ukraine GmbH	Kiew	UA	100,0	1.039	388
Ewellix USA LLC	Wilming-ton	US	100,0	13.776	544
FAG Bearings LLC	Danbury	US	100,0	-34.420	-1.228
LuK Clutch Systems, LLC	Wooster	US	100,0	148.089	4.381
Schaeffler Aerospace USA Corporation	Danbury	US	100,0	233.085	11.206
Schaeffler Battery Technology LLC	Wilming-ton	US	100,0	-5.464	-6.151
Schaeffler Group USA, Inc.	Fort Mill	US	100,0	505.805	-125.411
Schaeffler Holding LLC	Danbury	US	100,0	0	0
Schaeffler Humanoids US, LLC	Wilming-ton	US	100,0	0	0
Schaeffler Invest USA LLC	Wilming-ton	US	100,0	7.307	-281
Schaeffler Special Machinery LLC	Wilming-ton	US	100,0	-5.816	-4.104
Schaeffler Transmission Systems, LLC	Wooster	US	100,0	799.539	75.285
Schaeffler Transmission, LLC	Wooster	US	100,0	191.454	3.276

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions USA LLC	Wilming-ton	US	100,0	25.023	1.118
Vitesco Technologies USA, LLC	Auburn Hills	US	100,0	116.564	-80.254
Schaeffler Vietnam Co., Ltd.	Dong Nai	VN	100,0	12.699	-5.105
INA Bearings (Pty) Ltd.	Port Elizabeth	ZA	100,0	16.996	754
Schaeffler South Africa (Pty.) Ltd.	Johannes-burg	ZA	100,0	27.561	2.429

B. Beteiligungen

I. Deutschland

Circunomics GmbH ^{2) 3)}	Mainz	DE	15,5	6.898	-1.800
Cofinity-X GmbH ^{2) 3)}	Köln	DE	10,0	6.497	-14.545
Contitech-INA Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	DE	50,0	19	-3
Contitech-INA GmbH & Co. KG	Hannover	DE	50,0	211	0
Earlybird-X Seed Fund I GmbH & Co. KG ^{2) 3)}	München	DE	20,8	22.914	-697
GET Fund I GmbH & Co. KG ^{2) 3)}	München	DE	9,3	14.863	-1.535
GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH ^{2) 3)}	Schweinfurt	DE	10,3	48.395	2.193
SupplyOn AG ^{2) 3)}	Hallbergmoos	DE	16,7	46.088	5.019
up2parts GmbH ^{2) 3)}	Weiden i. d. OPf.	DE	14,3	11.682	-6.785

Gesellschaft	Ort	Länder-code	Konzern-beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres-ergebnis in TEUR
II. Ausland					
CICC-Schaeffler (Suzhou) Industrial Investment Partnership (L.P.)	Taichang	CN	15,8	49.263	-93
Hubei Cathay Smart New Energy Fund Partnership (LP) ^{2) 3)}	Wuhan	CN	5,5	140.814	-1.502
Leadrive Technology (Shanghai) Co., Ltd. ^{2) 3)}	Shanghai	CN	3,4	67.626	-118.124
Schaeffler-CARS Railway Technology Co. Ltd. ^{2) 3)}	Tianjing City	CN	50,0	9.051	2.384
Clean H2 Infra Fund S.L.P. ^{2) 3)}	Paris	FR	1,5	597.255	42.403
Clean Hydrogen Equipment Fund S.L.P. ^{2) 3)}	Paris	FR	24,4	20.180	769
Innplate SAS ^{2) 3)}	Haguenau	FR	50,0	10.890	-245
Eurings Zrt. ^{2) 3)}	Debrecen	HU	37,0	7.199	-976
Napino Control Systems Pvt. Ltd. ⁴⁾	Gurgaon	IN	30,0	25.191	3.617
Statomat Special Machines (India) Pvt. Ltd. ⁵⁾	Mumbai	IN	79,9	-1.274	-265
Stegra AB ^{2) 3)}	Stockholm	SE	4,0	1.636.923	-172.927
Agility Robotics Inc. ^{2) 3)}	Dover	US	1,1	54.665	-62.628
Baukunst Fund I LP ^{2) 3)}	Wilming-ton	US	10,3	31.741	-1.871
Colinx, LLC ^{2) 3)}	Greenville	US	20,0	2.922	458

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Angabe Jahresabschluss 2024.

³⁾ Noch kein Jahresabschluss aufgestellt.

⁴⁾ Angabe Abschluss 31. März 2025

⁵⁾ Angabe Abschluss 31. März 2024

3.6 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Vorstand der Schaeffler AG hat den Jahresabschluss am 24. Februar 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Schaeffler AG freigegeben. Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu billigen.

Herzogenaurach, 24. Februar 2026

Schaeffler Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Klaus Rosenfeld
Vorsitzender

Dr. Astrid Fontaine

Christophe Hannequin

Andreas Schick

Jens Schüler

Thomas Stierle

Uwe Wagner

Sascha Zaps

Matthias Zink

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schaeffler AG, Herzogenaurach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schaeffler AG, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schaeffler AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.500 Mio. € (55,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt 49,7 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen

auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt 3.3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den als ungeprüft gekennzeichneten Unterabschnitt „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Vergleichsangaben im Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „549300Q7E782X7GC1P43-JA+LB-2025-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Schaeffler AG, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Marco See
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, 24. Februar 2026

Schaeffler Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Klaus Rosenfeld
Vorsitzender

Dr. Astrid Fontaine

Christophe Hannequin

Andreas Schick

Jens Schüler

Thomas Stierle

Uwe Wagner

Sascha Zaps

Matthias Zink